

Ethica Themen

Institut für Religion und Frieden

Christian Wagnsonner/
Stefan Gugere (Hg.)

Militärische Kulturen

Institut für Religion und Frieden

<http://www.irf.ac.at>



IMPRESSUM

Amtliche Publikation der Republik Österreich/ Bundesminister für Landesverteidigung und Sport

MEDIENINHABER, HERAUSGEBER UND HERSTELLER:

Republik Österreich/ Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, BMLVS, Roßauer Lände 1, 1090 Wien

REDAKTION:

BMLVS, Institut für Religion und Frieden, Fasangartengasse 101, Objekt 7, 1130 Wien, Tel.: +43/1/512 32 57, Email: irf@mildioz.at

ERSCHEINUNGSJAHR:

2., überarb. Aufl. 2014

DRUCK:

BMLVS, Heeresdruckerei, Kaserne Arsenal, Objekt 12, Kelsenstraße 4, 1030 Wien

ISBN: 978-3-902761-24-8

Ethica Themen

Institut für Religion und Frieden

Christian Wagnsonner/
Stefan Gugerel (Hg.)

Militärische Kulturen

Beiträge zum Seminar „Militärische Kulturen“, 4.-6. Mai 2010
Heeresunteroffiziersakademie, Towarek-Schulkaserne Enns

2., überarbeitete Auflage

Institut für Religion und Frieden
<http://www.irf.ac.at>

Inhalt

<i>Christian Wagnsonner</i> „Militärische Kulturen“ – ein Seminar anlässlich des Internationalen Jahrs für die Annäherung der Kulturen	7
<i>Andreas W. Stupka</i> Militärkultur. Über das Wesen der Begrifflichkeit	19
<i>Mario Christian Ortner</i> Multinationale bzw. supranationale Ausrichtung von Streitkräften am Beispiel der österreichisch(-ungarisch)en Armee	31
<i>Donald Abenheim</i> “We March as an Order of National Socialist, Soldierly, Nordic Men”: Ideology, Soldiers and Civil-Military Relations in the Schutzstaffeln der NSDAP	41
<i>Karl Majcen</i> Miles Europaeus – Zum Bild des europäischen Soldaten	57
<i>Johann Maier</i> Krieg in jüdischer Tradition	63
<i>Gerald Schinagl</i> Buddhistische Militärkulturen	81
<i>Karl-Reinhard Trauner</i> Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten. Moderne Militärethik in evangelischer Pointierung	95
<i>Moussa Al-Hassan Diaw</i> Ideologisierung des Islam und politisches Sektierertum	107
<i>Gerald Hainzl</i> Militär in Afrika	127
<i>Gerald Brettner-Messler</i> Die militärische Kultur Chinas	137
<i>Gerhard Dabringer</i> Unbemannte Systeme und die Zukunft der Kriegsführung	151

Christian Wagnsonner

„Militärische Kulturen“ – ein Seminar anlässlich des Internationalen Jahrs für die Annäherung der Kulturen



Foto: Heeresunteroffiziersakademie

Ist die Rede von einer militärischen Kultur heute überhaupt noch relevant? Wovon sind militärische Kulturen besonders geprägt? Welche Bedeutung haben religiöse, nationale und kulturelle Traditionen für das militärische Selbstverständnis, für bewaffnete Konflikte und internationale Einsätze? Wie verhalten sich Judentum, Buddhismus, Christentum und Islam zu militärischer Gewalt? Welche Bedeutung spielte Nationalität, Multinationalität und Supranationalität in der österreichisch(-ungarisch)en Armee? Wodurch waren und sind die militärischen Kulturen etwa in China, in den Niederlanden und in Afrika geprägt, wie sah das in den Armeen der beiden Blöcke während des Kalten Kriegs aus? Gibt es heute einen „miles europaeus“ mit eigenem, spezifisch europäischem Selbstverständnis? Und welche Auswirkungen hat die zunehmende Verwendung von Militärrobotern und autonomen Systemen für eine Kultur des Soldaten?

Über 30 Teilnehmer waren vom 4.-6. Mai 2010 in der TOWAREK-Kaserne in ENNS zusammengelassen, um sich unter der Leitung von Militärkurat MMag. Stefan GUGEREL aus Anlass des Internationalen Jahrs für die An-

näherung der Kulturen 2010 mit diesen Fragen aus militäretischer Sicht auseinander zu setzen. Veranstaltet wurde das Seminar von der Militärpfarre an der Heeresunteroffiziersakademie in Kooperation mit dem Institut für Religion und Frieden in Wien. Die Organisation lag in den Händen des Instituts 3 der Heeresunteroffiziersakademie.

Ausgehend von einem Begriff von Kultur, der alles umfasst, was der Mensch hervorbringt, und der die Kultur als räumlich und zeitlich bestimmt versteht, entwickelte ObstdG Dr. Andreas STUPKA, der Leiter des Instituts für Human- und Sozialwissenschaften an der Landesverteidigungsakademie in Wien, ein Konzept für das Verständnis militärischer Kultur und militärischer Kulturen: Eine zentrale Kulturleistung neben Orientierung, Recht und Wissenschaft ist der Staat, dessen Ziel die Zufriedenheit der Bürger ist. Dazu muss er Schutz und Sicherheit gewährleisten, sein einziger Zweck ist, pointiert gesagt, der Friede. Um seinen Zweck aber erfüllen zu können, muss er wehrhaft sein, bedarf er des Militärs als Instrument des Staates. Das Militär eines Staates ist einzigartig wie der Staat selbst. Verschiedene Armeen und militärische Kulturen haben zwar ein gemeinsames Wesen und einen gemeinsamen Zweck, unterscheiden sich aber voneinander notwendig in ihrer konkreten Ausprägung. Entscheidendes gemeinsames Kennzeichen des Soldaten ist die Disziplin, die sich in der Treue gegenüber Vaterland, Staat und Kameraden sowie im Gehorsam gegenüber den Sitten, dem Staat und den Vorgesetzten zeigt. Aufgrund der Besonderheit des Militärs kann und soll eine Armee nicht nach rein betriebswirtschaftlichen Gründen geführt werden. Eine zunehmende Vermischung der Bereiche Militär und Wirtschaft, wie sie heute vielfach zu beobachten ist, widerspricht dem Wesen des Militärs. Um Angehörige anderer Kulturen zu verstehen und vor allem zur Erfüllung der Aufgaben in internationalen Einsätzen ist eine spezifische militär-interkulturelle Kompetenz für Soldaten dringend erforderlich.

Der Archäologe Mag. Rainer FELDBACHER stellte den Zuhörern die Bedeutung kultureller Konflikte in der Antike anhand von drei Beispielen vor Augen: Ein erstes Beispiel waren die Kriege der Griechen gegen die Perser, in deren Folge die Griechen zur Weltmacht aufstiegen und ein gemeinsames „griechisches“ Selbstverständnis der griechischen Stadtstaaten (Poleis) entstand. Dieses gemeinsame Selbstverständnis war aber noch recht brüchig, wie die innergriechischen Auseinandersetzungen im Peloponnesischen Krieg nur 20 Jahre später sehr gut zeigten. Dabei wandten sich beide Seiten wiederholt an die Perser um Hilfe, die das auch sehr gut für ihre eigenen Interessen auszunutzen wussten. Die Griechen hatten bereits am Beginn ihrer Kolonisierungsbestrebungen Kontakte mit orientalischen Kulturen aufgenommen, eine ganz neue Qualität der Beziehungen zu verschiedenen orientalischen Kulturen

sowie wechselseitiger Beeinflussung war dann später eine Folge der Eroberungen Alexanders des Großen.

Zunächst sehr unterschiedliche (militärische) Kulturen prallten im Gallischen Krieg der Römer (angeführt von Gaius Iulius Caesar) aufeinander. Dabei ist Caesars oft ziemlich tendenziöse Berichterstattung ein in dieser Hinsicht selbst sehr bemerkenswertes Phänomen. Nach dem Ende des Feldzugs gegen Helvetier und Germanen schlossen sich scheinbar bereits besiegte bzw. verbündete gallische Stämme um Vercingetorix zu einer Aufstandsbe-
wegung zusammen, wobei sie auch taktische Vorgehensweisen Caesars zum Teil recht erfolgreich nachahmten. Sechs Jahre nach dem Sieg über Vercingetorix ließ Caesar den berühmten Führer der Gallier bei einem Triumphzug durch Rom führen und später erdrosseln.

Um gegenüber Caesar und Pompeius mit ihren militärischen Erfolgen nicht gänzlich ins Hintertreffen zu geraten, versuchte auch der dritte Triumvir, Crassus, durch einen erfolgreichen Feldzug seine Machtbasis zu vergrößern. Er zog gegen die Parther, deren Gebiet wegen seines Reichtums berühmt war. Die Römer scheiterten jedoch, Crassus fiel. Eine Kombination ihrer militärischen Stärken bzw. Kulturen (Schwert und Lanze vs. Reiterei und Bogenschützen) hätte wohl eine unbesiegbare Macht ergeben, aber dazu kam es nicht, es folgten Jahrhunderte ständiger Konflikte zwischen Römern und Parthern bzw. dann Byzantinern und Sassaniden. Zu einer gewissen Annäherung kam es seit dem 5. Jh., als die großen Widersacher der Römer im Osten selbst gegen wiederholte Einfälle im Norden ihres Herrschaftsgebiets zu kämpfen hatten. Im 7. Jh. eroberten die islamischen Araber das Sassanidenreich und lösten die Sassaniden als Erzfeinde des Oströmischen Reiches ab.

Em. Univ.Prof. DDr. Johann MAIER gab einen Überblick über Quellen, Geltungsbereich und Inhalte des traditionellen jüdischen Rechts, besonders im Blick auf Staat und Kriegsrecht. Das jüdische Recht kennt zwei Arten des Krieges, den Pflicht- und den Wahlkrieg. Ein Pflichtkrieg wird geführt, wenn ein Angriff auf Israel droht. Dabei soll die Bedrohung möglichst schon im Vorhinein, außerhalb der Grenzen des Landes abgewehrt werden, damit das Land (kultisch) rein bleibt. Ziemlich problematisch ist in diesem Zusammenhang eine besondere Form des Pflichtkriegs, der Amalekkrieg. Die Amalekiter sind ein Volk, das eigentlich schon bei der Landnahme ausgerottet hätte werden sollen, in der Folge wurden sie mit dem jeweiligen Erzfeind Israels identifiziert (z. B. den Nazis, jetzt den Arabern). Ein Wahlkrieg ist ein Krieg gegen Feinde Israels bzw. Gottes selbst, der von der Regierung beschlossen wird und von der rabbinischen Autorität gebilligt werden muss. Das jüdische Recht kennt allerdings keinen heiligen Krieg, wohl aber die Verpflichtung für die Soldaten, sich auch im militärischen Kontext zu heiligen. Besonders interessant ist die

Frage, wie der moderne israelische Staat und sein Militär mit diesem jüdischen Recht umgehen. In der fast zwei Jahrtausende währenden Zeit der Nichtstaatlichkeit Israels („Exil“) – bzw. auch heute noch für Juden außerhalb Israels – galten und gelten die Bestimmungen des jüdischen Rechts ja nur eingeschränkt, grundsätzlich war das jeweilige staatliche Recht einzuhalten, ausgenommen bei Zwang zu Fremdkult, Mord oder Inzest. Der moderne Staat Israel wurde als grundsätzlich säkularer, demokratischer Staat konzipiert, allerdings musste der junge Staat schon zu Beginn auf religiöse politische Gruppierungen Rücksicht nehmen. Die oberste Religionsbehörde, das Oberrabbinat, war von Beginn an fest in orthodoxer Hand. Aufgrund der politischen Entwicklungen hat in der letzten Zeit der Einfluss religiöser, v.a. orthodoxer Kreise stark zugenommen. Zwar hält sich die Mehrheit der Juden nicht an die Bestimmungen des jüdischen Gesetzes, man schätzt es aber und stellt vor allem nach außen dessen Bedeutung heraus. Eine Minderheit, für die dieses Gesetz aber absolute Geltung hat, für manche auch über Menschenrechten und internationalem Recht steht, gewinnt zunehmend an Einfluss. Die religiöse Behörde in den israelischen Streitkräften, das Militärrabbinat, wurde seit 2000 massiv aufgestockt und tritt auch in Fragen der religiösen Legitimität militärischer Einsätze mit wachsendem Selbstbewusstsein auf. In Streitfragen muss die militärische Führung versuchen, mit dem Rabbinat zu einer Einigung zu gelangen, weil sonst eine Verweigerung orthodoxer Soldaten droht.

General i.R. Karl MAJCEN, dem Generaltruppeninspektor des Österreichischen Bundesheers von 1990 bis 1999, stellte seine Überlegungen zum „miles europaeus“ vor, zum Bild des europäischen Soldaten. Auch nach dem Lissabon-Vertrag ist noch nicht absehbar, ob es in der Europäischen Union tatsächlich zu einer Vergemeinschaftung der Verteidigungspolitik, zu einer gemeinsamen Armee kommen wird. Diese Ungewissheit hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die grundsätzliche politische Frage noch nicht entschieden ist, ob die Europäische Union ein Staatenbund oder ein Bundesstaat sein soll. Vielleicht könnten die Streitkräfte in der EU ähnlich den US-amerikanischen gestaltet werden, mit einer gemeinsamen EU-Armee und Nationalgarden in den Einzelstaaten als Mutter und Nährboden für die EU-Armee. Den „miles europaeus“ bestimmt Majcen als den im europäischen Bewusstsein agierenden und global denkenden Soldaten eines demokratischen Rechtsstaats. Er ist Kernstück jedes europäischen Streitkräfteverbunds und versteht sich als stabilitätsfördernder Friedensbewahrer. Er weiß um die humanistische Tradition Europas und der daraus erwachsenden Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte. Für andere Kulturen hat er Verständnis, steht auf den Wurzeln der guten Gebräuche seiner Heimat und orientiert sich von ihnen her an Einheit in Vielheit, kann so Schrittmacher für

das europäische Einigungswerk sein. Europäische Armeen weisen viele Gemeinsamkeiten in ihrer militärischen Kultur auf, die zum Teil erst entdeckt werden müssen.

Der Leiter des Instituts für Religion und Frieden in Wien, Bischofsvikar Dr. Werner FREISTETTER, führte in die Grundzüge der Theorie des gerechten Kriegs ein, einer der bedeutendsten ethischen Traditionen zur Frage nach der Legitimität militärischer Konflikte in der europäischen Geschichte. Die Rede von einem „gerechten Krieg“ geht auf die antike Philosophie zurück, einen ersten systematischen Entwurf hat Cicero vorgelegt, später haben so bedeutende Theologen und Philosophen wie Augustinus, Thomas von Aquin, Wilhelm von Ockham und Francisco de Vitoria durch die Ausarbeitung ethischer Kriterien eines „gerechten Kriegs“ versucht, auf die ganz spezifischen sicherheitspolitischen und militäretischen Herausforderungen ihrer Zeit zu antworten. „Gerechter Krieg“ ist streng von einem wie immer verstandenen „heiligen Krieg“ zu unterscheiden, argumentiert wird nicht religiös, sondern naturrechtlich bzw. mit Rekurs auf die allgemeine, allen Menschen zugängliche Vernunft. Als sich im Verlauf der neuzeitlichen Geschichte das moderne Völkerrecht entwickelte, verlor die philosophische Theorie des Gerechten Kriegs an Bedeutung. Nach dem Ende des Kalten Kriegs in einer unübersichtlicher gewordenen Welt bezieht man sich heute wieder verstärkt auf die Kriterien dieser Tradition. Allerdings bedeutet das nicht, dass ein bestimmtes, kulturell geprägtes Verständnis von Gerechtigkeit (etwa im Sinn des Ideals einer christlichen Welt im europäischen Mittelalter) für allgemein gültig erklärt werden soll, sondern es geht darum, formale Kriterien im Sinn dieser Tradition zu entwickeln, die der Komplexität der Frage nach legitimen Einsätzen heute gerecht zu werden versuchen.

DI Gerald SCHINAGL, stellvertretender Vorsitzender der Buddhistischen Religionsgemeinde, ging dem Verhältnis von Buddhismus und militärischer Gewalt in fünf buddhistisch geprägten Staaten nach. In Sri Lanka, wo die ursprünglichere Form des Buddhismus (Theravada – „alter Weg“) anzutreffen ist, war der Bürgerkrieg kein religiös motivierter Krieg, der Einsatz der großteils buddhistischen Soldaten der Armee wurde aber u. a. mit dem Hinweis auf den Schutz des Buddhismus gegen Angriffe begründet. Mönche in der Armee gibt es nicht, wohl aber spirituelle Angebote für ganze Einheiten in Tempeln zum Gedenken an Gefallene, zur Reflexion des Erlebten und zur Segnung der Menschen (nicht der Militäraktion!). Als buddhistische Mönche in drei Provinzen von Separatisten bedrängt bzw. vertrieben wurden, versuchte man dem Problem mit sog. „Militärmönchen“ zu begegnen, ehemaligen Soldaten, die Mönche wurden, zur Selbstverteidigung bewaffnet waren und

mit den eingesetzten Regierungstruppen kooperierten. Nach dem Ende der Operationen verblieben die meisten bei der Armee, so entstand eine Art Militärseelsorge. Die in China entwickelte Form des Buddhismus wird Mahayana („Großes Fahrzeug“) genannt. Die chinesischen Kaiser hielten die Buddhisten zunächst für Drückeberger, der Buddhismus galt gemeinhin eher als unzivilisiert. Um 600 kam der Buddhismus erstmals nach Japan, fand dort viele Anhänger, blieb aber fast 6 Jahrhunderte eine chinesische Angelegenheit. Im 12. Jahrhundert breiteten sich spezielle buddhistische Schulen wie Rinzaï und Soto-Zen abermals von China auf Japan aus. Insbesondere verband sich der japanische Buddhismus mit dem Ethos der Samurai: Die Samurai stellten einen speziellen Kriegerstand dar, dessen Aufstieg im 12. Jh. begann. Ab dem 16. Jh. war es ihnen als einziger Gruppe erlaubt, Waffen zu tragen. Sie mussten zudem von ihrem Lehensherrn versorgt werden und fanden somit Zeit für Meditation und die Entwicklung spezieller spiritueller Zen-Praktiken (Teezeremonie, Flötenspiel, Bogenschießen). Als der Kaiser nach der Wiedereinführung des Kaisertums den Buddhismus als Ideologie der entmachteten Samurai-Elite bekämpfte, zeigten sich die Buddhisten als besonders kaisertreu. Viele Mönche und buddhistische Gelehrte versuchten die japanische Expansionspolitik bis zum Ende des 2. Weltkriegs buddhistisch zu legitimieren, der Kaiser rückte ins Zentrum, ein militärisches Zen entwickelte sich. Noch heute ist die Aufarbeitung dieser Ereignisse auf buddhistischer Seite nicht immer ganz einfach.

Die Einführung des Buddhismus in Tibet geschah im Zuge einer Zwangsmaßnahme, Anhänger der alten Religion wurden verfolgt. Später kämpften z. T. verschiedene buddhistische Gruppen um die Macht. Vor der Besetzung Tibets durch die Chinesen war das rückständige Tibet eine Theokratie, Religion und Staat untrennbar verbunden, mit hohem Anteil an Mönchen und Nonnen (20%). Der gewaltlose Weg des Dalai Lama, der heute als „einfacher Mönch“ lediglich der führende Repräsentant einer von vier tibetischen buddhistischen Richtungen ist, wird gegenwärtig von einer großen Mehrheit der Bevölkerung befürwortet.

Dipl.Päd. Moussa Al-Hassan DIAW M.A. von der islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich stellte in seinem Referat einerseits die Position der islamischen Orthodoxie zum Verhältnis von Islam und Gewalt vor. Diese Position stellt gleichsam eine ideale Konzeption dar, wie sie der Koran und das frühe islamische Recht entworfen haben. Andererseits fragte er nach den Ursachen für die Ideologisierung der Religion und den Aufstieg eines militanten Islamismus seit den 1960er Jahren. Hinter den Aussagen zur Kriegsführung im Koran stehen in der Regel konkrete militärische Auseinandersetzungen zur Zeit Mohammeds, etwa mit den polytheistischen Mekkanern, die die junge

islamische Gemeinschaft bekämpfen. Der Islam geht davon aus, dass Gewalt nie ganz vermieden werden kann, er ist nie pazifistisch gewesen. Die Kriegsführung unterliegt nach islamischem Recht allerdings strengen Regeln und Einschränkungen: Krieg darf nur von der legitimen Autorität erklärt werden, das war ursprünglich der Kalif, der Nachfolger Mohammeds. Er darf weiters nur zur Verteidigung der islamischen Gemeinschaft und des Islam geführt werden, Unschuldige sollen nicht verletzt (keine Kollateralschäden vorgesehen) und die Lebensgrundlage der Zivilbevölkerung nicht mutwillig zerstört werden. Es soll auch keinen Zwang in der Religion geben, und an vielen Stellen betont der Koran den hohen Wert des Friedens und fordert den Einsatz für friedliche Streitbeilegung. Der militante islamische Extremismus geht auf den Widerstand ägyptischer Sondergruppen gegen die Politik Nassers zurück, der von der breiten Bevölkerung allerdings nicht unterstützt wurde. Leider erfuhren diese Tendenzen eine Internationalisierung durch den Afghanistankrieg, in dem die USA islamistische Kämpfer gegen die sowjetischen Invasoren unterstützte. Die aus Afghanistan nach Saudiarabien zurückgekehrten Kämpfer sahen sich durch die Politik des saudischen Königshauses angesichts der Invasion Kuweits maßlos enttäuscht, weil es große Kontingente von US-Truppen ins Land holte und nicht auf die eigenen Kämpfer vertraute. Verstärkt wurde der politische Extremismus dieser Gruppen durch die weitere Entwicklung der Konflikte v.a. im Nahen Osten. Ihr ideologisches Fundament bilden fundamentalistische Theorien im Gefolge vornehmlich von Al-Fardsch. Allerdings ist zu sagen, dass religiöser Fanatismus weltweit nicht die Hauptursache von politischer Gewalt und Terrorismus ist und dass auch die große Mehrzahl der konservativen islamischen Gelehrten der Ansicht ist, dass Selbstmordattentate, Dschihad-Ideologie und Terrorismus islamischem Recht widersprechen.

Welche Herausforderung stellen aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der militärischen Robotik für militärische Kultur und militärische Ethik dar? Mag. Gerhard DABRINGER vom Institut für Religion und Frieden zeigte, in welchem Ausmaß unbemannte Systeme in der Luft und auf dem Boden bereits im Einsatz sind, nachdem 2001 zum ersten Mal eine bewaffnete Drohne in Afghanistan eingesetzt wurde. Die Entwicklung ist nicht reversibel, die neue US-Armeestruktur käme ohne sie gar nicht mehr aus, mehr als 50 weitere Staaten sind in diesem Bereich massiv engagiert. Rechtliche und ethische Überlegungen konnten dabei mit der raschen technischen Entwicklung nicht ganz mithalten. Rechtliche Regelungen auf internationaler Ebene speziell zu unbemannten Systemen fehlen noch, erst jetzt beginnt man sich vermehrt den damit verbundenen Problemen zu stellen: Wer ist für ein rechtlich/moralisch relevantes Fehlverhalten der Systeme verantwortlich, wie autonom sollen solche Systeme sein dürfen, wie hoch ist die Bereitschaft der Öffentlichkeit, Fehler mit

tödlichem Ausgang zu tolerieren, werden solche Systeme in ausreichendem Maße zwischen Zivilpersonen und Kombattanten unterscheiden können? In manchen Bereichen ist die ethische Diskussion dem technischen Stand allerdings auch weit voraus, wenn sie Fragen nach Persönlichkeit, autonomer Entscheidungsfähigkeit, Bewusstsein und möglicher Rechtspersönlichkeit der Roboter der Zukunft aufwirft. Eine besondere Herausforderung stellt im Zusammenhang mit unbemannten Systemen das Problem von gezielten Tötungen ("targeted killings") dar: Dabei handelt es sich um den Einsatz tödlicher Gewalt, der einem Subjekt des internationalen Rechts (Staat) zuzuordnen ist, der mit der Absicht durchgeführt wird, individuell ausgewählte Personen zu töten, die nicht in der Gewalt dessen sind, der die Tötungen durchführt. Als legitime Maßnahmen kämen sie eventuell nur dann in Frage, wenn sie sich im Rahmen eines bewaffneten Konflikts direkt gegen ein legitimes Ziel richten, ein direkter militärischer Vorteil dadurch erreicht wird, eine direkte Bekämpfung ziviler Ziele ausgeschlossen ist, die Verhältnismäßigkeit gewahrt wird sowie wenn keine Heimtücke und keine verbotenen Waffen im Spiel sind.

Seinen Vortrag über Militärische Kulturen in China begann Dr. Gerald BRETTNER-MESSLER vom Institut für Strategie und Sicherheitspolitik an der Landesverteidigungsakademie mit einem Überblick über Chinas wirtschaftliche Situation: So hat China etwa bereits Deutschland als Exportweltmeister überholt und tritt international als einer der wichtigsten Geldgeber auf. Chinas Sicherheitspolitik hängt nämlich eng mit seiner wirtschaftlichen Situation zusammen: Denn Sicherheitspolitik dient in China vor allem dazu, die florierende Wirtschaft und internationale Handelswege (v.a. auf See) abzusichern. An diesen Zielen orientiert sich auch die militärische Planung, und nicht zuletzt deshalb investiert China vor allem in Luftwaffe und Marinerüstung. Eine weitere Aufgabe ist – nach innen – die Absicherung der Alleinherrschaft der Kommunisten. Widerstand gegen staatliche Gewalt findet sich im Moment vor allem im Zusammenhang mit groß angelegten Zwangsabsiedlungsprojekten und Aufständen unzufriedener Minderheitsgruppen (z. B. Uiguren). Strategisch plant man in China sehr langfristig, und die Ziele sind oft recht allgemein formuliert. Die Modernisierung der Streitkräfte erfolgt in drei Stufen, bis heuer sollen die Grundlagen erarbeitet sein, bis 2020 konkrete Fortschritte erzielt werden, und bis 2050 will man auf gleicher Höhe mit allen anderen Staaten (auch der USA) stehen. Ein besonderes Merkmal der Struktur chinesischer Streitkräfte ist die institutionelle Verwobenheit mit der kommunistischen Partei, als Entscheidungsträger fungieren neben den militärischen Kommandanten auch politische Kommissare der Kommunistischen Partei. Deng Xiaoping hat den direkten Einfluss

der Armee auf die Politik reduziert, heute kann man von einem Primat der Politik in China ausgehen.

Aus Sicht von Mjr Dr. Ids SMEDEMA, evangelischer Militärseelsorger in der Königlich Niederländischen Luftwaffe, ist die holländische Kultur eher nichtmilitaristisch und individualistisch geprägt. Gehorsam, Zucht und Ordnung, Ehrgeiz, Leistung und Stolz spielen keine so wichtige Rolle. Holländer gelten als weltoffen und kontaktfreudig, haben manchmal wenig Gespür für andere Traditionen. Früher war das Ansehen des Militärs in der Bevölkerung nicht besonders groß, vor allem während des Kalten Kriegs hielt man die Armee vielfach für überflüssig, ihre Bedeutung für den Frieden wurde nicht erkannt. Das hat sich in letzter Zeit geändert, die Existenz der Berufsarmee wird grundsätzlich nicht hinterfragt, der Einsatz der Soldaten zunehmend geschätzt, besonders seit den Berichten über die Herausforderungen und großen Leistungen der Soldaten in Afghanistan. Die Veränderung des Aufgabenspektrums in Richtung verstärkte internationale Einsätze hat sowohl Verunsicherung wie zusätzliche Motivation der Soldaten bewirkt: Ende der 90er Jahre verließen viele Soldaten die Armee, zugleich gab es aber auch einen Anstieg an Freiwilligenmeldungen, viele Bewerber wollten sich bewusst am Einsatz der Armee für den Frieden beteiligen. Die Armee der Niederlande ist eine multikulturelle Armee, die Vielfalt wird von der Regierung gefördert. Mit den kulturellen Besonderheiten holländischer Soldaten sind auch wertvolle Kompetenzen verbunden: Sie kommen gut mit anderen Kulturen zurecht, sind sehr sprachbegabt und kreativ und genießen deshalb bei anderen Armeen einen guten Ruf. Eine Eigenheit der niederländischen (und belgischen) Militärseelsorge ist die Existenz einer ausdrücklich nichtreligiösen „humanistischen“ Seelsorge, neben einer katholischen, evangelischen, jüdischen, islamischen und hinduistischen.

Milsenior DDr. Karl-Reinhart TRAUNER von der Evangelischen Militärsuperintendentur, Leiter des Instituts für militäretische Studien, stellte ein Dokument der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) aus dem Jahr 2007 vor: „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Darin versuchen die Autoren einen ganzheitlichen Ansatz zu entwickeln, bei dem militärische Maßnahmen nur eine Dimension unter anderen darstellen: Denn die Problemlagen sind heute ganzheitliche Problemlagen, und nur ganzheitliche Lösungsansätze, die u.a. politische, soziale, wirtschaftliche, religiöse und auch militärische Initiativen integrieren, haben eine Chance auf nachhaltigen Erfolg. Da das eigentliche Ziel auch militärischer Operationen immer nur dauerhafter Friede sein kann, spricht die Denkschrift von Friedens-, nicht von Kriegsethik. Deshalb wendet die Denkschrift sich auch von der klassischen Theorie des Gerechten

Kriegs ab, hält aber fest, dass deren Kriterien als Prüfkriterien militärischer Einsätze nach wie vor sinnvoll sind und nicht aufgegeben werden dürfen. Die Kriterien für den Einsatz militärischer Gewalt in einem Konflikt und für Konfliktprävention im Vorfeld sind um Kriterien für Maßnahmen nach Beendigung des Einsatzes (Recht nach dem Krieg) zu erweitern, von denen die Effizienz und die Nachhaltigkeit der Konfliktlösung in hohem Maße abhängen. Programmatisch lässt in Abwandlung eines oft zitierten lateinischen Sprichworts zusammenfassen: „Si vis pacem, para pacem“: „Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor!“

Angesichts der Größe, seiner 53 Einzelstaaten sowie der kulturellen, ethnischen, sprachlichen, geographischen und politischen Vielfalt Afrikas ist es fast unmöglich, allgemeine Aussagen über „Militär in Afrika“ zu machen. Dr. Gerald HAINZL, Afrikaexperte am Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement der Landesverteidigungsakademie in Wien, behauptete deshalb pointiert: „Afrika gibt es nicht“. Auffällig ist, dass sich der Großteil jener Gebiete mit aktuellen militärischen Konflikten ums Horn von Afrika gruppiert oder in der südlichen Sahelzone liegt, in etwa entlang wichtiger sprachlichen und religiösen Grenzen. Das könnte vielleicht zum Teil damit zusammenhängen, dass sich derartige Unterschiede recht leicht als identitätsstiftendes Merkmal missbrauchen lassen. Man sollte aber sehr vorsichtig sein, darin die Ursache der Konflikte zu sehen. So wird der Sudan-Konflikt in den Medien gern als Auseinandersetzung zwischen islamischem Norden und christlichem Süden dargestellt, eine Kategorisierung, die der Komplexität der Situation und der Vielfalt der Konfliktursachen nicht gerecht wird. Große Bedeutung für die militärische Kultur hat nach wie vor das koloniale Erbe sowie gegenwärtige politische und wirtschaftliche Beziehungen zu anderen Staaten. Ethnische Zugehörigkeit über staatliche Grenzen hinweg spielt in vielen afrikanischen Ländern nach wie vor eine große Rolle, auch bei der Entstehung von bewaffneten Konflikten. Die Afrikanische Union konzentrierte sich von Anfang an sehr stark auf Sicherheit und hat schon im ersten Jahr ihres Bestehens militärische Einsätze durchgeführt (ganz anders als die EU). Die Perspektiven für den Kontinent sind nicht mehr so trist wie noch vor 20 Jahren, Hainzl sieht heute durchaus positive Entwicklungen, es gibt immerhin knapp 20 Staaten, die nicht sehr krisenhaft sind.

OR Dr. Mario Christian ORTNER, der Direktor des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien, sprach über Multinationalität bzw. Supranationalität in der österreichisch(-ungarisch)en Armee zur Zeit der Monarchie. Im 17. Jahrhundert war das österreichische Heer wie damals üblich international zusammengesetzt, die Soldaten wurden angeworben, die Loyalität galt dem, der

für die Dienste bezahlte. In der Folge wird das Militär zunehmend unter staatliche Loyalität gebracht, Anfang des 19. Jahrhunderts wird die Landwehr geschaffen in Reaktion auf Entwicklungen im revolutionären Frankreich (Volksheer). Mit der Heeresreform 1868 (allgemeine Wehrpflicht) wird die österreichische Armee in drei Teile geteilt: Das k.u.k. Heer bzw. Kriegsmarine (für das ganze Reich), die k.k. Landwehr als defensiver orientierte Truppe für den österreichischen Teil sowie die k.u. Honvéd als Landwehr für den ungarischen Teil. Die Kommandosprachen waren Deutsch (k.u.k, k.k.) sowie Ungarisch (k.u.), Regimentssprache war jede Sprache, der sich mindestens 20% der Truppen zurechneten. Insgesamt bezeichneten sich ein Viertel aller Soldaten deutsch-, fast ein Viertel ungarisch- und 13% tschechisch-sprachig. Militärische Heimat war das Regiment, das oft den Standort wechselte, auch um keine zu engen Beziehungen zur umliegenden Bevölkerung aufzubauen, gegen die im Fall eines Aufstands vorzugehen war. Aus ähnlichen Gründen wurden übrigens auch die meisten Bosniakenregimenter nicht in Bosnien-Herzegowina eingesetzt. Die Offiziere bezeichneten sich dagegen zu 75% als deutschsprachig, sie mussten die jeweiligen Regimentssprachen ihres Regiments beherrschen bzw. erlernen und erwarben sich dadurch nach mehreren Versetzungen im Verlauf ihrer Karriere beträchtliche multilinguale Fähigkeiten. Die Einstellung des Offizierskorps war wohl tatsächlich im Großen und Ganzen supranational, d.h. es gab eine gemeinsame Vision der Verteidigung des Reichs. Eine Sonderstellung hatte die k.u. Honvéd. Sie bestand v.a. aus Ungarn und Kroaten, war also relativ homogen und wurde von den Ungarn als eine Art nationale Armee gesehen. Um eine Abspaltung der Landwehren zu verhindern, verfügten sie zunächst über keine Artillerie. Nach Beginn des 1. Weltkriegs ersetzten Reserveoffiziere, die die zahlreichen Versetzungen nicht mitgemacht hatten, die in großer Zahl gefallenen Berufsoffiziere, so verlor die Armee zunehmend ihre supranationale Ausrichtung. Nach dem Ende des Krieges zerbrach daher die Armee sehr schnell, die Regimenter kehrten in ihre jeweilige Heimat zurück.

Im letzten Referat sprach Univ.Do. Dr. Erwin A. SCHMIDL vom Institut für Strategie und Sicherheitspolitik der Landesverteidigungsakademie in Wien über kulturelle Grenzen und Vermischungen während des Kalten Kriegs. Diese Zeit war auch im Militär gekennzeichnet durch mangelnde Informationen über die Gegenseite, wechselseitiges Misstrauen, Angst und den Aufbau von Stereotypen, wobei oft lediglich alte Stereotypen wieder aufgewärmt wurden. Sowohl der Osten wie der Westen fürchtete eine bevorstehende Invasion der anderen Seite. Der Begriff „eiserner Vorhang“, ursprünglich aus der Theatersprache und erstmals 1917 für die Abschottung der Sowjetunion verwendet, erhielt 1948 eine neue (materielle) Dimension, als mit dem Bau

von technischen Sperren an der Grenze begonnen wurde, in Österreich aber interessanterweise nicht an der Zonen-, sondern an der österreichisch Ostgrenze. Leider sind vor allem nur Planungsannahmen und Planspiele erhalten, nur sehr wenige Planungsdokumente im eigentlichen Sinn. Als sicher dürfte nach heutigem Wissensstand gelten, dass beide Seiten relativ schnell zur nuklearen Option gegriffen hätten (z. B. der Einsatz taktischer Atomwaffen zur Beseitigung von Sperren). Nicht selten war absehbar, dass man einen geplanten Einsatz wohl nicht überlebt hätte. Es zeigt sich in den Planungen auch eine gewisse Diskrepanz zwischen militärischen und politischen Zielen. Die politische Absicht zielte ja nicht auf die Zerstörung des Gegners und seiner Infrastruktur, sondern auf Machtübernahme. Die westliche Seite rechnete übrigens fest mit der Hilfe Österreichs, in vielen Planungsannahmen war Österreich mit derselben Farbe eingezeichnet wie die NATO. Besonders interessant ist der Rekurs auf die Vergangenheit in den militärischen Kulturen der beiden deutschen Armeen. Während die Bundeswehr auf völligen Neuanfang setzte, ließen sich im Selbstverständnis der Nationalen Volksarmee klare Bezüge zur preußischen Tradition aufweisen, nicht nur zu diversen Befreiungskämpfen, auch zum preußischen Militarismus, von dem sich die Bundeswehr bewusst abzusetzen suchte, auch um die Angst der westlichen Bündnispartner vor Deutschland abzubauen.

Andreas W. Stupka

Militärkultur. Über das Wesen der Begrifflichkeit



Foto: Österreichisches Bundesheer/ Thomas Rakowitz

1. Einleitung

Die Verknüpfung der beiden Begrifflichkeiten: „Kultur“ einerseits und „Militär“ andererseits erscheint als eine spannende Kombination, die sich als selbstverständliches Vokabel nicht gerade allorts in Verwendung findet; aus diesem Grund wird sich der unbedarfte Betrachter die Frage stellen, was unter „Militärkultur“ denn verstanden werden könnte. Ziel dieses kurzen Aufsatzes ist es daher, jener Wortschöpfung Inhalt und Form zu geben, um in weiterer Folge begreiflich machen zu können, weshalb dem Themenfeld der „Interkulturellen Kompetenz“ vor allem auch bei multinationalen Einsätzen eine wesentliche Bedeutung zukommt und diese daher in die Ausbildung von Offizieren und Unteroffizieren des Österreichischen Bundesheeres gezielt einfließen muss.

2. Darlegung der Begrifflichkeit

Bevor allerdings die Militärkultur als solche einer Analyse unterzogen werden soll, erscheint es geboten, einige notwendige Begrifflichkeiten in diesem Kontext zu bestimmen, um in weiterer Folge etwaige Missverständnisse im Rahmen der Interpretation ausschließen zu können. Zunächst ist es die „Kultur“ selbst, die einer solchen Begriffsbestimmung ausgesetzt werden muss: Als Kultur lässt sich im Allgemeinen zunächst alles durch den Menschen Hervorgebrachte verstehen, also alle materiellen und geistigen Werke, die in irgendeiner Weise durch menschliches Zutun erzeugt worden sind. Dies beginnt beim einfachen Werkzeug, wie dem Hammer, oder der Waffe, reicht über Bauwerke und Kunstgegenstände bis hin zur Schrift und allen damit aufgezeichneten Erkenntnissen menschlichen Seins, die alle in ihrer jeweiligen Form, gleich dem einfachen Hammer, als Werkzeug dienen.

Im Gegensatz zur Kultur steht somit alles Sein, das ohne menschliches Zutun anwesend und uns in vielfacher Form beeinflusst: eben die „Natur“. Seit der Mensch ist, schafft er daher ständig Kultur; er tut dies auf Kosten der Natur, die er dadurch umformt. Da die natürlichen Gegebenheiten sich in jeder Region der Erde aufgrund klimatischer und topographischer Bedingungen anders darstellen und auch durch die zeitliche Dimension ständig divergieren, sind die Einflüsse auf den Menschen demzufolge vielfältig und überall anders. Der Mensch muss sich also zeitlich und räumlich anpassen und sein Wirken auf die konkreten Lebensumstände spezialisieren. Es sind daher gleichzeitig immer viele Kulturen in der Welt. Die Natur wiederum steht dem menschlichen Treiben insofern aktiv gegenüber, als sie durch ihr unablässiges Wirken die menschliche Existenz permanent herausfordert; ihr vielfach auch Geschaffenes wieder abringt und in natürliche Bahnen zurückführt – plötzlich bei Naturkatastrophen oder in einer langzeitlichen Dimension durch Verwitterung usw.

Die dialektische Beziehung von Kultur und Natur findet ihre Aufhebung in der „Welt“, die in ihrer Vielschichtigkeit und Verschiedenheit das gesamte, aber sich permanent ändernde Bild der Schöpfung darbietet. Aus der Vielheit kultureller Anstrengungen in der Welt lässt sich daher als erste große Erkenntnis folgern, dass es keine „Welteinheitskultur“ geben kann, die dem Anspruch gerecht wird, den Menschen überall als gleich geprägt anzusehen. Dies würde nämlich bedeuten, alles kulturelle Sein zu einem Einheitsbrei zu zerstampfen, der letztendlich niemandem mehr gerecht wird, oder die Kultur auf jene oberflächliche, gerade einmal einige wenige Aspekte kultureller Ausformung abdeckende Ebene zu heben, die letztendlich dem Anspruch der kulturellen Prägung nicht gerecht zu werden vermögen. Wenn also über Kultur gesprochen wird, so muss zur Kenntnis genommen werden, dass

immer eine Vielzahl von Kulturen gleichzeitig bestehen wird, denen allenfalls einige wichtige Aspekte ihres Selbstverständnisses als Gemeingut gelten können. Diese können über den jeweiligen, durch die räumlichen und zeitlichen Dimensionen beschränkten Kulturraum hinausreichen und daher in der Folge als „transkulturelle“ Werte, Erkenntnisse und Errungenschaften bezeichnet werden.

Ein solches transkulturelles Kulturgut stellen beispielsweise die Religionen dar, die, Regionen und Epochen übergreifend, ihre bestimmten Werthaltungen in jeweils unterschiedlicher Intensität zu vermitteln vermögen. Ähnliches gilt auch für allgemeine Wertprinzipien, wie beispielsweise die Würde des Menschen an sich, die für viele Kulturen zum Selbstverständnis ihrer Wertordnung zählt. Wenn wir also zur Kenntnis genommen haben, dass es zwingend logisch immer eine gleichzeitig existierende Vielzahl von Kulturen geben wird, dann lässt sich daraus auch ableiten, dass es demzufolge eine ebensolche Anzahl von Militärkulturen geben muss. Dazu ist allerdings auch zur Kenntnis zu nehmen, dass „Militär“, zunächst bezeichnet als: „bewaffnete Gruppe von Menschen innerhalb eines Gemeinwesens“, ebendiesem Gemeinwesen auch entstammt und somit durch dessen Kultur in ganz besonderer Weise und damit ebenso einzigartig geprägt ist, wie die Kultur selbst.

Wenn wir zuvor von transkulturellen Kulturgütern, wie beispielsweise der Religion, gesprochen haben, so können wir in diesem Zusammenhang eine weitere Unterscheidung vornehmen, die einerseits jene Aspekte umfasst, die für den Bestand der Kultur als vorteilhaft erscheinen, wie beispielsweise die transkulturellen Werthaltungen und ethischen Prinzipien. Ihnen ist zu eigen, dass sie von vielen Kulturen angenommen werden können, ihre Befolgung für den Bestand der Kultur aber kein zwingendes Erfordernis darstellt. Andererseits jedoch existieren mit diesen Werten eng in Zusammenhang stehende Prinzipien, deren Sein für alle Kulturen gleichermaßen zwingend notwendig ist, um ihren Bestand zu ermöglichen: Zunächst ist festzustellen, dass Kultur immer eine Gruppe von Menschen umfasst, also einen gemeinschaftlichen Aspekt aufweist, der diese Gruppe von Menschen durch verschiedene Kulturmerkmale (z.B. Sprache, Religion, Sitten, Gebräuche) in einer besonderen Art und Weise miteinander verbindet.

Aus dieser Mehrzahl ergeben sich zwingend Folgeprinzipien, die sich in der jeweiligen konkreten Ordnung und Struktur des Zusammenlebens darstellen, wie beispielsweise einer bestimmten Hierarchie der Entscheidungsträger, Regelungen zur Arbeitsteilung, soziale Versorgung Bedürftiger innerhalb der Gruppe usw. Erst durch diese permanent wirkenden Einflussgrößen wird der Aufbau einer gemeinsamen Kultur überhaupt möglich, sie können daher als die Grundprinzipien für ein gedeihliches Zusammenleben bezeichnet werden.

Fehlt ein solches Grundprinzip, ist der Bestand der jeweiligen Kultur eminent gefährdet, da Orientierungslosigkeit und Willkür sehr schnell die Oberhand gewinnen und daraus leicht radikale Veränderung zu generieren vermögen. Es erfolgt damit keine gedeihliche Weiterentwicklung des Kulturschaffens, sondern es erwächst daraus vielmehr durch einen relativ plötzlich möglichen Umsturz ein neues Kulturaggregat.

Daraus lässt sich folgern, dass Kultur immer anwesend ist, solange es Menschen gibt, allerdings bedeutet dies auch, dass Kultur sehr eng mit Veränderung verbunden ist, entweder in Form von gedeihlicher Weiterentwicklung oder radikalem Wandel. Ziel von Kultur ist es daher, das Überleben der Menschen zu sichern und den Weiterbestand einer gedeihlichen Fortentwicklung zu ermöglichen. Dies ist der Hauptgrund, weshalb sich Menschen überhaupt in Gruppen zusammenschließen; sie wollen ihr Überleben meistern und entwickeln dazu eine dafür geeignete Kultur. In diesem Kontext ist auch der „Frieden“ zu sehen, den der Mensch grundsätzlich anstrebt, um ein gelungenes Leben führen zu können. Dies impliziert Sicherheit vor Feinden, Schutz vor den Naturgewalten und ein harmonisches Miteinander innerhalb des Kulturkreises. Der Mensch gilt daher als ein friedliebendes Wesen. Der Frieden ist demzufolge ein ständig zu Erarbeitendes – der Frieden ist eine Kulturleistung.

Das entsprechende Mittel zur Gewährleistung des Friedens und der damit verbundenen gedeihlichen Weiterentwicklung der Kultur bildet der „Staat“. Ebenso wie die Kultur ist jeder Staat für sich einzigartig, ebenso wie der Kultur ist auch ihm ein besonderes Wesen eigen, das ihn von allen anderen Staaten unterscheidet. Durch die Vielzahl von Kulturen und die ihr entwachsenden Gemeinwesen kann es auch – insbesondere in Zeiten der Knappheit überlebenswichtiger Ressourcen, aber auch aus anderen Motiven, wie der Durchsetzung „religiöser Wahrheiten“ – zu Rivalitäten und Streitigkeiten zwischen ebendiesen Gemeinwesen kommen. Dem Staat ist wie dem Menschen ein gewisses Potential an Konfliktualität inhärent, das ihn zum Durchsetzen seines Willens und zum Überlebenwollen antreibt. Die Durchsetzung von gemeinwesentlichen Zielen im politischen Sinne kann sich dabei von bloßen Forderungen im Rahmen von Verhandlungen bis hin zur Gewaltanwendung steigern, die sich zwischen den einzelnen Gemeinwesen dann als Krieg entäußert.

Ziel des Staates ist es daher ebendiesen „Krieg“ einzuhegen und zwar im Inneren durch Recht und Ordnung und nach außen hin durch eine entsprechende Wehrhaftigkeit, die allfälligen Versuchen, mit Gewalt gegen das jeweilige Gemeinwesen vorzugehen, von vornherein bereits eine gewisse Abwehrhaltung signalisieren. Recht und Ordnung dienen zur Ermöglichung der Freiheit der Bürger, allerdings immer in Form der beschränkten Freiheit,

die allen Bürgern ihre Rechte bewahrt. Die uneingeschränkte Freiheit für alle kommt der Willkür gleich und es regiert das Recht des Stärkeren – uneingeschränkte Freiheit zu fordern wäre also kontraproduktiv und würde exakt das Gegenteil von staatlicher Ordnung bedeuten. Ein Zweck des Staates ist es daher, gerecht zu sein und damit das Zusammenleben der Bürger so zu gestalten, dass sich alle in einem hohen Ausmaß glücklich schätzen können. Ein weiterer Staatszweck ist die Etablierung von Sicherheit gegenüber allen möglichen Gefahren in geordneter Art und Weise. Dabei ist von einem umfassenden Sicherheitsbegriff auszugehen, der alle maßgeblichen Bereiche, die eine Existenzgefährdung erzeugen könnten, bereits im Vorfeld kalkuliert und Instrumente und Mittel bereitstellt, um derartigen Bedrohungen rechtzeitig entgegenwirken zu können. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von „Strategie“ und meinen damit alle Planungen im Rahmen einer umfassenden Sicherheitsvorsorge, die der Existenzsicherung des Staates dienen. Der Staat hat zu diesem Zweck Strategien zu entwerfen, wie eine Gesundheitsstrategie, Beschäftigungsstrategie, Bildungsstrategie usw. Alle diese Strategien bilden Schnittmengen, wodurch eine intensive Vernetzung staatlichen Handelns in allen Bereichen zu Stande kommt. Für den Bereich Schutz und Sicherheit der Bevölkerung ist eine Verteidigungsstrategie zu erstellen.

Hier kommen wir wieder auf jene angesprochene Zielsetzung der Wehrhaftigkeit zurück, da diese die Grundlage für eine Verteidigungsstrategie bildet. Wehrhaftigkeit setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, die beide vorhanden sein müssen, um eine ebensolche zugesprochen bekommen zu können. Fehlt eine dieser beiden, ist der Staat wehrlos. Die erste dieser beiden Komponenten ist die Wehrfähigkeit: Der Staat muss für die tatsächliche Abwehr von Bedrohungen Mittel und Instrumente bereit stellen, die es den Bürgern ermöglichen, die Verteidigung des Staates auch wahrzunehmen. Der Staat muss sich also entsprechend rüsten. Tut er dies nicht, vermag er einer Bedrohung nichts Adäquates entgegenzusetzen und ist damit in seiner Existenz eminent gefährdet. Als klassisches Beispiel hierfür kann Belgien dienen, das als erklärt neutraler Staat vor dem Ersten Weltkrieg nur ungenügende Verteidigungsanstrengungen unternommen hatte und auf die völkerrechtlichen Normen hinsichtlich seines Neutralitätsstatus vertraute. – Belgien wurde zu Beginn des Ersten Weltkrieges überrannt und somit Kriegsschauplatz.

Die Wehrfähigkeit alleine reicht jedoch nicht aus, um wehrhaft sein zu können; es bedarf hiezu vielmehr der zweiten Komponente, die wir mit dem Begriff „Wehrwilligkeit“ umfassen. Der Wehrwille eines Staates ist die entscheidende Grundlage, um in einer bedrohlichen Situation angemessen reagieren zu können. Sind die Bürger nicht wehrwillig, dann lassen sich auch keine Mittel und Instrumente für die Verteidigung anlegen und der Staat ist in seiner Existenz abermals eminent gefährdet. Als Beispiel kann hier Österreich vor

dem Zweiten Weltkrieg dienen: Das Land war im Jahre 1938 sehr wohl wehrfähig, das Bundesheer war entsprechend ausgerüstet und der Generalstab hatte militärstrategische Planungsarbeit zur Abwehr eines möglichen Angriffes Hitler-Deutschlands ausgearbeitet. Das Land, oder zumindest der Souverän, war jedoch keinesfalls wehrwillig. Aus dieser Haltung heraus wurde der souveräne Staat mit dem Worten: „Gott schütze Österreich“ an die einmarschierenden deutschen Truppen kampfflos übergeben, wodurch vorsätzlich Tausende österreichische Bürger unmittelbar nach der Machtübernahme den Schergen des Nazi-Regimes ausgeliefert waren, was für viele von ihnen den sicheren Tod bedeutet hatte. In einer zweiten Welle kamen dann noch die Tausenden Kriegspopfer hinzu und in einer dritten Welle die Opfer während der alliierten Besatzungszeit. Dem wehrwilligen und wehrfähigen Nachbarland Schweiz hingegen sind solche Gräueltaten erspart geblieben, was als ein schlagender Beweis für die zwingende Notwendigkeit von Wehrhaftigkeit für den Staat gelten darf.

Wir können nach dem bisher Gesagten also zwischen einer ideellen Wehrhaftigkeit, dem Wehrwillen eben, und einer materiellen Wehrhaftigkeit unterscheiden. Die Erzeugung des Wehrwillens beginnt bereits im Elternhaus und setzt sich über die Schule fort, sodass der junge Mensch am Beginn seines Erwachsenenlebens dann noch die Möglichkeit erhält, im Militärhandwerk ausgebildet zu werden, um den Wert seines Gemeinwesens, den er von klein auf bis zur Heranreife als vollwertiger Bürger immer deutlicher begreifen konnte, im äußersten Falle gegen Feinde auch verteidigen kann. Diese Verteidigung erreicht ihre größte Effizienz, wenn sie im Kollektiv erfolgt und alle wehrhaft gemachten Bürger solidarisch für den Erhalt des Gemeinwesens zusammenstehen. Das Gemeinwesen benötigt hierfür ein Instrument, nämlich das der Kampfgemeinschaft oder Kriegerschar, das bereit ist, sich für das Kollektiv der Kulturgemeinschaft aufzuopfern.

Der Staat als das am höchsten entwickelte Gemeinwesen hält sich zu diesem Zweck ein wohl organisiertes und für die Verteidigung des Landes vorbereitetes Instrument bereit, das als ultima ratio für all jene Vorfälle herangezogen werden kann, die die Zivilgesellschaft nicht zu bewältigen vermag. Wir sprechen hier vom „Militär“, das sich von der Kriegerschar oder ähnlichen Formationen durch seine Institutionalität unterscheidet; das Militär ist daher mit dem Staat untrennbar verbunden und existiert ausschließlich in ihm. Alle bewaffneten Formationen außerhalb staatlichen Wirkens können als Kampfgemeinschaft, Kriegerschar, Rebellenbande, Söldnerformation u.dgl. bezeichnet werden, die durchaus militärische Züge hinsichtlich ihrer Kampfweise annehmen können – Militär sind sie jedoch nicht.

Kennzeichen des Militärs ist zunächst seine materielle Beschaffenheit als Institution des Staates und die daraus erfließende besondere Beziehung

ebendieser Institution zur Idee des Staates an sich, für die das Militär die bewaffnete Macht darstellt, um als Instrument für bestimmte Staatszwecke verwendet zu werden. Wenn wir zuvor von grundlegenden transkulturellen Prinzipien gesprochen haben, die einer jeden Kultur anhaften müssen, damit diese als solche Bestand aufzuweisen vermag, und Ordnung und Struktur des Zusammenlebens als solche erkannt haben, dann ist der Staat schlechthin als ein Prinzip zu verstehen, welches das Überleben von Kultur zu garantieren im Stande ist, sofern es seinem Zweck gerecht wird. Daraus folgerichtig geschlossen, ist auch das Militär unter diese prinzipielle Kategorie zu subsumieren, da ein Staat, der selbst nicht wehrhaft sein will, dem Staatszweck insofern nicht gerecht wird, als er sich unter den Schutz eines anderen zu begeben hat, eine Existenz ohne Schutz, dahingestellt ob Selbst- oder Fremdschutz, ist nur möglich, solange keine wie auch immer gearteten Begehrlichkeiten vorhanden sind.

Aus diesem Grunde sind Staaten entweder so angelegt, dass sie selbst eine gewisse Abhaltewirkung zu generieren vermögen oder sie befinden sich unter dem Schutzmantel einer anderen Macht, wie dies beispielsweise für Island im Rahmen der NATO gelten kann oder für diverse europäische Zwergstaaten. Durch ein solches unterwürfiges Handeln gibt jedoch der Staat einen Teil seiner Freiheit auf und macht sie vom guten Willen eines anderen abhängig – er gilt daher nicht mehr als vollwertiger Staat im hier verstandenen Sinne. Staat hat demgemäß eine bewaffnete Macht aufzuweisen, die den Schutz seiner Bürger in einem größtmöglichen Umfang zu gewährleisten vermag. Wie diese beschaffen zu sein hat, ist eine Frage des jeweiligen Bedarfes, abhängig von der Lage im Raum und in der Zeit – sie ist aber immer Militär. Für alle Staaten gilt daher als Prinzip, dass sie mit dem Militär die bewaffnete Macht institutionell aufgebaut und in unmittelbarer Weisungsgebundenheit an den Souverän gefasst haben. Dadurch besitzt der ideale Staat jenes Gewaltmonopol, das anderen Gemeinwesen nicht zwingend in dieser singulären Form eigen sein muss. Die Rede auf den idealen Staat kommt daher, weil es in der Ausformung der Staaten, bedingt durch die jeweilige Kultur, zu unterschiedlichen Aggregatzuständen kommt. So kann es vorkommen, dass Staaten mehrere bewaffnete Mächte aufweisen, also neben dem eigentlichen Militär noch Parteiarmeen, Prätorianergarden, Revolutionsgarden udgl. Dies tritt vornehmlich in autoritären Regimes auf, wo der Souverän dem Militär nicht genug Vertrauen entgegenbringt und daher einen bewaffneten Gegenpol schafft. Diese Schattierungen staatlichen Seins zeigen, dass sich manche Staaten näher am Ideal befinden, andere wieder weiter davon entfernt sind.

Das Ideal zeigt sich im für alle Bürger gleichermaßen gerechten Gemeinwesen, dem Rechtsstaat unter der Herrschaftsform der Demokratie. Die

Erreichung dieses Ideals ist durch Erziehung zu erzielen, die ausgehend von der Anordnung der verpflichtenden Bildung im Allgemeinen, präzise auf die Heranbildung des mündigen Wehrbürgers, des Citoyens, im Besonderen hinarbeitet. Mit dieser Ausbildung des Wehrwillens ist der Grundstock gesetzt für eine erfolgreiche Wehrhaftigkeit, welche die notwendige Verbundenheit des Individuums mit dem Staatsganzen erzeugt, um für den äußersten Fall der Gefährdung sich als Militärstand formieren zu können und als Kollektiv den Bestand des Gemeinwesens zu sichern. Das so angeleitete Individuum manifestiert sich zu diesem Zeitpunkt als Citoyen in seiner Unmittelbarkeit – nämlich als Soldat.

Damit wird auch klar, dass nicht ein jeder bewaffnete Kämpfer als Soldat zu bezeichnen ist, sondern lediglich jener vom hehren Motiv der Verteidigung des Staatsganzen beseelte Bürger, der dann als Soldat in jene Erscheinungsform mutiert, die immer schon in ihm west. Bewaffnete Kämpfer gibt es sonder Zahl und sie werden als Krieger, Söldner, Rebellen usf. bezeichnet – doch nur derjenige, der sich für die Verteidigung des Staates aufzuopfern bereit ist, also im Rahmen des Militärs agiert, verdient die Bezeichnung Soldat. Da alle aufgezählten Bewaffneten das Militärhandwerk in irgendeiner Weise zu beherrschen vermögen, fällt dieses als besonderes Kennzeichen für den Soldaten weg, obwohl damit nicht gesagt werden soll, dass dieser nicht kämpfen können soll. Vielmehr geht es um das Motiv, das ihn antreibt, und jenes daraus resultierende Merkmal, welches die eng verwobene Konstruktion zwischen Staat und Militär in der Gestalt des Soldaten erst ermöglicht: Es ist dies die „Disziplin“.

Mit diesem Begriff charakterisieren wir das Militär in allen Staatswesen, denn es bedarf eines absoluten Vertrauensverhältnisses zwischen der zivilen Staatsführung und ihrer bewaffneten Macht. Dass dieses Verhältnis kein Selbstverständnis a priori darstellt und es der bewaffneten Macht nicht allzu schwer fällt, die politischen Geschäfte zu übernehmen, beobachten wir allenthalben durch die Ausformung von Militärdiktaturen und ähnlichen Konstruktionen in manchen Staaten. Das Vertrauen zwischen Politik und Militär ist daher ein ständig zu Erarbeitendes und ebenso wie die Gestaltung und Erhaltung des Friedens eine Kulturleistung. Basierend auf der Vermittlung des Wehrwillens offenbart die Disziplin des Soldaten jenes Vertrauensverhältnis. Sie zeigt sich einerseits im besonderen Treueverhältnis des Militärs zum Staat und andererseits durch den Gehorsam des einzelnen Soldaten gegenüber seinen Vorgesetzten, die in oberster Hierarchieebene die politische Führung darstellt, wodurch sich zwingend logisch immer der Primat der Politik gegenüber militärischen Absichten ergibt.

Das hehre Motiv der Treue zum Gemeinwesen wird durch die Erziehung des Bürgers von klein auf erreicht und findet in der militärischen Erziehung des

Soldaten seinen Abschluss, wodurch der werdende Bürger sich im Citoyen vollendet und nebst der Wertschätzung für das eigene Gemeinwesen auch das Militärhandwerk, also die tatsächliche Fähigkeit sich wehren zu können, erwirbt. Regiert der Souverän dem Ideal entsprechend, also kann sich der Bürger demzufolge glücklich schätzen, so wird derselbe niemals sich gegen den Souverän wenden – das Vertrauensverhältnis ist gegeben. Dort jedoch, wo der Souverän unrechtmäßig herrscht und der Bürger das Vertrauen in die Politik verloren hat, trübt sich auch das Verhältnis zwischen Staat und Militär. Es kommt dann die Zeit, wo der Souverän beginnt, sich mit Garden, Parteiarmeen und ähnlichem zu umgeben, damit das bereits zerbröselnde Gemeinwesen erhalten bleibt. Treue hat daher nicht nur dem Bürger immanent zu sein, sondern auch dem Souverän – als Verpflichtung gegenüber dem Staat und seinen Bürgern.

Viel unmittelbarer verhält es sich mit dem Gehorsam, der als konkrete Verhaltensnorm im Rahmen der bürgerlichen Erziehung vermittelt werden muss und damit die Beschränkung der Willkür, über die Anerkennung von Sitten, Gebräuchen, Gesetzen und das Recht im Allgemeinen, zu bestimmen hat. Aufbauend auf diese allgemeine staatsbürgerliche Erziehung muss die Erziehung zu militärischem Gehorsam noch die Bereitschaft zur Befolgung von Weisungen und Befehlen abverlangen können, die dem einzelnen Soldaten gebieten, sich für das Ganze aufzuopfern. So muss beispielsweise von einem Soldaten im Rahmen eines Krieges verlangt werden können, dass er sich bewusst in Todesgefahr mit geringer Überlebenschance begibt, um anderes Leben bzw. den Staat zu erhalten. Dabei muss jeder Soldat auf die Führungsfähigkeit seiner Vorgesetzten vertrauen (und auch vertrauen können, womit die Notwendigkeit der militärischen Ausbildung begründet wäre) und damit ihren Befehlen gehorchen.

Dieses Gehorchen verlangt Tapferkeit, die sich ausschließlich aus der Treue zum Gemeinwesen sowie dem absoluten Vertrauen aller Soldaten in ihre Vorgesetzten – also damit auch in die politische Führung – generiert. Die Disziplin wird damit zum Grundprinzip militärischen Seins und Handelns und je disziplinierter die Streitkräfte eines Staates sind, desto größer ist das Vertrauensverhältnis zwischen Politik und Militär. Die militärische Disziplin ist somit auch ein Gradmesser für die Beschaffenheit des Staatsganzen. Unbenommen von jeglicher kultureller Ausprägung ist die Disziplin jene Umgreifende, die Militär charakterisiert. Jedes Militär ist durch seine kulturelle Prägung im Staatsganzen daher an sich unterschieden, es weist aber jedes Militär für sich wegen seiner unterschiedlichen kulturellen Prägung eine eigene Diszipliniertheit auf, die es exakt jene Militärkultur ausbilden lässt, die den Sitten, Gebräuchen und Gesetzen der jeweiligen Kultur entsprechen.

Die Disziplin ist damit als das Wesen jeder Militärkultur zu bestimmen, sie gilt einerseits als abstrakter Gradmesser für das militärische Sein in seiner allgemeinen Beschaffenheit und andererseits als konkrete Richtschnur für das jeweilige Militär im einzelnen Staatswesen. In dieser konkreten Ausformung bringt sie die jeweilige Militärkultur zur Geltung, indem sie das Auftreten der Soldaten, deren Umgangsformen und deren Verhalten gegenüber anderen Soldaten – also auch dem Feind – darlegt. Die diversen Militärkulturen sind daher ihrem Wesen nach gleich, hinsichtlich ihrer Ausformung jedoch unterscheiden sie sich. Daraus ergibt sich eine gewisse Schwierigkeit in neuerer Zeit: Multinationale Streitkräfte, wie sie heute weltweit eingesetzt werden, generieren sich aus zahlreichen Elementen aus den verschiedenen Staaten; ihre Verwobenheit reicht bis in die untersten Kommandoebenen von Kompanie und Bataillon, woraus sich ein unmittelbares Aufeinandertreffen diverser, höchst unterschiedlicher Militärkulturen ergeben kann.

Um ein gedeihliches Miteinander zu erwirken und den Einsatz möglichst erfolgreich durchführen zu können, bedarf es daher der Kulturkenntnis jedes einzelnen Soldaten in solchen multinationalen Verbänden. Diese Kenntnis wird allgemein hin als interkulturelle Kompetenz bezeichnet und meint ein Umgehenkönnen mit anderen Kulturen, auch im Sinne eines Verständnisses für andere Verhaltensweisen und Gebräuche. Für ein erfolgreiches Zusammenwirken von unterschiedlichen Militärkulturen ist diese Kompetenz eine unbedingte Notwendigkeit, woraus sich ergibt, dass diese speziellen Kenntnisse, die als „interkulturelle Militärkompetenz“ bezeichnet werden können, fester Bestandteil eines jeden Ausbildungsganges für Soldaten in der Vorbereitung auf einen Einsatz im multinationalen Rahmen zu sein haben.

Kenntnisse über andere Kulturen können nur dann richtig apperzipiert werden, wenn dem Soldaten die eigene Militärkultur inhärent ist, weshalb diese, vorgestaffelt zu einer multinationalen Ausbildung, zu vermitteln wäre. Somit sind wir wieder bei der Disziplin angelangt, die jeder Militärkultur als Prinzip gilt. Hat der einzelne Soldat und damit auch die gesamte Institution Militär dieses Prinzip internalisiert, wird der Wert der eigenen Kultur begreiflich und damit die Kenntnisnahme anderer Kulturen ermöglicht.

3. Zusammenfassung und Schluss

In der vorliegenden Abhandlung wurde der Versuch unternommen, die Begrifflichkeit der Militärkultur darzulegen und ihr Wesen zu extrahieren. Ausgehend vom Kulturbegriff im Allgemeinen und dessen besonderer Ausformung zur Erhaltung ihres Bestandes im Rahmen des Staates wird festgestellt, dass es durch den Einfluss der räumlichen und zeitlichen Dimension auf das menschliche Schaffen zwangsläufig immer gleichzeitig mehrere

Kulturen geben muss. In dieser Folge existieren auch die Staaten als individuelle Elemente nebeneinander. Zwar gibt es allgemeingültige Prinzipien, die allen Staatswesen gemein sind, jeder prägt diese aber für sich anders aus. Da Militär ausschließlich im Rahmen von Staaten existent ist, wird auch dieses durch die jeweilige Kultur entsprechend geprägt, woraus sich die unterschiedlichen Militärkulturen ableiten lassen. Die einzigartige Beziehung zwischen Staatsführung und Militär bedingt ein besonderes Vertrauensverhältnis, das durch die Begrifflichkeit der Disziplin, in ihren beiden Erscheinungsformen: der Treue und dem Gehorsam, manifest wird. Die Disziplin bezeichnet das Wesen der Militärkultur und wird dadurch zum allgemeinen Prinzip einerseits und zur besonderen Ausprägung militärischen Wirkens andererseits. Das heutige vermehrte Zusammenwirken zahlreicher Militärkulturen im Rahmen von multinationalen Streitkräften bedarf daher besonderer Kenntnisse der Soldaten, die sich als „Interkulturelle Militärkompetenz“ bezeichnen lassen. Diese Kenntnisse sind demzufolge notwendigerweise bei der militärischen Ausbildung und Erziehung zu vermitteln, wobei darauf Bedacht zu nehmen ist, dass nur derjenige dies entsprechend zu erfassen vermag, der über die eigene Kultur ausreichend Bescheid weiß. Bildung wird somit zu einem wesentlichen Element für funktionierende Streitkräfte. Fazit: Nur der gebildete und wehrhafte Bürger, eben der Citoyen, garantiert funktionierende Streitkräfte. Daraufhin müssen die staatlichen Anstrengungen gerichtet sein.

Mario Christian Ortner

Multinationale bzw. supranationale Ausrichtung von Streitkräften am Beispiel der österreichisch(-ungarisch)en Armee



Bosnisch-Herzegowinische Infanterie, Oscar Bruch (1869-1943), Heeresgeschichtliches Museum

Betrachtet man heute aus der gegenwärtigen Perspektive rückblickend die Streitkräfte der ehemaligen österreichisch-ungarischen Armee, so wird – nicht zuletzt durch unzählige seit dem Ende der Monarchie erschienene historische und literarische Publikationen bzw. in weiterer Folge durch das nach Ende des Zweiten Weltkriegs boomende Spielfilmgenre ein nostalgisches, wenn nicht sogar verklärendes Bild auf die „alte“ Armee geworfen. Die k.u.k. Vielvölkerarmee gilt nicht nur aufgrund ihrer teilweise überaus eindrucksvollen Uniformpracht, sondern gleichfalls auch hinsichtlich ihrer nationalen Zusammensetzung als „bunt“; in diesem Zusammenhang besonders in den Vordergrund gestellt, die berühmten Regimenter der bosnisch-herzegowinischen Infanterie, welche – ab 1882 in Aufstellung begriffen – durch die Gewährung des Fez als Kopfbedeckung nicht nur einen besonders „exotischen“ Eindruck vermittelten, sondern gleichfalls als Symbol für eine sowohl national als auch kulturell/religiös tolerante Struktur der österreichisch-ungarischen Armee gelten.

Verlässt man jedoch das Feld der „verklärenden“ Betrachtung, wird man feststellen müssen, dass sich aus der multinationalen Zusammensetzung der österreichischen bzw. österreichisch-ungarischen Streitkräfte durchaus ein erhebliches Spannungsfeld ergab, welches nicht zuletzt auch die allgemeine innenpolitische Situation, der Dualismus von 1867 sei hier als Beispiel angeführt, widerspiegelte. Damit ist bereits vorab festgelegt, dass es sich aufgrund der multinationalen Struktur der Monarchie und der Tatsache, dass die Soldaten auf eigenem Staatsgebiet rekrutiert wurden, verständlicherweise auch um multinationale Streitkräfte handelte.

Im militärischen Verständnis der damaligen Zeit galt vor allem die Sprache als nationalitätstiftendes Element, kulturelle oder gar religiöse Ausrichtungen wurden hintangestellt. Aufgrund dieser Tatsache kannte die altösterreichische Militärstruktur lediglich zehn offizielle „Nationalitäten“, zu denen noch eine elfte unter dem Begriff „sonstige“ hinzutrat. Diese Fokussierung auf das Sprachliche hatte durchaus einen praktischen Hintergrund, zumal gerade die Möglichkeiten der Verständigung innerhalb der Truppenkörper bzw. der Dienststellen untereinander natürlich höchste Priorität genießen mussten. Um eine praktikable Struktur in das multinationale „Sprachengewirr“ der Armee hineinzubekommen, wurden innerhalb der Streitkräfte drei „Militärsprachen“ unterschieden. Die „Kommandosprache“, also jene, in der Befehle und Kommandos erteilt wurden, war bei den Truppenkörpern des gemeinsamen k.u.k. Heeres und der k.k. Landwehr jeweils Deutsch, bei der k.u. Landwehr Ungarisch. In der „Dienstsprache“ wurde der offizielle Dienstverkehr (meist schriftlich) zwischen den einzelnen Kommandoebenen bzw. Anstalten vorgenommen, welche beim gemeinsamen Heer und der k.k. Landwehr wiederum in deutsch, bei der ungarischen Landwehr ungarisch sowie – und dies ist eine stärkere Differenzierung – den im Kroatischen aufgestellten k.u. Landwehrtuppenkörpern kroatisch kommuniziert wurde. Die dritte und vielleicht auch interessanteste Sprache war jedoch jene des alltäglichen Gebrauchs innerhalb der Truppenkörper, die sogenannte „Regimentssprache“. Diese konnte sich je nach Dislokation bzw. Herkunft der eingeteilten Soldaten erheblich unterscheiden. Als Prinzip galt, dass bei einem Mindestanteil von 20% des Soldatenstandes deren Sprache als offizielle Regimentssprache des Truppenkörpers zu gelten hatte. Dies implizierte natürlich, dass es auch mehrere Regimentssprachen geben konnte. Betrachtet man die Sprachverteilung anhand der Regimentssprachen in der Zeit unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg, so kann konstatiert werden, dass lediglich rund 40% der Truppenkörper als einsprachig, aber 50% als zweisprachig und rund 10% sogar als drei- bis fünf-sprachig zu gelten hatten. Dies hatte zur Folge, dass insbesondere das Offizierskorps, welches im Gegensatz zu den teilweise aus sehr einfachen Verhältnissen stammenden Soldaten als besonders bildungsfähig galt, die

jeweiligen Regimentssprachen des eigenen Truppenkörpers beherrschen musste. Diese Sprachkenntnisse wurden überprüft und konnten bei entsprechenden Mängeln durchaus eine weitere Beförderung verhindern.

Die Verteilung der Nationalitäten untereinander weist jene, die als „Deutsch“ bezeichnet werden können, mit 25% als größte „Nationalität“ aus, zu denen die Magyaren mit rund 22,5% und schließlich die Tschechen mit ca. 13% traten. Die weiteren sieben „offiziellen Nationalitäten“ (sprachlich) schwankten zwischen fünf und zehn Prozent. Im Gegensatz zu der nationalen Verteilung des Soldatenstandes stand die nationale Ausrichtung des Offizierskorps, von dem sich rund 75% selbst als „Deutsch“ bezeichneten. Im Bereich der Offiziere ergibt sich jedoch eine gewisse Unschärfe, zumal viele der Offiziersanwärter vor ihrem Eintritt in eine der Offiziersausbildungsstätten durchaus eine andere eigene Nationalität angegeben hatten, nach Absolvierung der Ausbildung sich aber vornehmlich als „Deutsch“ bezeichneten. Dies ist durchaus im Zusammenhang mit den weiteren Karriereemöglichkeiten zu sehen.

Zusammenfassend ist also durchaus und unbestreitbar festzuhalten, dass es sich bei der österreichischen bzw. österreichisch-ungarischen Armee mit Sicherheit um eine multinationale Armee gehandelt hat. Die Frage, welche vielleicht von größerem Interesse ist, liegt jedoch in der Klärung, ob es sich bei dieser multinationalen Armee gleichzeitig auch um eine supranationale Armee gehandelt hat; empfanden sich die Soldaten und Offiziere trotz ihrer multinationalen Herkunft als österreichische bzw. österreichisch-ungarische Soldaten, alleine dem gemeinsamen Staat und dem Kaiser verpflichtet, die Verteidigung des Reiches als „gemeinsame“ Angelegenheit empfindend?

Dabei ist, wenn man die Geschichte der Habsburgermonarchie weiter zurückgeht, multinationales Soldatentum durchaus gängige Praxis gewesen. Dies ist wohl nicht nur für die Habsburgermonarchie alleine charakteristisch, sondern beschreibt grundsätzlich das Wesen europäischer Heere bis hinein ins 18. Jahrhundert. Gerade wenn man die wichtigsten Zäsurpunkte bzw. markantesten Ereignisse der habsburgischen bzw. österreichischen Militärgeschichte dieser Zeitspanne betrachtet, fällt auf, dass es meist weniger „österreichische“ Heere und Heerführer gewesen sind, welche herausragende Leistungen für das habsburgische Staatsgebilde erbrachten. Als Beispiel sei hier sicherlich auch die berühmte Entsatzschlacht bei Wien am 12. September 1683 angeführt, bei der auf Seiten des kaiserlichen Entsatzheeres Truppen mehrerer deutscher Staaten, aber auch ein bedeutendes polnisches Kontingent gekämpft haben; auch die Heerführung in Person des polnischen Königs Jan Sobieski sowie des Herzogs von Lothringen können hinsichtlich ihrer nationalen Herkunft nicht gerade als klassisch „österreichisch“ oder „habsburgisch“ bezeichnet werden. Wenn damit durchaus die Frage einhergeht, wie gerade

im 17. und 18. Jahrhundert im Rahmen des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation ein potentieller Österreich-Begriff definiert werden könnte, so ist doch augenscheinlich, dass das Kriegshandwerk jener Zeit weniger durch nationale Begrifflichkeiten definiert wurde als im Kontext „besoldeter“ (Söldner) oder dynastisch/politischer Loyalitäten. Gerade für das ausgehende 17. und beginnende 18. Jahrhundert ist in diesem Rahmen wohl auch einer der berühmtesten „österreichischen“ bzw. besser „habsburgischen“ Heerführer zu nennen – Prinz Eugen; mit dem französischen Königshaus verwandt, darüber hinaus auch noch mit den ersten Familien Europas in verwandtschaftlicher Beziehung, sollte sich Prinz Eugen (1663-1736) als jener Feldherr erweisen, der das Habsburgerreich bekanntlich in die Riege der Großmächte aufsteigen ließ. Nicht nur in seinen erfolgreichen Kriegen gegen die „Pforte“, sondern gleichfalls auch in den Feldzügen gegen Frankreich, welches hinsichtlich seiner nationalen Herkunft ihm wohl näherliegen musste, blieb Prinz Eugen ein loyaler und überaus erfolgreicher Feldherr seiner Kaiser. Ähnliches wird wohl auch zu Moritz Graf Lacy (1725-1801), k.k. Feldmarschall, zu sagen sein, dessen familiäre Beziehungen in die Normandie, nach Irland und Russland reichen. Gleichfalls wäre wohl auch Gideon Ernst Freiherr von Loudon (1717-1790), k.k. Feldmarschall, zu nennen, der wiederum seine familiären Wurzeln in Livland, Lettland und Russland hatte. Die Nachkommen vieler dieser für die Militärgeschichte Österreichs so wichtigen Protagonisten finden sich in weiterer Folge bis weit ins 19. Jahrhundert hinein, wobei beispielgebend für viele andere wohl Linienschiffskapitän Gottfried Freiherr von Banfield anzuführen ist, der als Nachkomme irischer „Wild Geese“ des 18. Jahrhunderts als einer der erfolgreichsten Kampfflieger der österreichisch-ungarischen Kriegsmarine während des Ersten Weltkriegs diente.

Wenn wir dieses klassische „multinationale“ bzw. besser formuliert „a-nationale“ Soldatentum betrachten, scheint es notwendig, einige Anmerkungen zur Heeresergänzung bzw. Rekrutierung von Truppen und militärischen Führern des 17. und 18. Jahrhunderts zu machen. Im 17. Jahrhundert wurden bekanntlich die meisten Truppenkörper seitens der Stände geworben, welche durch entsprechende Verfassungen bzw. Statuten gegenüber den jeweiligen Landesfürsten dazu verpflichtet waren. Vielfach, und dies insbesondere während des Dreißigjährigen Krieges, wurden diese Vorhaben an sogenannte „Kriegsunternehmer“ vergeben, welche gesamtheitlich für die Aufstellung, Betreuung, Bewaffnung und Versorgung „ihrer“ Regimenter herangezogen wurden. Dabei spielten neben den klassischen militärischen Aufgabenbereichen auch ökonomische Fragen eine bedeutende Rolle, zumal diese Kriegsunternehmer die zum Erhalt der Truppen notwendigen Mittel während der Feldzüge selbständig erwirtschaften mussten. Die Loyalität von Truppen und militärischen Führern wurde dadurch fast ausschließlich

durch Soldzahlungen bzw. sonstige materielle und immaterielle Zugeständnisse bestimmt.

An die Stelle dieses für die Landesfürsten meist nicht mehr kontrollierbaren Kriegsunternehmerwesens trat im 18. Jahrhundert die systematische Werbung von Soldaten in den entsprechenden zum Staatswesen zählenden Gebieten. Um eine gleichmäßige „Belastung“ zu erzielen, wurden die Territorien in Werbebezirke eingeteilt, in denen bestimmten Truppenkörpern die alleinigen Werberechte eingestanden wurden. Damit begannen, wenn auch die Soldzahlungen und Werbegelder immer noch eine wichtige Rolle spielten, staatliche Loyalitätsverhältnisse in die Streitkräfte Einzug zu halten. In diesem Zusammenhang wäre auf jeden Fall die 1765 eingeführte „Reichswerbung“ im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation anzuführen. Interessanterweise wurde die Dienstzeit der im Rahmen der „Reichswerbung“ eingereichten Soldaten zeitlich nicht begrenzt, sondern galt lebenslang, wobei durch eingetretene Dienstuntauglichkeiten, Bedarfsmangel etc. Austritte bzw. lange Beurlaubungszeiten an der Tagesordnung standen. 1780 wurde in den habsburgischen Ländern die allgemeine „Militär-Conscription“ eingeführt, welche für alle männlichen Bewohner galt, jedoch zahlreiche Befreiungen, Vertretungen, aber auch einen Loskauf vom Militärdienst vorsah. 1788 wurden erstmals auch Juden für den Militärdienst zugelassen. Im Jahre 1802 wurde die ohnehin kaum praktizierte lebenslange Dienstzeit auf zehn Jahre reduziert, wobei eine „Reengagierung“ erwünscht war, um den Truppenkörpern geschultes und erfahrenes Personal auch langfristig erhalten zu können. Ab den Jahren 1806/1808 wurde das stehende Heer durch ein sogenanntes „Reserve-Statut“ bzw. eine „Miliz“ ergänzt, welche dann letztendlich zusammenfassend in die Schaffung einer eigenen österreichischen Landwehr analog dem Beispiel der französischen „levée en masse“ zusammengefasst wurde. 1811 setzte man die Dienstzeit für alle Waffengattungen schließlich mit 14 Jahren fest.

Nach Ende der Franzosenkriege wurde die Conscription dahingehend verändert, dass die vormalige „Reserve“ aufgelöst wurde, und an deren Stelle grundsätzlich die bereits 1808/09 geschaffene Landwehr trat. Dies bedeutete, dass Soldaten im Kriegsfall im Alter von 19 bis 29 Jahren „in der Linie“ (stehendes Heer) zu dienen hatten, an die die weitere Dienstpflicht im Alter von 30 bis 40 Jahren in der Landwehr trat. Erst wenn das Alter von 40 Jahren überschritten worden war, galt die militärische Dienstpflicht als erfüllt. Das Ende der Dienstpflicht wurde dann mit dem sogenannten „Abschied“, einer entsprechenden Urkunde, dokumentiert, sofern eine einwandfreie Dienstleistung vorgelegen hatte. War die Dienstleistung als wenig entsprechend beurteilt worden, erhielt man den sogenannten „Laufpass“. Diese Rahmenbedingungen wurden im Jahr 1845 dadurch abgeändert, dass die Liniendienstpflicht auf acht Jahre reduziert wurde, die Landwehrdienstpflicht blieb unverändert.

Aufgrund der für die Streitkräfte katastrophalen Ereignisse von 1848/49, bei dem es bekanntlich neben der sozialen Revolution auch zu nationalen Aufständen kam, wurde ein neuerliches Überdenken der Wehrsystematik in Österreich notwendig. Nachdem der Bruch zwischen kaisertreu gebliebenen Formationen und zu den Aufständischen übergehenden Truppen teilweise ganze Regimenter gespalten hatte, entschied man sich im Jahre 1852, die Landwehr aufzuheben und statt dessen das Reservestatut wieder einzuführen. Die Dienstpflicht wurde mit acht Jahren in der Linie und zwei Jahren in der Reserve festgesetzt.

Zusammenfassend ist für diese Zeitperiode festzuhalten, dass trotz der allgemeinen Dienstpflicht eine Art Berufssoldatentum entstanden war. Die überaus lange Liniendienstpflicht von acht Jahren hatte zur Folge, dass viele Soldaten ihre Dienstzeit verlängerten und meist in die Charge von Unteroffizieren aufstiegen. Wenn auch durch die Festlegung der Ergänzungsbezirke bei vielen Truppenkörpern weitgehende nationale Homogenität erzielt werden konnte, so wurde nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass die Garnisonen meistens nicht in den Ergänzungsbezirken lagen und auch häufig wechselten, das Regiment als eigentliche Heimat bezeichnet. „Nationale“ Empfindungen fanden sich – wenn überhaupt – meist nur bei Landwehrformationen.

Dies sollte sich durch die Heeresreform von 1868 und die Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht bedeutsam ändern. An die Stelle des bis dahin bestehenden k.k. Heeres war nun ein gemeinsames Heer (k.u.k.) sowie eine entsprechende Kriegsmarine getreten, an dessen Seite man in den beiden Reichshälften jeweils eine eigene Landwehr stellte. Die beiden Landwehren waren ursprünglich als Truppen der zweiten Linie gedacht und sollten eigentlich lediglich für Sicherungs- und Besatzungsdienste herangezogen werden und erinnerten bewusst an die während der Franzosenkriege geschaffene damalige Landwehr. Der Aufgabenbereich der drei Teilstreitkräfte war seitens der militärischen Führung so bedacht worden, dass gemeinsames Heer und Kriegsmarine als „supranationale“ Elemente der „gemeinsamen“ Reichsverteidigung zu gelten hatten. Für den Dienst im Inneren der Monarchie waren die beiden Landwehren vorgesehen, wobei sich diesbezüglich bereits erhebliche Unterschiede zwischen der österreichischen und der ungarischen Reichshälfte ergeben mussten. Während die ungarische Landwehr (k.u. Honvéd) sich im Selbstverständnis der Ungarn als Keimzelle einer national-ungarischen Armee verstand, was in Bezug auf die entsprechenden Sprachregelungen, die anfangs bereits angeführt worden sind, auch ihren Niederschlag fand, ist dieser Ansatz bei der österreichischen Landwehr (k.k.) durchaus in Frage zu stellen. Dies hat seine Ursache in der multinationalen Konstellation der österreichischen Reichshälfte, zumal wohl die deutsche Nationalität überwog, aber eben auch andere Nationalitäten in

ernst zu nehmender Größe vorhanden waren. Aufgrund der oben angeführten Dreiteilung der Streitkräfte der österreichisch-ungarischen Monarchie musste sich dadurch natürlich ein Spannungsfeld zwischen der Habsburgermonarchie als Ganzes und ihrem gemeinsamen „Reichsgedanken“, den die beiden Reichshälften bildenden Kronländern und wiederum den unterschiedlichen in den Kronländern beheimateten Nationalitäten kommen.



Ulanen, Oscar Brück (1869-1943), Heeresgeschichtliches Museum

Die Einführung der „Landwehren“ gestaltete sich aber nicht in allen Kronländern in der gewünschten Weise, da es in einigen Regionen bereits der Landwehr ähnliche Formationen gegeben hatte, welche – meist auf historischen Privilegien basierend – zu eigenen Identitätsmerkmalen geworden waren und damit seitens der Bevölkerung auch nicht gerne aufgegeben werden wollten. Dies betraf einerseits Tirol und Vorarlberg, wo ein auf Kaiser Maximilian I. zurück gehendes Statut die Landesverteidigung besonders regelte, aber auch Dalmatien, wo es für Zwecke der unmittelbaren Heimatverteidigung eine eigene Territorialmiliz gab. Während sich die Tiroler Landesverteidigung mehr oder weniger ohne größere Konflikte in das Landwehrsystem überleiten ließ, führte die Einführung der Landwehrpflicht im politischen Bezirk Kottor im Jahre 1869 zu einem Aufstand. Die Versuche Wiens diese Aufstandsbewegung einzudämmen scheiterten, sodass letztlich eine Rücknahme der Einführungserlasse für diesen Raum vorgenommen werden

musste. Erst einige Zeit später konnte die Bevölkerung dann doch von den Vorteilen der Landwehr überzeugt werden, indem Wien durchaus bereit war, entsprechende Zugeständnisse zu machen. Dies betraf die Uniform, welche sich an die Nationaltracht anlehnte, sowie die Beteiligung mit einer traditionellen Blankwaffe (Handschar). Ähnlich den Tiroler- und Vorarlberger Landwehrtruppenkörpern (Landesschützen) wurden den in Dalmatien aufgestellten Landwehrformationen dann das Privileg eigener Uniformen bis 1914 fortlaufend zugestanden.

Die Frage der Multinationalität erscheint für die alljährlich in die Truppenkörper des gemeinsamen Heeres und in die beiden Landwehren eingereihten Soldaten damit mehr als unter Beweis gestellt. Hinsichtlich ihrer supranationalen Ausrichtung dürfte dies für die Truppenkörper des gemeinsamen Heeres mit hoher Wahrscheinlichkeit gegolten haben, möglicherweise auch für die Truppen der österreichischen Landwehr. Dagegen verstand sich die ungarische Landwehr (Honvéd) bereits seit ihrer Gründung als „ungarische Armee“ im Rahmen der österreichisch-ungarischen Streitkräfte. Dies ist insofern erstaunlich, zumal dies bei der königlich-ungarischen Honvéd wohl auch auf das Gros des Offizierskorps zutraf, wohingegen die Masse der Offiziere und Militärbeamten des Heeres und der k.k. Landwehr sicherlich supranational empfand.

Die österreichisch-ungarische Armee als letzte „Reichsinstitution“ verlangte wohl auch die supranationale Ausrichtung der Spitzen der Streitkräfte, wobei die für alle Offiziersanwärter zu durchlaufenden Militärbildungsanstalten besonders stark entnationalisierend wirkten. Wenn auch ein großer Teil der Frequentanten, wie oben bereits erwähnt, sich nach Abschluss ihrer Ausbildung als „deutsch“ bezeichnete, so ist dies nicht im klassischen nationalen Sinn zu verstehen. Die supranationale Ausrichtung wurde auch noch durch die überaus lange Dienstzeit begünstigt, welche zur Folge hatte, dass ein Großteil der Berufsoffiziere mehrfach ihre Regimenter wechselte und auch in unterschiedlichen Kronländern garnisonierte. In diesem Zusammenhang ergeben sich entsprechende Unterschiede zum Reserveoffizierskorps, das sich bekanntlich aus dem Reservoir der Einjährig-Freiwilligen ergänzte und während ihrer Dienstzeit weitgehend lediglich in einem Regiment bzw. einem Territorialbereich Dienst leistete.

Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges und den gerade im ersten Kriegsjahr überaus hohen Verlustzahlen im Bereich des Offizierskorps reduzierte sich die Gruppe der ehemaligen (Friedens-)Berufsoffiziere bedeutend. Sie mussten in weiterer Folge vor allem aus den Reihen der Reserveoffiziere bzw. durch in kurzer Zeit ausgebildete Offiziersanwärter ersetzt werden. Mit ihnen wurde die supranationale Ausrichtung des Offizierskorps bedeutend eingeschränkt, mehr noch, gerade das Reserveoffizierskorps entwickelte im Verlauf des Krieges ein

sehr starkes nationales Empfinden. Die politische Entwicklung des Kaiserreichs und der zunehmende nationale Partikularismus konnte letztendlich auch vor den Streitkräften nicht mehr Halt machen. National motivierte Unruhen bzw. Disziplinlosigkeiten spiegelten damit den allgemeinen Zustand des Reiches in seinem letzten Krieg wider. Mit dem Zerfall des Reiches zerbrach letztlich auch die Armee, viele Truppenkörper transformierten innerhalb kürzester Zeit zu „nationalen“ Armeen der neu im Entstehen begriffenen und weitgehend nach nationalen Grundsätzen geschaffenen Nachfolgestaaten.

Was lässt sich nunmehr zusammenfassend über die supranationale/multinationale Ausrichtung der ehemaligen k.u.k. Armee feststellen? Die multinationale Struktur der Streitkräfte wird verständlicherweise durch die unterschiedliche nationale Herkunft der Soldaten bestimmt, wobei die nationale Zusammensetzung im Bereich des einfachen Soldatenstandes mehr oder weniger jener der Gesamtbevölkerung entspricht, im Bereich des Offizierskorps traten jedoch vor allem das „deutsche“ und „magyarische“ Element überproportional stark auf. Die Frage der Supranationalität ist in diesem Bereich sicherlich schwieriger zu beantworten, doch kristallisieren sich bestimmte Faktoren heraus, welche auf eine etwaige supranationale Ausrichtung begünstigend wirkten. In dieser Hinsicht ist etwa die Frage der Ergänzung bzw. des Orts der Rekrutierung sicherlich bedeutend, wobei sich daraus sowohl nationale Durchmischungen als auch nationale Homogenitäten ergeben konnten. Die Frage der im Dienst gesprochenen Sprachen ist gleichfalls anzuführen und hat wie etwa beim gemeinsamen Heer oder der k.k. Landwehr durch die Gebräuchlichkeit einer Sprache (Deutsch) als Kommando- bzw. Dienstsprache eine entnationalisierende Wirkung. Darüber hinaus wirkten sich Dienstdauer und etwaige Garnisonswechsel bedeutend aus, da mehr als deutlich wird, dass mit zunehmender Dienstdauer und unterschiedlichen Dienstorten die supranationale Einstellung in starkem Maße zunahm. Gleichfalls und hinsichtlich der grundsätzlichen Ausrichtung von Streitkräften darf aber nicht vergessen werden, dass Armeen weitgehend als Abbild des Staates gesehen werden müssen. Eine Isolierung der „bewaffneten Macht“ gegenüber nationalen Strömungen konnte durch die supranationale Ausrichtung des Berufskaders der Armee zwar sehr lange bewahrt werden, sollte aber letztlich durch „äußere Einflüsse“ (Erster Weltkrieg) und dem Verschwinden dieser Personengruppe verblissen.

Donald Abenheim

“We March as an Order of National Socialist, Soldierly, Nordic Men”: Ideology, Soldiers and Civil-Military Relations in the Schutzstaffeln der NSDAP



Bundesarchiv, Bild 183-H04436

Foto: o. Ang. | April 1938

Klagenfurt, Adolf Hitler, Ehrenkompanie, Foto: Deutsches Bundesarchiv, Bild 183-H04436 / CC-BY-SA

Vermin and serpents creep across the face of the globe, heralding the proliferation of their subhuman counterparts in Europe's most cultured cities.¹ A

¹ Cf. Bundesarchiv NS 31/163 Bl. 13-36, slide lecture, “Das Judentum, seine blutsgebundene Wesensart in Vergangenheit und Gegenwart,” reprinted in: Jürgen Matthäus et al eds., *Ausbildungsziel Judenmord? 'Weltanschauliche Erziehung' von SS, Polizei und Waffen-SS in Rahmen der 'Endlösung'* (Frankfurt/Main, 2003) pp. 152-161. For further examples of racist ideas in official SS publications, see: Reinhard Heydrich, *Wandlungen unseres Kampfes* (Berlin, 1936); Dieter Schwarz, *Das Weltjudentum: Organisation, Macht und Politik* (Berlin, 1939); SS Hauptamt eds., *SS Mann und Blutsfrage* (Berlin, n.d.). On such methods of training in the Allgemeine SS and the other branches of the SS cf. Jürgen Matthäus, “Die 'Judenfrage' als Schulungsthema von SS und Polizei: 'Inneres Erlebnis' und Handlungslegitimation,” in *Ausbildungsziel Judenmord?* pp. 35-86; Isabel Heinemann, “Rasse, Siedlung, deutsches Blut”: *Das Rasse- u.*

swarthy, hirsute man with a waddling gait that bespeaks collapsed arches and unclean living contrasts to a tall, athletic Nordic figure with a lantern jaw, azure eyes and a soldierly bearing. Captured as slides, these images flicker in the half-light before a room of men in black uniforms on a weekend of para-military training in mid-1936. The lecture formed part of a curriculum in the perils of world Jewry and the principles of Nazi eugenics, to which Heinrich Himmler, eager to inculcate Nazi racist ideas in the elite guard of the party, treated the part-time volunteers in the so-called Allgemeine SS in the first years of the III. Reich.²

Perhaps with the lessons of such a slide lecture in mind, as well as having embraced racist ideas and violent habits from whatever source³, the men of the Allgemeine SS on 9 November 1938 later burned local synagogues and bashed in the heads of rather more than a handful of Jewish neighbors and

Siedlungshauptamt d. SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas (Göttingen, 2003), pp. 62ff; An overview of ideology in the armed SS within the history of ideas, European society and civil-military relations is: Bernd Wegner, *Hitlers Politische Soldaten: Die Waffen SS 1933-1945* 5th ed. (Paderborn, 1995), pp. 25-78; and the essays in *Ausbildungsziel Judenmord?*, pp. 21ff; on Nazi ideology at arms and civil-military relations in Germany and Europe in a general sense, there has been an explosion of literature since the beginning of the 1990s: Omer Bartov's, *Hitler's Army: Soldiers, Nazis and War in the III. Reich* (Oxford, 1991) appeared before a German debate of mid-decade on ideology and war concentrated on the so-called Wehrmachtau-stellung, cf. Hannes Heer et al eds., *Vernichtungskrieg: Verbrechen der Wehrmacht, 1941-1944* (Hamburg, 1995); Rolf Dieter Müller et al eds., *Die Wehrmacht: Mythos und Realität* (München, 1999); Hamburger Sozialinstitut eds., *Verbrechen der Wehrmacht: Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944* (Hamburg, 2002); Detlef Bald et al eds., *Mythos Wehrmacht: Nachrichtendebatten und Traditionspflege* (Berlin, 2001); tendentious and problematic is: Rüdiger Proske, *Wider den Missbrauch der Geschichte deutscher Soldaten zu politischen Zwecken* (Mainz, 1996).

² Once the SS had liberated itself from the SA from late-1934 to 1936, the so-called Allgemeine SS (made up in its majority by part-timers with full time territorial staff cadres) was distinguished from the para-military SS formations, SS Verfügungstruppe, as well as the armed warders of the concentration camp system in the SS Totenkopfverbände and, by 1938, from the Security Police/Gestapo/Sicherheitsdienst (SD) /Police organization. In addition to the sources in note 1, cf. Reichsorganisationsleiter der NSDAP eds., *Organisationsbuch der NSDAP* 5th ed. (München, 1938), pp. 419-427; an excellent wartime analysis of the Allgemeine SS is: Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces, Evaluation and Dissemination Section G-2 eds., *The Allgemeine SS* (n.p. n.d.) reprinted 1985; the best treatment of how the puzzle of SS sub-entities combined as a whole is: Robert Köhl, *The Black Korps: The Structure and Power Struggles of the Nazi SS* (Madison, 1983).

³ Cf. Peter Merkl, *The Making of a Stormtrooper* (Princeton, 1980) pp. 160ff; Richard Bessel, *Political Violence and the Rise of Nazism: The Storm Troopers in Eastern Germany, 1925-1934* (New Haven, 1984), pp. 33ff; Enzo Traverso, *The Origins of Nazi Violence* (New York, 2003); Richard J. Evans, *The Coming of the III. Reich* (New York, 2004); pp. 217ff; Robert O. Paxton, *The Anatomy of Fascism* (New York, 2004), pp. 55ff.; Claudia Koonz, *The Nazi Conscience* (Cambridge, 2004) pp. 221ff.; George C. Browder, "No Middle Ground for the Eichmann Männer," in *Yad Vashem Studies, XXXI Shoah Resource Center, The International School of Holocaust Studies, Jerusalem 2003*, pp. 403-424.

fellow citizens. Less than a year after the Crystal Night pogroms, these men – now drafted into the army, or volunteers in the SS-at-arms or the police (itself under Himmler's control) – formed the vanguard of racial annihilation that moved eastward to locales in Poland and thence, within eighteen months, to Belarus, Russia and Ukraine. Here the violence against Jews that began even before Hitler had come to power on the streets of Berlin's fashionable western precincts⁴ and engulfed German places of Jewish worship in late-1938 transformed itself into a torrent of genocide. In the process, the part-time volunteers of 1936 became soldiers of destruction in a world war that contained within it an ideal of a total war of ideology and whose chief goal was racist imperialism on the European continent⁵. The following study analyzes this instance of war and ideology in a single, but nonetheless highly important case. Specifically, how do ideas germinate within society and politics and then become inculcated in para-military and military personnel who then embark upon campaigns of race war and ethnic cleansing? Further, the essay at hand seeks to set the above questions within the field of civil-military relations theory as it has evolved in the last decade. In this connection, the present essay seeks to join to disparate fields of scholarly inquiry in the hope that such a comparison can be fruitful. The latter issue of civil-military theory requires elucidation at the outset.

The study of civil-military relations and modern military institutions in central Europe returned to prominence in the early 1990s with the reform of state, society and arms in central and Eastern Europe⁶. How can this issue of public

⁴ Dirk Walter, *Antisemitische Kriminalität und Gewalt: Judenfeindschaft in der Weimarer Republik* (Bonn, 1999) pp. 211-221.

⁵ Among an ever growing literature, see: Götz Aly et al eds., *Vordenker der Vernichtung: Auschwitz und die Pläne für eine neue Europäische Ordnung* (Hamburg, 1991); Christopher Browning, *Der Weg zur Endlösung: Entscheidungen und Täter* (Bonn, 1998); Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden* (Frankfurt, 1992).

⁶ For two American classics of civil-military relations theory from the era of the early cold war, see: Samuel P. Huntington, *The Soldier and the State: The Theory and Politics of Civil-Military Relations* (Harvard, 1957); Morris Janowitz, *The Professional Soldier* (New York, 1960). In the past decade, Huntington's book became a best seller amid the defense and military reform efforts with the transformation of cabinets, parliaments, and general staffs east of the Elbe, along the Moldau, Danube and Vistula. For the literature since 1989 see, for instance, Mary-Beth Ulrich, *Democratizing Communist Militaries: The Cases of the Czech and Russian Armed Forces* (Ann Arbor, 1999); Andrew Cottey et al eds., *Democratic Control of the Military in Post communist Europe: Guarding the Guards* (Hounds mills, 2002); Istvan Gyarmati et al eds., *Post-Cold War Defense Reform: Lessons Learned in Europe and the US* (Washington DC, 2002); Jeffrey Simon, *Hungary and NATO: Problems in Civil-Military Relations* (Lanham/Boulder/New York, 2003); idem. *NATO and the Czech and Slovak Republics: A Comparative Study of Civil-Military Relations* (Lanham/Boulder/New York, 2004). The most incisive treatment of the theories of civil-military relations since 1989 is: Hew Strachan, *The Politics of the British Army* (Oxford, 1997), pp. 1-19. Strachan takes an historical approach but also generalizes about

policy and academic theory be related to the ideology of the SS? Superficially, the two issues appear to have nothing to do with each other; but this impression is misleading when one considers that, since 11 September 2001, certain figures in public life have discovered a predilection for empires and pre-emptive war waged for ideological goals to counter an enemy creed, in turn, possessed of violence to assert its own breathtaking aims of a messianic redemption in blood and fire via the defeat of the West. The foregoing phenomenon lies outside of the scope of this little essay, however, which treats a case study of civil-military relations and war from an earlier epoch of the 20th century and the field of theory and practice of the soldier and the state in a new Europe between 1989 and 2001.

Since the collapse of the Warsaw Pact system of civil-military relations at the beginning of the 1990s, theory in this field – especially as concerns central and eastern Europe – had become absorbed with technocratic, budget-centric issues of democratic processes of government dominated by the accession procedures to NATO within “Partnership for Peace” and what has since become known under the rubric of “security sector reform.”⁷ The latter procedure, which by the June 2004 Istanbul North Atlantic Council summit (in the wake of the alliance Enlargement of April 2004 of Estonia, Latvia, Lithuania, Romania, Bulgaria, Slovenia and Slovakia) has reached a kind of climax within the epoch that dawned in the fall of 1989 – as opposed to that which exploded in the late summer of 2001.

To be sure, the analysis that unfolds here draws much of its inspiration from the later, violent date in contemporary history. As far as such a technocratic focus of the 1990s on defense management goes, this civil-military effort has surely been necessary to fulfill the needs of policy in a moment of necessity, while central and eastern European have junked the institutions, customs and habits of the Soviet style of civil-military institutions and mastered how NATO procedures operate in peace. What began in the wake of the Soviet military retreat from central Europe, amid the attempt to fill derelict central European defense ministries and general staffs with new faces, bright ideas and best

problems of theory and practice of the 1990s as well. Of further note on matters of theory are: Eliot Cohen, *Supreme Command: Soldiers, Statesmen and Leadership in Wartime* (New York, 2002); Michael Desch, *Civilian Control of the Military: The Changing Security Environment* (Baltimore, 1999).

⁷ On security sector reform as a category of theory in academic civil-military relations and its application to policy in the recent past and present, cf. Andrew Cottey et al. *Introduction: the Challenge of Democratic Control of Armed Forces in Postcommunist Europe*, pp. 1-16 in Cottey et al. eds., *Democratic Control of the Military*, cited in note 6 above. On “Partnership for Peace” and its democratic civil-military dictates, cf. NATO Office of Information and Press eds., *NATO Handbook* (Brussels, 1999) pp. 81ff.; idem. *NATO Handbook*, (Brussels, 2001), pp. 61-95.

practices, has stumbled into an intellectual dead end. This state of affair grows more extreme as the war against terror, the “coalition of the willing,” and the strategic geography of “old” versus “new” Europe now comprise a zone of contention and possible strategic catastrophe from the Atlantic shores of North Africa, to the Sunni triangle of Iraq, to the Hindu-Kush and far beyond to a site in North America, Europe, Asia and Africa where the disciples of bin Laden and his imitators will next wield their weapons of terror.

The technocratic paradigm of new civil-military relations theory in central Europe that came forth amid the peaceful interlude of the first half of the 1990s has led to a neglect of civil-military relations in war in its wider dimension of the past and present⁸. Instead of asking how ideology and warfare intersect – and what effect such a conjuncture has on soldiers and civilians generally – the analysis of democratic civil-military relations of the last decade tends rather to disregard the worst cases that arise from conflict in favor of legislative routine and the hum-drum programming, planning and budgeting of western defense management. In an effort to smash theoretical icons, some makers of theory have gone so far as to argue that the civil-military past in the Euro-Atlantic sphere has but little relevance to the character of soldiers and civilians in Europe.⁹ In view of the foregoing, a historically informed skeptic may assert, in fact, that theory and practice have drifted into a pernicious present-ism, made doubly problematic by the renewed need, once again for a new generation, to integrate the experience of war into civil-military relations theory.

The revival of crisis as concerns democratic civil-military relations in the here-and-now came slowly and in stages well before the late summer of 2001. Such first emerged in the episodes of the 1991-5 Bosnian war and later in the 1999 NATO aerial bombardment amid coercive diplomacy against the Serbs in ex-Yugoslavia. This trend, however, formed but a prelude once the September 2001 terror assaults on the U.S. east coast ushered in a new phase of U.S.-led “coalitions of the willing” in the punitive expeditions to Afghanistan and Iraq which made the civil-military events of the 1990s appear unproblematic by comparison. Soon there ensued vituperation between heads of state and diplomatic figures in Washington, Berlin and Paris about the ideological parameters as well as the ends and means of the war against terror.

A re-thinking of matters of theory and application in this field must arise because wars of ideology, that is to say, wars waged for expansive, even total

⁸ The Cohen work on national command in crisis and war in western democracies represents an exception, cf. Cohen, *Supreme Command*, pp. 1-15; 225-248, but deals with the highest echelons of command and the political leader as strategist. These themes are important, but the focus herein concerns wars of ideology, empire and paramilitary formations.

⁹ Comments at Swiss DCAF (Democratic Control of Armed Forces) symposium, “Building Expertise,” Geneva, Switzerland, December 2002

strategic goals have returned to the scene after the limited campaigns of peace enforcement and collective security of the 1990s. With the passage of time since the first weeks of national solidarity after 11 September 2001, phenomena of stress and strain have become all too visible in US and allied democratic civil-military relations after more than two years of war. The chimeric of easy victory by “transformed,” high-tech forces against bin Ladenists in the Pashtun redoubt and in the face of Iraqi “dead enders” in the Sunni triangle vanished in the face of reverses that began in the summer of 2003 and accumulated in the course of 2004.

These facts demand some modification of civil-military relations theory in the face of the war-torn present. At the same time, amid new thinking about the past century in which the centrality of the Nazi attempt to exterminate Europe’s Jews remains an ever more powerful a phenomenon, without doubt much can be gleaned from this past epoch that also speaks to the unhappy present. Although violent anti-Semitism forms but part of this analysis of nationalist ideology, soldiers and civil-military relations, one can hardly ignore how this central feature of western civilization that has made a striking comeback since 11 September 2001 as hatred and violence against Jews forms an important part of bin Ladenist ideology.

Surely one must take up again the new-old category of *Weltanschauungskrieg*, or what Jomini called “wars of opinion.”¹⁰ The Axis campaigns of imperial racial conquest in World War II form a natural point of departure. Far from being bloody curiosities of the distant past, the multi-layered interactions of ideology and warfare in World War II continue to reverberate through present conflict, in no small part because the relevant questions, though of pressing importance today, are no longer asked in scholarly or policy-making circles. The latter especially have grown over confident of the political effects of technology in war or have become too focused on a single national experience of the last third of the 20th century past as the basis for strategic thought. While the violent era since September 2001 surely marks a new epoch in the history of war and democratic civil-military relations for the United States, the imperative to comprehend the truths of war and peace that lie beyond the confusion of the present requires comparisons of one case of soldiers and politics to another, even if such an effort may strike some as polemical, for all analysis of war and military power requires just such a comparison.

¹⁰ The term is drawn from the seminal work: Helmut Krausnick et al eds., *Die Truppe des Weltanschauungskrieges: Die Einsatzgruppen d. Sipo u. d. SD, 1938-1942* (Stuttgart, 1981). On ideology and war in the era of revolutionary and Napoleonic warfare and the implications of same for modern war generally, cf. R.R. Palmer, “*Frederick the Great, Guibert, Buelow: From Dynastic to National War*”; John Shy, “*Jomini*”; Peter Paret, “*Clausewitz*,” in Peter Paret et al eds., *Makers of Modern Strategy* (Princeton, 1986), pp. 91-119;143-213.

“Ich bin Soldat¹¹,” thus began Ernst Röhm’s memoirs published four years before his untimely death in July 1934. His end in a Munich-Stadelheim prison cell recalled rather more a Chicago gang-land execution than a hero’s demise on the battlefield, especially when one considers how figures in Hitler’s inner circle, in the regular army and Röhm’s subordinates in the SS joined hands to liquidate the homo-erotic, would-be Gneisenau-in-a-brown shirt and his lieutenants¹². During the rise to power of the Sturmabteilung as the vanguard of the NSDAP from 1921 until 1934, Röhm had helped, in part, to create, and in turn was done in by, what one might describe here as SS ideology.¹³ In other words, to render this concept in shorthand, this creed comprised an integral nationalist dogma of militarism and the citizen-at-arms clad in a berserk mixture of death-cult hocus-pocus, body-beautiful scientific racism, Norse mythology and German romantic notions of the Middle Ages that belied the enormous destructive potential latent in this most aggressive form of Völkisch ideology.

Little in the outward appearance of Heinrich Himmler in the troubled summer of 1934, when he aided Hitler execute the SA Stabschef, would have predicted the violent progress of such ideas in the decade to come. Beyond Röhm’s core ideal of a Nazi militia that would displace the Prussian-German army, the notion that germinated in the mind behind these squinting eyes and pince-nez relied on racial-ethnic-quasi-religious criteria of an elite guard, that is of a new model soldier of a very specific kind – versus dynastic concepts of privilege and duty or liberal ideas of the citizen-at-arms. This concept he carried to its extremity and fused it with a cult of violence via romanticism, meritocracy and technocracy on an expanding ideological, institutional and geographical scale. There existed, in Himmler’s mind, little difference between internal and external enemies on such diverse battlefields as a Berlin-Mitte street corner, the barracks square of a concentration

¹¹ Ernst Röhm, *Die Geschichte eines Hochverrätters*, (München, 1934) 7th ed. p. 9.

¹² On the events of 30 June 1934, see: Peter Longerich, *Die braunen Bataillone: die Geschichte der SA* (München, 1989) pp. 188-219; Heinz Höhne, *Mordsache Röhm; Hitlers Durchbruch zur Alleinherrschaft, 1933-1934* (Reinbek, 1984); Immo v. Fallois, *Kalkül und Illusion: die Machtkampf zwischen Reichswehr u. SA während d. Röhmkrise 1934*, (Berlin, 1994). For the effect of this event on the SS, see: Wegner, *Hitlers Politische Soldaten*, pp. 84ff.

¹³ Wegner, *Hitlers Politische Soldaten*, pp. 25ff.; on the origins of Himmler’s ideas especially as concerns the role of soldiers and proto-Nazi ideology, cf. Bradley Smith, *Heinrich Himmler: A Nazi in the Making, 1900-1926* (Stanford, 1971), pp. 35ff. Also see: Josef Ackermann, *Heinrich Himmler als Ideologe* (Göttingen, 1970); Wegner asserts that SS ideology chiefly reflected Himmler’s thought, as well as the official statements of same in the SS *Publizistik*. The historiography of the so-called collective *Täterbiographien* contains no unitary theory as to how racist ideas were spread and ended up in genocidal acts. Cf. Browder, “Eichmann Männer,” pp. 2-20; Gerhard Paul, *Die Täter der Shoah: Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?* (Göttingen, 2002); Yaacov Lozowick, *Hitlers Bürokraten: Eichmann, seine willigen Vollstrecker und die Banalität des Bösen* (Zürich, 2000).

camp, or simultaneously the rear area and forward edge of combat zone of the Russian front.¹⁴

The additional figures in Röhm's demise as Reinhard Heydrich, Theodore Eicke and Josef 'Sepp' Dietrich or who thereafter profited from his eclipse as Paul Hausser, likewise described themselves in Röhm's soldierly terms at the time and thereafter¹⁵. The more one deepens oneself in the writings of SS figures during the III. Reich and especially in the literature of apologia that emerged after the defeat, which endures with remarkable strength¹⁶, one cannot help but be struck at the manner in which these men in black tunics mimicked Röhm and other brown-shirted soldiers of fortune in their proclamations of self-ethos. That is, to be soldiers of a once-again-mobilized German nation on the march with the spirit of 1914; to undo the wrongs of 1918 on the home front and the international system of states by force of arms; to be seized by the higher moral, political and social truths of the storm of steel; by rage at the humiliation of the war dead by the dictates of peace and an alien form of government imposed by outsiders; to restore the honor of those who had perished between 1919 and 1933 at the hands of the enemy-within and the supporters of same abroad; to wield a preemptive blow against all future foes inside the Reich and beyond its borders; and by the sum of all these deeds, to form a master elite of the Greater German Reich for centuries to come. Thus would be restored a nobility based on superior race to dominate Europe and thereby undo all the ills that had followed since 1789, 1848 and 1917 in the wake of liberalism and socialism. All this and more required a re-foundation of the nation at arms by the elite guard of the party on the basis of total war in the 20th century so as to protect the Führer and Reich against all enemies. The above forms the point of departure for the study that follows.

One should, however, scarcely accept at face value Röhm's "I am a soldier," or Hausser's "...soldiers like any other." To be sure armies and soldiers played a central role in the formative biographies of all these men, but in the aspect that these institutions found themselves in the midst of exceptional

¹⁴ Wegner, *Hitlers politische Soldaten* pp. 74-75.

¹⁵ On the early military influences on Himmler, see: Smith, *Himmler*, p.47ff; for biographical accounts of Heydrich (a disgraced naval officer), Eicke (an ex-NCO), Dietrich (an ex-NCO) and Hausser (a professional soldier and ex-General officer), cf. Ronald Smelser et al eds., *Die SS: Elite unter dem Totenkopf: 30 Lebensläufe* (Paderborn, 2000), pp. 208-219; 147-159; 119-133; 190-207, respectively; this work contains citations of recent historical works as well as the insight that few of these figures have scholarly biographies worthy of modern standards of research.

¹⁶ For example, Paul Hausser, *Soldaten wie andere auch: der Weg der Waffen-SS* (Osnabrück, 1966); Felix Steiner, *Die Armee der Geächteten* (Preus. Oldendorf, 1971); Wegner, *Hitlers politische Soldaten*, pp. 333ff.

crisis and change associated with the social and political crisis at the end of the 19th century and the collapse of the international system at the dawn of the 20th century. This crisis of mass politics and war in the machine age included phases of total war, national defeat, civil and social strife amid what finally was an unsuccessful transition to democracy as well as truncated and circumscribed military biographies for the figures under examination here. The foregoing represented but a prelude and a contrast to the development after 1933 of arms and the state in national socialism. Herein the SS played its role of hectic institutional growth and organizational metamorphosis from a tiny branch of the SA in 1925 to a state-within-a-state with the most diverse missions and functions of guardians of racial purity, internal security, as well as paramilitary and military elite formations. All of this transpired in somewhat more than a decade's time. The sum of these phenomena meant that, prior to 1934 and the break-away of the SS from the SA, certain of these figures responsible for the formation of the SS idea of soldiering in its widest sense had often only been peripheral figures in professional military life. That is, their military biographies had not been unlike that of the figure who had made the NSDAP into a national power in the final phase of the first German republic, Adolf Hitler.¹⁷ This assertion does not suggest, however, that professional soldiers, themselves, were invulnerable to the temptations of totalitarian politics. Far from it, in fact. The irony here as concerns the military self-image of Röhm, Himmler and Dietrich resides in this: the domestic and international political forces, which thrust these otherwise marginal figures to prominence in the brief period from the late-1920s until the early 1940s, also finally transformed beyond recognition the traditional political, social and cultural roles of the Prussian-German soldier. This epochal process represents a significant development in 20th century European civil-military relations in the era of integral nationalism, mass politics, industrialized, total warfare and disintegrating societies¹⁸. That is, Röhm, Himmler, Eicke and

¹⁷ Manfred Koch-Hillebrecht, *Hitler: Ein Sohn des Krieges-Fronterlebnis und Weltbild* (München, 2003), pp. 157ff as well as collective biographies in Smelser et al eds., *Die SS: Elite unter dem Totenkopf*. On the decline of German military institutions as a result of total war and the disappearing barriers between professional soldiers and the people at arms, see: Wolfgang Sauer, "Die Reichswehr," in Karl-Dietrich Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik* (Villingen, 1955), pp. 205-256; Michael Geyer, "German Strategy in the Age of Machine Warfare," in Peter Paret et al eds., *Makers of Modern Strategy*, (Princeton, 1986), pp. 537ff.; idem. "People's War: The German Debate About a Levee en Masse in October, 1918," in Daniel Moran et al eds., *The People in Arms: Military Myth and National Mobilization since the French Revolution* (Cambridge, 2003), pp. 124-158; Klaus-Jürgen Müller, *Armee und III. Reich, 1933-1939* (Paderborn/1987), pp. 11ff.

¹⁸ In addition to sources in note 17, on civil-military relations in the age of total war in the first half of the 20th century, see: Donald Cameron Watt, *Too Serious a Business: European Armed Forces and the Approach of the Second World War* (Berkeley, 1975), pp. 31-58; Stig Förster,

Hausser's idea of the soldier per force reflected the proliferation of organized violence in the era of machine warfare and in the radicalization of German nationalism at the dawn of 20th century¹⁹. In their fashion, the above figures claimed to be heirs of the soldiers of German unity in the era 1807 to 1918; but, in fact, through their actions, they severely damaged, if not wholly obliterated, the lines of continuity and tradition by force of totalitarian ideology that resulted in a war of racial conquest. To be sure, the above figures can but poorly function in the view of this century, as they once did immediately after war's end as the alibi of a nation; but none can deny that these men essentially destroyed whatever boundaries existed between professional soldier, secret policeman, ideological racist zealot, and executioner. Figures in the SS accelerated a process already ongoing as concerns the union of mass politics, large peacetime armies on the machine model, and the domestic and international consequences of German strategic failure in the era 1916-1918.²⁰

By soldier, these men, in fact, meant "political soldier,"²¹ a phrase that came from the lexicon of the radicalized and leveled German nationalist camp of the 1920s.²² This idea born in the chaos of defeat, civil strife amid the flourishing of fascism and totalitarianism has considerable implications for those interested not only in the history of soldiers, politics and society in National Socialism, but the character of civil-military relations in a more general sense. The concept of "political soldier" of the era 1918-1945 must be lodged against Hausser's apolitical idea – "Soldaten wie andere auch" – and that of other self-serving apologists who grasped at the legacy of "immortal soldierly virtues" within the context of the Federal Republic of the 1950s and early 1960s.²³ With memories all too short, these men sought to forget or to deny the core fact that the SS took up the political-soldier, street-fighter/semi-criminal reality of the SA and carried this practice to new locales amid new methods. While the appearance of the latter organization and its diverse

An der Schwelle zum Totalen Krieg: die militärische Debatte über den Krieg der Zukunft, 1919-1939 (Paderborn/München, 2002).

¹⁹ Wegner, *Hitlers politische Soldaten*, pp. 36-38. Charles Sydnor, *Soldaten des Todes: Die 3. SS-Division 'Totenkopf,' 1933-1945* (Paderborn/München, 2003), pp. 284-299.

²⁰ Geyer "German Strategy in the Age of Machine Warfare," cited in note 17 above.

²¹ Wegner, *Hitlers politische Soldaten*, pp. 36ff.

²² Ibid. On the radicalization of German right wing thought in the late 19th and early 20th centuries, see. Stefan Breuer, *Ordnungen der Ungleichheit: die deutsche Rechte im Widerstreit ihrer Ideen, 1871-1945* (Darmstadt, 2001), pp. 105ff.

²³ Donald Abenheim, *Reforging the Iron Cross: The Search for Tradition in the West German Armed Forces* (Princeton, 1988); Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik: die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit* (München, 1996); Ulrich Brochhagen, *Nach Nürnberg: Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer* (Hamburg, 1994).

facets may have superficially differed from those at its foundation (i.e. racial selectivity, concept of an elite, links to higher social strata) but this violent, street-fight, meeting-hall brawl heritage remained essential to the character of what was to follow in the years 1934-1939 in the further evolution of the SS, even if this heritage was grafted to ideals of racial technocracy, and existing state institutions of power. How could such be otherwise with the events of 30 June 1934 Putsch against Röhm, a kind of big bang of criminal practice present at the creation of the armed SS formations? This collective amnesia about the events from 1934 on operated amid the general re-interpretation of soldierly ethos and civil-military relations which unfolded in the 1950s amid the consolidation of the Bonn republic, the integration of ex-Nazi sub groups into West German society, the altercation over veterans' benefits, and the establishment of the Bundeswehr.

No one has better understood the essential meaning of the "political soldier" as applied to the subject of this essay as Bernd Wegner in his magisterial work on the Waffen SS²⁴. Crucial here is how the reality of the political soldier visible in the evolution of the SS reflected the eradication of what until the era 1890-1918 had been the boundaries between civil society and military institutions; further, the distinction of such spheres has been crucial to the ethics and ethos of traditional German soldiers of the era as well as to theory about civil-military relations into the present.²⁵ While the idea of citizen-in-uniform had antecedents in revolutionary and napoleonic Europe and was championed by European socialists before 1914, Germany's mobilization for total war in the last phase of the conflict and the spread of armed violence at home more generally in the wake of defeat had brought a new reality to this idea after 1916. The sum of these developments represented a milestone in what lay ahead until 1933. In the first instance, after 1918 the founders of the Freikorps had put armed forces into private hands and thus further proliferated the battle line into the streets of the home front, whence it did not vanish even when normalcy came to the first German republic by 1924²⁶. In the process, as Wegner argues, this vanguard of Nazism greatly aided the formation of a quasi-military "grey zone," in German society, which

²⁴ Wegner, *Hitlers politische Soldaten*, pp.13ff.

²⁵ Wegner, *Hitlers politische Soldaten*, pp. 84ff. Civil-military relations theory since 1989 has made much use of Samuel Huntington, *The Soldier and the State: The Theory and Practice of Civil-Military Relations* (Cambridge, 1957), which contains an analysis of German civil-military relations from 1700 'til 1957 that stands a half century behind modern scholarship, cf. pp. 98-124, and hence offers a problematic basis for theoretical analysis in the 21st century. His interpretation diverges sharply from the argument presented herein.

²⁶ On the political conditions in which the Freikorps emerged, cf. Heinrich August Winkler, *Weimar, 1918-1933: Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie* (München, 1993), pp.80-82; on their further development, James Diehl, *Paramilitary Politics in Weimar Germany* (Bloomington, 1977).

became a fertile ground for the later growth of the SS. This grey zone further distinguished itself as a realm in which war and peace also became merged in a state of permanent mobilization against an ongoing threat, even though at a given moment, to an outsider on the corner of the Linden and the Friedrichstrasse, peace seemed to reign in Berlin. In the second instance, as the first German democracy struggled to establish itself, domestic politics increasingly became channeled through para-military echelons as the leading political parties transformed what had been veterans organizations or the like in the era before 1914 into private armies for civil war. In this vein, in the post-war years, in which democratic forces tried to assert their role, various political parties with paramilitary formations resisted them with the idea that pluralistic politics should give way to a "state of front fighters," or in the view of Erich Ludendorff, a society and state on the basis of the people's community ala 1914 and the ethical basis of the army as it had existed before 1918.²⁷

The concept of the politically mobilized front-fighter on guard against the enemy-within constituted but one feature of the cosmos of ideas included in SS beliefs.²⁸ To be sure, Himmler and his followers seized upon other concepts that diverged sharply from what is commonly described elsewhere as a traditional soldierly ethos. Such ideas included the Ordensgedanke, that is, the aspiration of SS ideologues to constitute a national socialist knighthood on the pattern of the feudalistic, chivalric orders of the middle ages as well as that of the Society of Jesus of the era of the counter-reformation. The latter entity, in particular, was seen by SS thinkers as an especially dangerous institution because of its resistance to the Nazi march to power and the consolidation of same after 1933²⁹; hence, in Himmler's view especially, the SS should emulate the Jesuits in their vertical structure, their role as the avant garde for an idea on the march and the subordination of the individual to the whole. Further, the German Order, in its manner from the era of feudal Europe and a society of estates, constituted an ideal for the SS as the embodiment of the unity of statesman and soldier, as well as the union of state and nation derived organically from the community of race. All this stood in contrast to the civil-military experience of central Europe since 1848, where, to Nazi minds, the dogma of constitutionalism had first weakened and then crippled soldiers in the state. In this didactic vision, the knights of the order,

²⁷ Wegner, *Hitlers Politische Soldaten* As in note 26. On Ludendorff, see: Geyer, "Machine Warfare," pp. 548-554; Erich Ludendorff, *Der Totale Krieg* (München, 1935), pp. 11ff.

²⁸ Wegner, pp. 40-41.

²⁹ Wolfgang Dierker, *Himmlers Glaubenskrieger: Die SD d. SS u. seine Religionspolitik, 1933-1941* (Paderborn, 2002).

moreover, gave birth to the ethos of the Prussian officer corps about which more is said below. The German Order also anticipated, at least in the minds of SS thinkers, Nazi ideas of the political soldier embarked upon imperial conquest and the spread of order and culture in the eastern marches of the Reich and beyond into the heart of the Slavic zone and the glacis of Asia. While virile knights and warrior-monks loomed in the firmament of the past, such virtues as loyalty, obedience and bravery as central aspects of the SS idea stood visible in the present for all to see in the regalia of the black corps. In order that an SS Mann never forget his oath as well as his readiness to scorn death, such phrases as “Meine Ehre heißt Treue,” – first coined in 1931 at the time of the Stennes revolt³⁰ – were immortalized by Hitler and subordinate figures responsible for Nazi aesthetics on cap badges, belt buckles and dagger blades³¹. More was in play here with such militaria than costume drama kitsch suited for the movie sets of Babelsberg, however. The SS achieved an utterly modern “brand name” recognition via the use of political symbols of dubious taste, but enormous political power and astonishing endurance well beyond 1945.

The emphasis on soldierly loyalty must be put into a civil-military context of the era 1890-1945, if this idea is to make any sense. In the years before the Nazis came to power, German soldiers in the first republic had celebrated their unbreakable bond to the military world of the estates and dynastic honor as the basis of their claim to power in the state and prestige in society³². The maintenance of tradition as a symbol of the soldierly ethos had been a means to recover from defeat and to re-establish professional standards in an army that had been swallowed up by the vortex of civil war. That is, this doctrine sought to render the self image of the soldier and his ethos a politically exclusive catalog of martial virtues – contrasted to those of the bourgeois or working class and to raise the standards of professional military life amid political turmoil and constitutional upheaval. This cult of military tradition figured prominently in Seeckt’s answer to the half-hearted constitutional and pluralistic attempt, finally, to impose democratic civilian control upon the armed forces in the first republic. Such an emphasis on the soldierly heritage, and on past and future battle field glories – set off from society and at odds with a parliamentary form of government – all damaged the army. This practice distorted civil-military relations, scarred the ethos of the German

³⁰ Longerich, *Braune Bataillone*, (as in note. 12), pp. 102ff.; Werner Bräuninger, *Hitlers Kontrahenten in der NSDAP, 1921-1945* (München, 2004), pp. 125-150.

³¹ Andrew Mollo, *Uniforms of the SS: Allgemeine SS, 1923-1945* 4th ed. (London, 1991) pp. 1ff.

³² Gustav-Adolf Caspar, “Die militärische Tradition in der Reichswehr und in der Wehrmacht, 1919-1945,” in *Tradition in deutschen Streitkräften bis 1945* MGFA eds. (Herford, 1986), pp. 259ff; Hans von Seeckt, *Gedanken eines Soldaten* (Berlin, 1929), pp. 51ff.

soldier and made them more liable to the Lorelei appeal of extremist politics with disastrous consequences. Most important though, this organized political nostalgia for a mythical world within the general soldierly ethos exerted an appeal outside of military garrisons and made its way into such paramilitary organizations as the SA and the SS. Here was added the element of scientific racism and nordic historicism to the existing catalog of martial virtues. In this vein, the claim by Hausser that the armed SS adhered wholly to the same standards as German professional soldiers appears ever more tendentious. To be sure, this line of argument hardly suggests that all German soldiers were criminals and murderers; although, granted what one knows today, surely far too many were, but not all. Such an inflated generalization does violence to the complexity of the historical record and engages themes and scholarship too vast for consideration here in depth³³.

The foregoing might only be of scholarly interest to historians of 20th century central Europe, had not the specter of war of ideology and the shadow of total war of a new, virulent kind reappeared at the dawn of the 21st century. The case of the SS and civil-military relations allows for certain theoretical generalizations of an unexpected kind that might interest those students of war beyond 20th century history. In the first instance, the gravity of the today's strategic crisis and the paucity of insightful analysis all argue for a civil-military reappraisal of the violent present.³⁴ Such an analysis must perforce include an assessment of what can go wrong with the soldier in the state when the boundaries between the sphere of the war waged by of military professionals and defense technologists versus that waged by paramilitaries, free-booters, mercenaries, irregulars, fighters, guerillas, insurgents, and terrorists. Such war gives way to a proliferation of conflict for all encompassing ideological goals and the unintended civil-military consequences of an ever-expanding cohort of combatants of all kinds. That is, the big bang that proliferates nationalist fervor beyond a circumscribed, professionally limited corps of soldiers also eradicates the boundary between external and internal enemies and the traditional battle fields of the past as the definition of war and

³³ Among an ever greater literature, cf. Manfred Oldenburg, *Ideologie u. militärisches Kalkül: Die Besatzungspolitik d. Wehrmacht i.d. Sowjetunion 1942* (Köln/Weimar, 2004); Andrej Angrick, *Besatzungspolitik u. Massenmord: Die Einsatzgruppe 'D' i. d. südlichen Sowjetunion, 1941-1943* (Hamburg, 2003); Vejas Gabriel Liulevicius *Kriegsland im Osten: Eroberung, Kolonisierung u. Militärherrschaft im Ersten Weltkrieg* (Hamburg, 2002).

³⁴ Among older works which looked forward to 11 September 2001 and what might follow, see: Ekkehard Lippert et al eds., *Sicherheit in der unsicheren Gesellschaft* (Opladen, 1997); Philip Delmas, *The Rosy Future of War* (New York, 1995); more recent: Lennart Souchon ed., *Neue Herausforderungen an Operative Führung aus Sicht der Wissenschaft u. d. Streitkräfte in Clausewitz-Information 2/2004* (Hamburg, 2004).

military ethos is transformed in turn. In a state of permanent ideological war on an imperial scale, the tendency for irregular military formations to wage such war on variegated battlefields, be they at home or overseas, forms an important phenomenon worthy of civil-military reflection. Surely this insight stares back at us from the dead visages of SS men in their glory of the order of the death's head. Our age confronts this trend as did the past.



Foto: privat

In the United States, however, in the midst of the so-called Global War On Terror, reference to the past in the knotted issues of the limits of military professionalism, nationalism, internal war, and irregular military formations generally become mired in polemics that call into question one's patriotism. This phenomenon of name calling hardly casts much light on the needs of the present crisis. Rather, most strategic scrutiny is marred by the assertion, in the first instance, that the present conflict is *sui generis*, and thus comparisons as means of analysis are but scarcely possible. This self-contained argument poorly advances urgent civil-military understanding. Moreover, the body of literature of European civil-military relations that emerged from the enlargement of NATO forms a mediocre point of departure since 11 September 2001, because of its technocratic, essentially peace-time managerial cast of mind had, until recently, been based, overwhelmingly, on the rigors of peacetime planning and executive/legislative interactions.

The civil-military implications of the present crisis have yet to show themselves fully, but to be sure the business-as-usual, defense and security sector reforms of central Europe that characterized the 1990s must branch out beyond the Congressional Budget Office and Planning, Programming and

Management System dicta of democratic civil-military relations and security sector reform. Nor do facile and finally pointless contrasts between the strategic ideal of the second world war and the failures of the Indochina enlighten the seeker of strategic truths. Rather, the manner in which nationalism, the proliferation of fighting front into the home front, scientific racism, and the role of declassé soldiers who find a new outlet for organizations violence formed a horrific amalgam. Statesmen, soldiers and theorist must confront a messier, darker and more violence laden frame of civil-military reference as they consider the statecraft, society and the use of arms to defeat bin Ladenist terror on a world wide scale. The Order of the Death's Head stands for the extreme limit of the perversion of military professionalism swept up in imperial ambitions amid a civil war that becomes a world war.³⁵

³⁵ Since the original version of this essay appeared in 2003, several new volumes have emerged with bearing on its subject. As concerns the SS, its leadership, organization, and ideology a number of works appeared of merit. Charles Sydnor's 1977 work on the Totenkopfdivision was translated into German with an updated bibliographical essay, see: Charles Sydnor Jr., *Die Soldaten des Todes: Die 3. SS-Division "Totenkopf" 1933-1945* (Paderborn/Wien, 2002); the collective biography of middle level SS officers is treated in Klaus-Michael Mallmann & Gerhard Paul eds., *Karrieren der Gewalt: Nationsozialistische Täterbiographien* (Darmstadt, 2004); the role of special troops in the Reichsführung SS among the Waffen SS as a whole is contained in Martin Cüppers, *Wegbereiter der Shoah Die Waffen-SS, der Kommandostab Reichsführer-SS und die Judenvernichtung 1939-1945* (Darmstadt, 2005); Peter Longerich, *Heinrich Himmler: Biographie* (München, 2008) represents the first scholarly biography of the Reichsführer-SS and fills an important gap in the literature; a compendium of omnibus research on the SS, its institutions, ideas and personalities is: Jan Erik Schulte ed., *Die SS, Himmler und die Wewelsburg* (Paderborn/Wien, 2009); a quantitative social historical comparison of the Waffen-SS and the German Army, with due emphasis on the role of ideas and soldiers, appeared by Rene Rohrkampf, *"Weltanschaulich gefestigte Kämpfer": Die Soldaten der Waffen-SS 1933-1945* (Paderborn/Wien, 2010); the first scholarly biography of Heydrich is: Robert Gerwarth, *Reinhard Heydrich: Biographie* (München, 2011); a scholarly examination of the Lebensborn is germane to SS ideology, as well: Thomas Bryant, *Himmlers Kinder: zur Geschichte der SS Organisation "Lebensborn e.V." 1935-1945* (Wiesbaden, 2011). On the era of total war and soldierly ethos and identity, see Matthias Springer, *Landsknechte auf dem Wege ins Dritte Reich?: Zu Genese und Wandel des Freikorpsmythos* (Paderborn/Wien, 2008); Thomas Weber, *Hitler's First War* (Oxford, 2010) turns not only key legends and myths of national socialism on their head, but smashes many icons in Hitler's biography and the Infanterie Regiment List of the Bavarian army; attention to the legacy of the 1914-1918 war and national socialism also emerges in a collection of scholarly chapters in: Gerd Krumeich ed., *Nationalsozialismus und Erster Weltkrieg* (Essen, 2010). Of special interest for the role of Austrian brownshirts and their integration in the SA and SS located in the Altreich after the ban placed on the NSDAP and its paramilitary organizations by the Dolfuß regime is: Hans Schafranek, *Söldner für den Anschluss: die Österreichische Legion, 1933-1938* (Wien, 2011). Useful studies on civil military relations, defense institution building, and scholarly theories on these themes are: Sven Bernhard Gareis & Paul Klein eds., *Handbuch Militär und Sozialwissenschaft 2nd ed.* (Wiesbaden, 2006); Karl-Heinz Lutz et al eds., *Reform, Reorganisation, Transformation: Zum Wandel in deutschen Streitkräften von den preußischen Heeresreformen bis zur Transformation der Bundeswehr* (München, 2010); Aurel Croissant & David Kühn, *Militär und zivile Politik* (München, 2011).

Karl Majcen

Miles Europaeus – Zum Bild des europäischen Soldaten



Foto: Bundesheer

Einleitung

Im Begleitheft zur „Militäretischen Ausstellung in der Militärpfarre HUAK 2010“ anlässlich des „Internationalen Jahres für die Annäherung der Kulturen“ ist zum Thema „Militärische Kulturen“ Folgendes zu lesen:

„Militär gehört zu den besonderen Ausprägungen menschlicher Kultur. Die konkreten Formen des Militärischen in verschiedenen Staaten und Kulturen unterscheiden sich allerdings je nach Staat und kulturellem Kontext zum Teil beträchtlich (Adjustierung, Umgangsformen, Strukturen...).

Eine genaue Kenntnis dieser Unterschiede ist nicht nur für den Fall einer direkten Konfrontation von entscheidender militärischer Bedeutung, sondern kann auch helfen, im internationalen Einsatz das Verhalten und die Spielregeln in anderen Kontingenten besser zu verstehen und konfliktarme

Zusammenarbeit aufzubauen.

Noch wichtiger als die Beachtung nationaler und kultureller Unterschiede ist in allen Armeen die Herausbildung einer „Kultur des Militärischen“ im wertenden (moralischen) Sinn. Bei dem hohen Maß an Selbstverantwortung, die Soldaten moderner Armeen in komplexen Einsatzszenarien abverlangt wird, genügen Vorschriften allein nicht.

Von entscheidender Bedeutung ist vielmehr auch das Ethos und die Grundhaltung des Soldaten: eine Kultur der Selbstdisziplin und des Gehorsams, des Schutzes der Rechtsordnung, der Achtung von Menschenwürde und Menschenrechten sowie der Verantwortung für Untergebene, Kameraden und Zivilbevölkerung.“

Liest man diese Zeilen vor dem Hintergrund der durch den Lissabonvertrag „aufgefrischten“ Diskussion über die Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und beachtet dabei die seit langem gestellte Frage nach der Entwicklung der Streitkräfte in der EU, Stichwort „EU-Armee“, kann man schon versucht sein, sich ein Bild von dem Soldaten zu machen, der „für Europa“ in den Einsatz geht.

Schließlich ist unbestritten der einzelne Soldat, welchen Dienstgrades und welcher Funktion auch immer, entscheidend für die Auftragserfüllung einer Truppe. Dabei ist heutzutage Auftragserfüllung nicht im engen militärischen Sinn gemeint, man spricht nicht zu unrecht von einem zugrundeliegenden „Code of Conduct“. Der ist noch nicht generell verfasst und, daher auch noch nicht für militärische EU-Missionen in Kraft.

Behält man die oa. Einleitungsabsätze im Blick, dann geht es also um die Frage der Bedeutung der Militärkulturen für die Wirkung nach innen und nach außen. Es geht dabei also sowohl um die Kenntnis der Kulturen der eingesetzten Soldaten als auch um die Kenntnis der Kulturen im Einsatzraum; der Bevölkerung ebenso wie der allenfalls tätig werdenden Waffenträger als Kontrahenten. Wenn ich also mit diesem Beitrag, wieder einmal kann ich sagen, den MILES EUROPÆUS ins Spiel bringe, dann gerade unter dem Gesichtspunkt des Generalthemas des Interkulturellen. Gedankenleitend, das soll nicht verschwiegen werden, ist dabei einerseits der Blick auf die „alte Armee“, also die Streitkräfte eines Vielvölkerreiches, andererseits das, wie oben schon angedeutet, Beachten der Vorstellungen über die Entwicklung des Militärischen in der EU. Ist das Erstere Anlass zu Optimismus für das Entwerfen eines Bildes für einen MILES EUROPÆUS auf der Basis vielfacher militärkultureller Ähnlichkeiten, ja Gemeinsamkeiten – es geht wie Karl SCHLÖGEL formulierte, „um das Innewerden eines gemeinsamen historischen Innenraums“ – so nährt das Zweite das Verständnis für die Notwendigkeit sich ein Bild vom Soldaten im Einsatz in und für Europa zu machen.

Sicherheitspolitischer Exkurs

Viele Experten sind der Meinung, dass aus der Betonung einer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in jüngster Zeit zwar die Vorstellung einer weiterreichenden Integration nationaler Sicherheits- und Verteidigungspolitiken herauslesbar ist, dass die EU aber doch noch ein erhebliches Stück von einer Vergemeinschaftung der „2. Säule“ entfernt ist. Aber es ist damit ein zukunftsweisender Rahmen für die Weiterentwicklung der Europäischen Union im Hinblick auf die angestrebte Rolle als sicherheitspolitischer Akteur vorhanden. Daher zeichnen sich wohl auf einige Zeit auch „Unionsstreitkräfte“ im eigentlichen Sinn noch nicht ab. Das auch aus gutem Grund, denn eine Reihe von Voraussetzungen für das Schaffen einer Euroarmee ist noch nicht gegeben. Aber mit „Mehr Mut zu Europa“, wie jüngst formuliert wurde, könnte es, ähnlich wie beim Euro, dennoch früher als erwartet passieren. Schließlich könnten die budgetären Gegebenheiten zu einer Beschleunigung der vollen Integration beitragen und so zum Ende des Aufrechterhaltens von 27 an nationalen Ausrüstungs- und Ausbildungsgegebenheiten orientierten Streitkräften beitragen. Die Verfolgung eines evolutionären Ansatzes statt einer schlagartigen Vergemeinschaftung könnte sich, unter Beachtung des Beibehaltens nationaler Aufwuchsbasen, als gute Geburtshilfe erweisen. Fasst man die Entwicklung der EU-Operationen im Laufe der Jahre ins Auge, muss man doch eine gewisse Dynamik konstatieren. Auch daraus ist der Schluss zulässig, dass, so oder so, Soldaten namens der EU in internationalen Operationen auch in Zukunft, im gesamten Spektrum von Missionen, zum Einsatz kommen. Leisten sie ihren Dienst in europäischem Geist, können sie auch heute schon als „Schrittmacher“ des Denkens und Handelns in europäischen Dimensionen gesehen werden und sich somit auch fürderhin als Träger der „Idee Europa“ sehen. Im vatikanischen Dokument „Ecclesia in Europa“ vom 28. März 2003 sind die fundamentalen Werte dieses Europa angeführt: *„Bejahung der transzendenten Würde der menschlichen Person, des Wertes der Vernunft; der Freiheit, der Demokratie, des Rechtsstaates und der Unterscheidung zwischen Politik und Religion.“* Darauf hinzuweisen sei in einer von der katholischen Militärseelsorge mitgetragenen Veranstaltung erlaubt. Bei dem hiermit erfolgten Exkurs in das Feld der GSVP wird man auch mitbedenken müssen, dass es friedenspolitisch Bewegte gibt, die die Gefahr einer „Militarisierung“ der EU befürchten; ja von einem möglichen „Zusammenprall der Kulturen besonderer Art“ ist angesichts des bisher vorwiegend zivil geprägten Integrationsprozesses die Rede. Grund genug für einen europäischen Soldaten, aus seiner Sachkenntnis, in der unsinnigen Diskussion um den Vorrang von „Zivilisierung“ und „Militarisierung“, auf die bleibende Diskrepanz zwischen *Möglichkeit* und *Realität* hinzuweisen. Aber zurück zum Titel dieses Beitrages.

Der Soldat und Militärkultur

Kernstück jeder Organisation ist und bleibt der Mensch, der Soldat in „Euro-Streitkräften“, egal wie sie gebildet werden, daher auch. (Im Kleinen gilt das auch für die Angehörigen der in Aufstellung befindlichen „Battle Groups“.) Daher auch die Idee des MILES EUROPÆUS, der sich durch die Ziele und die Aufgabenstellung der EU legitimiert weiß, der darüber hinaus auch persönlich eine ethische Haltung mitbringt, die ihm durch sein Agieren auf der Basis der Menschenrechte bei allen Einsätzen Anerkennung und Respekt zu schaffen vermag. Eine ethische Einstellung, die auch in nationalen europäischen „Militärkulturen“ wurzelt, wo es beispielsweise keinen Zweifel am Primat des Politischen gibt. Dazu gehört auch das Wissen, dass politisches Wissen mit politischer Verantwortung korreliert. Dies wird daher, auf der nationalen Ebene nicht immer leicht zu kommunizieren, auf EU-Ebene durch einen selbstbewussten MILES EUROPÆUS im Dialog mit den zuständigen Verantwortungsträgern rechtzeitig anzusprechen sein. Es muss ihm ein Anliegen sein in allen Belangen den klaren Vorrang des Rechts (auch wenn es genug Beweise aus der Geschichte für dessen Nichtbeachtung gibt) zu unterstreichen und das Beachten der Eigenheiten anderer Kulturen im Einsatzraum als selbstverständliches Verhaltensmuster zu betonen. Damit ist ihm auch Kulturgüterschutz kein Fremdwort, kein „störender Faktor“ im Einsatz. Das Bewusstsein des europäischen Erbes und das Beachten guter nationaler Tradition ist Teil seines Ethos.

Der MILES EUROPÆUS

So darf ich also abschließend, mit besonderem Verweis auf die interkulturelle Bedeutung des Zusammenwirkens von Soldaten bei EU-Einsätzen, das Projekt des MILES EUROPÆUS, unter Betonung der ethischen Dimension, die ihn erst dazu macht, als Grundlage für weiteres Nachdenken mit folgender Beschreibung mitgeben:

Der in europäischem Bewusstsein agierende und global denkende Soldat eines demokratischen Rechtsstaates ist Kernstück jedes europäischen Streitkräfteverbundes.

Als selbstbewusster Europäer versteht er sich als stabilitätsfördernder Friedensbewahrer, der die EU strategisch handlungsfähig macht.

Er ist ausgestattet mit dem Wissen um die humanistische Tradition des Kontinents und der daraus erwachsenden Verpflichtung zur besonderen Beachtung

der Menschenrechte, er hat Verständnis für andere Kulturen.

Er bereichert aus den Wurzeln der guten Gebräuche in seinem Heimatland bewusst das Zusammenwachsen zu einer Einheit in Vielfalt.

So kann er auch Schrittmacher für das europäische Einigungswerk und respektierter Teilnehmer an internationalen Operationen sein.

Dieses Bild, es entstammt einer Skizze aus dem Jahr 2004, möge Anlass zum Weiterbearbeiten sein. Es könnte auch als Beitrag zu weiteren Überlegungen für das Nutzbarmachen der verschiedenen Militärkulturen für das Schaffen eines wahren MILES EUROPÆUS sein.



Militärrabbinat der Israelischen Streitkräfte, Foto: Alonnardi 2009

1. Vorbemerkungen

In der jüdischen Traditionsliteratur wird Krieg zwar als unheilvolles und schicksalhaftes Verhängnis gewertet und oft als Strafe Gottes gedeutet, aber der Krieg, den man selber zu verantworten hat, wurde religiös-ethisch kaum problematisiert.¹ Siege wurden auf Gottes Eingreifen zurückgeführt und glorifiziert, Niederlagen teils mit eigenem religiösen Fehlverhalten, teils mit der Anmaßung der „Feinde Gottes“ begründet. Diese Einstellung hat ihre Ursachen in der erlebten Geschichte, in einer als absolut verbindlich, weil als offenbart geltenden gesetzlichen Tradition („Torah“), und in einem besonderen Geschichtsverständnis.²

Seit den katastrophalen Niederlagen gegen Rom im 1./2. Jh. n. Chr. war eine jüdische Kriegführung nicht mehr realisierbar, umso mehr pflegte man die Vergegenwärtigung der biblischen Kriege. Erst im frühen 20. Jh., im Lauf der zionistischen Besiedlung Palästinas und nach der Verwirklichung der nationalen Selbstbestimmung mit der Gründung des Staates Israel erhielten

¹ Medding Peter Y. (ed.), *Jews and Violence: Images, Ideologies, Realities*, Oxford – New York 2003; Bar Levav Avriel (ed.), *Šalôm û-milḥamah ba-tarbût ha-^jhūdî*, Jerusalem 2006.

² Maier Johann, *Judentum*, Göttingen (UTB 2886) + Reader (UTB 2912) 2007.

militärisches Denken und Handeln wieder aktuelle Bedeutung.³ Zunächst auf Grund notwendiger Selbstverteidigungsmaßnahmen der Siedler in Palästina und allmählich auch im Sinne strategisch durchdachter Pläne im Blick auf den angestrebten jüdischen Staat im „Land der Väter“, das allerdings nicht bevölkerungslos war, weshalb es zu einem bis heute andauernden Konflikt geführt hat.⁴ Die Kriege des jungen Staates wurden als grandiose Erfolge der Verteidigung gegen weitaus überlegene Feinde gefeiert und propagandistisch christlichen Sympathisanten zuliebe auch gern irgendwie „biblisch“ gewürzt.⁵

Den größten militärischen Erfolg erzielte der Staat Israel im Sechstagekrieg vom 5.06 bis 10.06.1967.⁶ Die Folgen waren intern, dass man sich an die Besetzung eroberter Gebiete gewöhnte,⁷ und dass unter den Juden weltweit die zionistische Bewegung einen enormen Zulauf erhielt.⁸ Die Eroberung Ostjerusalems, der „Westbank“ und der Golanhöhen weckte alsbald Tendenzen, die auf die Besiedlung und Einverleibung dieser besetzten Gebiete abzielten. Diese Politik geriet zwar in einen deutlichen Gegensatz zum internationalen Recht,⁹ doch verhinderten die USA und die Tatenlosigkeit der Regierungen Europas praktische Konsequenzen. Gleichwohl werden kritische Äußerungen aus Europa zum Anlass genommen, Israel als Opfer von Unverständnis bis Judenfeindschaft darzustellen.¹⁰

Seit den frühen Siebzigerjahren verfolgte zudem auch die Arbeitspartei eine auf Besiedlung und Annexion ausgerichtete Politik und folglich gibt es keine namhafte wirksame Gegenposition zu rechtsextremen und fundamentalistischen Zielsetzungen mehr. Kritische Stimmen gibt es sehr wohl, sie werden aber offiziell weithin verfermt.¹¹

³ Shapira A., *Land and Power. The Zionist Resort to Force, 1881-1948*, Oxford 1992; Hacohen Mordecai, *Homeland. From clandestine immigration to Israeli independence*, New York 2008; Laffin J. – Chappell M., *The Israeli Army in the Middle East Wars 1948-1973*, London 1998².

⁴ Pappé Ilan, *A History of Modern Palestine. One Land, two Peoples*, Cambridge 2004.

⁵ Milstein Uri, *History of Israel's War of Independence*, 4 Bde. Lanham 1997-99; Flapan Simcha, *Die Geburt Israels – Mythos und Wirklichkeit*, München 2005.

⁶ Oren Michael, *Six Days of War: June 1967 and the Making of the Modern Middle East*, New York 2002; Razous Pierre, *La guerre des Six jours, 5-10 juin 1967*, Paris 2004.

⁷ Roth St. J. (ed.), *The Impact of the Six-Day-War. A twenty year assessment*, Basingstoke 1988.

⁸ Lederhendler E. etc. (eds.), *The Six Day War and World Jewry*, Bethesda, Maryland 2000.

⁹ Playfair E. (ed.), *International Law and the Administration of the Occupied Territories. Two decades of Israeli occupation of the West Bank and Gaza Strip*, Oxford 1992.

¹⁰ Shepherd Robin, *A State Beyond the Pale: Europe's Problem with Israel*, London 2010.

¹¹ Singer H., *Bring Forth the Mighty Men. On Violence and the Jewish Character*, Lanham 1990²; Chomsky N., *Fateful Triangle*, Cambridge/Mass. 1999²; deutsch: *Offene Wunde Nahost*, Hamburg-Wien 2003 (gekürzt!); Levy Gideon, *Schrei geliebtes Land*, Neu-Isenburg 2005; Cook Jonathan, *Blood and Religion*, London 2006; Loewenstein Anthony, *My Israel Question*, Melbourne 2007².

Nach einem zermürbenden Stellungskrieg am Suezkanal 1969-1970 kam es zu einer nur durch die entschlossene Hilfe der USA knapp vermiedenen Niederlage im „Jom-Kippurkrieg“ im Oktober 1973.¹² Doch das hatte nur kurzfristig ein Umdenken zur Folge. Es gelang nämlich, die USA mehr und mehr zu bedingungsloser Unterstützung zu bewegen, was im UN-Sicherheitsrat, in der NATO und dann auch in der EU entsprechende Auswirkungen hatte.

Ratlosigkeit verursachte bei israelischen Politikern und Militärs die Erfahrung, dass die Armee zwar technisch auf dem letzten Stand ist, jeden Angriffsversuch von Nachbarstaaten verheerend erwidern könnte und vernichtende Angriffe zu führen imstande ist, aber in konventionellen Kampfsituationen und als Besatzungsarmee versagen kann. Die Erfahrung, dass bei absoluter Luftüberlegenheit massiv eingesetzte Panzereinheiten nicht ihr Ziel erreichen, war besonders schmerzhaft.¹³ In den beiden Phasen der Intifada (8./9.12.1987 bis Ende 1990 und ab 28.09.2000), während der Feldzüge im Libanon (1978, 1982/3; 2006)¹⁴ und bei der Strafaktion gegen den Gazastreifen 2008/9 erregte das Verhalten der Sicherheitskräfte ernste Diskussionen, aber eher am Rande, ohne Einfluss auf die politische Linie.

Hauptziele der israelischen Außenpolitik sind schon seit längerem der offizielle Beitritt zur NATO mit der Folge der Beistandspflicht der Mitgliedstaaten und die Vollmitgliedschaft in der EU. Also eine Integration der ganzen „westlichen“ Wirtschafts- und Militärmacht in die eigene Nahost- und Weltpolitik im Rahmen des „Krieges der Kulturen“ bzw. des „Krieges gegen den Terror“.¹⁵ Europäische Politiker hegen die Illusion, genau umgekehrt das Nahostproblem durch Einbindung der Problemzone aufheben zu können. Dabei verkennt man die Dynamik und Brisanz bestimmter religiös und ideologisch unterfütterter Konzepte israelischer Regierungspolitik und auch die fragwürdige Weltsicht und Mentalität einflussreicher christlich-fundamentalistischer Kreise in den USA. Israels hochmoderne Rüstungsindustrie, eng mit jener der USA verquickt und inzwischen auch in anderen Staaten verankert, ist weit über die eigentlichen Bedürfnisse des eigenen Landes hinaus zu einem Faktor geworden, der wirtschaftlich und weltpolitisch ein beträchtliches Gewicht hat, mit allen negativen Begleiterscheinungen.¹⁶ Es gibt kaum einen Konflikttherd, in dem nicht israelische Waffen und Experten mit einer Rolle spielen.¹⁷ Gegenüber Bedenken, die

¹² Shalev Arie, *Kiššalôn w^e-hašlaḥah ba-hatra'ah*, Tel Aviv 2007.

¹³ Katz Samuel M., *Israeli tank battles: Yom Kippur to Lebanon*, London & NYC, Arms and Armour Press, 1988.

¹⁴ Achcar Gilbert – Warschawski Michael, *Israels Krieg gegen die Hisbollah*, Hamburg 2007.

¹⁵ Bonney Richard, *False Prophets. The 'Clash of Civilizations' and the Global War on Terror*, Oxford 2008.

¹⁶ Nitzan J. – Bichler Sh., *The Global Political Economy of Israel*, London 2002.

¹⁷ Beit-Hallahmi B., *The Israeli Connection. Who Israel arms and why*, New York 1988.

dazu geäußert werden, wird aber auch stolz auf das Erreichte verwiesen.¹⁸ Der Zwiespalt von elitärem Bewusstsein erreichter Macht und befürchtigtem neuen „holocaust“ ist augenfällig.

Israels Regierungen ignorieren fast alle UNO-Beschlüsse, verweigern jedwede Kontrolle über die eigene Rüstung, insbesondere der eigenen Massenvernichtungswaffen, wobei die atomare Komponente besonders ins Gewicht fällt. Die Drohung mit dem Einsatz solcher Waffen wurde übrigens auch schon recht effektiv als politisches Druckmittel eingesetzt.¹⁹

Diese historisch betrachtet erstaunliche Entwicklung aus einem jahrhundertelangen Status der Ohnmacht zu einem weltpolitischen Machtfaktor hat freilich eine Kehrseite.²⁰ Die tatsächlich ausgeübte Macht fußt auf ungetrübten Beziehungen zur Weltmacht USA, und bedeutet aber auch Abhängigkeit vom Grad der anerkannten gemeinsamen Interessen. Diese werden aber auch nach ökonomischen Gesichtspunkten kalkuliert und sind Teil der derzeitigen globalen US-Strategie, die durchaus nicht einhellig bejaht wird.²¹ Die zionistische Politik betont daher die Übereinstimmung der Interessen Israels und der USA und auch ein unverzichtbares, gemeinsames strategisches Grundanliegen.

Der junge Staat versuchte von Anfang an, seine Existenz und den Anspruch auf das Land „historisch“ und archäologisch zu untermauern. Infolge der Rückbezüge auf die Kriege der Antike und deren Heroisierung ergab sich allerdings eine ungewollte Entwicklung. Die neue „Verteidigungsarmee Israels“ sollte ja unter dem Motto der „Reinheit der Waffen“ wie der Staat selbst Vorbildcharakter haben, aber die andauernde militärische Konfrontation und der glorifizierende Rückbezug auf die Kriege der Vergangenheit wirkten sich ganz anders aus. Dazu kam die – auch anderswo bemerkbare – Diskrepanz zwischen hohen militärtechnischen Standards und Truppenmoral, im Libanonkrieg von 1982 erstmals krass zutage getreten und seither immer wieder diskutiert.²² Eine der Folgen war die demonstrative, auf konkrete Einsatzbereiche (besetzte Gebiete) bezogene Dienstverweigerung einzelner Soldaten und sogar Offiziere.²³ Die Begründungen liegen im Grundsätzlichen, mit Hinweisen auf spezifisch jüdisches Ethos.²⁴ Auch einzelne Juden aus der Diaspora, die dem jüdischen Staat dienen wollten, drückten ihre Enttäu-

¹⁸ Gilder George, *The Israel Test*, Minneapolis 2009.

¹⁹ Hersh Seymour M., *The Samson Option: Israel's Nuclear Arsenal and American Foreign Policy*, New York 1991; *Atommacht Israel*, München 1991.

²⁰ Bar-Joseph Uri, *The Paradox of Israeli Power*, *Survival*, 46, 4, 2004-2005, 137-155.

²¹ Mearsheimer John J. etc., *The Tragedy of Great Power Politics*, New York Neuauflage 2007; Mearsheimer John J. and Walt Stephen M., *The Israel Lobby and U.S. Foreign Policy*, London 2007; vgl. Judt Tony, *Israel scheint mir wie eine kleine Kolonie Amerikas*, *Die Presse*, 13.06.2007.

²² Gal R., *A Portrait of the Israeli Soldier*, London 1986.

²³ Kidron Peretz (ed.), *ʿad kaʿn!*, Tel Aviv 2004.

²⁴ Hardan D. – Zehavi A. (eds.), *The Moral and Existential Dilemmas of the Israeli Soldier*, Jerusalem 1985.

schung über die realen Verhältnisse aus.²⁵ Schließlich wurde neuerdings die Frage gestellt, ob inzwischen der Staat eine Armee oder die Armee einen Staat habe.²⁶

Bei alledem spielt auch das Verhältnis des Staates zur Religion eine Rolle.²⁷ Die Religion stellt aber alles andere als eine einheitliche Größe dar, doch infolge historischer Vorgaben konnte im Staat vorrangig die traditionalistische Richtung (Orthodoxie) politisch wirksam werden, was einen Dauerkonflikt zwischen säkularisierten, religiös-liberalen und traditionstreuen Tendenzen zur Folge hatte.²⁸

Ein bemerkenswerter Wandel vollzog sich im Verhältnis zur Diaspora. Der Pionierzionismus hegte die Illusion, der Staat Israel könnte einmal für so gut wie alle Juden zum Nationalstaat werden und damit das wehrlose Diasporajudentum („Ghettojudentum“) zugunsten eines selbstbewussten Israel verschwinden. Der revisionistische (rechtsextreme) Zionismus deklarierte den „jüdischen Staat“ zum „Staat des jüdischen Volkes“, um das Diasporajudentum insgesamt dem Zionismus zu verpflichten. Die Gleichsetzung von Zionismus und Judentum mag nach außen hin politisch günstig sein, innerhalb der Judenheit insgesamt ist diese Gleichung jedoch fragwürdig.²⁹ Indessen erhält Israel immer mehr das Kolorit eines orthodoxen Ghettos und dieser demographische und mentalitätsmäßige Wandel wirkt sich auch auf Politik und Wehrverhalten entsprechend aus.

2. Autoritative Grundlagen bzw. Normen

Das jüdische Recht (Torah und Halakah)

Die verbindliche jüdische Tradition besteht aus einem alle Lebensbereiche regelnden Normensystem.³⁰ Grundlage ist die *Torah*, nach der Tradition dem Mose am Berg Sinai offenbart und dem erwählten „Volk Israel“ als kollektive Aufgabe aufgetragen. Diese Torah gilt als vollkommen, als Gotteswille schlechthin und sogar als Welt- und Schöpfungsordnung. Im konkreten Einzelfall muss die zutreffende Regelung durch die als zuständig geltende

²⁵ Freedman Seth, *Can I Bring My Own Gun?*, London 2009.

²⁶ Sheffer Gabriel – Barak Oren (eds.), *Militarism and Israeli Society*, Bloomington, IN 2010.

²⁷ David J. E., *The State of Israel. Between religion and democracy*, Jerusalem 2003.

²⁸ Efron N. J., *Real Jews. Secular versus ultra-orthodox and the struggle for Jewish Identity in Israel*, New York 2003; Nachalon Elazar, *Structural models of religion and state in Jewish and democratic political thought: inevitable contradiction – the challenge for Israel*, *Touro Law Review* 22, 2006-2007, 613-744.

²⁹ Lederhendler Eli, *Who Owns Judaism? Public Religion and Private Faith in America and Israel*, Oxford 2001.

³⁰ Elon M., *Jewish Law. History, Sources, Principles*, 4 Bde Philadelphia/Jerusalem 1994.

Instanz gefunden werden. Enthalten Torah und Tradition keine Grundlage für eine Entscheidung, muss autoritativ neu entschieden und ein Konsens erreicht werden.

Die Torah ist zweiteilig: (a) Die *Schriftliche Torah* mit 613 Gesetzen (248 Geboten, 365 Verboten) in den biblischen 5 Büchern Mose; (b) die weit umfangreichere *Mündliche Torah* in der talmudisch-rabbinischen Überlieferung. Auf dieser zweifachen Torah fußt die *H^älakah*, das jeweils „gängige“ bzw. geltende jüdische Recht, das unter Beachtung maßgeblicher Gesetzessammlungen und Rechtsentscheidungen laufend aktualisiert wird.

Auf dieser Basis eines als absolut verbindlich geltenden, religiös begründeten Normensystems unterliegen alle Lebensbereiche der „Torah“, auch die Politik, und das bedeutet im Fall eines „jüdischen“ Staates als Zielvorstellung eine Theokratie.³¹ Deren Institutionen sind aber strittig.

Geltungsbereiche

Die Torah gilt ausschließlich für Israel(iten), daher missioniert das Judentum grundsätzlich nicht, obschon die Möglichkeit des Eintritts in die ethnisch-religiöse Einheit „Israel“ besteht. Der räumliche Geltungsbereich der Torah ist in erster Linie das „Land Israel“, aber nur im Rahmen eines jüdischen Staatswesens mit einem erneuerten Tempelkult in vollem Umfang anwendbar.

Im Ausland („Exil“) ist die Anwendung des jüdischen Rechts durch das jeweils geltende und somit konkurrierende nichtjüdische Recht eingeschränkt. Daher gilt die Kompromissformel *dīna ʿde-malkūta ʿ dīna ʿ* („das Recht des (fremden) Staates ist geltendes Recht“). Nur im Fall eines Zwanges zu Fremdkult, Mord und Inzest ist ein Martyrium gefordert. Bis zur Entstehung moderner Staatswesen mit einheitlichen Rechtsordnungen konnte unter dieser Voraussetzung jüdisches Recht in den Gemeinden im Rahmen einer vereinbarten jüdischen Rechtsautonomie mehr oder minder weitreichend praktiziert werden.

Das jüdische Recht ist seit dem Hochmittelalter wiederholt in Kompendien zusammengefasst worden, meist aber nur soweit, als es außerhalb des Landes Israel praktiziert werden konnte. Nur ein Werk umfasst das gesamte jüdische Recht, der *Mišneh Tōrah* des Mose ben Maimon (gest. 1204 in Kairo), und hier sind also auch die Vorschriften für das jüdische Kriegsrecht enthalten.³²

³¹ Weiler G., *Jewish Theocracy*, Leiden 1988.

³² Maier J., *Kriegsrecht und Friedensordnung in jüdischer Tradition*, Stuttgart 2000, 99-252 (S.134-157: deutsche Übersetzungen der maßgeblichen Gesetze).

3. Autoritative Institutionen

Zur Zeit des Tempels (bis 70 n. Chr.) wurde das öffentliche Leben durch zwei Instanzen bestimmt, die miteinander teils kooperierten, teils konkurrierten: a) eine priesterliche, tempelgebundene Autorität (mit Orakelerteilung), und b) die politisch-militärische Führung.

Mit der Tempelzerstörung verlor das Kultpersonal seine Existenz- und Aktionsbasis und Laiengruppen übernahmen nach und nach Funktionen, die den Aufbau eines neuen jüdischen Gemeinwesens unter Roms Herrschaft ermöglichten. Als Institutionen ergaben sich, wieder teils kooperierend, teils konkurrierend, a) die rabbinischen Autoritäten (Gesetzesgelehrte; Schulen und Schulhäupter), b) örtliche Gemeindeleitungen, und c) gegebenenfalls regionale und gesamtjüdische Institutionen. Jüdische Politik war in diesem Rahmen stets bestrebt, ein Höchstmaß an Torah-Anwendung zu sichern, also innerhalb vorhandener nicht-jüdischer Herrschaftsgefüge einen weitreichenden Autonomiestatus bzw. entsprechende Privilegien und Einflussmöglichkeiten zu erlangen.³³

Seit der Gründung des Staates Israel gibt es wieder jüdisch-staatliche Instanzen, deren Verhältnis zu den existierenden jüdischen Instanzen zu klären ist. Dabei geht es auch um die Frage, was das Adjektiv „jüdisch“ in Verbindung mit dem Begriff Staat bedeuten soll.

Auf der Basis des Autonomiestatus unter osmanischer und britischer Herrschaft und als Folge des pionierzionistischen Desinteresses an der Religion ergab sich im Staat Israel eine jüdisch-orthodoxe Staatsreligion³⁴ und die verfügt neben dem traditionellen Oberrabbinat des Landes Israel (sefardisch, und aschkenasisch) auch über das staatliche Religionsministerium und über Zuständigkeiten in Bezug auf das Personenstandsrecht, die Einhaltung ritueller Reinheitsvorschriften in öffentlichen Einrichtungen, und das Militärrabbinat.

So ergab sich neben den staatlichen Organen der Legislative (*K^enäsät Jiśra'el*) und Exekutive nach westlich-demokratischem Muster ein zweiteiliges Rechtswesen, ein staatliches (*bêt mišpaṭ*) auf der Basis moderner Gesetzgebung, und ein rabbinisches (*bêt dîn*) auf der Basis des traditionellen jüdischen Rechts.³⁵ Über beiden rangiert der staatliche Höchste Gerichtshof, dessen Kompetenz allerdings von religiösen Rechtsinstitutionen immer wieder in Frage gestellt wird.³⁶

³³ Q^hal Jiśra'el. Kehal Yisrael. Jewish Self-Rule Through the Ages, 3 Bde. Jerusalem 2001-2004.

³⁴ Günzel Angelika, Religionsgemeinschaften in Israel. Rechtliche Grundstrukturen des Verhältnisses von Staat und Religion, Tübingen 2006.

³⁵ Elon M., Jewish Law and its Application in the State of Israel, Jerusalem 1975.

³⁶ Wittstock Alfred, Das politische System Israels. Eine Einführung, Wiesbaden 2004.

4. Das Militär rabbinat

Den Standorten bzw. Truppenteilen sind ständige Militär rabbiner zugeordnet, die einem Militär-Chefrabbiner im Rang eines Brigadegenerals unterstehen. Die Aufgabengebiete unterscheiden sich beträchtlich von denen der Militärseelsorge bei uns, denn Militär rabbiner entscheiden im Fall einer Konkurrenz zwischen jüdischem Recht und militärischen Vorschriften und Befehlen bzw. Maßnahmen, sind für die religiösen/liturgischen und rituellen Erfordernisse verantwortlich und für Belange des Personenstandsrechts im militärischen Bereich zuständig.³⁷ Die Grundlagen dafür bestehen in der Halakah und in bisherigen Entscheidungen der Militär rabbiner, vor allem des ersten, von 1948-1968 amtierenden Chefrabbiners S. Goren.³⁸

Stehen militärische Befehle oder Maßnahmen mit der Halakah nicht im Einklang, müssen die jeweils betroffenen Kommandeure mit den zuständigen Militär rabbinern eine Lösung finden, ansonsten drohen im jüdischen Recht begründete Befehls- und Gehorsamsverweigerungen. Schwierige Fälle müssen zwischen dem Militär-Chefrabbiner und dem Generalstab geklärt werden, unter Umständen unter Einschaltung von Regierungsinstanzen (Verteidigungsministerium, Religionsministerium), wobei immer die Gefahr einer politischen Konfrontierung mit weitreichenden Folgen für den Bestand jeweiliger Koalitionsregierungen besteht. Orthodoxe Parteien nahmen derartige Konflikte schon öfters zum Anlass, ihre Machtposition innerhalb der jeweiligen Regierung auszubauen. Bis ca. 2000 kam es selten zu ernstesten Konflikten zwischen militärischen und rabbinischen Instanzen, bei der Räumung der Siedlungen im Gazastreifen wurde das Problem aber akut, weil es nicht nur konkurrierende politische, sondern auch unterschiedliche rabbinische Positionen gibt.

Unter dem Chefrabbiner I. Weiss (2000-2006) wurde eine erhebliche Stelenaufstockung erreicht, wodurch auch eine größere Anzahl radikaler Militär rabbiner tätig wurde. Weiss unterstützte aber 2005 den Rückzug aus dem Gazastreifen, wofür er von rechtsnationaler und fundamentalistischer Seite schroff angegriffen wurde.

³⁷ Lichtenstein Aharon, The Israeli Chief Rabbinate: a current halakhic perspective, Tradition 26,4, 1992, 26-38.

³⁸ Goren S., Mešib milhamah, 3 Bde. Jerusalem 1992/3/1993/4; 1996. Darüber hinaus vgl. Rabinowitz N. E., M'elumm'dé milhamah, Ma'alat Adomim 1994; Fromer Mordechai, Darké milhamah, Ma'a lot 1997; Cohen Y. (ed.), Halikôt seba'. Ha-Rab Š'lomoh 'Abiner, ha-Rab `Abi Rontzky, ha-Rab `Elijahû Malí, Jerusalem o.J.; Levinson Alexander J., Sûgîot b'e-hilkôt š'ba' û-miš'arah, Jerusalem 2002.

2006-2010 amtierte Rab A. Rontzki, ein Sympathisant der Siedlerbewegung. Er wurde auf Druck der politischen und militärischen Führung zur Beruhigung der radikalen Kräfte ernannt. Immerhin hatte der *Chief Ashkenazi National Authority of Religious Services*, Rab A. Shapira, vor der Räumung des Gazastreifens die religiösen Soldaten zur Gehorsamsverweigerung aufgerufen. Einen solchen Konflikt wollte man für die Zukunft unbedingt vermeiden. Unter Rontzki wurde allerdings die Theologie und Ideologie der radikalen Siedlerbewegung nicht nur unter den Militärrabbinern, sondern auch in der Truppe und speziell in den Kampfeinheiten gezielt verbreitet. Auf scharfe Kritik stießen zuletzt in Teilen der Öffentlichkeit Aufrufe, mit denen vor und während der Militäraktion gegen den Gazastreifen zu erbarmungsloser und auch Zivilisten nicht schonender Kriegführung aufgefordert wurde.³⁹

2010 folgte im Amt Rafi Peretz, von dem nach Einschätzung der Militärführung für den Fall der Räumung einzelner Siedlungen keine Empfehlung zur Befehlsverweigerung zu befürchten ist. Peretz hat selbst als Pilot eines Kampfhelikopters gedient und hat gute Beziehungen zur Generalität. Der Preis für dieses Entgegenkommen dürfte allerdings eine weitere Stärkung des Militärrabbinats sein.

5. Die Verklammerung von Torah-Praxis und Geschichtsbild

Toraherfüllung als Motor der Heilsgeschichte

Torahgehorsam bringt Segen und sichert den Besitz des Landes, Torahvernachlässigung zieht Fluch und Exilierung und eine Verzögerung des Verlaufs der Heilsgeschichte nach sich (Lev 26; Dtn 28). Die Torahpraxis wirkt also als Motor der Geschichte des Volkes Israel im Rahmen der Völkergeschichte. Das endgeschichtliche Heilsziel besteht in der „Zeit des Gesalbten (Messias)“, der Herrschaft eines Idealkönigs aus dem Haus Davids bzw. einer Idealregierung

³⁹ Ha-Aretz engl. online 26/ Maalat Adomim 1994.

³⁹ Ha-Aretz engl. online 26/01/2009. "...In addition to the official publications, extreme right-wing groups managed to bring pamphlets with racist messages into IDF bases. One such flyer is attributed to the pupils of Rabbi *Yitzhak Ginsburg* – the former rabbi at Joseph's Tomb and author of the article "Baruch the Man," which praises Baruch Goldstein, who massacred unarmed Palestinians in Hebron. It calls on "soldiers of Israel to spare your lives and the lives of your friends and not to show concern for a population that surrounds us and harms us. We call on you ... to function according to the law 'kill the one who comes to kill you.' As for the population, it is not innocent ... We call on you to ignore any strange doctrines and orders that confuse the logical way of fighting the enemy." The Israeli human rights organization *Yesh Din* has called on Defense Minister Ehud Barak to immediately remove Rabbi Rontzki from his post as chief rabbi."

zur Gewährleistung uneingeschränkter Torahpraxis bei voller Verfügung über das „Land Israel“. Davon zu unterscheiden ist das endgültige, jenseitige Heilsziel des Einzelnen (in der „Kommenden Welt“). Politisch-militärisch ist nur das erste, „messianische“ Heilsziel von Bedeutung.

Die vier Endzeit-Weltreiche aus dem Buch Daniel

Im 1. Jh. n. Chr. wurde ein im Buch Daniel bezeugtes Schema von 4 endzeitlichen Weltreichen wie folgt aktualisiert: 1. Babel (1. Tempelzerstörung); 2. Persien; 3. Griechenland; 4. Rom (2. Tempelzerstörung, Rom als „zweites Babel“). Der Fall Roms leitet folglich die messianische Herrschaft ein, daher besteht immer ein brisantes Konkurrenzverhältnis zwischen Jakob, der Israel repräsentiert, und seinem Zwillingsbruder Esau, zunächst Ahnherr Edoms, der seit dem 1. Jh. die römische und dann auch christliche Weltmacht repräsentiert. Für jüdische und israelische Politik hatte daher das Verhältnis zu Rom/„Edom“ stets einen besonderen Stellenwert.

Dazu kam nach der arabischen Eroberungswelle „Ismael“ (Sohn Abrahams und der ägyptischen Sklavin Hagar) als Repräsentant der islamischen Weltmacht, von der man einen wesentlichen Beitrag zum Fall Roms erwartete.

Diese Sicht der Weltgeschichte stellt das kleine „Israel“ auf eine Ebene in Konkurrenz zu den jeweiligen großen Weltmächten und man glaubt, mit der Hilfe des Gottes Israels letztendlich alle überwinden zu können. Auch wo infolge der Säkularisierung dieser Glaube fehlt, bleibt ein Geschichtsbewusstsein wirksam, nach dem sich Israel als Opfer der Weltvölker stets in einer Notwehrsituation befindet und daher immer aus Notwehr und zur Selbstverteidigung handeln muss.

Derzeit gilt es nicht, „Edom“ zu Fall zu bringen, sondern mit „Edoms“ Hilfe, „Ismael“ zu schwächen, um die völlige Aneignung des „Landes Israel“ abzusichern.

„Messianische“ Bewegungen und Berechnungen und die Kriege der Endzeit:

Das Problem dieses Geschichtsbildes besteht in der Terminfrage: wann ist die Zeit gekommen? Wird die Behauptung aufgestellt, es sei soweit, besteht ein Entscheidungs- und Handlungszwang. Glaubt man der Behauptung, muss im Sinne des bevorstehenden endgültigen Herrschaftswechsels gehandelt werden – mit der unvermeidlichen Folge eines Konflikts mit der herrschenden Weltmacht. Viele haben daher darauf bestanden, dass Gott diese Wende herbeiführen müsse, doch die Kriterien dafür sind nicht griffig, denn gibt es Anzeichen für eine Wende, besteht Handlungszwang, damit man die vorgeblich letzte Chance nicht verpasst und so das Exil verlängert.

Messianische Bewegungen entpuppten sich früher oder später – eben mit der Zeit – als pseudomessianisch. Abgesehen von Terminberechnungen kam es gelegentlich auch zu militärischen Versuchen. In der Antike waren es die drei großen Aufstände gegen die Weltmacht Rom in den Jahren 66-70, 115-117 und 132-135 n. Chr. Anfangserfolge gegenüber den verhältnismäßig schwachen römischen Besatzungseinheiten verleiteten im Vertrauen auf die Hilfe des Gottes Israels zu einer Fehleinschätzung der Machtverhältnisse – mit katastrophalen Folgen.

Das aufgeklärte Judentum hat diese Komponente der jüdischen Religion ausgeklammert, in Teilen der Orthodoxie lebte die Hoffnung auf eine Endzeitwende aber weiter und mit dem religiösen Zionismus erfolgte eine politische Aktualisierung im Sinne einer messianischen Bewegung. Die Nationalreligiösen sahen nämlich in der Besiedlung des Landes und in der Staatsgründung Vorstufen der messianischen Wende. Seit dem Sechstagekrieg im Juni 1967 und der Eroberung Ostjerusalems, der „Westbank“ und des Golan kam es zu einer Bewegung für das „ganze Land Israel“ und zu einer Siedlerideologie, die jeden Kompromiss hinsichtlich der Verfügung über das Land ausschließen.

Die geo-politischen und geo-strategischen Ziele der Siedlerbewegung wurden sowohl von säkularen rechts- wie linksnationalen Kräften geteilt. Es war 1976 der Plan des linkssozialistischen Ministers Allon, der den Weg für die militärisch abgesicherten und von der Regierung minutiös protokollierten Siedlungsgründungen frei gemacht hat. Die Nationalreligiöse Partei brach dabei entzwei, ein Teil schloss sich den neuen Siedlerbewegungen an, ein anderer versuchte, eine akut-messianische Entscheidungssituation zu vermeiden und den politischen Handlungsspielraum möglichst frei zu halten. Die großen politischen Parteien boten hinsichtlich der entscheidenden politischen Themen keine wirkliche Alternativen mehr.⁴⁰ Die Entwicklung geriet aber außer Kontrolle. Denn nicht nur in der Orthodoxie, auch in weiten Teilen religiös nicht engagierter Zionisten, verbreitete sich das Bewusstsein, in einer Situation zu leben, die keine Kompromisse mehr zulässt. Unterstützung findet diese aktuelle Geschichtsdeutung bei christlichen Fundamentalisten, vor allem in den USA, die ebenfalls auf das Ende der Geschichte hoffen und in der Heimkehr des Volkes Israel in das Land Israel eine Vorbedingung für die Wiederkunft Christi sehen. Für ihre Auffassungen von richtiger Politik und berechtigtem Krieg berufen sie sich auf biblisches Kriebsrecht.⁴¹

⁴⁰ Inbar E., War and Peace in Israeli Politics. Labor Party Positions on National Security, London 1991.

⁴¹ Randall Albert B., Holy Scriptures as justifications for war. Fundamentalist interpretations of the Torah, the New Testament, and the Qur'an, Lewiston, NY 2007.

Der Einfluss dieses traditionellen Geschichtsverständnisses reicht weit über die religiösen Kreise hinaus. Das ethnohistorisch begründete Bewusstsein, immer von Feinden umgeben zu sein und in einer Notwehrsituation zu leben, bestimmt das Verhalten der Mehrheit.⁴²

6. Kriegsorten und Hauptmerkmale des jüdischen Kriegsrechts

Pflichtkrieg und Wahlkrieg

Das jüdische Recht unterscheidet zwischen Pflichtkrieg und Wahlkrieg.⁴³ Ein Pflichtkrieg ist a) der Verteidigungskrieg im Fall einer drohenden Invasion. Es gilt, den Feind bereits außerhalb der Landesgrenzen zu schlagen, um den rituell „reinen“ bzw. „heiligen“ Bereich des Landes Israel zu schützen. Es handelt sich also um einen gebotenen Angriffskrieg, der aber stets als Verteidigungskrieg gesehen wird. b) Der Krieg gegen „Amalek“ ist ein für alle Zeiten gebotener Angriffs- und Vernichtungskrieg gegen den jeweiligen Erzfeind Israels/Gottes.⁴⁴ Der Pflichtkrieg ist religionsgesetzlich geboten und dient auch einer gewaltsamen Durchsetzung der eigenen Religion.⁴⁵

⁴² Feldt Jakob, *The Israeli memory struggle: history and identity in the age of globalization*, Odense 2007.

⁴³ Eine Anwendung dieser Unterscheidung auf die USA findet man in: Haass Richard N., *War of Necessity, War of Choice: A Memoir of Two Iraq Wars*, New York 2009.

⁴⁴ Für die antiken Voraussetzungen siehe: Feldman Louis H. 'Remember Amalek!', Cincinnati 2004. Die aktuelle Anwendung ist umstritten, wird aber gern mit dem globalen „Krieg gegen den Terror“ verbunden. Vgl. http://www.hyscience.com/archives/2006/07/rabbi_gelman_on.php, July 24, 2006, On Terrorism: Remember Amalek: "In our generation Amalek is alive and well and killing the weak ones at the rear of the march. Amalek has attacked the rear of our line of march in Madrid and Bombay, in Jakarta and London, in Haifa and Tel Aviv, in New York and Washington, in a quiet field in Pennsylvania and in a hundred other homes and families--leaving them covered with blood and tears. Yes, one can disagree and debate how Amalek must be fought, but not that Amalek must be fought. One must report and mourn the innocents who are inadvertently killed by our soldiers in our battle against Amalek, but that remembrance must always make the spiritual moral and political distinction that our victims were killed by mistake and Amalek's victims were killed by design. ... I have no new or fresh or insightful take on the latest battle in the worldwide war on Islamic fascism except the message of our president: victory is the only way. In my heart and prayers, I thank President Bush for remembering Amalek. And to all the world leaders who are used to thinking about war as just a struggle for land or oil or power, remember that this war is different and this enemy is different. If you can, come to realize that this is a war against a lover of slaughter. If you join us, then we shall not have to fight Amalek alone and he cannot again attack the weak ones at the rear of the line."

⁴⁵ Blidstein Jacob, *Hafašat ha-dat k^e-matjarat ha-milhamah b^e-mišnat ha-RMB^m*, in: Bar-Levav Abriel, a.a.O. (Anm. 1), 85-97.

Ein Wahlkrieg ist ein institutionell – einst durch priesterliches Orakel und seit der Tempelzerstörung durch rabbinische Entscheidung – autorisierter Angriffs- und Eroberungskrieg. Seine Berechtigung ist also im jüdischen Recht vorgegeben.

Der (Gesalbte) König bzw. die rabbinisch autorisierte Regierung führt solche Pflicht- und Wahlkriege nach religiöser Auffassung als „Kriege des Herrn“ und demgemäß nach den Regeln des Kriegsrechts der Halakah. Die Regierungen und die Armee Israels sind dieser Position von den staatlich-rechtlichen Voraussetzungen her grundsätzlich nicht verpflichtet, auf Grund von Kompetenzeräumungen an die orthodoxe Staatsreligion aber teilweise doch daran gebunden.

Friedensangebot (šalôm) und Bann (ḥārām)

Das biblisch-jüdische Kriegsrecht verlangt, dass dem Feind ein Friedensangebot gemacht wird, das heißt präzise: ein Unterwerfungsangebot. Im militärisch-politischen Sprachgebrauch heißt hebräisch *šalôm* nicht einfach „Friede“, sondern Unterwerfungsfriede. Unterwirft sich der Feind nicht, droht ihm der *ḥārām*, der Bann, was die Vertreibung aller oder den Tod aller feindlichen Männer bedeutet.

Der moderne Staat Israel ist auch in diesem Punkt nicht an die Halakah gebunden, vertritt aber de facto in Bezug auf Gebiete, die als „Land Israel“ gelten, eine Politik, die auf die Verdrängung nichtjüdischer Landesbewohner abzielt, insbesondere eine nichtjüdische Staatsgründung auf einem solchen Gebiet zu verhindern sucht.

Rituelle Reinheit („Heiligung“) des Kriegers und des Kriegslagers

Es gibt keinen „heiligen Krieg“, wohl aber „geheiligte“ Krieger. Denn die geglaubte Anwesenheit des mit Israel mitkämpfenden Gottes Israels bzw.

Demgegenüber vgl. David Golinkin, The First Word: Are Jews still commanded to blot out Amalek? Weekend Magazine of the Jerusalem Post, Friday March 10th 2006 http://www.schechter.edu/news/media_060310_jpost.htm:

“In our day, perhaps the most important lesson is not hatred of Amalek but aversion to their actions. In Israel, there are many strangers and stragglers – new immigrants, foreign workers, as well as innocent Arabs and Palestinians. Some Jews learn from the story of Amalek that we should hate certain groups. We must emphasize the opposite message. We must protect ‘the stragglers’ so that we may say of the State of Israel: ‘surely there is fear of God in this place.’”. Aber Ministerpräsident Netanyahu äußerte sich anders, laut *Jerusalem Post* vom 27.01.2010: “the PM draws on memory of Holocaust victims who were murdered in ‘blood-soaked Europe’ to send clear message to ‘new Amaleks’ in era of controversy over Israel’s right to self-defense.”

seiner Engelheere erfordert rituelle Reinheit. Der Zutritt zum Militärlager unterliegt darum ähnlichen Einschränkungen wie einst der Zutritt zum Heiligtum in Jerusalem. Das heißt auch, dass Frauen nicht anwesend sein dürfen, was einen Konflikt zwischen jüdischem Recht und moderner Frauendienstpflicht nach sich gezogen hat. Dazu kommt, dass das Verhalten männlicher Militärangehöriger zu weiblichen Dienstpflichtigen allzu oft Anlass zu Beschwerden gibt. Seit kurzen wird die Frage des Frauenmilitärdienstes gerade durch Militärrabbiner wieder recht deutlich in Frage gestellt.⁴⁶

7. Das Land Israel

Das „Land Israel“ stellt traditionell und auch aktuell einen politisch-militärisch brisanten Faktor dar. Traditionell gilt das Land Israel als das Gebiet des rituell reinen, wahren Kultes, in dem kein „Fremdkult“ geduldet werden darf. Das Ausland ist Gebiet der rituell unreinen Fremdkulte und der Götzendienen. Der Schutz des rituell reinen („heiligen“) Landes Israel vor Verunreinigung gestattet keine Duldung von Götzendienst und Götzendienern im Land und erfordert eine Art „Vorwärtsverteidigung“ im Fall des Pflichtkrieges. Dazu kommt eine Gleichwertung eroberten Gebiete mit dem unter Josua eroberten und unveräußerlichen Land Israel.

Die Räumung der Sinaihalbinsel und des Gazastreifens war insofern halakisch schwer zu verkraften, konnte aber unter Hinweis auf Sicherheitsvorteile (Pflicht zur Lebensbewahrung) begründet werden, weil die beiden Gebiete vorher nie als „Land Israel“ gegolten hatten. Schwieriger wäre eine Räumung der Siedlungen auf der „Westbank“ und auf dem Golan halakisch zu rechtfertigen, auch wenn das jüdische Recht keine präzise Definition der Grenzen des „Landes Israel“ aufweist. Das einzig zugkräftige Argument wäre der Verweis auf das Gebot zur Lebensbewahrung, doch dem steht wieder die Beistandspflicht gegenüber den Siedlern als Mitisraeliten entgegen. In dieser Frage droht also eine Konfrontation selbst innerhalb der Orthodoxie.

Der zionistischen und fundamentalistischen Konzeption kommt die christliche Land-Theologie sehr zugute, vor allem deren fundamentalistisch und endzeitlich zugespitzten Ausprägungen.⁴⁷ Das erfordert auf der jüdischen Seite aber eine taktisch bedingte Umwertung des Verhältnisses zum Islam. Dieser stand dem Judentum in der Regel weit näher als das Christentum („Edom“). Muslime gelten im jüdischen Recht als Monotheisten und wegen des Blutgenussverbots und der Beschneidungspraxis auch als Befolger der sieben noachidischen

⁴⁶ JTA July 2, 2009.

⁴⁷ Berkowitz Schmuël, *God's Battlefields: Blood, Faith and History in the Holy Land*, Winona Lake 2007.

Gebote, mit dem Recht eines Beisassenstatus im Land Israel. Genau das möchte man heute aber nicht so gelten lassen und ordnet Palästinenser und feindliche Araber als Ham-Kanaan-Nachkommen (die im „Land Israel“ nichts zu suchen haben) oder gar Amalekiter in das traditionelle geo-demographische Weltbild ein, und benennt sie politisch als „Terroristen“ im Sinne des „Krieges gegen den Terror“, bei dem man ein militantes Christentum als Verbündeten gegen den „Islamismus“ wertet und die eigenen Gegner (Palästinenser, Araber) zu Feinden der demokratischen Staatengemeinschaft überhaupt deklariert. Dem stehen jüdische Auffassungen ganz gegensätzlicher Art gegenüber, die politisch allerdings zur Zeit wenig Gewicht haben.⁴⁸ Mehr Gehör findet eine Auffassung, wie sie z. B. in *Israel News Wire* am 1.04.2007 publiziert wurde: „The land of Israel belongs to God, and He has decided to give it to the Jewish nation, in accordance with the covenant sealed on Mount Sinai, a covenant that no other nation was willing to undertake. After a long exile, we've returned home. We bear no malice toward anyone and seek no harm to anyone. But we will not surrender any portion of our land to foreign powers, and if foreigners rise up against us to destroy us, we will fight against them and, with God's help, we will destroy them.“

8. Außerordentliche Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft oder einzelner Mitisraeliten

a) Beistandspflicht und Gebot der Lebensbewahrung

In Bezug auf den Mitisraeliten („Bruder“, „Nächster“): wurde im jüdischen Recht aus dem Verbot in Lev 19,16 eine Beistandspflicht erschlossen: *Du sollst nicht als Verleumder herumgehen in deinem Volk. Du sollst gegen deines Nächsten Leben nicht auftreten* (vgl. Mose b. Maimon, Sefar ha-miṣwôt, Verbot 297).⁴⁹ Dazu kommen in Bezug auf Mitisraeliten das Gebot der Rettung Verfolgter (Dt 25,12; Gebot 247), das Verbot, eine Stolperfalle zu legen (Dt 22,8; Verbot 298) und einen bösen Ratschlag zu erteilen (Lv 19,14; Verbot 299). Mitleid mit Götzendienern ist hingegen verboten (Dt 7,2; Verbot 50).

In Bezug auf Nichtisraeliten (*gôj*, *noḳrî*) gilt diese Beistandspflicht nicht, schon gar nicht während eines gebotenen Feiertages mit Arbeitsruhe, also am Sabbat etc. So ist die Bergung und Versorgung von israelitischen Verwundeten

⁴⁸ Schweid E., *The Land of Israel: National Home or Land of Destiny*, Rutherford 1985; Novak David, *Land and People*, in: Walzer M. (ed.), *Law, Politics, and Morality in Judaism*, Princeton, NJ 2006, 57-82.

⁴⁹ Maier Johann, *Verleumder und/oder Verräter: Zur jüdischen Auslegungsgeschichte von Lev 19,16*, in: *Studien zur jüdischen Bibel und ihrer Geschichte*, Berlin 2004, 277-284.

auch am Sabbat geboten, weil Lebensgefahr das Sabbatgebot verdrängt. Nichtjuden bzw. Feinde sind aber davon prinzipiell ausgenommen. Mit Rücksicht auf negative Auswirkungen einer unterlassenen Hilfeleistung wird allerdings empfohlen, auch Nichtjuden zu bergen und zu versorgen, zur Vermeidung einer „Entweihung des Gottesnamens in Öffentlichkeit“, verursacht durch Pressemeldungen und folgende öffentliche Diskussionen.

b) *Zelotismus*

Auf Grund der Szene in Num 25, wo der Priester Pinchas einen Israeliten in dessen Zelt mit einer nichtjüdischen Frau ertappt und beide mit seinem Speer tötet,⁵⁰ wird im jüdischen Recht eine Art Lynchjustiz gerechtfertigt, die erlaubt erscheint, falls die zuständigen Ordnungsinstanzen angesichts eines Verbrechens untätig bleiben.⁵¹ Solch zelotisches Handeln gilt auch gegen Denunzianten, Häretiker und im Kriegsfall gegen Nichtjuden als gerechtfertigt.⁵²

c) *Der Rodef und das Recht zu Notwehr, Selbstverteidigung und vorsorglicher Tötung*

Für die Praxis gezielter Tötung von Feinden beruft man sich teilweise auf den Zelotismus, auch wenn es sich um Racheaktionen handelt. Der Staat Israel praktiziert eine vorsorgliche, gezielte Tötung von Feinden als Mittel der Selbstverteidigung, auch etwas wie militärische Lynchjustiz, ohne dass in den USA und in Europa dagegen jemals ein nennenswerter Einwand laut geworden wäre.

Das Recht zu individueller Notwehr wird im jüdischen Recht auf Ex 22,1 gegründet:⁵³ *Wird ein Dieb beim Einbruch ertappt und geschlagen, so dass er stirbt, liegt keine Blutschuld vor. War aber bereits die Sonne aufgegangen, liegt eine Blutschuld vor.* Man schloss daraus, dass Gegenwehr angesichts erkennbar mörderischer Absicht unter Straflosigkeit fällt, und zwar sowohl zur Bewahrung des eigenen Lebens wie zur Wahrung des Lebens anderer Israeliten. Man nennt eine Person, die eine solche akute Gefahr für

⁵⁰ Thon Johannes, Pinchas ben Eleasar – der levitische Priester am Ende der Tora, Leipzig (AzBG 20) 2006.

⁵¹ Litvak Meir – Limor Orah (eds.), Qanna'ut dafür, Jerusalem 2007; Zemer M., Confrontation of Halakhah and Religious Violence, in: Jacob W. – Zemer M. (eds.), Crime and Punishment in Jewish Law, Oxford-New York 1999,74-87.

⁵² Mose ben Maimon, Mišneh tōrah, Hilkōt 'issurê bê ah XII,4-6: (vgl. Sefar ha-mišwōt, Verbot 52); Hilkōt hōbel û-mazziq VIII,10-11; Hilkōt rôše^{ah} IV,10-11.

⁵³ Maier Johann, Berechtigung und Grenzen der Notwehr und Selbstverteidigung im jüdischen Recht, in: Perani Mauro (ed.), „The Word of the Wise Man's Mouth are Gracious“ (Qoh 10,12). Festschrift für Günter Stemberger on the Occasion of his 65th Birthday, Berlin 2005,331-384.

Leib und Leben eines Israeliten heraufbeschwört, einen *rôdef* („Verfolger“); seine Tötung ist also im Ernstfall geboten.

Während die Bedingungen im Fall individueller Notwehr im Lauf der Zeit recht restriktiv formuliert wurden, ergab sich eine verblüffende Ausweitung, sobald die Notwehr auf das Kollektiv „Israel“ bezogen wurde. Dafür war vor allem die Gleichsetzung des Feindes Israels mit einem Feind Gottes verantwortlich.⁵⁴ Folglich dürfen bzw. müssen von dieser Voraussetzung aus selbst jüdische Personen, die man für die Allgemeinheit als gefährlich einstuft, vorsorglich getötet werden. So 1995 im Fall des israelischen Ministerpräsidenten Yitzhaq Rabin.

Diese außerordentlichen Maßnahmen unterliegen keinen wirklich überprüf-
baren Kriterien. Mit der Übertragung von der individuellen auf die staatliche Ebene tritt außerdem eine Verallgemeinerung der Situation ein und die individuelle Verantwortung wird so gut wie ausgeschlossen.

Bei allen Aktionen wird eine unvergleichliche Ausnahmesituation vorausgesetzt, in der normale Normen angeblich nicht gelten. Die Ausnahmesituation gilt als Regelfall, was dem traditionellen Geschichtsverständnis entspricht. Die israelische Politik kann auf dieses Bedrohungsszenario offenbar nicht mehr verzichten, weil es die nahezu bedingungslose Unterstützung durch die USA und die Staaten Europas verbürgt. Dasselbe gilt für die ständige Betonung eines angeblich immer bedrohlicheren Antisemitismus.⁵⁵ Dabei wird nicht bedacht, dass Israels Regierungspolitik an sich, auch ohne Bezug zum Judentum, Anstoß erregen kann.

Letztlich geht es auch noch um handfestere Dinge als Geschichtsdeutungen und jüdisch-christliche Endzeitphantasien, es geht um Ressourcen: Wasser,⁵⁶ die Erdgasvorkommen an der östlichen Mittelmeerküste und das Erdöl und Erdgas des Nahen und Mittleren Ostens sowie Zentralasiens überhaupt. Unter diesen Vorzeichen ist eine wirkliche Friedenslösung allein durch direkte Verhandlungen zwischen der übermächtigen Besatzungsmacht und der vergleichsweise wehrlosen und obendrein zerstrittenen, völlig abhängigen und laufend Land verlierenden palästinensischen Seite schwerlich erreichbar.⁵⁷

⁵⁴ Maier Johann, Die Feinde Gottes. Auslegungsgeschichtliche Beobachtungen zu Ps 139,21f., in: Hutter M. – Klein W. – Vollmer U. (Hg.), *Hairesis*. Festschrift für Karl Hoheisel, Münster 2002, 33-47; rev. Fassung in: *Studien zur jüdischen Bibel und ihrer Geschichte*, Berlin 2004, 405-424.

⁵⁵ Neumann Michael, *The Case against Israel*, Oakland, CA 2006.

⁵⁶ Sherman Martin, *The politics of water in the Middle East*, New York 1998; Shapland G., *Rivers of Discord*, London 1997.

⁵⁷ Pott Marcel, *Der Nahostkonflikt. Schuld und Sühne im gelobten Land*, Köln 2002; Carter Jimmy, *Palestine: Peace, not Apartheid*, New York 2006; Rossi Melissa, *What Every American*

Should Know About the Middle East, New York 2008; Morris Benny, *One State, Two States*, New Haven – London 2009; Ross Dennis – Makovsky David, *Myths, Illusions, and Peace*, New York 2009.

Gerald Schinagl

Buddhistische Militärkulturen



Samurai des Chosyu-Clans, Aufnahme von Felice Beato, 1860er Jahre

Die Themenstellung dieses Artikels bzw. Vortrags ist insofern herausfordernd, als es ein Thema behandelt, welches es in dieser Form gar nicht geben dürfte. Auf der einen Seite wissen wir, dass Buddha Gewalt und Töten absolut abgelehnt hat, ja seinen Anhängern sogar empfohlen hat nicht einmal militärischen Paraden beizuwohnen. Andererseits ist uns bekannt, dass in späteren Entwicklungen wie beispielsweise dem Zen oder Vajrayana die Verbindung zu militärischen Strukturen intensiver wurde.

Und doch können wir über alle buddhistischen Länder hinweg, egal welcher Richtung, beobachten, dass auch unter buddhistischen Herrschern Kriege geführt wurden. So möchte ich Ihnen nun einen Abriss über buddhistische Militärkulturen, ihre Entstehung und Entwicklung geben.

Am wenigsten miteinander verwoben sind Buddhismus und militärische Strukturen in den Ländern des Theravada-Buddhismus, also in Sri Lanka, Thailand, Laos, Kambodscha usw. Auf die Lage in Myanmar/Burma werde

ich im Folgenden nicht näher eingehen da sie sich zu unvollständig und vielschichtig darstellt um hier als Beispiel zu dienen.

Beginnen möchte ich mit dem Beispiel **Sri Lankas**, welches sehr plakativ ist, da es doch bis in die jüngste Zeit schwerste Kampfhandlungen gab. Erst im Mai 2009, also vor etwa einem Jahr, wurde der Bürgerkrieg durch die Eroberung des letzten Gebiets der Tamilen beendet.

Obleich der Krieg in einem buddhistischen Land geführt wurde, ist einleitend darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um einen buddhistischen Krieg handelte, sondern um einen Krieg (der Regierung), an dem Buddhisten teilnahmen. Eine Form der militärischen Ethik wird in Sri Lanka durch eine sehr enge Bindung des Militärs an buddhistische Rituale erzielt. Eingebettete spirituelle Einheiten wie Militärseelsorger oder Ähnliches sind in Sri Lanka nicht bekannt.

Welche ethischen Inhalte werden den Soldaten hier vermittelt?

Die Basis, auf welcher eine spirituelle Hilfestellung für Militärangehörige aufsetzt, ist die grundlegende Ausrichtung der Armee, welche für Land, Nation und Religion kämpft. Und so ist es nicht weiter verwunderlich, dass die Kampfhandlungen gegen die „Rebellen“ (Tamilen) damit argumentiert werden, dass es nötig ist das Dhamma, also die buddhistische Lehre, vor Andersgläubigen zu schützen. Dies ist eine Argumentationslinie, welche sich durch alle Richtungen zieht, um Gewaltanwendung aus buddhistischer Sicht zu begründen. Diese Legitimation war gar nicht so sehr an den Haaren herbei gezogen, da es über Jahre tamilische Anschläge gegen buddhistische Familien und sogar gegen Tempelanlagen gab.

Bemerkenswert ist, dass vielen Soldaten die Auswirkungen ihres Tuns – das Karma – aus religiösen Belehrungen sehr bewusst und bekannt sind. Auf diesen Aspekt nimmt die spirituelle Betreuung stark Rücksicht, da sie den Aspekt des Willens (Cetana) als Basis der zu erwartenden Konsequenzen, also die geistige Einstellung beim Kampf als karmagenerierend besonders anspricht und pflegt.

Wie erfolgt die Betreuung?

Diese spirituelle Aufgabe wird im Rahmen von Segnungen durchgeführt. Zu dem Zweck kommen Soldaten in einen Tempel, spenden und werden dabei von einem Mönch spirituell geschult. Solche Zeremonien umfassen dabei ein Gedenken an Gefallene, eine Rekapitulation und Aufarbeitung eigener Erlebnisse und schließlich das Segnen von Regimentsfahnen und Menschen. Dabei gilt dieser Segen dem Schutz und der Gesundheit, nie dem Töten. Zusammenfassen kann man als Kennzeichen hier anführen: Die Soldaten kommen in das Kloster.

In **Thailand** konnte in den letzten Jahren die Fragestellung, auf welche wir später im Soldaten-Zen noch kommen werden, gut in seiner Entstehung und Entwicklung beobachtet werden. Hier zeigte sich sehr deutlich, in welcher Art und Weise über einen gar nicht so langen Zeitraum der Wandel vom Weg der Gewaltlosigkeit zum militärischen Buddhismus hin stattfinden kann. Konkret geht es um die drei südlichsten Provinzen (Pattani, Yala, Narathiwat) Thailands, welche einen sehr hohen muslimen Bevölkerungsanteil aufweisen. In diesen Regionen stiegen ab dem Jahr 2000 Anschläge und offene Feindseligkeiten von extremistischen bzw. terroristischen Elementen, welche eine Abspaltung dieser Provinzen erreichen wollen, stark an. Der thailändische Buddhismus reagierte vorerst in der gewohnten Art von Gespräch, Kontakt und schließlich dem Rückzug und so stand man dort bald vor zwei größeren Problemen:

Die Abhaltung von bedeutenden Zeremonien, nicht nur für Mönche (z.B. die Ordination) sondern auch für die Zivilbevölkerung (z.B. Begräbnisse) wurde immer problematischer, da manche Klöster nicht mehr über die nötige Mindestzahl von fünf Mönchen verfügten. Das hätte dazu geführt, dass in absehbarer Zeit der Buddhismus in diesen Gebieten ausstirbt und die spirituelle und kultische Versorgung der lokalen buddhistischen Bevölkerung nicht mehr gewährleistet wäre.

Das zweite Problem stellte sich für das Gemüt der Thais noch drastischer dar. Die verlassenen Klöster wurden von muslimen Extremisten zerstört, abgebrannt sowie die Buddhafiguren zerstört. Das kam einem deutlichen Angriff dieser Menschen auf die Symbole der thailändischen Gesellschaft gleich, da der Buddhismus seit König Chulalongkorn Staatsreligion ist.

Auf Initiative höchster Kreise wurde für diese beiden Probleme eine an und für sich heilsame Lösung gefunden. Im Rahmen verdeckter Einheiten wurden sogenannte Militärmönche bestellt. Das war eine Person, die sowohl als Mönch (voll)ordiniert war, als auch einen militärischen Rang inne hatte. Über diesen Weg wurde in den Klöstern im Süden Thailands die Mindestzahl der Mönche sichergestellt und das Kloster vor Angriffen und Gewalt geschützt. Diese Menschen waren immer in Mönchsroben gekleidet und durften Waffen nur zur Selbstverteidigung (bzw. für Warnschüsse) einsetzen. Spirituell (nach dem Brahmajala Sutta dürfen ja Mönche an keinen Kampfhandlungen teilnehmen) war die Lösung so aufgebaut, dass diese Menschen in der Kampfzeit offiziell nicht ordiniert waren und somit nicht gegen das Vinaya verstießen. Offiziell gab es diese Strukturen aber nie und die Klöster konnten neutrale Orte bleiben, welche gerne auch von der muslimen Bevölkerung angenommen wurden.

Leider blieb es nicht bei dieser Situation: Im Jahr 2004 wurde von Premierminister Thaksin in diesen Provinzen das Kriegsrecht ausgerufen. Im

zivilen Bereich führte das zu verstärkten Konfrontationen (Schutz der Bevölkerung im Kloster wurde in der Folge nötig) und damit zu einem Wandel. Die Mönchsoldaten zogen den Kampfanzug an, mehr Soldaten kamen in die Klöster in Südthailand, welche stark befestigt wurden. Damit war zwar der Buddhismus geschützt, aber das Kloster hatte seine Neutralität verloren.

Die buddhistische Militärkultur in Thailand ist über weite Strecken hinweg vom streng hierarchischen Sozialsystem der Thais geprägt. Der Buddhismus, welcher durch die Mönche repräsentiert wird, stellt die höchste Gesellschaftsstufe dar. Das bedeutet, dass diese durch ihre alleinige Existenz Konflikte beruhigen oder sogar Kampfhandlungen verstummen lassen können¹. In dieser Rolle traten bisher auch buddhistische Würdenträger auf – indem sie die höchste moralische Instanz darstellen und das Militär betreuen. Das liegt auch darin begründet, dass nominell beide Institutionen den gleichen obersten Herren haben, denn der thailändische König ist nicht nur Oberbefehlshaber des Heers, sondern auch oberster Hüter des thailändischen Buddhismus.

Welche Ethik wird Thai-Soldaten vermittelt?

Den thailändischen Soldaten wird grundsätzlich eine sehr defensive Vorgangsweise nahegelegt. Militärisches Eingreifen wird klar als letztes Mittel einer Eskalationskette gesehen (außer es handelt sich um Konflikte mit Kambodscha² welche praktisch sofort in militärischen Drohgebärden enden). Erst wenn andere Mittel wie Diplomatie und Entgegenkommen nicht mehr ausreichen, kann militärisches Vorgehen angedacht werden. Wobei dies in den meisten Fällen, zumindest in den letzten Jahrhunderten eine verteidigende Haltung gegenüber Angriffen von außen darstellte.

Wie werden die Soldaten betreut?

Oggleich die spirituellen Führer des thailändischen Buddhismus im sozialen Gefüge hoch über den Soldaten stehen, ist es doch so, dass Mönche zur Betreuung in die Kasernen gehen. Wie jedoch gezeigt hat sich im Süden Thailands die Lage insofern geändert, als die Klöster selbst zu Militäranlagen wurden. So kann man hier die interessante Situation der gegenseitigen

¹ Das ist auch in der Historie einige Male passiert, dass couragierte Mönche ihren Almosengang quer über die Frontlinien durchführten und so Gefechte und Auseinandersetzungen ad Absurdum führten.

² Hier schwelt seit dem Jahr 1962 der Konflikt um den Tempel Preah Vihar, ein Unesco Weltkulturerbe, welches sich im Grenzgebiet der beiden Länder befindet und durch eine Grenzziehung der damaligen Kolonialmacht nicht einem Land zuzuordnen ist. Der internationale Gerichtshof sprach den Tempel Kambodscha zu, erreichbar ist er jedoch nur von thailändischer Seite. Seither wird jeder Schritt der jeweils anderen Seite mit Mißtrauen und Agression aufgenommen.

Anpassung beobachten, beispielsweise halten die Soldaten in den Andachtszeiten Ruhe und die Mönche versorgen und pflegen Militärangehörige. Eine weitere, langfristige Auswirkung kann man aus der weiteren Entwicklung der Militärmönche ableiten. Diese Mönche mussten mittlerweile eine Entscheidung treffen und sich entweder dem Militär oder dem Kloster zuwenden. Die Vielzahl dieser Menschen blieb in militärischen Diensten in Regimentern und Kasernen im ganzen Land und übt so heute aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer Kenntnisse eine Funktion aus, welche man mit einem Militärseelsorger bzw. eingebetteten Psychologen vergleichen kann. So hat sich in kurzer Zeit eine militäreigene Betreuungsstruktur in ganz Thailand entwickelt. Um die Entwicklung im Mahayana, welche in der Rolle des Zen im 2. Weltkrieg endete, zu verstehen, müssen wir wohl in der Historie etwas nach hinten gehen.

In seinem Entstehungsbereich, in **China**, hatte der Mahayana-Buddhismus keine gute Position. Bereits früh sind uns in den Chroniken Aufstände überliefert (z.B. Faqing 513), die man aus den Mahayana-Grundelementen legitiimierte.

Generell scheinen aber die Buddhisten in dieser Zeit sehr ruhig gewesen zu sein, beispielsweise wurde Ihnen in der Tang-Dynastie und auch noch danach (in den Jahren 610, 706) seitens des Konfuzianismus (der Herrschenden) vorgeworfen ein Hort von Drückebergern zu sein, ihre Auflösung empfohlen.

In China entwickelte sich neben vielen Schulen und Richtungen (z.B. Weißer Lotus, Weiße Wolke) die Dyana Sekte, deren Anhänger besonders dem Kampf nahestanden, die Heimat schätzten und keinen Konflikt scheuten. Aus dieser Richtung entwickelte sich im Lauf der Zeit Chan und in weiterer Folge der japanische Zen, auf welchen ich später noch eingehen werde.

Interessant ist hier zu beobachten, dass der Mahayana – Buddhismus von China aus in viele benachbarte Länder exportiert wurde und dort zur Hochblüte kam, während er in China weiterhin als barbarisch angesehen wurde und egal unter welchem politischen System eine kleinere Gruppe blieb.

Eine weitere bedeutende Entwicklung nahm ebenfalls in China ihren Ausgang. Die Urform aller Kampfkünste entstand im buddhistischen Tempel der Shaolin und wurde Kung Fo oder auch Wushu genannt. Dieses Kloster wurde urkundlich erstmals im Jahr 621 erwähnt, zu dem Zeitpunkt aber noch ohne spezielle Kenntnisse der Kampfkunst anzusprechen. Diese wurden ab dem 16. Jahrhundert häufig erwähnt. Der Legende nach entstand Kung Fu als eine Reaktion von Bodhidarma, dem Gründer des Chan auf die Tatsache, dass die Mönche nicht genug körperliche Ausdauer für die herausfordernden meditativen Übungen aufwiesen. So etablierte er ein System aus

Übungen, welche tänzerische Elemente und Bewegungen des Yoga umfasste und als eine Form der Bewegungsmeditation gelehrt wurde. Obwohl spätere Formen des Kung Fu auch der Selbstverteidigung und dem Angriff dienen konnten, stand ursprünglich nicht einmal die Selbstverteidigung im Mittelpunkt der Übungen. Die besondere Bedeutung dieser „Kampfkunst“ liegt darin, dass viele spätere Budo-Kampfkünste ihre Wurzeln im Shaolin sehen. Den Endpunkt dieser Entwicklung in China stellte der Sino-Japanische Krieg im Jahr 1936 dar, zu dem auch Buddhisten (nicht nur Laien, sondern auch Mönche und Nonnen) eingezogen wurden. Eingesetzt wurden sie aber trotzdem vorwiegend im Sanitätsdienst, da man den Buddhisten in China bis heute nicht zutraut zu kämpfen.

Damit möchte ich nun zu einem sehr umfassenden thematischen Bereich übergehen: Der Verbindung von Zen mit dem Staat und dem Militär in **Japan** über den Zeitraum von 1200 bis zum zweiten Weltkrieg. Warum ein derartig langer Zeitraum, möchte man fragen. Um den erkennbaren Kumulationspunkt dieser Verbindung von Kaiser, Staat und Militär im zweiten Weltkrieg zu verstehen, muss man die komplette Historie dieser Entwicklung in Japan kennen. Mitte des 6. Jahrhunderts gelangte der Buddhismus erstmals aus China über die koreanische Halbinsel nach Japan. Dort wurde er interessiert aufgenommen und entwickelte sich zu einer gerne angenommenen Religion. In den nächsten 500 Jahren wurde der Buddhismus zwar nach und nach als gelebter Glaube etabliert, blieb aber etwas von außen Importiertes (chinesische Texte, chinesische Patriarchen). In diesen Zeitraum fällt auch das erste Auftauchen des Begriffes Samurai. Ab dem Jahr 792 sind unter diesem Begriff erstmals spezialisierte Einheiten der Armee geführt. Diese beiden Strukturen haben zu dem Zeitpunkt noch kaum historisch nachweisbare Berührungspunkte und gehen beide ihre eigenen Wege.

Die Bedeutung und auch die Macht der Samurai nahm über die Zeit kontinuierlich zu und aus der ursprünglichen Aufgabenbeschreibung bei der Armee entwickelte sich ein Bevölkerungsstand mit einem eigenen (Selbst)Verständnis und einer eigenen Ethik. Da der Kaiser in Japan immer schwächer wurde, übernahmen mit der sog. Kamakura-Zeit (1192 bis 1603) Militärherrscher aus dem Kreis der Samurai die Regierungsgeschäfte. Diese Herrscher führten den auch bei uns geläufigen Titel Shogun. Diese Zeit war durch ein wechselvolles Auf und Ab fähiger und wenig fähiger Shogune gekennzeichnet. In diesem Zeitraum war der Stand der Samurai noch für alle Menschen durch Ausbildung, Training und Loyalität erreichbar. In den schlechteren Zeiten kam es auch zu einem Auftreten herrenloser Samurai (Ronin), welche auf eigene Rechnung arbeiteten und den europäischen Raubrittern vergleichbar waren. Auch auf der Seite der Zen-Klöster kam es in der Zeit zu

einer stärkeren Annäherung an militärische Strukturen, es gab sog. Kriegermönche (Sohei), welche ursprünglich dem Schutz des Klosters dienten, später aber auch offensiv tätig wurden

Ab dem 12. Jahrhundert wurden durch Eisei und Dougen in Form der Rinzei- und Soto-Zen-Linien erstmals native japanische Zen-Linien etabliert. Etwas später wurde Jodo (Shin) als eine Sekte gegründet, die sich stark an Buddha Amithaba³ ausrichtete. Im Jahr 1228 wurde die Nichiren-Linie gegründet, welche die Ausrichtung der künftigen Entwicklung vorgab. Einerseits erlaubte sie ihren Mönchen Fleisch, Alkohol und die Heirat, andererseits zeichnete sie sich durch eine sehr nationalistische Ausrichtung aus.

Im Jahr 1582 kam Toyotomi Hideyoshi an die Macht und reformierte das zerrüttete japanische Reich zugunsten des Samuraistandes. Er legte den Samuraistand als eine fixierte Gruppe, ähnlich einer Kaste fest, außerdem verfügte er, dass nur Samurai das Recht erhielten jeden einfachen Bürger zu enthaupten wenn er ihn beleidigte. Entscheidend für die weitere Entwicklung war aber, dass von nun an die Samurai in den Burgen lebten (zuvor lebten sie am selbst bestellten Land) und der Verhaltenskodex des Bushido besondere Bedeutung erlangte. Dieses Leben in der Burg (entsprechend einem Berufssoldatentum) führte dazu, dass den Samurai Zeit für (geistige) Beschäftigung blieb, da sie ja ihre Lebensmittel nicht mehr selbst produzieren mussten, sondern von den Lehensherren versorgt wurden. So kamen die Samurai intensiv in Berührung mit dem Zen-Buddhismus und fanden viele Gemeinsamkeiten im Gedankengut.

In dieser Zeit entstanden viele bedeutende Werke militärischer Zen-Philosophie wie die 5 Ringe des Schwertmeisters Miyamoto Mushasi oder die Hagakure von Tsunetomo Yamamoto. Diese wurden von Samurai geschrieben, welche sich im Altenteil in Zen-Klöster oder Einsiedeleien zurückgezogen hatten. Diese Werke beschrieben eine Ausrichtung bzw. einen Ehrencodex namens Bushido, den ich im Folgenden kurz charakterisieren möchte:

Bushido beschreibt den Verhaltenscodex der Samurai und ist ab dem (japanischen) Mittelalter bekannt. Es handelt sich aber dabei um keine festgelegte Lehre, sondern um von Generation zu Generation weitergetragene Überlieferungen. Jeder Clan hatte seine eigene Version dieses Codex, der auch laufend weiterentwickelt wurde. Anfangs war Bushido ein unabhängiger Verhaltenscodex, der hauptsächlich die Loyalität gegenüber dem Lehensherren (Daimyo) und das Verhältnis des Samurai zu Kampf, Leben und Tod

³ Buddha des unermesslichen Lichtglanzes: ist ein transzendenter Buddha, der in ganz Südostasien verehrt wird. Ihm wird ein Land reinen Daseins zugeschrieben, in das man durch Rezitation seines Namens kommen kann (daher werden diese Richtungen auch als Reines-Land-Buddhismus bezeichnet).

beschrieb. Mit der Zeit, insbesondere ab dem Hideyoshi-Shogunat wurde Bushido immer stärker vom Zen durchsetzt, da die beiden Philosophien gut zueinander passten und Zen die ideale spirituelle Basis darstellte.

Im Zen der Samurai entwickelten sich eine Reihe von Wegen, wie beispielsweise:

CHADO (TEEWEG): Die Teezeremonie hat sich ab dem Jahr 12. Jahrhundert kontinuierlich entwickelt und wurde 1564 durch den Teemeister Sen-No Rykyu perfektioniert.

SHODO (KALLIGRAPHIE): wurde ab dem 7. Jahrhundert aus China übernommen und als ein allgemeiner Übungsweg geformt (in China durften nur Beamte Kalligraphien erstellen)

IKEBANA (BLUMENSTECKEN): Diese Richtung wurde ab der Edo-Zeit (1603) populär.



Toyokuni III, Samurai beim Blumenarrangieren, Ausschnitt aus einem kabuki Triptych, 1854, Utagawa Kunisada

SUIZEN (FLÖTENSPIEL): Dieser Weg entstand in einer eigenen buddhistischen Schule, welche von ehemaligen Samurai gegründet wurde und den Namen Fuke-shu trug. Diese Schule wurde im Rahmen der Meiji-Restauration verboten.

KYUDO (BOGENSCHIEßEN): ist seit dem 16. Jahrhundert bekannt.

BUDO (WEG DER MILITÄRKUNST):

Aikido: defensive Kampftechnik, welche aus Wurf- und Haltetechniken besteht, entwickelt im 20. Jahrhundert

Bujinkan, Ninjutsu: ist ein Kampfsystem, welches umfassend gelehrt wird (z.B. Ist Medizin, Tarnung etc. beinhaltet) und meist als Ninja-Kampfkunst vermarktet wird.

Bojutsu (Jodo): Kampfkunst mit einem 1,8 (1,2) Meter langen Stock

Kendo/laido: Der japanische Schwertkampf wurde ab dem Jahr 1549 als eigener Übungsweg etabliert. Eine kurze Episode stellte *Jukendo* dar (Bajonettkampf), welches im 2. Weltkrieg geübt wurde.

Judo: ist eine waffenlose Kampfkunst, welche aus Würfen, Fall- und Bodentechniken besteht

Ju Jitso: ist eine „Alternativtechnik“ welche helfen soll im Falle des Waffenverlustes weiter kämpfen zu können und vereint Elemente unterschiedlichster waffenloser Wege in sich.

Naginatado: Kampf mit einer Hellebarde

Sumo: Der japanische Ringkampf wird zwar auch als Budo-Weg geführt, unterscheidet sich aber deutlich, da er in seiner Basis auf dem Shintoismus und nicht auf Zen basiert.

Eine bedeutende Kampfsportart fehlt in dieser Aufzählung, da diese auf anderem Weg entstand. Es handelt sich dabei um Karate. Dieses entstand auf Okinawa als Reaktion auf ein verhängtes Waffenverbot (als Verteidigung gegenüber den Samurai). Ursprünglich wurde als Folge bäuerliches Gerät zu Waffen umfunktioniert (Nunchaku, Kama-Sichelwaffen, Tonfa-Schlagstock, Sai-Gabeln, Bo-Stockwaffen), aber letztlich erwies sich der waffenlose Kampf als die effektivste Methode.

In der auf Hideyoshi folgenden Zeit (Tokugawa und Edo Shogunat) vollzog sich eine Einigung des japanischen Reiches und es folgte eine sehr lange Zeit des Friedens und der Ruhe. Da die Samurai in dieser Zeit wenig in ihrem ursprünglichen Beruf zu tun hatten, wurden die zuvor angeführten Wege des Zen zu neuen Höhen und Blüten geführt. Diese Zeit dauerte bis 1867 und endete im Disput um das Umgehen mit Bedrohungen von Außen (amerikanische Schiffe). Nachdem der letzte Shogun gestürzt worden war, setzte man den Tenno Mutsuhito wieder als absoluten Herrscher ein. Er stellte seine Regierung unter das Motto Meiji (erleuchtete Regierung) weshalb diese Zeit in der Geschichtschreibung Meiji-Restauration genannt wird.

Nach der Meiji-Restauration 1868 hatte der Buddhismus generell in Japan einen schweren Stand. Während er zuvor in der Zeit der Shogune Staatsreligion gewesen war, wurde nun danach getrachtet ihn als „absurden Gebrauch des alten Regimes“ einzuschränken und seine Macht zu beschneiden. Als Auswirkung dieser Ausrichtung wurden viele Tempel geschlossen und Priester in den Laienstand zurückversetzt.

Die Reaktion des buddhistischen Klerus war eine Vereinigung der einzelnen Schulen (das war zuvor verboten) um mit dem kaiserlichen Weg in Einklang zu kommen. Außerdem wurde der aufkommende Nationalismus fokussiert und man positionierte sich deutlich gegen das Christentum und die umgebenden Mächte (man suchte gemeinsame Feinde). Obwohl es in dieser Zeit eine nominelle Religionsfreiheit gab, gewährte die kaiserliche Administration

dem Shintoismus eine Vorrangstellung, der z.T. sogar Einfluss auf die Besetzung buddhistischer Ämter nehmen durfte.

Das nächste einschneidende Ereignis war der Sino-Japanische Krieg (1894-95). Hier können wir zum ersten Mal eine deutliche Anbindung des Zen an den Kaiser und die japanische Nation finden (so wurde beispielsweise postuliert: Aufgrund der Existenz des Kaiserhauses sind Land und Volk heilig). Buddhistische Schulen begannen damit den Angriffskrieg zu legitimieren und sich um die Auswirkungen (Verletzte, Waisen...) im eigenen Land zu kümmern.

Die Aufrüstungsbestrebungen setzten sich fort und mündeten im Russisch-japanischen Krieg (1904-1905), in welchem Zen bereits auf die Moral der Truppe Einfluss nahm, Staat und Religion zeigten sich noch stärker verbunden. Verbreitet waren Ansichten wie:

- Andere als Japaner sind Heiden und anzugreifen.
- Die (gerechte) Bestrafung erfolgt mit Unterstützung der Religion.
- Die Pflicht gegenüber dem Staat ist ein religiöser Akt.

Am Ende dieses Krieges stellte sich die japanische Perspektive wie folgt dar:

- Japanische Kriege sind immer gerecht und ein Ausdruck von Mitgefühl (Kodo). Auch jeder zukünftige japanische Krieg wird bereits im Vorhinein als gerecht beschrieben.

- Das Kämpfen im Krieg begleicht die Dankschuld gegenüber dem Kaiser und dem Buddha.

- Die Armee besteht aus 10.000 Bodhisattvas.

Die Zeit von 1912 bis 1926 zeigte sich sehr ruhig und ohne besondere Vorkommnisse, da mit Yoshihito ein psychisch kranker Mann regierte, wodurch die Macht stärker beim Parlament lag. Das änderte sich 1926, als Hirohito als Tenno inthronisiert wurde. Der Mehrparteienstaat wurde aufgelöst und alle Macht und Organisation auf den Kaiser und seine göttliche Abstammung bezogen.

Es kam auf der spirituell/religiösen Seite zur Gründung der Groß-Ostasiatischen Sphäre zur Förderung des Wohlstandes, welche an der Heimatfront wirkte (durch Sutren-Rezitation, Wohltätigkeit, Verwalten von Kriegsgefangenenlagern). Aber auch eine Gegenbewegung (Japanische Jugendliga) trat auf, welche beispielsweise eine Verurteilung Hitlers und des Nationalsozialismus verlangten. Diese Organisationen wurden aber bald staatlich aufgelöst und verfolgt.

Es entstand der Buddhismus des kaiserlichen Weges (Kodo Bukkyo) – das Gesetz Buddhas wurde dem Gesetz des Herrschers untergeordnet. Dieser Herrscher wurde als Radherrscher (ein Thatagata) der säkularen Welt dargestellt.

Im militärischen Bereich wurde Bushido als Schulungsweg wiedererkannt und unter Kodo (1942) wurde das Zen-Training in den Kasernen intensiviert.

Der militärische Zen wurde von Sugimoto Goro (1900-1937) ins Leben gerufen und fußte auf Rinzei und Soto Zen.

Was wurde den Soldaten gelehrt?

Zentrale Figur ist der Kaiser, welcher göttlicher Abstammung ist (Amatarasu – Sonnengöttin) er ist Gott und Kaiser des Universums. In den japanischen Tempeln ging das so weit, dass als zentrale Statue statt des Buddhas eine Statue des Kaisers platziert wurde.

Die Kriege Japans (bzw. des Kaisers) sind immer heilige Kriege und damit die Übung von Mitgefühl. Daher sind auch die Soldaten der kaiserlichen Armee heilig.

Der Umgang mit dem Töten wurde wie folgt adressiert: Mahayana legitimiert Töten, wenn es dem wahren Dharma dient. Es ging sogar so weit, dass sich die Ausbilder auf einen Lehrtext beriefen (Ratnamegha Sutta), welcher besagt, dass man durch das Töten eines Menschen seine Buddhanatur zum Leben bringt, also eigentlich sogar etwas Gutes tut.

Eine andere Argumentation wurde aus der sog. Anatta-Lehre abgeleitet. Da es nach dieser Lehre keine Person gibt, diese nur aus fünf Skandas besteht, kann auch niemand getötet werden. Das Töten ist nach dem Lehrtext Bodhisattvabhumi nur dann für den Ausführenden mit karmisch schlechten Folgen versehen, wenn er das Opfer nicht als eine Illusion sieht.

Die Ausführung von Befehlen, das Eins-werden mit allem (auch dem Befehl, dem Vorgesetzten) wurde als die höchste spirituelle Übung, als wahrer Zen-Weg beschrieben. Das Habt-Acht stehen ist reines Zen.

Die Einheit von Zen, Schwert und Bushido habe nur ein einziges Ziel – den Weltfrieden, schrieb Seisetsu. Es wird beschrieben, dass Manjushri (Bodhisattva der Weisheit) sein scharfes Schwert nutzte, um Unwissenheit abzuschneiden – und dies wird in weiterer Folge auf die Person des Feindes umgelegt.

Wie wurden die Soldaten betreut?

Zen und militärische Führung wurden in Japan miteinander verbunden. Da das militärische Zen als Ausbildungselement verwendet wurde, war der militärische Vorgesetzte auch zugleich der spirituelle Ansprechpartner.

Zu guter Letzt geht es noch um die Militärethik der Länder des Diamantwegbuddhismus (Vajrayana), konkret **Tibets** und der **Mongolei**.

Die Einführung dieser Religion in der Mongolei im 16. Jahrhundert war durch eine harte Vorgangsweise gekennzeichnet. Der bestehende schamanistische Glaube wurde verboten, die bestehenden schamanistischen Figuren zerstört und Menschen, welche noch dem alten Glauben anhängen, hatten schwere Strafen zu erwarten. Diese Verhältnisse griffen auch auf Tibet über, wo es

unter dem 5. Dalai Lama im 17. Jahrhundert zu inneren Kämpfen zwischen unterschiedlichen Vajrayana-Linien (Gelug vs. Kagy) und Auseinandersetzungen mit Vertretern der Bön-Religion kam – gemeinsam mit mongolischen Alliierten.

Staat und Religion wurden hier am stärksten miteinander verbunden, die Dalai Lamas Tibets und die Khans der Mongolei waren sowohl weltliche als auch geistliche Herrscher. Dieser Umstand macht es auch sehr schwer religiöse und staatliche Verhaltensweisen zu trennen.

Welche Inhalte wurden vermittelt und wie haben diese (spirituellen) Herrscher diese Kriege legitimiert?

Als grundlegende Richtschnur wurde verfolgt, dass es zwar früher zur Zeit Buddhas nicht nötig war Gewalt anzuwenden, aber wenn die buddhistische Lehre degeneriert, braucht es mehr Regeln und Maßnahmen, um das buddhistische Leben durchzusetzen. Der jeweilige Herrscher wurde als Dharmakönig beschrieben, der gemäß dem Arya-Satyakaparivarta (Goldenes-Licht-Sutra) Gewalt gegen unzivilisierte Völker und Feinde des Buddhismus einsetzen muss.

Was wurde den Soldaten gelehrt?

Diese Menschen standen ja im Konflikt zum gelehrten Karma und den Folgen des Tötens und hatten so Bedarf an spiritueller Schulung, um mit dem militärischen Vorgehen umgehen zu können. Hier sind zwei Argumentationslinien zu erkennen, welche wir in ähnlicher bzw. extremerer Form bereits in Japan kennengelernt haben.

Die Armeeführer bzw. höheren Ränge wurden als Bodhisattvas (Erleuchtungswesen) beschrieben, also als Wesen, welche kein Karma mehr produzieren und somit selbst von der ausgeübten Gewalt nicht mehr getroffen werden. Die von diesem Menschen weise ausgeübte Gewalt wird als ein Akt des Mitgeföhls gesehen, durch den sie den Gegner vor weiteren Aktionen gegen andere Menschen und den Buddhismus und den aus ihnen resultierenden karmischen Folgen schützt (Yogacarabumi – Pflicht eines Bodhisattva). Aber in der Lehrrede wird auch verlangt den Krieg als letztes Mittel zu sehen (zuvor nichtmilitärische Schritte zu unternehmen) und auch das Ziel eines Kampfes wird klar umrissen (das Leben sichern, siegen, den Gegner lebend fassen).

Die zweite Argumentationslinie entstammt den Schulen der Leerheit, welche gemäß Ratnakuta Sutta den Menschen als Illusion sehen (ein Ich bzw. eine Kernpersönlichkeit wird negiert) und damit behaupten, dass ja eigentlich niemand getötet wird, da ja kein Wesen existiert. Diese Richtung war aber im Gegensatz zu Japan eine kleine Minderheit.

Nach diesem über Asien gespannten Bogen hoffe ich Ihnen einen guten und zeitgemäßen Eindruck über etwas, was es eigentlich gar nicht gibt, – über buddhistische Militäretik vermitteln konnte.

Karl-Reinhart Trauner

Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten. Moderne Militärethik in evangelischer Pointierung



Foto: Österreichisches Bundesheer

1. Vorbemerkung

1.1. Grundsätzlich hat man beim Phänomen „Religion“ zwischen a.) der persönlichen Glaubensüberzeugung und b.) der Religion als Kulturfaktor zu unterscheiden. Das Thema des Seminars „Militärische Kulturen“ legt zunächst einmal die zweite Verständnisebene nahe, auch wenn normalerweise das kulturschaffende Moment der Religion durch das einzelne Individuum aufgrund persönlicher Überzeugungen getragen wird.

Fragen des Krieges und v.a. des Friedens sind jedoch in erster Linie eine Frage des kollektiven Zusammenlebens und somit eine Frage der gesellschaftlich-kollektiven Kultur des gegenseitigen Umgangs.

1.2. Dementsprechend haben die mitteleuropäisch-westlichen („lateinischen“) Kirchen sehr ähnliche Modelle der Militärethik ausgeprägt, die sich nur in Nuancen konfessionell voneinander unterscheiden.

In besonderer Weise gilt dies für die Kirchen des deutschsprachigen Mitteleuropas, deren Konzepte sehr bewusst auf den Erfahrungen zweier (verlorener) Weltkriege und der unseligen Geschehnisse in der Mitte des 20. Jahrhunderts reflektieren.

1.3. Dementsprechend gibt es eine lange Tradition deutschsprachiger militär- bzw. friedensethischer Texte beider Konfessionen mit weitgehender inhaltlicher Übereinstimmung. Zu nennen wären u.v.a.

- die Erklärung „Gegen Gewalt und Terror in der Welt“ der katholischen Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahr 1973;
- die EKD¹-Denkschrift „Frieden wahren, fördern und erneuern“ aus dem Jahr 1981;
- das Positionspapier der EKD „Schritte auf dem Weg des Friedens“ aus dem Jahr 1994, in enger Verbindung mit der „Zwischenbilanz“ der EKD mit dem Titel „Friedensethik in der Bewährung“ ebenfalls aus dem Jahr 1994;
- die römisch-katholische Erklärung zur Stellung und Aufgabe der Bundeswehr „Soldaten als Diener des Friedens“ aus dem Jahr 2005.

Die jüngste Schrift auf dem konsensualen Weg der militäretischen Positionsbestimmung der beiden Kirchen stellt eine Denkschrift der EKD aus dem Jahr 2007 dar:

- „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“.



1.4. Innerhalb des militärischen Bereiches hat dieser (gemeinsame) Diskussionsprozess zu zwei Strategiepapieren geführt, deren Textbestand über weite Teile wortidentisch ist, die daneben aber die konfessionellen Pointierungen ansprechen:

- Die Erklärung der Generalversammlung des Apostolat Militaire International (AMI) „Der katholische Soldat am Beginn des 3. Jahrtausends. Selbstverständnis, Selbstdarstellung und Akzeptanz“ aus dem Jahr 2000; und
- die Erklärung der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten im Bundesheer (AGES) „Der christliche Soldat am Beginn des Dritten Jahrtausends. Selbstverständnis, Selbstdarstellung und Akzeptanz“ aus dem Jahr 2002.

1.5. Gekennzeichnet ist die Diskussion der letzten Jahrzehnte durch die sich radikal verschiebenden Rahmenbedingungen militärischer Einsatzszenarien. Schon frühzeitig reagierten die Vereinigten Nationen mit ihrer nach wie vor

¹ EKD = Evangelische Kirche in Deutschland.

bedenkenswerten „Agenda for Peace“ aus dem Jahr 1992 auf die geänderten sicherheitspolitischen Voraussetzungen.

Die Veränderungen können mit den Stichworten „asymmetric warfare“ oder dem erweiterten Petersberg-Spektrum von Einsätzen der EU angedeutet werden. Die jüngsten Ereignisse, mit denen die deutsche Bundeswehr (Bw) in Afghanistan konfrontiert ist, illustrieren in eindringlicher Weise die Aktualität der militär- bzw. friedensethischen Diskussion.

Sie ist zu einer Querschnittsmaterie geworden und betrifft heute nicht nur theologische oder philosophische Fragestellungen, sondern ist vehement staats- und gesellschaftspolitisch, betrifft Fragen der Strategie und Operation und ist nicht unwesentlich mit rechtlichen Fragen verbunden; die Aufzählung könnte weitergeführt werden.

1.6. Getragen ist die Diskussion durch die Überzeugung, dass Krieg niemals Ziel politischen Handelns sein kann (und darf). Diese Einsicht, auch wenn sie auf den ersten Blick so klingen mag, entstammt nicht ursächlich auch der Ideologie der Friedensbewegung der 1970er Jahre, sondern hat eine jahrhunderte- wenn nicht gar jahrtausendealte Tradition.

Als Teil dieser Tradition hat sich in Europa aber auch die Ansicht ausgebildet, dass Krieg Fortführung der Politik mit anderen Mitteln sein kann, wie dies zuerst von Carl von Clausewitz vor rund 180 Jahren ausgedrückt wurde. Krieg bzw. der Einsatz von militärischer staatlicher Zwangsgewalt kann jedoch unter ganz bestimmten Umständen als Mittel zum Zwecke der Friedensherstellung dienen; zusammengefasst werden die Kriterien, nach denen Gewaltanwendung legitim ist, traditionellerweise in der Bellum-Iustum-Theorie.

Aber natürlich gilt auch hier der alte Satz, dass der Zweck – sei er noch so gerechtfertigt („iustus“) – nicht die Mittel heiligt. Ziel, es wurde schon postuliert, kann niemals der Krieg sein, sondern immer nur der Friede. In diesem Sinne wurde konsequent (v.a. evangelischerseits) der Schritt von der klassischen Bellum-Iustum-Lehre hin zu einer „Friedensethik“ getan.

1.7. Diese militäretische Position (im bundesdeutsch-evangelischen Kontext ist immer von „friedensethisch“ die Rede) hat zur Folge, dass ein holistisches Verständnis eines Einsatzes im Blick ist; in der internationalen Diskussion ist in letzter Zeit immer wieder vom „comprehensive approach“ die Rede, was Ähnliches meint. Dabei ist der Einsatz des Militärs nur ein Teil des Gesamteinsatzes, der staatliche und nicht-staatliche Organisationen in internationaler Vernetzung umfasst. Dem Militär kommt vornehmlich die Rolle der Schaffung und Stabilisierung der Sicherheit zu, in der zivile Organisationen dann friedliche Strukturen etablieren können.

1.8. Eingedenk der gemeinsamen, nur durch spezielle konfessionelle Pointierungen gekennzeichneten Positionen der beiden Konfessionen stellt der vorliegende Beitrag am Beispiel der letztgenannten EKD-Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ Aspekte der gegenwärtigen Position der mitteleuropäischen Kirchen im militär- bzw. friedensethischen Diskurs dar.²

2. Kritikpunkte

2.1. Die EKD-Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ bemüht sich, die (globalen) Erfahrungen der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts zu verarbeiten (S.7; v.a. Kap1/8–35/S.14–27). Sie vertritt sehr stringent ein integratives Gesellschafts- und Politikbild, trennt aber gedanklich dennoch letztendlich nach wie vor Staat/Politik (Zivil) und Militär (vgl. das Konzept der ULV in Österreich bzw. der Inneren Führung der BR Deutschland).

2.2. Sie geht deklariert von den neuen Bedrohungen (vgl. „Neue Kriege“, „Asymmetrie“; H. Münkler) aus. Sie unterscheidet aber – und das scheint mir ein wesentlicher Punkt zu sein – nicht zwischen einem (herkömmlichen) „Krieg“ und einem „militärischen Einsatz“, der weit mehr als „Krieg“ umfasst, v.a. sämtliche Formen der Peace-Support-Operations (PSO)³. Dazu gehören im Speziellen die PSO als „Chapter VI ½-Maßnahmen“⁴ (Generalsekretär der VN Dag Hammarskjöld). Es fehlt eine Phänomenologie des Krieges.

2.3. Indirekt werden die Kriterien der Bellum-Iustum-Lehre auch in die „Friedensethik“ hinübergenommen, was die Frage stellt, warum sich dann die Friedensdenkschrift so vehement von dieser abgrenzt. Umgekehrt stellt sich jedoch sehr wohl die Frage, ob eine solche Übernahme überhaupt für die modernen Einsatzszenarien (nicht Kriegsszenarien) möglich ist.

2.4. Die Denkschrift hat die göttliche Verheißung im Blickpunkt (Leitbegriff des „gerechten Friedens“ [vgl.73/S.50] – „Verheißung Gottes“ ... „Vollendung der Welt“ ... Teil des „Reiches Gottes“ [74/S.50ff]), entfernt sich damit z.T. allerdings von der gegenwärtigen weltlichen Wirklichkeit. Das Engagement der

² Zitate sind im Folgenden kursiv gesetzt und werden nach der 1. Aufl. zitiert. Zahlenangaben ohne vorausgehendes „S.“ beziehen sich auf die Punctuation der Denkschrift.

³ PSO [VN-Begriff] = Crisis Response Operations (CRO) [NATO-Begriff] = Crisis Management Operations (CMO) [EU-Begriff].

⁴ Kapitel VI der VN-Charta befasst sich mit der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, Kapitel VII mit (Zwangs-)Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen.

Christen für einen (irdischen) Frieden „*basiert auf Gottes Verheißung und Gebot und ihren gemeinsamen Glauben*“ (36/S.28) – damit ist der Friede aber als christliche(!) Vorstellung („*genuin christliche Friedensverantwortung*“ [36/S.28]) definiert! Was ist jedoch mit denen, die keine Christen sind – und das sind doch wohl (selbst im Westen) die Mehrheit! Damit stellt sich die Frage, ob eine solche Position konsensfähig ist.

2.5. Ist es legitim, einen christlichen Standpunkt zu universalisieren (vgl. „Werte-Oktroy“)? Außerdem muss man feststellen, dass „... *die bisherigen Erfahrungen mit militärischen Interventionen ... (zeigen), dass Rechtsstaatlichkeit und Demokratie Ländern mit anderen Gesellschaftsstrukturen und geschichtlichen Traditionen nicht aufgezwungen werden können.*“ (150/S. 95f)

2.6. Außerdem „... *trägt häufig die Verbindung kultureller und religiöser Faktoren mit anderen, machtpolitischen, sozialen oder ökonomischen Anliegen zum Ausbruch von Gewalt oder zur Eskalation von (bewaffneten) Konflikten bei*“ (31/S.24f). Diese Erkenntnis steht in einer gewissen Spannung zur Aussage, dass Konflikte „*in aller Regel weder religiöse noch kulturelle Ursachen*“ (31/S.25) haben; vielleicht handelt es sich nicht um Ursachen, aber um Grundlegungen/-lagen. „*Kulturelle und religiöse Begegnungslinien*“ (4/S.12) sind damit nicht nur Linien der gegenseitigen Bereicherung, sondern auch Konfliktlinien (vgl. S. Huntington, Clash of Civilisations) – aus dem ist jedoch nicht ein „*notwendiger oder gar unvermeidlicher Zusammenhang zwischen Religion und Gewalt*“ (31/S.24) ableitbar.

2.7. Es entsteht an manchen Stellen der Eindruck, dass indirekt das Konzept eines „Weltethos“ (Hans Küng) hinter den vorliegenden Überlegungen steht.⁵ Man muss akzeptieren, dass es nicht-kompatible Lebensmuster gibt! Schränkt das dann das Recht ein, „*ethnische, sprachliche und religiöse Identität zu wahren*“ (97/S.65), wie dies gefordert wird?

2.8. Dennoch geht die Schrift von einem realistischen Menschen- und Weltbild aus: „*Zum Menschen gehört die Sehnsucht nach Frieden ebenso wie die Neigung zur Rivalität bis hin zur Gewaltbereitschaft.*“ (37/S.29)

2.9. Erstaunlich ist jedoch das Zutrauen zu einer Rechtsordnung (Rechtgläubigkeit) trotz der deutschen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts (Drittes Reich, DDR), obwohl man zugesteht, dass es „*Systemunrecht*“ (71/S.48) gibt, also eine Rechtssituation, die aus ethischer Sicht als „Unrecht“ eingestuft wird. – Es

⁵ Zur Kritik an Küngs Theorie vgl. u.a. Körtner, Sozialethik, S.188–190.

gibt also ungerechtes Recht! Außerdem kann eine Rechtsordnung zwar Rechtsstaatlichkeit („Recht“) gewährleisten, aber nicht „Gerechtigkeit“.

2.10. Die Denkschrift bietet bei alledem dennoch einen wichtigen und zeitgemäßen Impuls in der gegenwärtigen Diskussion. Dass die alten Antworten, wie sie die Bellum-Iustum-Lehre bietet, für die gegenwärtigen Einsatzszenarien westlicher Armeen nicht mehr ohne Weiteres passend sind, stellt eine der gegenwärtigen Herausforderungen der militäretischen Diskussion dar.

3. Drei Grundsätze

3.1. *Erster Grundsatz: „Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten.“ (S.9)*

3.1.1. *„In den Einsatzgebieten, z.B. in Afghanistan, ist immer deutlicher erkennbar, dass militärischer Einsatz allein nicht Frieden, wirtschaftlichen Aufschwung und demokratisches Zusammenleben bewirkt, dass die Herstellung eines ‚sicheren Umfelds‘ und der Wiederaufbau gleichzeitig und nicht nacheinander zu verwirklichen sind.“ (140/S.90)*

3.1.2. Die Herstellung bzw. Erhaltung des Friedens ist durch bloße Abhaltung eines Krieges (si vis pacem para bellum) nicht möglich (vgl. 75/S.51f) *„Da er [der Friede] stets mehr ist als die Abwesenheit oder Beendigung von Krieg, kann Krieg niemals ein zureichendes Mittel zum Frieden sein.“ (75/S. 52)*

3.1.3. *„Vom gerechten Frieden her denken heißt deshalb, dass die parabellum-Maxime ersetzt werden muss durch den Grundsatz si vis pacem para pacem (wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor).“ (75/S.52)*

3.1.4. Aus dem 1. Grundsatz folgt, dass heute nicht mehr von „gerechtem Krieg“, sondern nur mehr von „gerechtem Frieden“ (S.9) gesprochen werden kann.

3.1.5. Die *„Möglichkeiten militärischer Mittel (sind) begrenzt...“ (64/S.44)*; oft muss eine *„...militärische Ohnmacht angesichts politischer Aufgaben einer dauerhaften Friedenssicherung“ (2/S.11)* konstatiert werden.

3.1.6. Aus dem muss geschlossen werden, dass *„...mit Waffengewalt Friede unter bestimmten Umständen vielleicht gesichert, aber nicht geschaffen werden kann...“ (64/S.44)*. Sehr wohl kann aber eine Gewaltfreiheit i.S. gesetzlich geregelter Zustände als Basis eines Friedens hergestellt und erhalten werden.

3.1.7. Eine Kriegs-Prävention hat durch durch gewaltfreie (zivile) Methoden der Konfliktbearbeitung (S.9) für einen Lernprozess (vgl.4.4.3/182f/S.115f) zu erfolgen.

3.1.8. Interessant und anregend ist der Vorschlag zur Einführung eines „*ius post bellum*“:⁶ *„Schätzungen zufolge flammt in etwa der Hälfte aller Länder, die Kriege beendet haben, innerhalb von fünf Jahren die Gewalt wieder auf.“* (133/S.86) Bei Lichte besehen handelt es sich dabei jedoch um das, was in der Sicherheitspolitik PSO genannt wird. Es geht dabei um die Wiedereinrichtung einer Zivilgesellschaft.

3.1.9. Die Friedensdenkschrift postuliert deshalb – und das ist wohl eines der wichtigsten Ergebnisse – ein *„mehrdimensionales Konzept des Friedens“* (78/S.53), zu dem wohl auch die ggf. durch legitime Gewalt hergestellte legitime Gewaltordnung gehört. Im Bereich des Militärs wird eine solche Mehrdimensionalität durch den CIMIC-Bereich abgedeckt (CIMIC = Civil-Military-Cooperation; ZMZ = Zivil-Militärische-Zusammenarbeit).

3.1.10. Dabei fordert die Denkschrift einen *„Vorrang des Zivilen“* (124/S.80): *„Von dauerhaftem Erfolg wird Friedenspolitik in jedem Fall nur dann sein, wenn das Völkerrecht wirksam durchgesetzt, die zivile Konfliktbearbeitung institutionell und materiell gestärkt sowie der Vorrang des Zivilen bei dem Umgang mit Konflikten als Leitperspektive ausgebaut wird.“* (124/S.80) In diesem Zusammenhang wird auf Art. 55, UN-Charta (vgl. 184/S.116f) mit dem Ziel der *„Verbesserung der Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten von Menschen“* (185/S.117) sowie auf positive Beispiele der zivilen Arbeit bei Konflikten (vgl. 177/S.112) verwiesen.

3.1.11. *„Erfahrungen in Bosnien, im Kosovo, in Afghanistan und insbesondere zurzeit im Irak zeigen, dass gutes Regieren (good governance) oder gar westliche Demokratie nicht einfach ‚übergestülpt‘ und auch nicht mit Gewalt eingeführt werden kann.“* (16/S.18)

3.1.12. Bei der Herstellung eines Friedens – auch wenn kein Konsens zu erreichen ist – muss demnach mit den *„einheimischen Akteure[n], politischen Kräfte[n] und gesellschaftlichen Gruppen als Träger[n] einer legitimen selbstbestimmten Staatenbildung“* (120/S.79) zusammengearbeitet werden.

3.1.13. Eine internationale (Friedens-) Politik darf *„nicht ausschließlich auf militärische Mittel fixiert [sein], sondern schließt vorrangig zivile Mechanismen der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung ein“* (87/S.58).

3.2. *Zweiter Grundsatz: „Wer aus dem Frieden Gottes lebt, tritt für den Frieden in der Welt ein.“* (S.9; vgl. 36/S.28)

3.2.1. *„...gerechter Friede [ist] die Zielperspektive politischer Ethik“* (80/S. 54).

3.2.2. *„Die biblische Rede vom Frieden beschränkt sich nicht auf die Distanzierung von kriegerischer Gewalt, auch wenn diese zu ihren Konsequenzen gehört.“* (75/S.51)

⁶ Neben dem *ius ad bellum* und dem *ius in bello*.

3.2.3. Die „Gewalt“ wird *„als Ausdruck der Sünde“* (37/S.29) verstanden. Die Denkschrift differenziert jedoch genau zwischen den verschiedenen Formen der „Gewalt“. Sie ist (und das ist eine klare Botschaft) nicht gegen Gewalt gerichtet (vgl. 54/S.39), wenn es sich um

- „power (Macht allgemein)“
- „force (durchsetzungsfähige, auch bewaffnete Macht)“
- „authority (legitime Autorität)“

handelt, sondern nur gegen

- Gewalt = *violence*: *„Das heißt, sie [die Kirchen] wollen verletzende, zerstörerische, lebensbedrohliche und von ihrem Charakter her zur Eskalation neigende Formen gewalttätigen Handelns überwinden oder zumindest wirksam begrenzen.“* (54/S.39)

3.2.4. „Friede“ wird von der Denkschrift ganz in biblischer Tradition als Prozess zwischen Menschen oder Gesellschaften/Staaten verstanden („Relationsbegriff“). *„Friede ist kein Zustand (weder der bloßen Abwesenheit von Krieg, noch der Stillstellung aller Konflikte), sondern ein gesellschaftlicher Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit – letztere jetzt verstanden als politische und soziale Gerechtigkeit, d.h. als normatives Prinzip gesellschaftlicher Institutionen.“* (80/S.54)

3.2.5. *„Sündenvergebung im religiösen Sinn (darf) nicht mit politischen Akten identifiziert werden. In der politischen Sphäre lautet die Frage, wie Verzeihung in Gerechtigkeit möglich ist, und das heißt: wie der Geist der Verzeihung die Idee des Rechts gebrauchen und ggf. modifizieren kann, ohne sie aufzuheben.“* (69/S.47) – Daraus ergibt sich aber auch eine Relativität des Rechts!

3.2.6. Das ist eine Gewissensfrage: *„Die im Gewissen verankerte Zustimmung seiner Bürger ist Existenzbedingung des demokratischen Rechtsstaates, sie ist fundierende Voraussetzung der demokratischen Rechtsordnung.“* (58/S.41)

„Die Gewissensfreiheit ist ein Schutz- und Abwehrrecht, keine Handlungslegitimation.“ (57/S.41) Aber auch Schutz und Abwehr sind Handlungen! Die Attentäter von „9/11“ bspw. haben in gutem Glauben und nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, genauso wie die Attentäter des „20. Juli 1944“.

3.3. *Dritter Grundsatz: „Gerechter Friede in der globalisierten Welt setzt den Ausbau der internationalen Rechtsordnung voraus.“* (S.9)

3.3.1. Krisen entstehen nicht zuletzt durch eine *„Erosion des staatlichen Gewaltmonopols durch Privatisierung von Sicherheitsaufgaben ... (outsourcing)“*. (167/S.106) (Vgl. „Neue Kriege“)

3.3.2. Aus diesem Grundsatz folgt der unaufhebbare Zusammenhang zwischen Friede und Gerechtigkeit. (Vgl. 1/S.11)

3.3.3. Recht und Gerechtigkeit basieren auf der „*Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte*“ (Kap. 3.1.2/88–90/S.59–61). Es ist eine „*Ethik des Völkerrechts*“ (85/S.57) notwendig. Aber: „... *der Idee der Menschenrechte (eignet) zwar ein universeller Gültigkeitsanspruch (...), sie aber nach wie vor unterschiedlich ausgelegt und verstanden werden*“. (110/S.74)

3.3.4. Gerechtigkeit umfasst auch die Akzeptanz der Verschiedenheit. „*Gerechter Friede auf der Basis der gleichen personalen Würde aller Menschen ist ohne die Anerkennung kultureller Verschiedenheit nicht tragfähig*.“ (84/S.56)

3.3.5. „*Das ethische Leitbild des gerechten Friedens ist zu seiner Verwirklichung auf das Recht angewiesen. ... So wenig die Ethik an die Stelle des Rechts treten kann, so wenig ist sie durch Recht substituierbar. Auch Völkerrecht ersetzt keine Friedensethik, aber Friedensethik muss auf das Völkerrecht bezogen bleiben*.“ (85/S.57)

3.3.6. Eine internationale Rechtsordnung ist Teil einer „*global governance*“ (124/S.80), die mit den VN unauflösbar verbunden ist. Recht muss „*Durchsetzungskraft*“ haben (61/S.42); „*Recht ist auf Durchsetzbarkeit angelegt*.“ (98/S.65) Es muss „*Instrumente und Prinzipien des Rechts*“ und eine „*globale Friedensordnung als Rechtsordnung*“ geben. Dahinter muss eine „*Ethik rechts-erhaltender Gewalt ... , welche auch die Grenzen militärischen Gewaltgebrauchs markiert*“ stehen, eine „*Friedensordnung als Rechtsordnung*“. (6/S.12)

3.3.7. Aus dem ergibt sich die Notwendigkeit der „*Stärkung universaler multilateraler Institutionen und ... der Wahrnehmung von Europas friedenspolitischer Verantwortung*“ auf der Basis und zum Schutz der „*Würde des Menschen*“ (7/S.13). Befürworter einer militärischen Intervention werden „*ihre Entscheidung nur verantworten können mit dem Ziel, menschliches Leben zu schützen und internationales Recht zu wahren*.“ (64/S.44)

3.3.8. „*In der Perspektive einer auf Recht gegründeten Friedensordnung sind Grenzsituationen nicht auszuschließen, in denen sich die Frage nach einem (wenn nicht gebotenen, so doch zumindest) erlaubten Gewaltgebrauch und den ethischen Kriterien dafür stellt*.“ (98/S.65) Hier macht die Friedensdenkschrift einen wichtigen Schwenk, wenngleich noch halbherzig. Man müsste jedoch wohl noch weiter gehen als die Friedensdenkschrift: Es kann Situationen geben, in denen ein Gewaltgebrauch sittlich – und auch rechtlich – geboten ist (Nothilfe).

3.3.9. Darauf basiert auch die Legitimität eines militärischen Einsatzes: „*Wenn Auseinandersetzungen eskalieren und bestehende Regeln der Konfliktbearbeitung sich als unzureichend erwiesen oder außer Kraft gesetzt werden, kommt es vorrangig auf Verfahren an, die der Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungsformen dienen. Im Fall schon eingesetzter Gewalt geht es um Deeskalation von Gewalt. Und nach einer formalen Beendigung gewalttätiger Formen von Auseinandersetzung muss eine dauerhafte*

Konsolidierung, also eine Verstetigung gewaltloser Konfliktbearbeitung durch Institutionen und verlässlich befolgte Regeln angestrebt werden, sowie die Entwicklung neuer Lebensperspektiven vor Ort..." (174/S.110f)

3.3.10. Politisch ist es eine notwendige Vorgabe, „... die militärische Komponente jedoch strikt auf die Funktion der zeitlich limitierten Sicherung der äußeren Rahmenbedingungen für einen eigenständigen politischen Friedensprozess vor Ort zu begrenzen.“ (118/S.78)

3.3.11. Umgekehrt ergeben sich aus diesen Überlegungen auch Erkenntnisse zum Missbrauch staatlicher Gewaltmaßnahmen: „Die im Deutungshorizont des traditionellen Naturrechts entwickelten Lehren vom ‚gerechten Krieg‘ konnten die gerechtfertigte Kriegsführung im asymmetrischen Modell der Beziehung von Richter und Straffälligem ... verstehen ...“ (100/S.67) „Im heutigen völkerrechtlichen Kontext ist eine rechtmäßige Autorisierung militärischer Zwangsmittel nur als eine Art internationaler Polizeiaktion nach den Regeln der UN-Charta denkbar ...“ (104/S.70)

3.3.12. Die Abgrenzung gegenüber der traditionellen Bellum-Iustum-Theorie ist ein Hauptanliegen der Friedensdenkschriften der vergangenen Jahrzehnte. „Nicht gegen Kriterien dieser Art [der klassischen Bellum-Iustum-Theorie] als solche, wohl aber gegen die überkommenen Rahmentheorien des gerechten Krieges ... bestehen prinzipielle Einwände. Denn die Theorien des bellum iustum entstammen politischen Kontextbedingungen, in denen es eine rechtlich institutionalisierte Instanz zur transnationaler Rechtsgrundsetzung ebenso wenig gab wie eine generelle Ächtung des Krieges.“ (99/S.66) „Das moderne Völkerrecht hat das Konzept des gerechten Kriegs aufgegeben.“ (102/S.68) (Eine Aussage, die zu diskutieren wäre.) Daraus, dass die Bellum-Iustum-Theorie in Frage gestellt wird, „folgt aber nicht, dass auch die moralischen Prüfkriterien aufgegeben werden müssten oder dürften, die in den bellum-iustum-Lehren enthalten waren“. (102/S.68)

4. Nachbemerkung

4.1. Die Überlegungen sind Beiträge in einem Diskussionsprozess; und keine letzten Einsichten und Wahrheiten.

4.2. Die angesprochenen Positionen können sich nur als eine Station auf einem schon lange begangenen und in die Zukunft führenden Weg verstehen; sie sind keine Ergebnisse im Sinne eines Zieles, das bei Erreichen die Realisierung einer friedlichen Welt verspricht.

4.3. Ziel dieses Prozesses kann zwar nicht die Schaffung eines endgültigen Friedens sein (in christlicher Überzeugung ist das mit der Wiederkunft Christi

und der finalen Herrschaftsübernahme Gottes verbunden, wie es in der Apokalypse geschildert wird), aber die realistische Schaffung politischer Rahmenbedingungen, die möglichst vielen Menschen ein menschenwürdiges Leben in (relativem) Frieden ermöglichen.

Literatur

Genannte Literatur

Gegen Gewalt und Terror in der Welt. Erklärung der Vollversammlung der [katholischen] deutschen Bischofskonferenz vom 24. bis 27. September 1973 in Fulda. Online: http://www.irf.ac.at/dfs/query/query.php?radio_doc=656&userlang=d&doclang=d (Std.: VI/ 2010)
Frieden wahren, fördern und erneuern. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland. Mohn, Gütersloh ¹1981

Schritte auf dem Weg des Friedens. Ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (= EKD-Texte 48), 1994. Online: <http://www.ekd.de/EKD-Texte/frieden/> (Std.: VI/2010)

Friedensethik in der Bewährung. Eine Zwischenbilanz zu: Schritte auf dem Weg des Friedens. Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik. Ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (=EKD-Texte 48), 3., erw. Aufl., 2001. Online: <http://www.ekd.de/EKD-Texte/6334.html> (Std.: VI/2010)

Soldaten als Diener des Friedens. Erklärung zur Stellung und Aufgabe der Bundeswehr. Online: http://www.irf.ac.at/dfs/query/query.php?radio_doc=1143&userlang=d&doclang=d (Std.: VI/2010)

Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2007 (²2007). Online: http://www.ekd.de/download/ekd_friedensdenkschrift.pdf (Std.: VI/2010)

Der katholische Soldat am Beginn des 3. Jahrtausends. Selbstverständnis, Selbstdarstellung und Akzeptanz. Erklärung der Apostolat Militaire International (AMI)-Hauptversammlung vom 15. November 2000 in Rom, Wien 2001. Online: http://www.irf.ac.at/dfs/query/query.php?radio_doc=291&userlang=d&doclang=d (Std.: VI/2010)

Der christliche Soldat am Beginn des Dritten Jahrtausends. Selbstverständnis, Selbstdarstellung und Akzeptanz. Erklärung der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten im Bundesheer (AGES) vom 11. April 2002, Wien 2002. Online: <http://www.bmlv.gv.at/wissen-forschung/publikationen/publikation.php?id=433> (Std.: VI/2010)

An Agenda for Peace. Preventive diplomacy, peacemaking and peace-keeping. Report of the [UN-] Secretary-General pursuant to the statement adopted by the Summit Meeting of the Security Council on 31 January 1992. Online: <http://www.un.org/Docs/SG/agpeace.html> (Std.: VI/2010)

Weiterführende Literatur (in Auswahl)

Hermann *Barth*: Für eine internationale Friedensordnung unter der Herrschaft des Rechts. Grundzüge des friedensethischen Konsenses in der evangelischen Kirche. In: P. H. Blaschke (Hg.), *De officio*. Zu den ethischen Herausforderungen des

Offiziersberufs, hgg. im Auftr. des Evang. Militärbischofs vom Evang. Kirchenamt für die Bundeswehr, Leipzig 2000, S.354-367
 [Wolf] Graf von *Baudissin*, Als Mensch hinter den Waffen, hrsg. u. komm. von A. Dörfler-Dierken, Göttingen 2006
 Dieter *Baumann*, Militäretik. Theologische, menschenrechtliche und militärwissenschaftliche Perspektiven (= Theologie und Frieden 36), Stuttgart 2007
Beiträge zum modernen Kriegsbegriff (= Armis et litteris 18), Wr. Neustadt 2008
 Werner *Freistetter*, Soldatenbild und internationale Einsätze. In: *Ethica* 2002, S.53-56
 Heimo *Hofmeister*, Der Wille zum Krieg oder die Ohnmacht der Politik. Ein philosophisch-politischer Traktat (= Kleine Reihe V&R 4027), Göttingen 2001
 Ulrich H. J. *Körtner*, „Gerechter Friede“ – „gerechter Krieg“. Christliche Friedensethik vor neuen Herausforderungen. In: *ZThK* 100 (2003), S.348-377; ders., *Evangelische Sozialethik. Grundlagen und Themenfelder* (= UTB 2107), Göttingen 1999
 Herfried *Münkler*, *Die neuen Kriege*, Reinbek bei Hamburg ⁵2003
 Helmut *Schmidt*, *Als Christ in der politischen Entscheidung*, Gütersloh 1976
 Karl-Reinhart *Trauner*, Grundlagen und Struktur der (christlichen) Militäretik im aktuellen Spektrum des österreichischen Bundesheeres. In: W. Schober (Hg.), *Vielfalt in Uniform* (= SchrR LVak 1/2005), Wien 2005, S.219-301

Moussa Al-Hassan Diaw

Ideologisierung des Islam und politisches Sektierertum



Sayyid Qutb¹, 1965

Vorwort

In vorliegendem Beitrag soll ein Einblick in die Ideologie und das Denken politischer und religiös motivierter Bewegungen gewährt werden. Aufgrund der Komplexität und des zur Verfügung stehenden Platzes ist dies jedoch nur ansatzweise möglich.

Dabei soll der Leserschaft die Tatsache vor Augen geführt werden, dass diese Vordenker und die diversen Bewegungen immer nur von einer Minderheit der Muslime wahrgenommen oder unterstützt wurden und sich ihre politischen und militanten Handlungen in erster Linie gegen die eigenen Regierungen, deren Institutionen und vor allem gegen die eigene Bevölkerung richteten.

Zu keinem Zeitpunkt konnten diese militant-sektiererischen Bewegungen den Rückhalt des größeren Teils der Bevölkerung gewinnen, denn aufgrund

¹ Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit arabischer Termini und Namen wird auf die in der Orientalistik übliche Transkription verzichtet.

ihres irrationalen, radikalen politischen Diskurses und falscher theologischer Annahmen stießen sie auf eine breite Front der Ablehnung. Den Ausgangspunkt für ihre Aktionen bildete unter anderem der politische Diskurs Qutbs, der unter dem Eindruck der politischen Verhältnisse und seiner persönlichen Lage verschärft wurde. Nach seinem Tod nahmen sich zu politischen Sondergemeinschaften verfallene Organisationen seiner Gedanken an, interpretierten sie weiter und zogen daraus fatale Schlüsse. Dieses auf Ägypten beschränkte Phänomen sollte in den 1980er-Jahren durch den „Export“ von „Freiheitskämpfern“ nach Afghanistan zu einem internationalen werden.

Reformer und Reformbewegung: Salafiyya

Die *Salafiyya* ist keine einheitliche Bewegung und fixe Weltanschauung und bezeichnet somit auch keinen einheitlichen islamischen Diskurs.

Ein bedeutender Weggefährte Al-Afghanis war Muhammad 'Abduh (1849-1905). Er war im Gegenteil zu Al-Afghani ein klassischer Gelehrter, hatte das Amt des Großmuftis von Ägypten inne und dozierte zudem an der renommierten Al-Azhar Universität.² Mit Al-Afghani verband ihn der Wunsch nach Reformen der muslimischen Gesellschaft, um an den Fortschritt und die Überlegenheit des Westens anschließen zu können. Zu dieser Zeit wurde Ägypten von den Briten politisch dominiert.

Gemeinsam mit Al-Afghani gab er die Zeitschrift „*Al-Urwa al-wuthqa*“ (das unauflösliche Band) heraus, in der sie den Niedergang der muslimischen Welt thematisierten. Die Passivität, Streitsucht, Uneinigkeit und Gleichgültigkeit der Muslime, so die Autoren, sahen sie als eine der Ursachen für den Niedergang an. Als Resultat waren die Europäer in die muslimischen Länder nicht nur geistig, sondern auch in persona eingedrungen.³

'Abduh versuchte eine ideengeschichtliche Brücke von westlichen Institutionen, wie Parlament oder öffentlicher Meinung, hin zu islamischen zu schlagen, indem er den Konsens der Gelehrten und die beratende Versammlung mit diesen gleichsetzte.⁴

Aus Al-Afghanis Reformgedanken, getragen und weiterentwickelt von 'Abduh und umgelegt auf die Situation in Ägypten, entstanden zwei unterschiedliche Richtungen, die gemeinhin als *Salafiyya* betrachtet werden. Gemeinsam war ihnen die Kritik an den bestehenden politischen und sozialen Strukturen und am traditionellen Erziehungssystem. 'Abduh und sein Schüler Rashid Rida

² Vgl. Srouf, Hani (1977): Die Staats- und Gesellschaftstheorie bei Sayyid Gamaladdin „Al Afghani“, Freiburg, Klaus Schwarz Verlag. Dissertation, S. 224.

³ Vgl. Büttner, Friedmann (Hrsg.) (1971): Reform und Revolution in der islamischen Welt, München, List Verlag KG, S. 61.

⁴ Vgl. ebd., S. 84.

(1865-1935) versuchten ihre Kritik an diesen Zuständen sowie eine Erneuerung und Reform mit einem klaren Rückbezug zum Islam zu verbinden. Rida, beeinflusst durch die Gedanken Ibn 'Abdulwahabs und Ibn Taimiyas, nahm im Gegenteil zu 'Abduh einen eher zelotischen Standpunkt ein.⁵

Auf der anderen Seite der salafitischen Reformkräfte stand 'Ali Abdarraziq. Er vertrat einen patriotischen, nationalen Reformkurs und erklärte, dass der Islam ursprünglich nie eine Verquickung von Religion und Staat beziehungsweise Politik gekannt hätte. Säkularismus sei somit auch ein ursprünglich islamisches Konzept, wenn man den Islam von der geschichtlichen Kruste und den Veränderungen durch die Gelehrten befreien würde.⁶

Hier wird die Heterogenität der *Salafiyya* deutlich, genauso wie die große Bandbreite von muslimischen Denkern und ihren Konzepten, mit denen auf die historischen und kulturellen Brüche reagiert wurde. Deutlich wird auch, dass es Reformpotentiale nicht nur im Islam geben kann, sondern es diese in der Vergangenheit bereits gegeben hat, und die Muslime durchaus in der Lage waren, neben zelotischem Rückgriff, Konservatismus und Glorifizierung der Vergangenheit *Selbstkritik* zu üben.

Diese Gedanken der Reformbewegung inspirierten den ägyptischen Lehrer Hassan Al-Banna (1906-1949), den Islam als gesamtgesellschaftliches Konzept zur Revitalisierung der muslimischen Gesellschaften in dieselben zu implementieren. Die Gedanken 'Abduhs und Ridas bildeten unter anderem die geistige Grundlage für die Muslimbruderschaft.⁷ Als Gründer dieser Bewegung sah Al-Banna die Rolle seiner Bewegung zum einen in sozialen Belangen, wie der Wohlfahrt, der Aus- und Weiterbildung und der verstärkten religiösen Praxis, verortet, zum anderen richtete sich die Bewegung gegen die britische politische Dominanz in Ägypten sowie gegen den ägyptischen König Faruk. Sie stellte mit zunehmender Mitgliederzahl auch einen politischen Faktor dar und musste folglich von den Herrschenden als Opposition wahrgenommen werden. Daraus entwickelte sich zeitweise ein Konflikt, der sich in letzter Konsequenz in der Ermordung von Hassan Al-Banna (1949) entlud. Politische Unruhen erschütterten das Königreich, die Offiziere unter Gamal 'Abd-al-Nassr übernahmen die Macht und stürzten König Faruk. Die anfängliche Zusammenarbeit der revolutionären Generäle mit der Muslimbruderschaft entwickelte sich bald zu einer Gegnerschaft.

⁵ Vgl. Hourani, Albert (1992): Die Geschichte der arabischen Völker, Frankfurt a. M., Fischer Verlag GmbH, S. 378.

⁶ Vgl. ebd.

⁷ Vgl. Murtaza, Muhammad Sameer (2005): Die *Salafiya* – Die Reformer des Islam, Bad Kreuznach, Books on Demand GmbH, S. 73.

Verschärfung des politischen Diskurses: Sayyid Qutb

Die Bewegung erfuhr durch den Lehrer Sayyid Qutb (1906-1966), dessen Weltbild durch seine Studienzeit in den USA ins Wanken geraten war, eine Wende. Dieser Aufenthalt führte ihm seine Identität als Ägypter und Muslim vor Augen. Da man ihn zudem für einen Afroamerikaner hielt, musste er oft Diskriminierung am eigenen Leib erfahren.⁸ Der Umgang zwischen den Geschlechtern war für ihn erschütternd und nährte bei ihm Ängste, diese gesellschaftlichen Gegebenheiten der USA könnten einst in seiner Heimat Einzug halten.⁹

Zurückgekehrt aus den USA wurde aus Qutb ein Kritiker der Gesellschaft und des politischen Systems. Er landete 1955 im Gefängnis und wurde zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Qutb wurde, so wie andere politische Gefangene auch, gefoltert.¹⁰ Diese Erfahrungen verschärfen seine ideologische Kritik an der ägyptischen Regierung und der ägyptischen Gesellschaft. Während dieser Zeit entstanden maßgebliche Werke, darunter auch „*Zeichen auf dem Weg*“. Darin verurteilt er den Materialismus und den Kapitalismus und befürwortet als Alternative einen eigenständigen islamischen Weg. Die Anwendung säkularer, westlicher Ideen führe die Gesellschaft in den Abgrund, so Qutb. Die Lösung sei der Islam.¹¹

Seiner Meinung nach hatte die muslimische Gesellschaft vor Jahrhunderten aufgehört zu existieren und hätte sich zur *Dschahiliya* (Unwissenheit bzw. Zeit der Unwissenheit vom Islam) zurückentwickelt.¹² Die Dominanz Europas in ideologischen und militärischen Belangen sei auf die Aufgabe der *Hakimiyya-lillah* (Herrschaftsgewalt Gottes) und *‘Ubudiyya-lillah* (Anbetungswürdigkeit Gottes) zurückzuführen, die weltlichen Despoten übertragen wurden. Die Gesellschaft hätte sich aus diesen Gründen zu einer nichtmuslimischen, von Ignoranz (*Dschahiliya*) geprägten Gesellschaft entwickelt und sich von Gott und seiner Botschaft abgewandt.¹³ Dies führte ihn zu einer dualistischen Weltansicht, in der es entweder nur eine islamische oder eine nichtislamische Gesellschaft gab, in der die einen die islamischen Bestimmungen implementieren und umsetzen, die anderen sie ablehnen oder sich darüber hinweg-

⁸ Vgl. Wright, Lawrence (2008): Der Tod wird euch finden. *Al-Qaida* und der Weg zum 11. September, München, Goldmann Verlag, S. 33.

⁹ Vgl. ebd., S. 39.

¹⁰ Vgl. Meier, Andreas (2002): Politische *Strömungen* im Islam, Wuppertal, Peter Hammer Verlag, S. 123.

¹¹ Vgl. Kepel, Gilles (1995): Der *Prophet* und der Pharao. Das Beispiel Ägypten: Die Entwicklung des muslimischen Extremismus, München, Piper, S. 43.

¹² Vgl. Qutb, Sayyid/Rasoul, Mohamed (Hrsg.), (2005): *Zeichen auf dem Weg*, Köln, Islamische Bibliothek, S. 26, Titel der Originalausgabe: *Ma‘alim fi-t-Tariq*.

¹³ Vgl. Kepel, Gilles (1995): *Prophet*, S. 44.

setzen.¹⁴ Prominente Mitglieder der Muslimbruderschaft, darunter sein Bruder, kritisierten Qutbs politischen Diskurs.

Yusuf al-Qaradawi, ein zeitgenössischer, ebenfalls aus Ägypten stammender islamischer Theologe lehnt Qutbs Vergleich der mekkanischen Gesellschaft (*Dschahiliyya*, also bevor Mekka sich dem Islam zuwandte) mit der des 20. Jahrhunderts ab. In einem Interview mit der Islamwissenschaftlerin Damir-Geilsdorf macht Qaradawi seine Position deutlich:

„Seine [Qutbs] Schriften preisen den Gedanken vom *takfir* der bestehenden Gesellschaft und betrachten alle Gesellschaften als *gahili*. Und *gahiliya* bedeutet Polytheismus. Wer *Fi zilal al-Qur'an* oder *Ma'alim fi t-tariq* liest, findet das darin ganz eindeutig.“¹⁵

Im Gegenteil zu Qutb lehnt Qaradawi es zudem auch ab, alle Kommunisten grundlegend zu Apostaten zu erklären. Säkulare Herrscher würde er nur dann zu Apostaten deklarieren, wenn sie sich der Rückkehr zum Islam aktiv widersetzen und die Bekämpfung des Islam forcieren würden. Hiermit widerspricht er Qutb ebenfalls, ganz zu schweigen von der radikalen Rezeption von Qutbs Gedanken, die zu militanten Aktionen führen könnten.¹⁶

Bei anderen wiederum führte die Rezeption seiner Gedanken dazu, einen noch schärferen, politisch-radikalen Weg einzuschlagen. Gruppen wie „*Takfir wal Hidschra*“ und „*Al-Dschihad*“ gingen dazu über, mit Gewalt politische Änderungen in Ägypten herbeiführen zu wollen, ohne dafür jemals einen Rückhalt in der Bevölkerung gehabt zu haben, wie es teilweise bei linksgerichteten Revolutionären in anderen Teilen der Welt möglich war. Mustafa Shukris Bewegung betrachtete alle, die seiner Gruppe nicht angehörten, als vom wahren Glauben abgefallen. Zudem praktizierte seine Gruppierung den *Takfir* (zum Ungläubigen erklären) gegenüber dem säkularen Establishment und zogen sich aus der Gesellschaft zurück (*Hidschra*), um sich auf den *Dschihad* vorzubereiten. Sie betrachteten sich als die wahre Vorhut Qutbs.¹⁷ Der Nihilismus dieser radikalen Gruppen richtete sich nicht nur gegen Staatsbeamte, sondern auch gegen die eigene Zivilbevölkerung und Touristen. Am Ende mündete die Radikalisierung sogar in der Ermordung des damaligen ägyptischen Staatsoberchefs Anwar Al-Sadat. Der Attentäter war ein Offizier, welcher der Bewegung *Al Dschihad* angehörte und rief, er habe den Pharao¹⁸ getötet.¹⁹

¹⁴ Vgl. ebd., S. 51.

¹⁵ Vgl. Damir-Geilsdorf, Sabine (2003): *Herrschaft und Gesellschaft – Der Islamische Wegbereiter Sayyid Qutb und seine Rezeption*, Würzburg, Ergon Verlag, S. 324, Interview der Verfasserin mit Y. al-Qaradawi am 16.9.1996.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 326.

¹⁷ Vgl. Armstrong, Karen (2007): *Im Kampf für Gott. Fundamentalismus in Christentum, Judentum und Islam*, München, Goldmann Verlag, S. 409.

¹⁸ Pharao im Qur'an Widersacher des Propheten Mousa (Moses).

Mit dem Krieg in Afghanistan, den die Freischärler gegen die Sowjettruppen führten, kamen auch Kämpfer aus dem arabischen Ausland, die ihre Ideologie exportierten und diese nach dem Ende des Afghanistankrieges in ihre Länder reimportierten. Der scharfe politische Diskurs, der sich auch in Form von Gewalt entlud, war das Resultat einer speziellen Entwicklung in Ägypten. Er breitete sich dann durch den Stellvertreterkrieg in Afghanistan international aus und hat bis heute die eigenen muslimischen Gesellschaften und Regierungen im Visier. In den 1990er-Jahren formierten sich die ursprünglich mit Pakistan und den USA verbündeten antikommunistischen arabischen Afghanistan-Kämpfer zu einer Internationale, die sich wider den Westen richten sollte.²⁰

Diese irrationalen, religiös verbrämten Gewaltideologien und deren unterschiedliche Ausrichtungen wurden via Internet jedem zugänglich. Sie fanden und finden ihren Niederschlag unter einigen wenigen jungen Muslimen in Europa. Diese reisen zum Training nach Pakistan und Afghanistan, posieren in martialischer Geste vor Kameras und bedrohen die Staaten, in denen sie selbst aufgewachsen sind.²¹

Das Selbstverständnis der Extremisten. Ablehnung und radikale Interpretationen der Gedanken Qutbs

Da Qutb 1966 hingerichtet wurde, war eine Ausformulierung und Überarbeitung seiner Gedanken seinerseits nicht mehr möglich. So blieb es letztendlich unklar, ob er tatsächlich einen Teil der Menschen in Ägypten als *Murtadadun* (Abtrünnige, Apostaten) sah oder nur den Regenten und seine Beamten, wo er doch die Gesellschaft als *Dschahiliyya* bezeichnet hatte. Wollte er tatsächlich den bewaffneten Kampf und die Beseitigung der Herrscher? Keipel verneint dies. Ein kleiner Teil der jungen Mitglieder der Muslimbruderschaft sympathisierte jedoch mit diesen Gedanken, und diejenigen, welche Qutbs Aussagen als *Takfir* (Exkommunizierung) gegenüber dem Herrscher betrachteten, waren die kommenden radikalen Gruppen der *Dschihadisten*. Sie praktizierten die Exkommunizierung, den *Takfir*, wie einst die *Kharidschiten*²² zur Zeit des vierten *Khulafah Raschidin*.²³

¹⁹ Vgl. Wright, Lawrence (2008): Der Tod wird euch finden; Al-Qaida und der Weg zum 11. September, München, Wilhelm Goldmann Verlag, S. 75.

²⁰ Vgl. Ebd., S. 196-197.

²¹ Spiegel online: Al-Qaida droht mit Anschlägen nach der Bundestagswahl, URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,649965,00.html> (Zugriff: 18.9.09).

²² Die Kharadschiten (*Khawaridsch*) waren einst die Anhänger des Khalifen 'Alyy (Ali), der sich im Kampf gegen den Omajaden Muawiya in Damaskus einem Urteil von Richtern stellen wollte, damit der Bruderkrieg ein Ende hätte. Die *Kharidschiten* (kharadsch, arab.: heraustreten) verweigerten sich diesem Verfahren. Als 'Alyy dann auch noch in der Entscheidung unterlag,

Die folgenden Bewegungen griffen, inspiriert durch ihr Verständnis von Qutbs Schriften, diesen *Takfir* auf.

Die islamischen Gelehrten (*Ulama*) der altehrwürdigen Universität Al-Azhar in Kairo lehnten Qutbs Schriften ab. In ihren Urteilen erklärten sie ihn zu einem *Munharif* (Abweichler) und identifizierten seine Gedanken mit jenen der bereits erwähnten *Kharidschiten*.

Sowohl Qutb als auch der spätere Lehrer von Sadats Mörder, Faradsch, beriefen sich jedoch auf die islamische Tradition und lehnten eine Gleichsetzung mit den *Kharadschiten* ab. Anders Mustafa Schukri, der Führer der Gruppe *Takfir wal Hidschra*, der sich nur auf den *Qur'an* berief, den Bezug zur Tradition ablehnte und den *Takfir* bewusst einsetzte.²⁴

Die Azhar-Gelehrten „zerlegten“ Qutbs *Wegzeichen* als aufrührerischen kharidschitischen Text, der im Lichte der aufrührerischen Aktionen gegen das Regime `Abd an-Nassers gesehen werden müsste. Er sei nur ein religiöser Eiferer, der sich gegen die Revolution verschworen hätte. Das Ziel sei es, der Nation Schaden zuzufügen und sie ins Elend zurückzustoßen.²⁵

Der Vorsitzende der Kommission für Rechtsgutachten, Scheikh Al-Sibki, formulierte im Auftrag der Al-Azhar: „*Genauso wie die Kharijiten verwendet Qutb den Begriff von al-Hakimiyya li-llah, um zum Widerstand gegen jegliche weltliche Herrschaft aufzurufen.*“²⁶

In „Prediger... und nicht Richter“ (Du`at... la Qudat), 1969 von Hudaybi, dem Führer der Muslimbruderschaft, verfasst, kritisierte dieser ebenfalls die Fehler einiger Muslimbrüder, die er dabei jedoch nicht namentlich nennen wollte. Muhammad Qutb erwiderte 1975 auf die Vorwürfe gegen seinen Bruder Sayyid Qutb: „*Ich selbst habe ihn mehr als einmal sagen hören: „Wir sind Prediger und keine Richter. Unser Ziel ist es nicht, den Menschen Regeln aufzuzwingen, sondern ihnen diese eine Wahrheit nahe zu bringen, dass es keinen Gott außer Gott gibt. Tatsächlich wissen die Menschen nicht, welche Anforderungen diese Formel beinhaltet.*“²⁷

Hudaybi widersprach Qutb und vertrat die Meinung, dass es auch keine *dschahillitische* (nichtislamische) Gesellschaft gäbe, sondern nur Muslime, die

gesellten sich weitere Kämpfer auf die Seite der *Kharadschiten*, die nur das Gottesurteil duldeten und das Urteil gegen Ayy ablehnten. Fortan bekämpften sie die Abtrünnigen, wobei der als abtrünnig galt, dessen Muslimsein sich nicht auch in seinen Taten widerspiegelte. Sündig gewordene Muslime betrachteten sie als *Kuffar* bzw. *Murtadun*, also vom Islam abgefallene Menschen, die zu bekämpfen geboten war. Ihr Mittel war der *Takfir*, (die Erklärung zum *Kafir*, zum Nichtmuslim), und so standen sie bald für das Aufbegehren gegen die Macht.

²³ Vgl. Kepel, Gilles (1995): *Prophet*, S. 58 ff.

²⁴ Vgl. ebd. S. 60 ff. und Ayubi, Nazih (2002): *Politischer Islam*. Freiburg, Verlag Herder Spektrum, S. 205.

²⁵ Vgl. Kepel (1995), S. 62 ff.

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd., S. 64.

sich in einem Zustand der Unwissenheit befänden und Aufklärung benötigten. Den *Takfir* (Exkommunizierung) gegenüber Muslimen auszusprechen, welche die *Schahada* (das islamische Glaubensbekenntnis) bezeugt hatten, aber sündigten, sei nicht legitim.²⁸

Auch der jordanische Muslimbruder Yusuf al `Azam widersprach Qutbs Auffassung; zudem hätte Qutb keineswegs sämtliche Gesellschaften im Sinne des *Takfir* als *Dschahiliyya* betrachtet.

Der Begriff *Dschahiliyya* bezeichnete nur die geistige und moralische Rück- und Unterentwicklung der Gesellschaften. Mit dem Rückzug der Avantgarde sei auch nur eine geistige Isolierung zum Zwecke der Selbstreinigung gemeint gewesen. Auch sollten die Umstände, in denen er die letzten Jahre verbringen musste, berücksichtigt werden, wie auch die Tatsache, dass er kein *Faqih* (Gelehrter des islamischen Rechts: *Fiqh*) war. Dies bedeutet, dass eventuelle Fehler in der Formulierung möglich waren. So hätte Qutb zum Beispiel den Begriff *Dar al-Islam* (Land, in dem der Islam zur Anwendung kommt), der heute nicht mehr existiere, deswegen so verwendet, weil er sich als Schriftsteller von seinem eigenen Stil hatte mitreißen lassen.²⁹

Im Gegensatz zu Denkern wie Qutb hatte sich die Muslimbruderschaft trotz der Maßnahmen der Regierung mit derselben arrangiert. Diejenigen, die kurzfristig ins Exil gegangen waren, waren im Ausland wirtschaftlich sehr erfolgreich. Das existierende islamische Netzwerk, das sie auch im Ausland besaßen, war ein Schlüssel zu diesem Erfolg. So war aus einem Teil der inzwischen mehrere Millionen Mitglieder zählenden Muslimbruderschaft teilweise eine wirtschaftliche, bürgerliche Elite geworden, die man mit einem Serviceclub vergleichen konnte.

Die in den 50er-Jahren des 20. Jahrhunderts wegen Kooperation mit dem Regime von den Muslimbrüdern Verstoßenen kehrten später zurück. Der revolutionäre Teil aber, der sich aus Studenten und Akademikern ohne Zukunftshoffnungen rekrutierte, wurde nicht nur in der Wortwahl, sondern auch in der Wahl der Mittel immer radikaler. So verkörperten schon Qutb und der Nachfolger Al-Bannas, Hodaybi, zwei gegensätzliche Pole in der islamischen Bewegung. Dem folgten sozusagen die Sansculotten der Bewegung, die radikalisierten Gruppen mit ihrer unterschiedlichen Rezeption von Qutbs Schriften. Kepel schildert Az-Zawahirys Haltung bezüglich der unterschiedlichen Auffassungen zwischen der Muslimbruderschaft und Sayyid Qutb. Der Muslimbruderschaft warf Az-Zawahiry vor, dass sie es vermieden hatte, die Regenten zu Apostaten zu erklären; nur Sayyid Qutb hätte sich klar positioniert. Sie hätten fälschlicherweise Hodaybis Prinzip bestätigt, dass man Verkünder und nicht Richter sei. Des Weiteren verurteilt er, dass die Mus-

²⁸ Vgl. ebd.

²⁹ Vgl. ebd., S. 68 ff.

limbruderschaft die Taten der Regierenden legitimiert und die parlamentarischen Institutionen anerkannt hatte.³⁰ Hier tritt die deutliche Radikalisierung zutage, die vom späteren Weggefährten Bin Ladens, Az-Zawahiry, ausging.

Spaltung innerhalb der Radikalen

Die Gruppe Takfir wal Hidschra

Mustafa Schukri, geboren am 1. Juni 1942 in der Nähe von Assiut, ist der Sohn des damaligen Bürgermeister eines kleinen Dorfes. Gemeinsam mit seiner Mutter siedelte er sich in der Hauptstadt Assiut an. Der Schulbesuch auf dem von Missionaren gegründeten vornehmen amerikanischen Gymnasium blieb ihm verwehrt; stattdessen besuchte er die Schule einer islamischen Vereinigung, die sich sozial schwacher Kinder annahm. Nach dem Abitur inskribierte er an der Universität für Agrarwissenschaften.³¹ Als Nasser im Anschluss an seine Rede in Moskau die Verschwörung der Muslimbrüder (1965) verkündete, setzte eine Verhaftungswelle ein. Da Schukri Flugblätter der Muslimbruderschaft verteilt hatte, wurde er ebenfalls verhaftet.

Nach zwei Jahren Haft kam er 1967 in das Konzentrationslager von Abu Za'bal. Nach der Korrektiv-Revolution Sadats wurde er im Rahmen einer Amnestie am 17. Oktober 1971 entlassen.³² Das Konzentrationslager prägte eine ganze Generation junger Muslimbrüder, welche die Schriften Qutbs und Maududis gelesen hatten.

In der Auslegung derselben ergaben sich zwei weltanschauliche Richtungen: Die eine verstand *die Uzla* (Loslösung, Trennung) als innere Isolation, die man nicht nach außen demonstrieren sollte. Sie erklärten die Gesellschaft zur *Dschahiliyya*, wagten es aber nicht, den *Takfir* öffentlich auszusprechen, bis sie in einer Position der Stärke sein würden, wo der Kampf gegen diese Gesellschaft nicht verloren wäre. Inzwischen beteten sie hinter Imamen, welche ihrer Meinung nach keine Muslime mehr waren, um ihre tatsächlichen Absichten zu verbergen.

Die zweite Gruppe proklamierte den vollständigen Rückzug (*Mufasala kamila*) aus der Gesellschaft und erklärte alle zu Nichtmuslimen. Angeführt wurde diese Gruppe von einem Azhar-Absolventen namens `Ali `Abduh Isma`il. Alle, die sich bis zum Jahre 1969 in der Gefangenschaft nicht seiner Gemeinschaft (*Dschama`at*) anschlossen, wurden zu Nichtmuslimen (*Kuffar*) erklärt.

Dieses Verhalten mündete in einer gegenseitigen Exkommunizierung vom Islam (*Takfir*) und in Handgreiflichkeiten. Daraufhin veröffentlichte Hudaibi

³⁰ Vgl. Kepel, Gilles (2005): Al-Qaida: Texte des Terrors. München, Piper Verlag, S. 298 ff.

³¹ Vgl. Kepel (1995), S. 73 ff.

³² Vgl. ebd., S. 75 ff.

(Führer der Muslimbruderschaft) sein schon erwähntes Buch, in dem er den *Takfir* anprangerte. In der Folge distanzierte sich 'Ali vom *Takfir*, und die Gruppe zerfiel.³³ Nur Schukri folgte weiter diesem Weg und blieb so lange allein, bis die Gruppe aus zwei Mitgliedern bestand: Schukri und sein Neffe Mahir Bakri. Schukri kehrte nach der Haft nach Assiut zurück, um sein Studium zu beenden und scharte weiter Mitglieder um sich.

Einige der Gruppenmitglieder wurden 1973 verhaftet; daher zog sich ein Teil der Gruppe in die Berge zurück (*Hijra*), während der andere Teil in Kairo lebte. In einem Artikel aus dem Jahr 1975 werden sie in der Zeitung *Al Akhbar* als *Ahl al-Kahf* (Leute der Höhle) bezeichnet.³⁴ Bis dahin kümmerte sich die Öffentlichkeit nicht um diese seltsame Sekte, bis eine andere islamische Gruppe begann, Mitglieder abzuwerben. Da für Schukri aber das Verlassen der Gruppe ein *Irtad* (Abfall vom Islam) war, durften die vom Islam Abgefallenen (*Murtadun*) getötet werden.³⁵ Bei einer dieser Aktionen wurden viele Mitglieder verhaftet, während ein anderer Teil wieder in die Berge flüchtete. Von nun bekamen sie die Bezeichnung *Takfir wal Hijra*, da sie eben anderen Muslimen den rechten Glauben absprachen und sich dann zurückzogen.³⁶

Schukris Versuche aus dem Versteck, seine Ziele und seine Sicht der Dinge zu kommunizieren, schlugen jedoch fehl. Nach der Entführung eines ehemaligen *Waqf* (Ministers) (1977) und dessen Ermordung wurden Schukri und der gesamte Führungsstab gefangen genommen und er selbst hingerichtet.³⁷

Die einzig wahren Muslime

Die Mitglieder der Gruppe *Takfir wa'l Hidschra* betrachteten sich als die einzig wahren Muslime. Streckenweise erinnerte ihr politischer Fanatismus an die schiitische Sekte der *Isma'iliten* unter der Führung von *Sinan, des Alten vom Berg* (1133-1192). Sie gingen als *Hassasinen* (Assasinen) in die Geschichte ein. Ihre politischen Ziele versuchten sie durch Mordanschläge auf den Sultan und dessen Beamte zu erreichen. Dabei gefangen genommen und hingerichtet zu werden, machte sie nach ihrem Verständnis zu Märtyrern. Sie lehnten jede Autorität, außer der ihrer Führung, ab. Schukri lehnte auch die vier anerkannten sunnitischen *Madhahib* (Rechtsschulen) und deren Rechtssprüche (*Ahkam*) – somit also die gesamte islamische Tradition – ab. Tatsächlich konnte gemäß Schukri nur der ein Muslim sein, der

³³ Vgl. ebd., S. 77 ff.

³⁴ Vgl. ebd., S. 79.

³⁵ Vgl. ebd.

³⁶ Vgl. ebd., S. 78.

³⁷ Vgl. ebd., S. 79 ff.

seine Auffassungen teilte. Folgte man dieser Auffassung, gab es also nur noch eine Handvoll Muslime auf dieser Welt. Und Schukri war ihr Führer.³⁸

Der *Qur'an* und die Tradition des Propheten (*Sunna*) waren die einzige legitime Grundlage für das Handeln. Der Verfall des Islam hätte mit den *Mudschtahidun* (den Gelehrten, die aus den islamischen Quellen die Inhalte der *Schar'ia* ableiteten) der Vergangenheit begonnen, und die sunnitischen Rechtsschulen (od. *Fiqh*-Schulen, also *Madhahib*) seien eine Abirrung und letztendlich *Kufr* (Unglaube, Nicht-Islam, Zudecken). Die Imame und *'Ulama* (Gelehrten), welche dann das *Tor des Idschtihads* geschlossen hatten, wollten nur ihre Lehren zum Gegenstand der Anbetung machen. Als Beweis nannte Schukri unter anderem die *Fatwa* des Scheikh al-Azhar Schaltut, der den Bankzins für erlaubt erklärte und zitierte auch Scheikh Su'ad Jalal, der Bier für erlaubt erklärte. Den Zuhörern erschienen diese Argumente glaubhaft.³⁹ Die Anerkennung des Zivilrechts setzte er mit der Erlaubnis der *Zina* (unehelicher Geschlechtsverkehr) gleich, da die Verbindung zwischen Mann und Frau nur durch einen islamischen Ehevertrag zulässig war.

Die Moscheen, die entweder in staatlicher Hand oder im Besitz der *Waqf* waren, waren für sie keine Moscheen; deren Imame und Vorbeter betrachteten sie folglich nicht als Muslime. Eigentlich aber betrachtete Schukri nur sein Haus und die Häuser seiner Anhänger als echte Moscheen. Auch das verpflichtende Freitagsgebet lehnte er ab, solange seine Gruppe sich nicht in der Position der Stärke befand (*Tammakun*). Absoluter Ausdruck seiner Verneinung der muslimischen Gesellschaft und ihrer außenpolitischen Haltung in Bezug auf den Staat Israel war seine Antwort auf die Frage, ob er und seine Gruppe gemeinsam mit der ägyptischen Armee gegen diesen Staat kämpfen würden: Nein, denn sowohl Israel als auch Ägypten wären der Feind. Schukri verbot auch das Erlernen des Schreibens und Lesens, wenn es um seiner selbst willen geschehe, denn der Prophet, so Schukri, habe keine *Kuttabs* (*Qur'an-Schulen*) errichtet. Es sei aber erlaubt, sich gemäß seiner Bedürfnisse zu bilden.⁴⁰

Für Kepel hatte das folgenden gesellschaftlichen Hintergrund: Die prekäre soziale und wirtschaftliche Lage erlaubte es den Absolventen der höheren Schulen trotz ihren Diplomen nicht, ein angemessenes Auskommen zu finden. Die Schuld für diese Missstände sah Schukri in der Politik. Jedem Absolventen einer Universität sollte die Regierung einen Posten garantieren, mit dessen Gehalt er sich und seine Familie erhalten konnte. Da sich seine

³⁸ Vgl. Kepel (1995), S. 80 ff.

³⁹ Vgl. ebd., S. 82.

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 83 ff.

Gruppe der Gesellschaft und dem Staat verweigerte, lehnte sie auch das Bildungssystem und das Beamtentum ab.⁴¹

Des Weiteren heirateten die Gruppenmitglieder früher als die ägyptischen Durchschnittsmänner. Es war üblich, der Schwiegerfamilie eine abgezahlte oder bald abgezahlte Wohnung zu präsentieren. Dies bedeutete oft Geldverdienen im Ausland und eine Heirat mit ca. 30 Jahren. Sie quartierten sich stattdessen in billigen Wohnungen ein und schlossen ihre Ehe vor nur zwei Zeugen; ebenso schnell konnte diese Ehe wegen Unterschieden in der Auffassung des Islam (*Ihktilaf fi'l 'Aqida*) vom Mann geschieden werden. Einige der Mitglieder gingen auch ins Ausland, um der Gruppe Geld zu überweisen. Auch Finanziers aus der kapitalistischen Welt spendeten finanzielle Mittel.⁴² Kepel über diese Gruppe: „*Die soziale Praxis von Schukri und seinen Anhängern war die inkohärente Handlungsweise der Benachteiligten, in der sich ihre Verwirrung angesichts der durch die Moderne eingeführten schmerzhaften Veränderungen in bisweilen höchst konformistischer Form artikulierte. Dennoch werden die Funktionsstörungen des Sozialwesens in Schukris islamischem Vokabular häufig gewagter, origineller und authentischer aufgezeigt und vermittelt, als es die hölzerne Sprache der ägyptischen Marxisten zu tun vermag.*“⁴³

Bei der Verhandlung gegen Schukri wunderte sich der die Anklage vertretende General darüber, wie ein Agrarstudent und sein Cousin, der nur ein Gymnasium abgeschlossen hatte, so viel Einfluss haben konnten. Dabei konnten diese weder einen Vers aus dem *Qur'an* ordentlich zitieren und hatten keine Ahnung von arabischer Grammatik. Als Medizin gegen die Vereinnahmung von Menschen durch Ignoranten unter dem Deckmantel des Islam forderte Schukri von den *'Ulama*, dass sie ihrer eigentlichen Aufgabe nachkommen sollten. Ägyptens Jugend hatte keine Ahnung mehr vom Islam; daher konnte sie Opfer dieser Ignoranten werden.⁴⁴

Dieser Beurteilung stimmte auch der populäre Scheikh Kischkh zu. Er forderte die Rücknahme der Reformen `Abd an-Nassers und die Änderung der Lehrpläne. Jeder pubertierende Jugendliche, der zwei Seiten von Ibn Taimiya gelesen hatte, meinte, ein Gelehrter zu sein und ein *Mujtahid*, der aus den Quellen islamisches Recht ableiten könnte.⁴⁵

⁴¹ Vgl. ebd., S. 88 ff.

⁴² Vgl. ebd., S. 90 ff.

⁴³ Ebd., S. 95.

⁴⁴ Ebd., S. 103 ff.

⁴⁵ Ebd., S. 206 ff.

Selbsternannte Dschihadisten

Ich habe Pharao getötet

In Dietls Publikation „Heiliger Krieg für Allah“ kommt der renommierte ägyptische Publizist Mohammed Haikal zu Wort, welcher die Lage im Lande seit 1977 schildert. Damals hatte Sadat seinen außenpolitischen Triumph in Camp David gefeiert.

„Eine Tragödie, was in Ägypten seit 1977 geschah. Damals wurde deutlich, dass eine tiefe Unruhe das Land erfasst hatte. So etwas können Sie durch Armee, Polizei, Kriegsrecht und Ausgangssperre eine Zeitlang unterdrücken, aber Gewalttätigkeit lag nun einmal in der Luft, und Dinge nahmen ihren Lauf.“⁴⁶

Die Sowjets wurden 1974 aus dem Land geworfen und die Öffnung zum Westen erfolgte. Während immer mehr Touristen in das Land der Pyramiden strömten, zögerten die ausländischen Investoren, ihr Geld in Ägypten anzulegen. Die soziale Lage war noch immer schlecht.

Am 19. Jänner 1977 kam es zu den „Nahrungsmittelunruhen“ und in deren Folge zu Krawallen und Studentenunruhen. Sadat musste eine Preiserhöhung zurücknehmen und ließ die Polizei gezielt feuern. Während Sadat die Preise für Nahrungsmittel um 100 % erhöht hatte, erhöhte er ebenfalls die Gehälter der Staatsbediensteten.

Die soziale Kluft war groß, wie in anderen Entwicklungs- und Schwellenländern auch. Es existierten eine sehr reiche Oberschicht, eine kleine Mittelschicht und schließlich der große Teil der Bevölkerung, der mit dem Existenzminimum auskommen musste.

Zu den Zuständen im Staat kam nach dem Abkommen von Camp David die Isolation durch die muslimischen Länder und durch die *Arabische Liga*. Die muslimische Opposition, aber auch die Muslimbruderschaft, machte gegen Sadats Politik Front. In einem Gespräch zwischen At-Talmisani (Muslimbruderschaft) und Sadat ergaben sich keine Fortschritte; stattdessen beschuldigte Sadat nachher At-Talmisani, die Ursache für die inneren Spannungen in Ägypten zu sein.⁴⁷

Sadat ließ 40 000 private Moscheen verstaatlichen. Die Freitagsgebete mussten nun mit einer zensurierten Predigt stattfinden, vorgetragen von staatlich berechtigten Imamen. Der Unmut wuchs, und nicht zuletzt das Organ der Muslimbruderschaft (*Ad-Dawa*) klagte die Politik des Staatschefs an. Talmisani wurde wie auch andere Mitglieder der Muslimbruderschaft inhaftiert. Die Veränderung in der Gesellschaft, die zunehmende Hinwendung zum

⁴⁶ Vgl. Dietel, Helmut (1983): Heiliger Krieg für Allah. München, Kindler Verlag S. 135.

⁴⁷ Vgl. ebd., S. 137.

Islam, die sich auch in der Kleidung und anderen Äußerlichkeiten manifestierte, tat Sadat als jugendliches Aufbegehren ab. Anderswo würde man halt ein Hippie sein, hier bekam man eine Überdosis Religion.⁴⁸

1980 tauchte nach einer Verhaftungswelle kurz der Name der Gruppe *Al-Jihad* auf und erschien 1981 wieder in den Schlagzeilen. Khaled al-Islambuli, ein Leutnant der Armee, erschoss am 6. Oktober Anwar as-Sadat während einer Militärparade.

Der für die Extremisten ohnehin ungeliebte Staatschef hatte zuvor nicht nur das Abkommen mit Israel abgeschlossen, sondern war nach Israel gereist und hatte vor der Knesset gesprochen. Die muslimische Welt war über das Attentat nicht überrascht; in Beirut und Damaskus war man erfreut und zeigte dies auch auf den Straßen, so Dietl.⁴⁹

Die *Jihad-Gruppe* konnte damit jedoch keine Revolution auslösen. Bedenklich blieb aber die momentane Solidarisierung mit dieser Tat. Sie war Ausdruck der Unzufriedenheit in der Gesellschaft. Khaled al-Islambuli, ein „Schüler“ von `Abdussalam Faradsch, der das Traktat „Die unerfüllte Pflicht“ verfasst hatte, hatte die Tat begangen. Abgesichert durch die *Fatwa* des blinden Scheikhs Abdurrahman meinte er, im Sinne des Islam den neuen „Pharao Sadat“ töten zu dürfen.⁵⁰ Die Attentäter und weitere beteiligte und nicht beteiligte Menschen wurden verhaftet, eingesperrt und bestraft. Um verstehen zu können, wie diese militanten Gruppen ihre Gewaltexzesse rechtfertigen konnten, muss man sich mit einem ihrer Grundlagenwerke auseinandersetzen: „Die unerfüllte Pflicht“.

Geistige Grundlagen der selbsternannten Dschihadisten

Die hier dargestellten Auszüge von Al Faradsch spiegeln die Gedankenwelt der militanten *Dschihadisten* wider. Dies kann als der Höhepunkt der ideologischen Entwicklung militanter Gruppen seit Qutb betrachtet werden. Bei der Lektüre wird klar, warum die extremistische *Al-Qaida* zu Gewaltakten fähig ist, die sie dann nachträglich islamisch legitimieren will. Ayman Az-Zawahiry, mitbeteiligt an der Verschwörung zur Ermordung Sadats, lebt heute auf freiem Fuß und gilt als der eigentliche ideologische Kopf der *Al-Qaida*.⁵¹

⁴⁸ Vgl. ebd., S. 139 ff.

⁴⁹ Vgl. ebd., S. 119.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 124.

⁵¹ Uni Kassel: *Bin Ladens wichtigste geschäftliche Verbindung dürfte jene zum 50-jährigen ägyptischen Arzt Ayman al-Zawahiri sein, dem Gründer der ägyptischen Untergrundorganisation Islamischer Heiliger Krieg. Zawahiri ist Ägyptens meistgesuchter Mann; er soll 1981 die Ermordung von Präsident Anwar as-Sadat mit organisiert haben.* In: Der Terrorist als Unternehmer – der Unternehmer als Terrorist; URL: <http://www.uni-kassel.de/fb10/frieden/themen/Terrorismus/unternehmen.html>, (Zugriff: 02.04.07).

Um die radikale Weltanschauung von Abdussalam Faradsch deutlich zu machen, wird im Folgenden aus der Übersetzung von „Die nicht erfüllte Pflicht“ zitiert. Das Werk kursiert im Internet als PDF-Datei, wurde auch ins Deutsche übersetzt und liegt dem Verfasser als Taschenbuch vor. Die Ausgabe hat kein Impressum und keine weiteren Angaben.

Für Faradsch ist die Wiederbelebung des Islam nur über den *Dschihad* möglich, wie er ihn versteht.

„Der Dschihad, im Sinn des Kampfes auf dem Wege Allahs, stellt die einzige und erfolgreichste Art der Verteidigung und Erhaltung des Islams dar. Und trotz der enormen Bedeutung und Wichtigkeit des Dschihad, haben ihm die heutigen Gelehrten nicht die völlige erforderliche Aufmerksamkeit entgegengebracht. [...] Der Islam kann nur mittels des Dschihad wieder in Erscheinung treten.“

Der *Dschihad* soll, so Faradsch, auf der ganzen Welt zum Sieg führen; eine der Stationen der Eroberung ist Rom. *„Wir waren bei einer Gelegenheit beim Gesandten Gottes (sas), als dieser gefragt wurde, welche Stadt die Muslime als erstes erobern werden, Konstantinopel oder Rom? Daraufhin antwortete der Gesandte (sas): Heraklios Stadt wird als erstes erobert werden.“* Für Faradsch ein Hinweis, dass, nachdem Istanbul eingenommen wurde, einst Rom fallen würde.⁵²

Ähnlich wie Qutb verneint er die Existenz von *Dar al-Islam*. In der Frage, ob Ägypten *Dar al-Islam* sei, zitierte er die *Fatwa* von Abu Hanifa (die gleichnamige *Madhhab*/Rechtsschule wird auf ihn zurückgeführt), welche von seinem Schüler Abu Yusuf bestätigt wurde, wonach das islamische Herrschaftsgebiet (*Dar al-Islam*) zu *Dar ul-Kufr*, also zum nichtislamischen Herrschaftsgebiet wird, wenn folgende drei Punkte erfüllt sind:

- wenn unislamische Gesetze vorherrschen,
- wenn die Muslime nicht sicher sind,
- wenn dieser Staat an einen nichtmuslimischen angrenzt, so dass eine ständige Bedrohung der Sicherheit der Muslime von diesem Staat ausgeht.⁵³

Hier unterscheidet sich Faradsch zum Beispiel von der radikalen *Takfir wal Hidschra*; diese hatte die Tradition als Neuerung und unerlaubte Anbetung der Gelehrten abgelehnt. Gleichzeitig formuliert er Ansichten, die man ansatzweise schon bei Qutb antreffen konnte:

„Danach folgt die islamische Haltung gegenüber dem Herrscher, der nach dem Gesetz richtet, das nicht von Allah ist. In dem Buch „Fatawa Kubra“ (Große Fatwas) von Scheikh ul-Islam Ibn Taymiyyah wird erwähnt: „Als Grundsatz

⁵² Vgl. Faraj, Abdussalam (o.A.): Die unerfüllte Pflicht. Keine weiteren Angaben. S. 7.

⁵³ Vgl. ebd., S. 17.

unseres Glaubens ist es bekannt, und hier besteht eine Übereinstimmungen unter den Muslimen, dass derjenige, der das Folgen und Unterwerfen etwas anderem neben dem Islam erlaubt, wie der Gehorsam gegenüber einem anderen Gesetz neben der Schari'a des Propheten (sas), ein Kafir ist.⁵⁴

Daran schließen sich Erklärungen des Nichtmuslimseins (*Takfir*) für die Herrscher in allen muslimischen Ländern an, die bekämpft werden müssen. Dann müssten auch alle anderen bekämpft werden, welche sie unterstützen und sich mit ihnen verbündet haben.⁵⁵

Die Auswanderung und der Rückzug (*Hidschra*) werden abgelehnt, da sie nur in der Zeit der mekkanischen Phase stattfand, als der Islam verkündet wurde, und nicht in einem staatlich organisierten Gemeinwesen zur Anwendung kam. Nun ist diese Phase aber vorbei. Diejenigen, die *Hidschra* machen (also sich zurückziehen beziehungsweise auswandern), sollen erst den islamischen Staat gründen und dann *Hidschra* (Auswanderung) machen. Dann könnten sie so den Islam über die Grenzen des islamischen Staates tragen.⁵⁶ Fardasch formuliert bezüglich der den Staat Regierenden und dessen Beamten:

„Dann solle man erst den nahen Feind und nicht den fernen Feind bekämpfen, also gleich den Herrscher der Kafir ist und seine Helfer.“⁵⁷

Der *Dschihad* als Kampf sei kein Verteidigungskrieg, so Faradsch. Er unterteilt den *Dschihad* in drei Bereiche: An erster Stelle stehe die Anstrengung (*Dschihad*) gegen das Ego (*Nafs*) durch Erziehung, Bildung und ein gottgefälliges Leben. Darauf folgt der Kampf gegen *Schaitan* (Satan). Danach steht der Kampf gegen die Nichtmuslime und Heuchler unter den Muslimen (*Dschihad al-Kufari wal Munafiqin*) an oberster Stelle.⁵⁸

Ideologische Begründung für die Tötung von Unbeteiligten

Wie Terror religiös legitimiert werden sollte

Auf die Frage, wieso diverse radikale *Jihad-Gruppen* bei ihren Kommandoaktionen vollkommen Unschuldige treffen und sogar den Tod von Muslimen in Kauf nehmen, findet sich auch hier eine Antwort unter dem Kapitel „Fiqh-Dilemma und seine Entgegnung.“

⁵⁴ Ebd., S. 19.

⁵⁵ Vgl. ebd., S. 20 ff.

⁵⁶ Ebd., S. 42 ff.

⁵⁷ Ebd., S. 52.

⁵⁸ Ebd., S. 62.

„So ist es erlaubt, einen Verteidigungsgürtel aus gefangenen Muslimen, welcher der Feind aufstellt zu beschießen, da diese Muslime als *Schuhada* (Bezeugende/Märtyrer) für den Islam sterben würden.“⁵⁹

Ebenfalls erlaubt sei, so Faradsch, der Überraschungsangriff, selbst wenn es zum Tode der Jungen und Greisen und Schwachen der Angegriffenen führen sollte;⁶⁰ sozusagen ein „Kollateralschaden“, um einen untauglichen Euphemismus zu bemühen. Hingegen sei jedoch das vorsätzliche Töten von Frauen, Priestern und Greisen verboten.⁶¹ Das Verbrennen der Ernte der *Kafirun*, gegen die man im Krieg ist, wird erlaubt.⁶²

Faradsch reduziert die Umsetzung des Islams in dieser Abhandlung über die nicht erfüllte Pflicht der Muslime auf einen Krieg beziehungsweise Kampf. Er versucht, den politischen Kampf gegen die Regenten und Staatsbeamten islamisch zu begründen. Für die „Guerilla-Taktik“ jenseits des Schlachtfeldes benötigte er auch eine islamische Rechtfertigung für die Tötung und Verstümmelung der unbeteiligten Opfer. Ideologisch mit dieser „Rechtfertigungsschrift“ gerüstet, ist jede Form der hemmungslosen Gewalt möglich, die sich in den 1990er Jahren in Ägypten zeigte. Diese Auseinandersetzung nahm aber besonders in Algerien entsetzliche Formen an, wo sowohl Militär als auch Terroristen der GIA die Bevölkerung terrorisierten und in blutigen Gemetzeln massakrierten – ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht.

Auswirkungen in Europa

Die Frage in Europa, die uns als Gesellschaft zu beschäftigen hat und gerade für islamische Religionspädagogen wichtig erscheint, ist, wie die verschiedenen theologischen und auch ideologischen Konzepte – die in der muslimischen Geschichte entwickelt wurden – bei der Integration (und nicht nur der bloßen faktischen Anwesenheit) von Muslimen in Europa eine Rolle spielen können, um eine autochthone, europäisch-muslimische Identität zu entwickeln oder zu begünstigen. Die Ideologie der *Dschihadisten* hat in Spanien, Frankreich und England verheerende Spuren hinterlassen und erinnert an den Terror der IRA, UDF, der ETA oder auch der RAF.

In Österreich spiegelte sich diese Ideologisierung des Islam unter anderem in den Aktivitäten der GIMF⁶³ wider. Durch im Internet zugängliche Texte, Vorträge und Videos wurden die Ansichten junger österreichischer Muslime

⁵⁹ Vgl. ebd., S. 74 ff.

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 87.

⁶¹ Vgl. ebd.

⁶² Vgl. ebd., S. 90.

⁶³ GIMF: „Global Islamic Media Front“.

derart manipuliert und radikalisiert, dass dies zu einem für Österreich aufsehenerregenden Prozess führte, in dem ein junger österreichischer Muslim und seine junge Ehefrau⁶⁴ zu Haftstrafen verurteilt wurden.⁶⁵

Gemäß dem Verständnis und der Ideologie der GIMF urteilte diese über die Funktionäre der *Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich* (IGGiÖ), *Muschrikun* (Götzendiener) zu sein.

Sie warfen insbesondere dem Landtagsabgeordneten Omar Al-Rawi vor, durch seine Mitgliedschaft in einer demokratischen Partei anstelle von Gott den *Taghut* (Widersacher Gottes) zu verehren.

Dieses Verständnis wird auf Webseiten der „*politischen Salafiyya*“ in Form von Literatur, Foreneinträgen oder Vorträgen (Audio und Video) verbreitet.

Der in den USA eine lebenslange Haftstrafe absitzende Franzose Zacarias Moussaoui⁶⁶ musste als Sohn von Migranten die ständige Zurückweisung der Gesellschaft, der er sich zugehörig fühlte, erleben. Sein Bruder beschreibt, wie Zacarias gemeinsam mit gleich empfindenden Studienkollegen eine Entfremdung von der französischen Gesellschaft hin zu einer idealisierten muslimischen Gemeinschaft durchlebte. Am Ende führte ihn dies zu einer Annäherung an radikales, ideologisiertes Gedankengut der politischen *Salafiyya*,⁶⁷ was scheinbar als Kompensation der eigenen Marginalisierung gesehen werden konnte.⁶⁸

Durch Migration bedingte soziale Probleme, wie Gefühle der Marginalisierung und Identitätsdiffusion, können entscheidende Faktoren sein, um vereinfachende, radikale ideologische Konzepte für junge Muslime attraktiv erscheinen zu lassen, Sicherheit zu verleihen und Gefühle der Marginalisierung zu kompensieren.

Schlusswort

Der Missbrauch der Religion(en) war und ist jederzeit möglich; dies gilt für jede Weltanschauung und beherrscht in Bezug auf den Islam jedoch spätestens seit „911“ den öffentlichen Diskurs.

Wie in dieser knappen Übersicht dargestellt werden konnte, reichen die Wurzeln dieser ideologischen Verwirrung in die zweite Hälfte des 20. Jahrhun-

⁶⁴ Sie sind/waren nach islamischen Ritus verheiratet.

⁶⁵ Die Presse (27.8.09): Terrorprozess: OGH bestätigt Urteil, URL: <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/504451/index.do> (Zugriff: 28.8.2009).

⁶⁶ News (4.5.2006): Lebenslange Haft für Terrorist Moussaoui: Trotz Schuldbekennnis kein Todesurteil, URL: <http://www.news.at/articles/0616/15/138785/lebenslange-haft-terrorist-moussaoui-trotz-schuldbekennnis-todesurteil> (Zugriff: 1.10.2008).

⁶⁷ Vgl. Moussaoui, Abd Samad (2002): *Zacarias Moussaoui, mein Bruder*, Zürich, Pendo Verlag, S. 68-70.

⁶⁸ Vgl. ebd., S. 65.

derts zurück, und sie war eigentlich ein national begrenztes Phänomen. Diese Form des militanten Extremismus findet in der Religion keine Grundlage, und doch wird er von diesen Ideologen religiös verbrämt gerechtfertigt. Die Gefahr besteht darin, dass diese ideologischen Verwirrungen durch die modernen Medien verbreitet werden und stets präsent sind. Nur die theologische und religionspädagogische Schulung von Lehrenden, aber auch die entsprechende religiöse Erziehung der Adressatinnen und Adressaten kann diesbezüglich vorbeugend wirken. Dazu gehören auch die Erziehung zum mündigen Staatsbürger im Rahmen der Grundausbildung beim Bundesheer und die Vermittlung des Gefühls, Teil einer Gemeinschaft und nicht marginalisiert zu sein.

Gerald Hainzl
Militär in Afrika



Befehlshaber der liberischen Armee bei Soldaten der Küstenwache 2010, Foto: U.S. Africa Command

Denken Europäer an afrikanisches Militär, müssen sie in Ermangelung von Alternativen meist jene Bilder aus Nachrichtensendungen geistig abrufen, die Coups d'Etat, Menschenrechtsverletzungen, Gräueltaten, Scheitern von Friedensoperationen und alle möglichen Formen von Gewalt zeigen. Diese Bilder haben sich während der letzten Jahrzehnte kaum geändert. Waren es in den 1950er bis 1970er Jahren Kriege, um die Unabhängigkeit von den verschiedenen Kolonialmächten zu erlangen, prägten während des Kalten Krieges vorwiegend Stellvertreterkonflikte das Afrikabild. Ab den 1990ern wurden vorwiegend innere Konflikte und Bürgerkriege wahrgenommen. Aber stimmen diese Bilder? Im Folgenden wird versucht, ein differenziertes Bild des Kontinents zu zeigen und auf die Schwierigkeiten hingewiesen, Militär in Afrika darstellen zu können ohne zu verallgemeinern oder stereotype Gemeinplätze zu verwenden.

Afrika gibt es nicht

„Dieser Kontinent ist zu groß, als dass man ihn beschreiben könnte. (...) Wir sprechen nur der Einfachheit, der Bequemlichkeit halber von Afrika. In

Wirklichkeit gibt es dieses Afrika gar nicht, außer als geographischen Begriff.¹ Diese Aussage des polnischen Journalisten Ryszard Kapuscinski lässt sich anhand vieler Beispiele belegen. Obwohl die Darstellung sehr plakativ sein wird und der ungeheuer reichen Vielfalt des Kontinents nicht gerecht werden kann, eignen sich zur Veranschaulichung drei Bereiche, die stellvertretend für alle anderen herangezogen werden. Es sollte jedoch alleine der Hinweis ausreichen, dass 53 Staaten Mitglieder der Afrikanischen Union (AU) sind, um zu zeigen, dass ein differenziertes Afrikabild zu entwickeln ist.

Abgetan als „Stammessprachen“ und „Dialekte“ wurde und wird der Reichtum an afrikanischen Sprachen sehr leicht vergessen. Unter dem Eindruck der Kolonisierung und der Bedeutung, die die ehemaligen Kolonialsprachen heute noch haben,² fristeten viele Sprachen nur ein Schattendasein. Erst 2001 wurde die Académie Africaine des Langues (ACALAN)³ ins Leben gerufen, um der Vielfalt Rechnung zu tragen. In Afrika werden zwischen 2.000 und 3.000 Sprachen gesprochen. Manche davon haben viele Sprecher, wie etwas Kiswahili oder Hausa, andere wiederum werden nur noch von wenigen Menschen verwendet.⁴ Nichtsdestotrotz spielen diese im täglichen Leben eine bedeutende Rolle und verdienen daher eine Berücksichtigung.

Neben der sprachlichen Vielfalt darf auch die kulturelle Vielfalt⁵ nicht unerwähnt bleiben. Damit sind nicht nur kulturelle Äußerungsformen wie Musik und Tanz gemeint, zwei Formen, die wohl am ehesten mit Afrika assoziiert werden, sondern alle von Menschen hervorgebrachten Leistungen von der materiellen Kultur bis zu sozialen und politischen Organisationsformen. Bei näherer Betrachtung lassen sich zwischen den einzelnen Regionen, Staaten und Völkern Afrikas dabei beachtliche Unterschiede feststellen, denen selbstverständlich Rechnung getragen werden sollte.

Afrika als geographischer Begriff bezeichnet, wie bereits oben erwähnt, den Kontinent. Das bedeutet aber nicht, dass es keine Unterschiede zwischen

¹ Kapuscinski, Ryszard: 1999. Afrikanisches Fieber. Erfahrungen aus vierzig Jahren. Eichborn: Frankfurt/Main, S. 5.

² Die Arbeitssprachen der Afrikanischen Union (AU) sind Englisch, Französisch, Portugiesisch, Arabisch und erst relativ kurz Kiswahili.

³ Die Académie Africaine des Langues hat unter www.acalan.org auch eine Präsenz im Internet und informiert über ihre Arbeit.

⁴ Eine sehr gute Übersicht über Sprachen nicht nur in Afrika, sondern weltweit bietet www.ethnologue.com.

⁵ Auf den Stand des Diskurses über den Kulturbegriff soll hier nicht näher eingegangen werden. Der Begriff Kultur wird in diesem Beitrag in jedem Fall sehr umfassend gedacht.

einzelnen Regionen gibt. Das Gegenteil ist nämlich der Fall. Die Diversität des Kontinents reicht von Wüsten wie der Sahara bis zu tropischen Regenwäldern in den Regionen um den Äquator. Ein Vergleich zwischen Afrika und der Europäischen Union (EU 27) weist zusätzlich auf die räumliche Dimension hin. Die Fläche Afrikas umfasst 30,3 Millionen km² (22% der Landfläche der Erde), während die Fläche der EU 27 mit 4,33 Millionen km² um fast das 7-fache kleiner ist. Ein ähnliches Bild bieten die Bevölkerungszahlen. In den EU 27 lebt eine halbe Milliarde Menschen, in Afrika doppelt so viele. Umgelegt auf die Bevölkerungsdichte bedeuten diese Zahlen, dass in Afrika ca. 30 und in den EU 27 ca. 116 Einwohner je km² leben. Obwohl die Bevölkerungsdichte relativ gering ist, stehen afrikanische Städte vor der Herausforderung der Landflucht, die die derzeitige Urbanisierungsrate von etwas unter 40% 2010 auf ca. 50% 2030 ansteigen lassen wird. Die große Herausforderung wird sein, die Infrastruktur in den Städten dem Wachstum anzupassen.

Historische Dimensionen, religiöses und ethnisches Selbstverständnis

„Afrika hat keine Geschichte“⁶ galt lange Zeit als Credo einer eurozentrischen Sichtweise, die sich zum Ziel gesetzt hatte, den Kontinent zu kolonisieren und für ihre Zwecke nutzbar zu machen. Daher mussten afrikanische Errungenschaften abgewertet werden, um die eigenen Positionen zu erhöhen. Eine Antwort darauf waren die Publikationen von afrikanischen Historikern, die versuchten die Geschichte Afrikas aus einer afrikanischen Perspektive nachzuzeichnen. Und tatsächlich existierten sowohl in Westafrika, als auch in Nordost-, Zentral- und im südlichen Afrika Großreiche, die sich zwar im Verlauf der Jahrhunderte veränderten, die aber in der europäischen Geschichtsschreibung keinen Widerhall fanden. Zu groß waren die kolonialen ökonomischen und politischen Interessen sowie vermutlich das Überlegenheitsgefühl, als dass die Europäer gewillt gewesen wären, den Afrikanern auf derselben Ebene zu begegnen. Die Kolonisierung und ihre Folgen sind jedoch auch heute noch auf dem gesamten Kontinent zu bemerken: sei es durch die Sprachen der ehemaligen Kolonisatoren, die nach wie vor die unabhängigen Nationalstaaten prägen, sei es durch Traditionen, die übernommen und entsprechend kontextualisiert wurden.

Aber die Kolonisierung hinterließ auch andere Spuren. Ethnisches Selbstverständnis spielte vermutlich im Leben der afrikanischen Bevölkerung auch in der vorkolonialen Zeit eine wesentliche Rolle, wurde aber durch die Europäer

⁶ Dieses Zitat wird unter anderen auch dem deutschen Georg Wilhelm Friedrich Hegel zugeschrieben.

nach politischen Notwendigkeiten geschwächt, gestärkt oder auch erfunden.⁷ Das mag einer der Gründe sein, warum Konflikte in Afrika nach wie vor sehr oft als ethnische Konflikte dargestellt werden⁸, obwohl das in keiner Weise den Kern der Auseinandersetzungen trifft. Gruppenzugehörigkeit wird meist nur instrumentalisiert, um Menschen für einen Konflikt dementsprechend zu motivieren. Jeder Konflikt ist im Grunde ein Umverteilungskonflikt und es spielt keine sehr große Rolle, ob die politischen Aspekte (Machtverteilung) oder die ökonomischen Aspekte (Ressourcenverteilung) besonders betont werden.⁹ Aber nicht nur in Konfliktsituationen ist die ethnische Zugehörigkeit von Bedeutung. In einigen afrikanischen Staaten ist das ethnische Moment auch im politischen Alltag noch stark präsent, wobei die oben genannten Gründe für Konflikte auch in der Politik eine große Rolle spielen.

Religion spielt im Alltag vieler Afrikaner eine große Rolle und sie schöpfen aus verschiedenen religiösen Traditionen. Daher ist es auch wenig verwunderlich, dass Religion in Konfliktsituationen instrumentalisiert wird. Aus diesem Grund werden Konflikte, die sich in Gebieten manifestieren, in welchen verschiedene Religionen „zusammenstoßen“, als Religionskonflikte wahrgenommen. Religion dient jedoch genauso wie das ethnische Selbstverständnis nur der Motivation der jeweiligen Gruppe.¹⁰ Verstärkt wird dieser Eindruck dadurch, dass Religion in Konflikten offensichtlich noch vor ethnischer Zugehörigkeit das wichtigste Identität stiftende Merkmal zu sein scheint, zumindest, wenn afrikanische Beispiele wie Sudan oder Nigeria herangezogen werden.¹¹

Ein weiterer nicht minder wichtiger Punkt, der zur Beurteilung von Militär in Afrika herangezogen werden sollte, ist die „Herkunft“ der Soldaten und die damit verbundenen Traditionen. In diesem Zusammenhang lassen sich drei „Kategorien“ bilden: „strukturierte“ Streitkräfte, Revolutionsbewegungen und Rebellenbewegungen. Diese „Herkunft“ wird nicht nur Einfluss auf die Sozialisierung der einzelnen Soldaten haben, sondern auch auf das Selbstbild und Selbstverständnis von Streitkräften. Eine Fragestellung, die in diesem Zusammenhang thematisiert werden sollte, ist der „Einsatz“ von Kindersoldaten.

⁷ Ranger, Terence: 1983. *The Invention of Tradition in Colonial Africa*. In: Hobsbawn, Eric and Ranger, Terence: *The Invention of Tradition*. Cambridge University Press. S. 211-262.

⁸ Meist wird der Begriff „Stammeskonflikte“ verwendet, der aus mehreren Gründen abzulehnen ist, nicht zuletzt aufgrund der abwertenden Konnotationen.

⁹ Hainzl, Gerald: 2004. *Afrikanische Konflikte – Konflikte in Afrika*. In: Feichtinger, Walter (Hg.). *Afrika im Blickfeld. Kriege – Krisen – Perspektiven*. Nomos: Baden Baden. S. 9-17.

¹⁰ Vgl. Schlee, Günter: 2006. *Wie Feinbilder entstehen. Eine Theorie religiöser und ethnischer Konflikte*. C.H. Beck: München.

¹¹ Vgl. Hainzl, Gerald: 2004. *Afrikanische Konflikte – Konflikte in Afrika*. In: Feichtinger, Walter (Hg.). *Afrika im Blickfeld. Kriege – Krisen – Perspektiven*. Nomos: Baden Baden. S. 12f.

Externe Interessen und Einflüsse

Obwohl seit dem Rückzug der Kolonialisten und dem Ende des Kalten Krieges viele positive politische Entwicklungen stattgefunden haben, sind Interessen und Einfluss externer Akteure am gesamten Kontinent zu finden. In das Blickfeld sind neben den ehemaligen Kolonialmächten und den USA zunehmend die sogenannte BRIC-Staaten gerückt: Brasilien, Russland, Indien und China. Es darf darüber jedoch nicht vergessen werden, dass Japan und in jüngster Zeit auch die Türkei Interessen in Afrika haben.

Das Interesse externer Akteure richtet sich aber längst nicht nur auf wirtschaftliche Beziehungen. Auch die Möglichkeit in China Ausbildung zu erhalten wird Afrikanern angeboten. Das reicht von Studienplätzen für Studenten bis zur Ausbildung von Militärs an den jeweiligen Ausbildungsstätten. Die Strategie, durch Ausbildung langfristige Beziehungen herzustellen, ist an sich nicht neu. Auch die ehemaligen Kolonialstaaten sowie die USA und die UdSSR nutzen bzw. nutzten die Möglichkeit, durch Ausbildung künftige Entscheidungsträger langfristig an sich zu binden.

Konflikte in Afrika

Die Anzahl der Konflikte hat sich während der letzten Jahre kontinuierlich verringert, wenngleich sich die Hoffnungen auf friedliche Konfliktlösungen nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation nicht sofort erfüllt haben. Die These, dass damit Stellvertreterkriege sofort beendet werden, ohne dass neue gewaltsame Auseinandersetzungen einzelne Regionen erschüttern, blieb Wunschdenken. Manche Regionen oder Staaten, wie zum Beispiel Mozambique oder Namibia, konnten die neuen geopolitischen Voraussetzungen zur Beendigung innerer Konflikte nutzen, während beispielsweise Angola noch relativ lange benötigte, um seinen Bürgerkrieg zu beenden. Staaten wie die Demokratische Republik Kongo (DRC) befinden sich nach wie vor in einer Phase der Gewalt. In Westafrika in den Staaten der Manu-River (Sierra Leone, Liberia, Guinea), aber auch in Côte d'Ivoire brachen gewaltsame Konflikte ab Mitte der 1990er Jahre aus. Diese Staaten leiden auch heute noch an den Nachwirkungen der Auseinandersetzungen, wenngleich die Entwicklungen in Staaten wie Liberia durchaus positiv zu bewerten sind. Dennoch bleiben offene Wunden zurück. Dass sich der ehemalige liberianische Präsident Charles Taylor für sein Engagement im Konflikt in Sierra Leone vor dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC) verantworten muss, ist definitiv als Signal dafür zu werten, dass Delikte wie Völkermord,

Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen nicht ungeahndet bleiben müssen.¹²

Gegenwärtig und wohl auch in der absehbaren Zukunft wird das weitere Horn von Afrika der Brennpunkt für Konflikte bleiben, wobei zwei Staaten derzeit besondere Beachtung finden: Somalia und Sudan. In Somalia gibt es seit 1991, als Diktator Siad Barre gestürzt wurde, keinen Zentralstaat. Daher gilt das Land als gescheiterter Staat. Nach mehreren Versuchen in der ersten Hälfte der 1990er Jahre stabilisierend in Somalia einzugreifen zog sich die internationale Gemeinschaft zurück und verlor das Interesse an diesem Staat. Erst als somalische Piraten die internationale Handelsschiffahrt im Golf von Aden empfindlich störten, begann das Interesse wieder zu erwachen. Militärisches Krisenmanagement erfolgt im Rahmen des „War on Terrorism“ sowie durch die Europäische Union (EUNAVFOR Atalanta). Somalia ist aber nicht als gesamtes Land destabilisiert. Im Norden existiert mit der Republik Somaliland ein Quasistaat, dem lediglich die internationale Anerkennung fehlt.¹³ Auch die autonome Region Puntland kann als relativ stabil angesehen werden, wird davon abgesehen, dass die meisten Operationsbasen der Piraten entlang deren Küste liegen. Das Gebiet im Süden, im Besonderen die Hauptstadt Mogadischu, kommt allerdings seit beinahe zwei Jahrzehnten nicht zur Ruhe. Derzeit sind es zwei Gruppen, die für Terrorismus und Kampfhandlungen mit den Truppen der Regierung und den Peacekeepingkräften der Afrikanischen Union stehen: Harakat al-Shabaab Mujahideen¹⁴ und Hisb al-Islam. Beiden Gruppen gemeinsam ist, dass sie sich auf den Islam als Grundlage ihres Handelns berufen, allerdings gilt die Hisb al-Islam als moderater. Die Regierung und ihre Soldaten haben diesen Gruppen derzeit wenig entgegenzusetzen. Allerdings werden somalische Militärs in Uganda mit Unterstützung der EU ausgebildet,¹⁵ um die international anerkannte Regierung in die Lage zu versetzen, den beiden Gruppen militärisch dagegenhalten zu können.

¹² Wie schwierig diese Fragen allerdings politisch zu beantworten sind, zeigt das Tauziehen um die Auslieferung des sudanesischen Präsidenten Omar Hassan Al-Bashir, der trotz eines Haftbefehls des ICC nach wie vor zumindest Nachbarländer besuchen kann, ohne mit seiner Verhaftung rechnen zu müssen.

¹³ The Economist. July 1st. Somaliland's elections. Not so failing. A long-delayed presidential poll in a country that does not officially exist. http://www.economist.com/node/16488840?story_id=16488840, abgefragt 01.09.2010.

¹⁴ Harakat al-Shabaab Mujahideen haben auch die Verantwortung für die Terroranschläge in der ugandischen Hauptstadt Kampala übernommen, die während eines Spieles der Fußballweltmeisterschaft von Selbstmordattentätern ausgeführt wurden. Siehe hiezu: Engelhart, Marc: Tödliches Finale in Kampala. Drei Bomben fordern über 70 Tote. <https://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Uganda/anschlag.html>, abgefragt 01.09.2010.

¹⁵ Somalia-Uganda: EU helps boost Somali government's military strength. <http://www.global-security.org/military/library/news/2010/05/mil-100505-irin01.htm>, abgefragt 01.09.2010.

Langfristig wird jedoch Somalia militärisch kaum zu stabilisieren sein, da Klanloyalitäten die Politik bestimmen und die strikte Auslegung der Religion durch al-Shabaab und Hisb al-Islam offensichtlich eine sehr hohe Bindung innerhalb dieser Gruppen erzeugt. Stabilität kann allerdings gefördert werden durch lokale und regionale Wirtschaftsaktivitäten, da Geschäftsleute klanübergreifend agieren. Auch der Einfluss der Diaspora mit ihren finanziellen Transferleistungen sollte ebenso nicht unterschätzt werden, wie die nach wie vor vorhandene Möglichkeit zur Selbstorganisation der Somalis. Trotz aller Initiative und Unterstützung für die somalische Regierung scheint ein Ende der Gewalt gegenwärtig nicht in Sicht.¹⁶

Der Sudan wird spätestens 2011 in das Blickfeld der internationalen Öffentlichkeit rücken, wenn die Bevölkerung im Süden des Landes gemäß dem Umfassenden Friedensabkommen¹⁷ von 2005 darüber abstimmen wird, ob sie beim Sudan verbleiben will oder der Südsudan ein eigener Staat werden soll.¹⁸ Gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Nord- und Südsudan fanden seit der Unabhängigkeit im Jahr 1956 trotz einiger Unterbrechungen fast durchgehend statt und wurden erst mit dem Friedensabkommen von 2005 beendet. Der Konflikt wurde und wird in den internationalen Medien immer wieder zu einer religiösen Auseinandersetzung zwischen dem „islamischen“ Norden und den „christlich-animistischen“¹⁹ Süden dargestellt. Diese Darstellung greift viel zu kurz. Machtansprüche sowie ökonomische Interessen spielen als Konstanten in diesem Konflikt bzw. Konflikten eine mindestens genauso große Rolle. Die Herausforderungen für die Zukunft sind riesengroß. Die Bevölkerung erwartet sich nach Jahren der Auseinandersetzungen, Gewalt und Armut eine sichtbare „Friedensdividende“. Dies erscheint umso notwendiger als nur eine spürbare Verbesserung der Situation der Bevölkerung auch langfristig zu einer gewaltlosen Entwicklung führen kann. Für die Zeit nach dem Referendum lassen sich groß vier idealtypische Szenarien definieren: (1) gewaltlose Einheit, (2) gewaltsame Einheit, (3) gewaltlose Trennung, (4) gewaltsame Trennung. Je nach Entwicklung wird die internationale Gemeinschaft gefordert sein, auf die Lage zu reagieren. Derzeit gibt es im Sudan sogar zwei UNO-Mission: UNMIS (United Nations Mission in Sudan) und UNAMID (African Union/United Nations Hybrid Mission in Darfur).

¹⁶ Zum Konflikt in Somalia siehe: Hainzl, Gerald und Feichtinger, Walter. Piraten und Islamisten. Wen interessiert Somalia? IFK aktuell. Info-Aktuell zur Sicherheitspolitik. April 2010.

¹⁷ Comprehensive Peace Agreement (CPA).

¹⁸ Es ist nicht vorgesehen, dass das Referendum verschoben werden kann. Allerdings könnten beide Seiten auf Initiative des Südens mit für ein Verschieben votieren.

¹⁹ In ethnologischen und politikwissenschaftlichen Diskursen wurde der Begriff Animismus zunehmend durch die Bezeichnung „Afrikanische Traditionelle Religionen“ ersetzt.

Für den Südsudan besteht eine große Gefahr im möglichen Ausbrechen von Süd-Süd-Konflikten, während Darfur noch immer auf eine politische Lösung warten muss. Eine Herausforderung könnte jedoch im Süden auch die Lord's Resistance Army (LRA)²⁰ werden, die aus Uganda vertrieben wurde und neben der Demokratischen Republik Kongo (DRC) und der Zentralafrikanischen Republik eben auch auf dem Gebiet des Südsudans aktiv ist. Die Gefahr, die von der LRA ausgeht, liegt weniger in ihrer militärischen Macht als vielmehr in ihrem brutalen Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung und dem Verschleppen von Kindern, die als Kindersoldaten oder anderweitig missbraucht werden. Aufgrund der Komplexität der Konflikte wird der Sudan noch auf Jahre eine Bedeutung im internationalen Krisenmanagement haben. Was bedeutet das alles nun aber für Militär in Afrika?

Conclusio

Die Frage nach Militär in Afrika kann nicht einfach beantwortet werden. Ein ganzer Kontinent mit 53 Staaten, unterschiedlichen historischen Entwicklungen, Kolonialmächten, geographischen Voraussetzungen und Sprachen würde Verallgemeinerungen nur auf einem Abstraktionsniveau zulassen, das kaum aussagekräftig wäre. Afrikanische Streitkräfte und ihre Soldaten schöpfen also ihre Traditionen aus den unterschiedlichsten Quellen. Trotz der analytischen Schwierigkeiten ließe sich möglicherweise aus dem vorhin gesagten ein Analyseraster generieren, der zwar nur als Typologie zu verstehen und als Instrument für einen Vergleich kaum geeignet wäre, aber mit welchem sich zumindest ein gewisser Zugang erarbeiten ließe. Wäre so ein Raster überhaupt sinnvoll? Wenn ja, wie könnte nun eine solche Einteilung ausschauen?

Am ehesten lassen sich wahrscheinlich Streitkräftetraditionen aus historischen Entwicklungen ableiten. Die weiter oben im Text erwähnte Einteilung der „Herkunft“ aus „strukturierten“ Streitkräften, Revolutionsbewegungen und Rebellbewegungen wäre eine Möglichkeit. Aber auch die Traditionen der Kolonialstaaten dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Eine nicht unwesentliche Anzahl an Soldaten wird ab einer gewissen hierarchischen Ebene nach wie vor in die ehemaligen „Mutterländer“ zur Ausbildung entsandt. Dadurch ergibt sich eine fast nahtlose Möglichkeit zur Übernahme militärischer Traditionen, die übernommen oder adaptiert wurden. Das gleiche

²⁰ Die LRA wurde 1987 von Joseph Kony mit dem Ziel gegründet, in Uganda einen christlich-fundamentalistischen Staat auf Basis der zehn Gebote zu errichten. Aufgrund der regionalen politischen Entwicklungen erhielt er dabei immer wieder Unterstützung von jener sudanesischen Regierung, die die Sharia als Rechtssystem eingeführt, also einen islamisch-fundamentalistischen Staat zum Ziel hat.

Prinzip gilt für die Zeit des Kalten Krieges, als die USA und die UdSSR die ehemaligen Kolonialmächte teilweise ablösten bzw. deren Modelle ergänzten. Obwohl einige politische Veränderungen stattgefunden haben, blieben die Ausbildungskooperationen in einigen Bereichen erhalten. Als relativ neuer Akteur in diesem Feld wird China gesehen, das mit den Ausbildungskooperationen dem Modell der chinesischen Wirtschaft folgt und vorwiegend in Staaten tätig wird, die kaum internationale Unterstützung bekommen.²¹ Nach der „Herkunft“ wäre also die Frage, wo im Ausland die Ausbildung hoher Offiziere stattgefunden hat, eine weitere Möglichkeit zur Bildung einer Typologie.

Die Frage, ob solche Modelle sinnvoll sind, steht wohl in engem Zusammenhang damit, was sie erklären sollen. Nicht nur aus wissenschaftlicher Perspektive wäre es wünschenswert, wenn Aussagen über afrikanische Streitkräfte, deren Ausbildung, deren Potentiale und Defizite mit empirischem Material unterlegt werden könnten und nicht auf Einzelbeobachtungen oder Beobachtungen Einzelner basieren würden. Anders ausgedrückt, wenn aus der praktischen Logik eine Logik der Praxis abgeleitet²² und unser Afrikabild auch in diesem Bereich etwas zurechtgerückt werden könnte.

²¹ Hainzl, Gerald: 2009. African Countries and China: A One-Way Relationship. In: Gunter Hauser/Franz Kernic (eds.), China: The Rising Power. Peter Lang: Frankfurt am Main. S.147 – 154.

²² Bourdieu, Pierre: 1987. Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Suhrkamp: Frankfurt a. M.

Gerald Brettner-Messler
Die militärische Kultur Chinas



Soldaten der Volksbefreiungsarmee, Quelle: http://www.defenselink.mil/dodcmshare/newsstoryPhoto/2000-07/hrs_20007122c_hr.jpg

*“The People’s Liberation Army (...) is a Party-army with professional characteristics.”
(Ellis Joffe)¹*

Der folgende Beitrag gibt einen Überblick über die militärische Kultur Chinas. Ein derart komplexes Thema kann auf einigen wenigen Seiten nur cursorisch dargestellt werden, da militärische Kultur sich auf zahlreichen Ebenen entfaltet und unter unterschiedlichen Aspekten betrachtet werden kann. Es sind das Innenleben des Militärs, die Wechselwirkungen auf Staat, Bevölkerung, Wirtschaft und auch andere Staaten zu berücksichtigen, alles eingebettet in die reiche Geschichte und Tradition des chinesischen Volkes. Von all dem sollen im vorliegenden Artikel einige grundsätzliche Inhalte vermittelt werden, um dem Leser einen Eindruck von der Bedeutung des Militärs in China zu geben. Erörtert wird die Stellung der Volksbefreiungsarmee im staatlichen Gefüge,

¹ Ellis Joffe, Party-Army Relations in China: Retrospect and Prospect, in: David Shambaugh, Richard H. Yang (ed.), China’s Military in Transition (Oxford 1997), S. 36

das Verhältnis von Kommunistischer Partei und Volksbefreiungsarmee, die Aufgaben der Armee, besonders als Stabilitätsfaktor im Inneren, und wie defensiv ihre strategische Ausrichtung ist. Als Primärquellen wurden die Verfassung Chinas, das Weißbuch „Chinas Nationale Verteidigung 2008“, offizielle Publikationen über die Streitkräfte, Zeitungsartikel und ein in englischer Sprache erschienenenes Werk über künftige Kriegführung mit Beiträgen chinesischer Fachleute, weiters der Bericht an den US-Kongress „Military Power of the People’s Republic of China 2007“ und ein Bericht des kanadischen Nachrichtendienstes sowie als Sekundärquellen verschiedene Fachbeiträge herangezogen.

Stellung der Volksbefreiungsarmee im Staat

Wenn man die militärische Kultur Chinas – verstanden als Status der Volksbefreiungsarmee, i.e. der Streitkräfte, im Herrschaftsgefüge der Volksrepublik – betrachtet, ist eine vom westlichen Beobachter besonders zu berücksichtigende Eigenheit, dass es sich um keine Armee eines demokratischen Staatswesens handelt und ihre Stellung innerhalb des Staates auch nicht der von westlichen Armeen entspricht, wo eine zivile Regierung bzw. ein Minister die oberste Befehlsgewalt ausübt und die Verantwortung für die Streitkräfte trägt. Die Volksbefreiungsarmee ist nicht bloß eines von vielen Instrumenten der politischen Führung zur Lenkung des Staates. Ihre Stellung ist eine besondere, herausgehoben aus der übrigen Exekutive, aber auch in der Legislative mit einem Sonderrecht ausgestattet – die Volksbefreiungsarmee stellt eigene Delegierte zum Nationalen Volkskongress, dem höchsten (gesetzgebenden) Organ des Staates.

Das alles hat historische Gründe. Die Volksrepublik China ging aus dem Bürgerkrieg 1945-1949 hervor, der mit dem Sieg der Kommunisten über die Truppen von General Chiang Kai-shek endete. Partei und Armee waren während des Bürgerkrieges eng miteinander verwoben, eine wirkliche Trennung nicht gegeben. Auch nach Gründung der Volksrepublik war der Übergang zwischen ziviler und militärischer Führung fließend. Der politische Einfluss der Generalität war nicht unbedingt der militärischen Position geschuldet, sondern der Stellung als „Revolutionär“ und Vorkämpfer für den Kommunismus. Mao Tse-tung und Deng Xiaoping konnten sich auf die Generalität verlassen, hatten sie doch selbst militärische Funktionen bekleidet und stellten somit aufgrund der gemeinsamen Biographie mit der Generalität eine natürliche Autorität gegenüber den Streitkräften dar. Durch diese Konstellation wurde verhindert, dass die Armeeführung einen eigenen Machtpol bildet, weil eine Verselbständigung durch die persönliche Bindung nicht eintreten konnte. Ein „System im System“ ist die Volksbefreiungsarmee somit nie gewesen. Besonders deutlich wurde

dies am Ende der „Kulturrevolution“. Als die Politik Maos zur Sicherstellung der „revolutionären“ Errungenschaften ins Chaos mündete, war es die Armee, die wieder Ordnung im Land herstellte. In den Provinzen übten schließlich die Offiziere die staatliche Gewalt aus. Die Armee behielt diese Machtfülle aber nicht, sondern zog sich nach einer Zeit und nachdem eine aus Sicht der Armee gedeihliche Entwicklung Platz gegriffen hatte, aus den allgemeinen Staatsangelegenheiten zurück.

Unter Dengs Nachfolger Jiang Zemin und dem heutigen Staats- und Parteichef Hu Jintao haben sich die Gewichte zwischen den Militärs und den zivilen Führern verschoben. Jiang und Hu war keine so umfassende Machtfülle wie ihren Vorgängern zu eigen, sie waren daher gezwungen, Arrangements mit der Armee zu treffen, um die eigenen Position abzusichern und zu erhalten. Umgekehrt konnte die Armeeführung weniger Einfluss auf die zivile Führung ausüben, da ihr das Naheverhältnis fehlte. Das Machtgewicht verlagerte sich damit zugunsten der zivilen Führung. Hinzu kam, dass sich das Offizierskorps und die Armeespitze zunehmend änderten. Die Gründergeneration der Volksrepublik, in der Politik und Militär aufs Engste miteinander verwoben waren, trat von ihren Funktionen ab. Das Offizierskorps wurde in zunehmendem Maße von professionellen Soldaten gebildet; militärische und zivile Eliten fielen auseinander. Damit kam die pragmatische Politik Dengs nun voll zur Geltung, die militärisches Können in der Armee vor die weltanschauliche Ausrichtung gestellt hatte. Zwei Dinge werden von der Armee im heutigen China nicht in Frage gestellt: die alleinige Herrschaft der Kommunistischen Partei über China und die (weitestgehende) Nichteinmischung in zivile/nichtmilitärische Angelegenheiten, worunter vor allem die Wirtschaft fällt. In eigenen Angelegenheiten, wie z. B. der Streitkräfteplanung, genießt sie ein hohes Maß an Autonomie. Einfluss, der über den Bereich der Armee hinausgeht, wird dort ausgeübt, wo die Interessen der Streitkräfte mit berührt werden: Darunter fallen vor allem die Beziehungen zu Taiwan, den USA, zu Japan, aber auch die Rüstungskontrolle.²

Unter Mao war es das Konzept des „Volkskrieges“, mit dem Angriffe auf China abgewehrt werden sollten. Gestützt auf eine breite Mobilisierung des Volkes sollte u. a. durch Guerilla-Kriegführung selbst ein technisch überlegener Gegner besiegt werden. Modernisierung schien unter diesem Aspekt zweitrangig. Unter Deng wurde die Sichtweise differenzierter; vor allem wurde eine globale Auseinandersetzung – die früher als unausweichlich betrachtet wurde – als unwahrscheinlich eingestuft und stattdessen lokale Kriege und regionale

² James C. Mulvenon, Party-Army Relations Since the 16th Party Congress. The Battle of the “Two Centers”, in: Andrew Scobell, Larry Wortzel (ed.), Civil-Military Change in China. Elites, Institutes, and Ideas after the 16th Party Congress Strategic Studies Institute, U.S. Army War College (Carlisle 2004), 11-14; Ellis Joffe, Party-Army Relations in China: Retrospect and Prospect, in: David Shambaugh, Richard H. Yang (ed.), China’s Military in Transition (Oxford 1997), S. 40, 44.

Konflikte als die aktuellen Bedrohungsformen gesehen.³ Das bedeutete aber auch, dass umfassende Neuerungen nicht möglichst schnell eingeführt werden mussten, sondern eine schrittweise Umgestaltung möglich war, da man sich nicht unter dem Druck einer latenten Bedrohung wähnte. Sehr wohl erkannt wurde die Bedeutung moderner Streitkräfte in internationalen Beziehungen, wie Deng überhaupt international dachte, da er die Entwicklung Chinas als untrennbar vom Rest der Welt sah. Mit dem Entschluss über eine Reformpolitik, für die eine Öffnung nach außen immanent war, ging daher das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Streitkräftereform einher: Das Konzept des „Volkskrieges“ wurde zum „Volkskrieg unter modernen Bedingungen“.⁴

Diese Modernisierung im Sinne Dengs wird bis heute fortgesetzt. Es geht um vergleichsweise kleine Streitkräfte, die für die heutigen Anforderungen entsprechend ausgebildet sind. Zu dieser Aufgabenerfüllung gehört auch eine moderne Ausstattung mit Waffen und Gerät sowie die nötigen militärischen Fähigkeiten für den Ernstfall.⁵ Der zeitliche Horizont, bis zu dem die Modernisierung abgeschlossen sein soll und die Volksbefreiungsarmee mit anderen Streitkräften auf gleicher Ebene ist, wurde bereits von Deng festgelegt. Er liegt um das Jahr 2050.⁶ Dieser Zeitpunkt ist abgestimmt mit der chinesischen Modernisierungspolitik im Großen. Bis 2050 soll China nach Dengs Vorstellung ein voll entwickeltes Land sein. Die „sozialistische Modernisierung“ bezeichnete er als Hauptaufgabe. In diesem Zusammenhang bezeichnete er Wissenschaft und Technologie als Hauptproduktionskräfte, Wissenschaftler als Teil der Arbeiterklasse – „Respekt vor Wissen, Respekt vor Talenten“ lautete die Formel. Wie sehr Deng an der Praxis orientiert war, zeigte sich daran, dass er den Marxismus zwar als Leitideologie bezeichnete, Bücher sollten aber nicht als Dogmen betrachtet werden. Das einzige Kriterium für die Wahrheit solle die Praxis sein, postulierte Deng.⁷

Partei und Armee

Die weltanschauliche Ausrichtung der Streitkräfte und ihrer Soldaten ist untrennbar mit der Führung der Armee und ihrer Kontrolle durch die Partei

³ Peng Guangqian, Deng Xiaoping's Strategic Thought, in: Michael Pillsbury (ed.), *Chinese Views of Future Warfare* (Washington 1997), S. 4.

⁴ The Chinese Army after Mao by Ellis Joffe, reviewed by Denis Fred Simon, in: *Bulletin of Atomic Scientists*, June 1988, S. 46 f.

⁵ Peng, S. 8.

⁶ Information Office of the State Council of the People's Republic of China, *China's National Defense in 2008*, II. National Defense Policy, <http://english.gov.cn>.

⁷ Peng, S. 6 f.

verbunden. Im Gegensatz zu den staatlichen Einrichtungen sind die Streitkräfte mit der Partei eng verzahnt. Es ist eine Besonderheit der Volksbefreiungsarmee, dass sie gewissermaßen in einem Übergangsbereich zwischen Staat und Partei angesiedelt ist. Am deutlichsten wird an der Spitze der Streitkräfte, bei der Zentralen Militärkommission (ZMK). Das Leitungsorgan der Streitkräfte existiert zweimal: einmal als Zentrale Militärkommission der Kommunistischen Partei und einmal als Zentrale Militärkommission der Volksrepublik China. An ihrer Spitze steht ein Vorsitzender, dem zwei Stellvertreter beigegeben sind. Weitere acht „einfache“ Mitglieder vervollständigen die Führung der Volksbefreiungsarmee. Der Vorsitzende hat laut chinesischer Verfassung die umfassende Verantwortung für die Kommission. Als staatliche Militärkommission ist sie aber kein Organ der Regierung – des Staatsrates, wie diese in China genannt wird –, sondern ein ihr gleichgeordnetes Organ. Rein rechtlich gesehen besteht in ihrer Zusammensetzung auch kein personeller Zusammenhang mit der Regierung; denkbar ist somit eine ZMK, die sich aus völlig anderen Personen als die übrigen Staatsorgane zusammensetzt. Wenn man vom Aufbau der Verfassung ausgeht, besitzt der Vorsitzende der staatlichen ZMK eine dem Präsidenten der Volksrepublik ähnliche Stellung. Beide werden vom Nationalen Volkskongress, dem höchsten Staatsorgan, gewählt und können von diesem auch abgewählt werden. Bis zu dieser Wahl ist das Verfahren zur Kandidatenfindung für diese Position ein intransparenter Vorgang, der hinter den Kulissen des kommunistischen Machtapparates stattfindet. Ein Nominierungsvorgang für den Vorsitzenden ist in der Verfassung nicht normiert – im Gegensatz zu den restlichen Mitgliedern der ZMK (wie sämtlichen Mitgliedern des Staatsrates), die auf Nominierung des Vorsitzenden (bzw. des Staatspräsidenten) ebenfalls vom Nationalen Volkskongress gewählt bzw. gegebenenfalls abgewählt werden. Eine gewisse Kompetenz hat allerdings auch die Regierung im militärischen Bereich. Laut Verfassung gehören zu ihren Aufgaben die Leitung und Verwaltung des Aufbaues der nationalen Verteidigung. Es gibt daher auch einen Verteidigungsminister und ein -ministerium, denen in der Praxis aber keine Bedeutung zukommt. Ihre Aufgaben werden von der obersten Ebene der Streitkräfte wahrgenommen.⁸

Die zweite Zentrale Militärkommission ist ein Parteiorgan. Ihre Zusammensetzung ist derzeit die gleiche wie die der staatlichen ZMK. Die Entscheidung über die Mitglieder trifft das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei.⁹ Dem Zentralkomitee wiederum gehört auch eine Reihe von Offizieren

⁸ Constitution of the People's Republic of China, <http://english.peopledaily.com.cn/constitution/constitution.html>, <http://www.sinodefence.com/overview/organisation/mnd.asp>, Ministry of National Defence.

⁹ <http://english.people.com.cn/index.html>, About China, The Central Organizations of the CPC.

an. Im 16. Zentralkomitee der Partei, das bis 2007 im Amt war, waren es 43 Offiziere (22% der Mitglieder), womit die Armee deutlich überrepräsentiert ist.¹⁰ Die ZMK der Partei ist das historisch ältere Organ. Als Deng 1982 die staatliche ZMK ins Leben rief, geschah das in der Absicht, die Streitkräfte als Verteidiger Chinas stärker an den Staat zu binden und die Bedeutung der Partei etwas in den Hintergrund zu drängen. Das war damals nicht die einzige Änderung in den Strukturen. Insgesamt wurde die Volksbefreiungsarmee stärker auf ihre militärische Kernaufgabe orientiert. Die Rüstungsindustrie wurde ziviler Kontrolle unterstellt und diverse Einrichtungen wie Häfen oder Flughäfen wurden ebenfalls zivil oder zumindest für den zivilen Bereich geöffnet. Verschiedene Einheiten, zu denen auch solche der inneren Sicherheit gehörten, wurden von militärischen zu zivilen Verbänden.¹¹

In der Praxis vereinigen die jeweiligen Amtsinhaber in den beiden ZMK militärische, staatliche und Parteifunktionen: So war General Cao Gangchuan, der 2007/2008 aus seinen Ämtern schied, einer der drei Vizevorsitzenden der ZMK, Staatsrat und Verteidigungsminister in einer Person, als Offizier kommandierte er das Rüstungshauptamt, eines der Führungsorgane der Streitkräfte, und in der Partei gehörte er dem Politbüro, also der obersten Führungsinstanz, an.¹² Mit dieser Form der Ämterkumulation werden also nicht bloß verschiedene Bereiche des öffentlichen Lebens vertikal, sondern auch verschiedene Befehlsebenen horizontal durchdrungen. Ob eine Person eine derartige Fülle von Ämtern auf sich vereint, ist von individuellen Umständen abhängig. Caos Nachfolger Liang Guanglie ist auch Staatsrat und Verteidigungsminister, er gehört aber nicht dem Politbüro an, sondern nur dem Zentralkomitee. Er ist auch nicht stellvertretender Vorsitzender der ZMK.¹³

Die Volksbefreiungsarmee und die anderen Volksstreitkräfte unterstehen der Führung der Kommunistischen Partei. Mittels einer speziellen Führungskonstruktion wird die Rolle der Partei in der Volksbefreiungsarmee organisatorisch umgesetzt. Das System der Kontrolle der Partei über die Armee gibt es seit den 1950er-Jahren. Auf allen Ebenen der Streitkräfte bestehenden entsprechende Organisationseinheiten der Partei, die letztlich dem Zentralkomitee unterstellt sind, sodass es gewissermaßen eine Parallelstruktur innerhalb der Armee gibt. Die Idee dahinter ist, dass auf diese Weise die Armee von der Kommunistischen Partei geführt wird. In der Praxis hat sich das Modell allerdings nicht durchgesetzt, weil aus Sicht des Offizierskorps die Effizienz

¹⁰ James C. Mulvenon, Party-Army Relations Since the 16th Party Congress. The Battle of the "Two Centers", in: Andrew Scobell, Larry Wortzel (ed.), Civil-Military Change in China. Elites, Institutes, and Ideas after the 16th Party Congress Strategic Studies Institute, U.S. Army War College (Carlisle 2004), S. 17.

¹¹ <http://www.globalsecurity.com>, Central Military Commission.

¹² <http://www.chinavitae.com>, Cao Gangchuan.

¹³ <http://eng.chinamil.com.cn>, Liang Guanglie.

der Armee darunter litt. Vor allem nach Dengs Machtübernahme hat sich das Primat des Militärischen durchgesetzt.¹⁴ Es gibt allerdings keine scharfe Trennlinie zwischen Offizierskorps und Parteifunktionären der Armee. Alle Offiziere der Volksbefreiungsarmee sind Mitglieder der Kommunistischen Partei. Offiziere können politische Funktionen bekleiden bzw. es wird von Offiziersposten auf Funktionärsposten gewechselt. So war General Liang in seiner Zeit als Generalstabschef auch Sekretär des Parteikomitees beim Generalstab.¹⁵

Relevanz gewinnt diese Konstruktion der Führungsspitze bei der Machtübergabe von einer Führungsgeneration in Staat und Partei an die nächste, weil sie die Möglichkeit eröffnet, die bewaffnete Macht noch eine Zeitlang in den Händen des abtretenden „starken Mannes“ zu belassen, während die Positionen von Staats- bzw. Parteichef schon an den Nachfolger übergeben wurden. So geschah es bei der Machtübergabe von Jiang Zemin an Hu Jintao. Hu, als der präsumtive starke Mann Chinas, der seit 2002 Generalsekretär des Zentralkomitees der Partei und seit 2003 Staatspräsident war, dürfte zwar rasch Durchsetzungsstärke bewiesen haben, es dauerte allerdings noch bis 2004, bis er den Vorsitz in der ZMK der Partei übernehmen konnte, und erst 2005 wurde er Vorsitzender der ZMK der Volksrepublik China. Bis zu diesen Zeitpunkten war er lediglich stellvertretender Vorsitzender der beiden Kommissionen; Funktionen, die er ab 1999 bekleidete.¹⁶

Gründe für einen solchen Wechsel in mehreren Stufen wurden verschiedene angeführt, wobei der Grundgedanke immer die Demonstration von Stabilität und ungebrochener Funktionalität des Apparats war. Die verzögerte Machtübergabe in der ZMK wurde aber nicht widerspruchlos hingenommen und es scheint hinter den Kulissen entsprechende Auseinandersetzungen gegeben zu haben. Für die Armee war der Zustand unbefriedigend, weil mit Jiang Zemin nunmehr jemand an der Spitze der Militärhierarchie stand, der im zivilen Bereich keine Verankerung mehr hatte, und somit eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der Befehlshierarchie bestand. Das barg umgekehrt die Gefahr, dass die Armee von ihrer Zurückhaltung in politischen Dingen Abstand nehmen könnte.¹⁷ Gerade im Sicherheitsapparat musste sich Hu erst positionieren. Die Armee hatte kaum eine Rolle bei seiner Inauguration ge-

¹⁴ Joffe 41 f.; <http://german.china.org.cn/de-zhengzhi/7.htm>, Chinas politisches System. Das Militärsystem.

¹⁵ <http://eng.chinamil.com.cn>, Liang Guanglie.

¹⁶ Profile: Hu Jintao, chairman of CPC Central Military Commission; Hu Jintao elected chairman of state CMC, beide auf: <http://www.chinadaily.com.cn>, 19.9.2004 bzw. 14.3.2005.

¹⁷ James C. Mulvenon, Party-Army Relations Since the 16th Party Congress. The Battle of the "Two Centers", in: Andrew Scobell, Larry Wortzel (ed.), Civil-Military Change in China. Elites, Institutes, and Ideas after the 16th Party Congress Strategic Studies Institute, U.S. Army War College (Carlisle 2004), S. 14 f., 24-27.

spielt und Hu mit seiner zivilen Karriere keine Erfahrungen im militärischen Bereich. Er konnte sich also nicht automatisch auf die Streitkräfte stützen und musste sich die Autorität ihnen gegenüber erst erwerben. Wenige Monate als stellvertretender Vorsitzender im Amt, berief er eine Versammlung des Politbüros zu Fragen der Modernisierung der Streitkräfte ein. In seiner dort gehaltenen Rede vertrat er zwar keine von Jiang abweichenden Positionen, aber der Umstand alleine, dass er sich thematisch auf dieses Feld vorwagte, zeigte die Absicht, sich gegenüber dem Militär stärker zu positionieren. Wenn Hu auch über eine zivile Biographie verfügt, so ist ihm die Thematik der inneren Sicherheit absolut nicht fremd, war er doch in dem markanten Jahr 1989 Parteisekretär in Tibet. Nach Protesten der Bevölkerung mit zahlreichen Toten wurde das Kriegsrecht über die Autonome Region verhängt. Wenn auch Hus genaue Rolle bei den damaligen Ereignissen nicht bekannt ist, so haben die Unruhen in Tibet 2008 und Xinjiang 2009 gezeigt, dass Hu durchaus bereit ist, wenn es nötig erscheint, auf die Streitkräfte zu setzen.¹⁸

Aufgaben der Volksbefreiungsarmee

Die Volksbefreiungsarmee ist keineswegs eine Streitmacht, der nur der Schutz vor dem äußeren Feind (und Teilnahme an UN-Friedensoperationen) obliegt. Sicherheit wird umfassend in Zusammenhang mit der Modernisierung und Entwicklung Chinas gesehen. Bekenntnisse zu einem friedlichen und stabilen Umfeld und einem starken Schutz für die Entwicklung Chinas bestimmen das sicherheitspolitische Denken seit der Zeit Dengs. Außenminister Yang Jiechi sagte 2010 auf der Münchener Sicherheitskonferenz, dass China ein friedliches Umfeld als strategisches Ziel betrachte, um auf diese Weise seine Entwicklung voranzutreiben. Wie auch Deng sprach er sich gegen Hegemonie in den internationalen Beziehungen aus. China werde aber sehr wohl seine Interessen verteidigen. Nationale Interessen und ihre Wahrnehmung und Absicherung rangieren für China in allen staatlichen Angelegenheiten an erster Stelle, also auch in der Außenpolitik. Nach Dengs Ansicht sollen unterschiedliche Ideologien oder Sozialsysteme in anderen Ländern gegenüber diesen Interessen zweitrangig sein, gute Beziehungen sollen über ideologische und soziale Grenzen gepflegt werden. Unter diese Interessen fallen alle Angelegenheiten, die die Sicherheit, das Wohlergehen und die Ehre (!) des Landes betreffen. Umgekehrt

¹⁸ Murray Scot Tanner, Hu Jintao as China's Emerging National Security Leader, in: Andrew Scobell, Larry Wortzel (ed.), *Civil-Military Change in China. Elites, Institutes, and Ideas after the 16th Party Congress* Strategic Studies Institute, U.S. Army War College (Carlisle 2004), S. 63 f.

lehnt es China ab, sich Wünschen anderer Staaten, die nicht in seinem Interesse sind, zu beugen.¹⁹

Zu diesen nationalen Interessen gehört ganz zuvorderst die Einheit des Landes und damit die Wiedererlangung der Oberhoheit Pekings über die „abtrünnige Provinz“ Taiwan, das seit 1949 de facto ein eigener Staat ist, ohne international anerkannt zu sein. Taiwan sieht sich auch selbst nicht als unabhängiger Staat, sondern als Teil Chinas, das System der Volksrepublik wird aber abgelehnt. Die Insel wird allerdings politisch und militärisch von den USA unterstützt, obwohl sich auch die USA zum Ein-China-Prinzip bekennen, also die Zugehörigkeit von Festland und Insel zu einem einzigen Staat anerkennen. Dieses Bekenntnis zum Ein-China-Prinzip wird von Peking in seinen internationalen Beziehungen bei allen Staaten ständig eingefordert und ist ein Hauptanliegen chinesischer Politik. Wenn die Wiedervereinigung auch nicht unmittelbar erreichbar ist, so wird sie doch nicht aus den Augen gelassen und Peking arbeitet nach Kräften an einer Verwirklichung.

Die Rolle, die dabei den Streitkräften zukommt, ist Druck auf Taiwan auszuüben – vor allem durch die 1.300 auf Taiwan gerichteten Kurzstreckenraketen – und im Falle einer offiziellen Erklärung der Unabhängigkeit militärisch einzugreifen. Das Bekenntnis zu militärischem Eingreifen wurde ganz offiziell in Form eines Gesetzes festgelegt. Das Anti-Szessionsgesetz, 2005 erlassen, verpflichtet die staatlichen Organe als *ultima ratio* die Armee einzusetzen, sollte sich Taiwan abspalten, friedliche Mitteln zur Wiedervereinigung komplett erschöpft sein oder es zu Ereignissen kommen, die zur Souveränität Taiwans führen. Dies eröffnet Interpretationsspielraum, was passieren muss, damit dieses Gesetz wirksam wird. Auf jeden Fall wird der Volksbefreiungsarmee dadurch explizit eine eigene Rolle im Ringen um Taiwan zugemessen. Es handelt sich dabei genau genommen um eine Aufgabe im Inland, da Peking alle Angelegenheiten Taiwan betreffend als innerstaatlich betrachtet. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass das Gesetz unter Mitwirkung der Armee beschlossen wurde, da diese über ihre Abgeordneten zum Nationalen Volkskongress in den Gesetzesbeschluss eingebunden war.²⁰

Deng dachte aber in Zusammenhang mit Chinas Schutz und Sicherheit nicht nur an Militärmacht, sondern an Machtfaktoren im umfassenden Sinn. Sicherheit läge in der umfassenden Entwicklung Chinas. Damit ist umgekehrt die Sicherheit Chinas an seine allgemeine Entwicklung gebunden. Zu den Beziehungen zwischen wirtschaftlicher und militärischer Entwicklung sagte

¹⁹ Hong Bin, Deng Xiaoping's Perspective on National Interest, in: Pillsbury, Chinese View, S. 29 f.; Chinese FM highlights 'changing China in changing world', <http://www.chinadaily.com.cn>, 6.2.2010.

²⁰ Full text of Anti-Secession Law, http://english.peopledaily.com.cn/200503/14/eng20050314_176746.html; Office of the Secretary of Defense, Annual Report to Congress. Military Power of the People's Republic of China 2007, S. 32.

Deng, dass letztere ersterer untergeordnet und dieser dienlich sein müsse. Die militärische Entwicklung sei immer Teil der gesamten Entwicklung.²¹ Dieser Grundsatz gilt bis heute und die Entwicklung der Verteidigungsausgaben wird im Weißbuch über „Chinas nationale Verteidigung“ 2008 genauso argumentiert: „In the past three decades of reform and opening up, China has insisted that defense development should be both subordinated to and in the service of the country's overall economic development, and that the former should be coordinated with the latter.“²² Die wirtschaftliche und soziale Aufwärtsentwicklung ist der entscheidende Legitimitätsfaktor für die Alleinherrschaft der KP. Sollte die Modernisierung scheitern, fiel das Argument von der KP als Garant dieser Entwicklung weg.

Stabilität ist die Basis für die Fortsetzung des eingeschlagenen Weges und die Volksbefreiungsarmee spielt bei ihrer Absicherung eine bedeutende Rolle. Dazu gehört auch die Stabilität im Inneren. Für diese Aufgabe ist im Wesentlichen die Bewaffnete Volkspolizei zuständig. Auch sie hat eine Doppelführung: In diesem Fall sind es der Staatsrat und die Zentrale Militärkommission, die an der Spitze stehen. Diese Form der Verantwortlichkeit wird als „unified leadership and management“ beschrieben. Die ZMK ist für die Ausbildung, die Personalangelegenheiten und die politische Erziehung zuständig, finanziert wird sie vom Staatsrat bzw. von lokalen Behörden, d. h. die Ausgaben fallen nicht unter das Verteidigungsbudget. Als Polizeiformation ist die Volkspolizei mit den Sicherheitsbehörden des Staates, die dem Ministerium für Öffentliche Sicherheit unterstehen, eng verbunden. Der Minister ist Erster Politischer Kommissar der Volkspolizei und in den Provinzen sind die Leiter der dortigen Sicherheitsbüros als örtliche Sicherheitsorgane Kommissare; diese können in ihrem Zuständigkeitsbereich auf die „inneren Truppen“ der Volkspolizei zugreifen.

Die Verbindung zwischen Sicherheit und innerer Stabilität wird im Weißbuch „China's National Defence“ 2008 *expressis verbis* herausgestellt, indem als Aufgaben der Bewaffneten Volkspolizei der „Schutz der nationalen Sicherheit“ und gleich darauf die „Aufrechterhaltung der sozialen Stabilität“ genannt werden. Weiters soll die Volkspolizei sicherstellen, dass die Menschen in Frieden und Zufriedenheit leben und arbeiten. Die detaillierte Beschreibung der Aufgaben zeigt, dass primär die Sicherheit des Staates geschützt und nicht die einzelnen Bürger vor Kriminalität und Ordnungswidrigkeiten bewahrt werden sollen. Es geht um die Abwehr von versuchten „Angriffen“ aller Art und Sabotage, Schutz von bestimmten Personen und Einrichtungen, Schutz von Großveranstaltungen (Konferenzen, Sportereignisse), der Infra-

²¹ Peng, S. 7.

²² Information Office of the State Council of the People's Republic of China, China's National Defense in 2008, XII. Defense Expenditure, <http://english.gov.cn>.

struktur (Flughäfen, Brücken, Tunnels, Radiostationen), Einrichtungen der staatlichen Wirtschaft und nationalen Verteidigung, Sicherheit von Gefängnissen und die Aufrechterhaltung öffentlicher Ordnung in größeren Städten bzw. einzelnen Gebieten. Exemplarisch werden die Aufstände in Tibet 2008 und die Aktivitäten uigurischer Separatisten erwähnt, gegen die die Bewaffnete Volkspolizei eingesetzt war.²³

Der Kampf gegen Terrorismus, Separatismus und Extremismus nimmt daher einen hohen Stellenwert bei den Aufgaben der Volksbefreiungsarmee ein. Bei der sicherheitspolitischen Kooperation mit seinen Nachbarstaaten wird diese Dreiecke stets als die große Herausforderung angeführt. Terror-Anschläge und ihre Folgen sind daher auch seit einigen Jahren wiederkehrende Übungsanlässe bei der Ausbildung. 2009 hat die Volksbefreiungsarmee die größte taktische Übung ihrer Geschichte durchgeführt. 50.000 Soldaten nahmen teil und geübt wurde keineswegs die Abwehr einer äußeren Bedrohung, sondern die Erprobung von Kapazitäten für Notfälle, was von großer Bedeutung hinsichtlich der neuen Bedrohungsfelder Terrorismus, Separatismus und Extremismus sein könnte – so der Pressebericht über das Ereignis. Im Mittelpunkt stand dabei die Verlagerung von Truppen innerhalb des Landes.²⁴ All das zeigt deutlich, wie sehr die Volksbefreiungsarmee auf die innere Sicherheit ausgerichtet ist. Im September 2010 wurde im Rahmen der *Shanghai Cooperation Organization* eine Übung abgehalten, die ebenfalls Terrorangriffe und deren Folgen zur Annahme hatte. Dabei wurde betont, dass modernstes Gerät zu diesem Zweck nach Kasachstan entsandt worden sei, wo die Übung stattfand. Der stellvertretende Generalstabschef der Volksbefreiungsarmee, Ma Xiaotian, betonte in einer Ansprache, dass „heute und für eine lange Zeit in der Zukunft Terrorismus, Extremismus und Separatismus unsere (der SCO, GBM) gemeinsamen Feinde sein werden.“ Diese zu bekämpfen sei „die heilige Mission jedes Offiziers und Soldaten hier.“²⁵

Wie „aktiv“ ist Chinas Verteidigung?

China betont stets seinen friedlichen Aufstieg und gerne wird in diesem Zusammenhang das Wort „harmonisch“ verwendet. Auch die Aufgaben der Volksbefreiungsarmee werden als friedlich und defensiv beschrieben. Der Leitgedanke ist die „aktive Verteidigung“. Dieses Denken wird in Zusam-

²³ <http://www.sinodefence.com>, People's Armed Police Internal Troops; Information Office of the State Council of the People's Republic of China, China's National Defense in 2008, VIII. The People's Armed Police Force, <http://english.gov.cn>.

²⁴ Largest-ever mobilization of troops sees 50,000 move across nation, <http://www.chinadaily.com.cn>, 12.8.2009.

²⁵ SCO military exercises to target regional terrorism, <http://www.chinadaily.com.cn>, 14.9.2010.

menhang mit dem Wunsch nach Frieden auf der Welt gesetzt, der die Grundlage für die Weiterentwicklung Chinas ist. Verbunden wird damit die Ablehnung der Herausbildung von Hegemonie einzelner Staaten über andere. „Aktive Verteidigung“ wird aber nicht als allein reaktiv bzw. abwehrend verstanden. Schon bei Marx und Engels hieß es, dass die effektivste Verteidigung durch die Offensive bewirkt werde. Auch Deng sagte, dass die „aktive Verteidigung“ nicht nur die Verteidigung, sondern auch den Angriff beinhalte. Relativierend wird dieses strategische Denken als defensiv der Natur nach, aber aktiv in den Anforderungen bezeichnet.²⁶ „It (die aktive Verteidigung, GBM) requires the organic integration of offense and defense, and achieving the strategic goal of defense by active offense; when the condition is ripe, the strategic defense should be led to counter attack and offense“, beschreibt es ein chinesischer Fachmann.²⁷ Demgemäß wird der Einsatz der chinesischen „Freiwilligen“ im Korea-Krieg 1950-53 als ein Akt „aktiver Verteidigung“ gesehen.

Das wirft die Frage auf, ob die chinesische Führung tatsächlich so friedliebend ist, wie sie sich selbst darstellt, und der Einsatz der Volksbefreiungsarmee im internationalen Umfeld tatsächlich nur ein allerletzter Ausweg ist. Die Volksrepublik hat in ihrer Geschichte dreimal militärisch die Initiative ergriffen: in Korea, gegen Indien 1962 und gegen Vietnam 1979. 1954 und 1958 wurde das Militär gegen Taiwan eingesetzt, 1995/96 eindeutige Drohgesten durch Raketenstarts gesetzt. Die Konzentration von Raketen entlang der Küsten gegenüber Taiwan verbunden mit dem Anti-Sezessionsgesetz ist zumindest ein klares Drohsignal und ein Bekenntnis zu militärischer Gewalt, wenn auch als letztes Mittel. Zu berücksichtigen ist auch, dass drei Mitglieder der Zentralen Militärkommission über Kampferfahrung aus dem Krieg gegen Vietnam 1979 verfügen. Generale der ZMK waren in innenpolitisch sensiblen Einsatzbereichen tätig. Darunter fallen Tibet, Xinjiang, die Niederschlagung der Demokratisierungsbewegung 1989 und Taiwan.²⁸

Andrew Scobell kommt zu dem Schluss, dass China weder eine pazifistische noch eine kriegerische strategische Kultur pflegt, sondern eine dualistische. Konfuzianische Elemente der Konfliktvermeidung werden mit realpolitischen Elementen, die durchaus eine Bevorzugung militärischer Lösungen beinhalten, verbunden.²⁹ Was den Einsatz von militärischer Gewalt betrifft, so ist auch an Einsätze im Land selbst zu denken – hier ist vor allem die Niederschlagung der Demokratiebewegung 1989 zu nennen. Hinter diesem Einsatz

²⁶ Wang Naiming, *Adhere to Active Defense and Modern People's War*, in: Pillsbury, *Chinese View*, S. 37 f.

²⁷ Wang, S. 37.

²⁸ Mulvenon, S. 17-19.

²⁹ Andrew Scobell, *China's Use of Military Force. Beyond the Great Wall and the Long March* (Cambridge 2003), S. 15.

stand damals Deng mit seiner Autorität als politischer Führer und sein Entschluss zum Losschlagen. Die Befolgung des Befehls, gegen das eigene Volk vorzugehen, kostete die Streitkräfte viel Reputation in der eigenen Bevölkerung und wurde damals in der Armeeführung auch nicht widerstandslos akzeptiert. Letztlich obsiegte die Disziplin, es war aber ein entsprechender Aufwand in der darauf folgenden Zeit nötig, um den angeschlagenen Ruf wieder herzustellen.³⁰

Angesichts des Umstandes, dass die heutigen politischen Führer nicht mehr die umfassende Macht wie ihre Vorgänger Mao und Deng haben, kann zu Recht in Frage gestellt werden, ob ein derartiger Einsatz von Gewaltmitteln überhaupt noch möglich wäre. Die Armeeführung würde bei Entstehen einer breiten Protestbewegung wohl die Übernahme von Verantwortung für politische Entwicklungen nach Möglichkeit von sich weisen. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Volksbefreiungsarmee nicht bloß (sicherheits-)politische Interessen hat, sondern auch wirtschaftliche. In China existiert ein „zivil-militärischer Komplex“, der ein Netzwerk von Unternehmen verschiedener Geschäftsfelder umfasst, die alle im Naheverhältnis zur Volksbefreiungsarmee stehen. Über die zivilen Unternehmen kann sich China in den Besitz von Technologien bringen, die dann in der Rüstungsindustrie eingesetzt werden. Möglich wurde die unternehmerische Tätigkeit der Streitkräfte ab den 1980er-Jahren. In der Folge wurde der Bereich stark ausgebaut; 20.000 Unternehmen gehörten schließlich zu diesem zivil-militärischen Komplex. 1998 wurde die Volksbefreiungsarmee zwar gezwungen, ihre wirtschaftliche Tätigkeit einzustellen, die Stränge zu den Unternehmen wurden aber keineswegs vollständig gekappt. Eine Möglichkeit indirekter Einflussnahme ist die Anstellung von ehemaligen Offizieren bzw. Verwandten von Offizieren in den Firmen. Als ein Beispiel für solche Verstrickungen gilt die China Poly Group. Aufsichtsratspräsident ist He Ping, Schwiegersohn Dengs und Generalmajor. Ursprünglich von den Streitkräften als Rüstungsunternehmen mitgegründet, ist Poly heute inzwischen der formellen Kontrolle des Militärs entzogen, im Handel mit zivilen und militärischen Gütern, Bodenschätzen Immobilien, Kultur (!) und im Handel tätig. Der Kunstbereich war Hes besonderes Anliegen. Poly ist ein bedeutender Käufer chinesischer Kulturschätze, die in der Vergangenheit ins Ausland transferiert wurden. Angeblich werden dafür Gewinne aus Waffengeschäften verwendet. Ein weiterer Geschäftszweig ist der Betrieb von Theatern: 16 Bühnen sind es und die Leitung obliegt einem ehemaligen Militärmusiker.³¹

³⁰ Joffe, S. 37 f., 41.

³¹ Commentary No. 84, a Canadian Security Intelligence Service publication, Weapons Proliferation and the Military-Industrial Complex of the PRC, Aug 27, 2003, <http://www.fas.org>; <http://en.poly.com.cn>; Elliot Wilson, Chasing dragons: the Chinese army takes up art collecting, <http://www.spectator.co.uk>, 1.11.2008; Impresario par excellence, <http://www.chinadaily.com.cn>, 8.6.2010.

Zusammenfassung

Die chinesische Volksbefreiungsarmee ist somit im politischen und wirtschaftlichen Leben der Volksrepublik gut verankert. Wenn auch nicht der dominierende Machtfaktor, so ist sie doch ein zentraler Bestandteil der Herrschaftsstruktur, der nicht einfach übergangen werden kann. Das wird auch 2012 gelten, wenn die heutige Führung die Geschäfte an die nächste Generation übergibt. Im Zuge des Aufstiegs zu einer Weltmacht und angesichts einer Reihe ungelöster Grenzkonflikte mit Staaten, zu denen auch Indien und Japan zählen, die wiederum Konkurrenten auf den Weltmärkten sind, werden die Streitkräfte ihre Bedeutung beibehalten, da ohne sie ein Weltmachtstatus Chinas unerreichbar ist. Auch im Inneren wird die Volksbefreiungsarmee ein Stabilitätsfaktor bleiben, da genügend sozialer und ethnischer Sprengstoff im Lande vorhanden ist. Ein Einsatz wird nicht leichtfertig erfolgen, die Führung wird aber nicht davor zurückschrecken, wenn essentielle Interessen auf dem Spiel stehen.

Siehe auch: Annual Report to Congress, Military and Security Developments Involving the People's Republic of China 2010. A Report to Congress Pursuant to the National Defense Authorization Act for the Fiscal Year 2010, S. 6.

Gerhard Dabringer

Unbemannte Systeme¹ und die Zukunft der Kriegsführung



XM1219 Armed Robotic Vehicle-Assault-Light (ARV-A-L), Foto: US Army

Einleitung

Seit 1994, als das US Department of Defense die Produktion von 10 Predator in Auftrag gab und die ersten davon bereits im Juli 1995 in Bosnien zum Einsatz kamen², hat sich die Anzahl der Unmanned Aerial Vehicles (UAVs = unbemannte Luftfahrzeuge) vor allem in den letzten Jahren stetig erhöht. Insgesamt werden derzeit (Stand 2009) von der US Airforce über 5.500 UAVs unterschiedlicher Klassen eingesetzt, verglichen zu 167 im Jahr 2001.³

¹ Zur Terminologie: Unmanned Systems, Uninhibited Systems, Unmanned Combat Vehicles, Military Robots, Killer Robots, Dronen usw. sind nur einige der Begriffe die derzeit für diese militärischen Systeme verwendet werden.

² <http://www.af.mil/information/transcripts/story.asp?storyID=123006556>.

³ http://www.nytimes.com/2009/03/17/business/17uav.html?_r=1&hp.

Die zunehmende Verbreitung von robotischen Systemen ist jedoch nicht auf das Militär beschränkt, sondern stellt einen gesamtgesellschaftlichen Trend dar. Laut des Statistical Departments der International Federation of Robotics waren 2007 6,5 Millionen Roboter weltweit im Einsatz, für das Jahr 2011 werden bereits 18 Millionen prognostiziert.⁴ Es handelt sich dabei jedoch nicht nur um Industrieroboter, deren derzeitige Anzahl (2008) von rund 1 Million Stück⁵ eher kontinuierlich um über 100.000 Stück pro Jahr wächst⁶, sondern vor allem um Serviceroboter sowohl im professionellen Bereich, wie z.B. Militärroboter, als auch im privaten Umfeld, wie z.B. Roboter in der Unterhaltungsindustrie oder im Haushalt.⁷

Der Einsatz robotischer militärischer Systeme (Robotic Combat Systems – RCSs) ist keineswegs auf die Luftwaffe begrenzt. Einerseits entwickeln und verwenden sowohl US Army als auch US Marines und US Navy jeweils eigene Modelle, andererseits wurde auch im Bereich der Unmanned Ground Vehicles (UGVs = unbemannte Bodenfahrzeuge) und der Unmanned Surface Vehicles bzw. Unmanned Undersea Vehicles (auch Autonomous Underwater Vehicles genannt) große Fortschritte gemacht.

Grob geschätzt verfügt die US Armee derzeit über rund 7.000 UAVs und 12.000 UGVs.⁸ 2009 wurden weiters in der US Air Force mehr UAV Operators als herkömmliche Piloten ausgebildet.⁹

Bereits 1971 gab es die ersten erfolgreichen Versuche der Verwendung von UAVs als Waffenplattformen, jedoch dauerte es bis 2001 zum ersten tatsächlichen Kampfeinsatz eines solchen in Afghanistan.

In den letzten Jahren haben sich mehrere Klassen von RCSs herausgebildet, vor allem im Bereich der UAVs ist die Differenzierung bereits fortgeschritten. Einerseits werden auf strategischer Ebene in großer Höhe fliegende UAVs wie der Global Hawk zur Aufklärung eingesetzt, andererseits haben sich in

⁴ http://www.worldrobotics.org/downloads/2008_Pressinfo_english.pdf.

⁵ http://www.ifrstat.org/downloads/2009_First_News_of_Worldrobotics.pdf.

⁶ Im Jahr 2007 um 118.000 http://www.ifrstat.org/downloads/Pressinfo_11_Jun_2008_deutsch.pdf.

⁷ Wachstumsrate von 33% im Bereich der professionellen Serviceroboter. http://www.ifrstat.org/downloads/2009_First_News_of_Worldrobotics.pdf.

⁸ Written Testimony of Peter W. Singer, Hearing vor dem Subcommittee on National Security and Foreign Affairs des US Repräsentantenhauses: Rise of the Drones: Unmanned Systems and the Future of War, 23.3.2010, <http://oversight.house.gov/images/stories/Hearings/pdfs/201-00323Singer.pdf>.

⁹ Opening Statement of Chairman John F. Tierney, Hearing vor dem Subcommittee on National Security and Foreign Affairs des US Repräsentantenhauses: The Rise of the Drones II: Examining the Legality of Unmanned Targeting, 28.4.2010.

den Future Combat Systems zwei Klassen durchgesetzt. Dies sind einerseits die von kleinen Einheiten eingesetzten Class I UAVs, andererseits die Brigaden zugeordneten Class IV UAVs. Die Aufgabe von Class I UAVs, auch Small bzw. Micro UAVs oder man-portable UAVs genannt, liegt in der Aufklärung. Sie stellen den am stärksten wachsenden Bereich bei den unbemannten Systemen dar. Prominentes Beispiel dieser Klasse ist der RQ-11A/B Raven. Die Class IV UAVs haben mehrere Aufgaben, diese reichen von langandauernder Aufklärung bzw. Zielüberwachung bis zur Kampfunterstützung. Bekannte Beispiele dieser Klasse sind der MQ-1 Predator und der MQ-8B Fire Scout.

Die Zukunft des Krieges

Warum soll nun eine Technologie, die bereits seit Jahrzehnten militärisch genutzt und kontinuierlich weiterentwickelt wird, plötzlich die Kriegführung revolutionieren? Hierbei sind mehrere Aspekte zu berücksichtigen.

Durch die Entwicklungen im Bereich des Maschinenbaus, der Sensortechnik und vor allem der Computersysteme und Informationstechnologien wurde es erst in letzter Zeit möglich, das Potential unbemannter Systeme teilweise umzusetzen. Anfang 2010 wurde ein Testflug eines Shadow Class UAVs mit einem persistent surveillance imagery payload durchgeführt, das 25 Kilogramm wog. Derzeit im Einsatz befindliche Systeme mit ähnlicher Leistungsfähigkeit wiegen etwa 500 Kilogramm und benötigen ein Flugzeug in der Größe einer kleineren Passagiermaschine zum Transport. Es handelt sich bei dem Größen-, Gewichts- und Energiebedarf (kurz SWAP: size, weight, power) also um eine Reduktion um etwa den Faktor 20.¹⁰

Ein weiterer Aspekt ist, dass unbemannte Systeme im Endeffekt das Budget der Armeen entlasten sollen, da einerseits für die Auftragserfüllung weniger Soldaten benötigt werden und andererseits die Waffensysteme selbst billiger und auch effektiver sind als bemannte Systeme mit ähnlichen Aufgaben. Dies hat in letzter Zeit dazu geführt, dass viele Armeen, auch in Europa und Asien, mit massivem Budgeteinsatz die Entwicklung dieser Technologien vorangetrieben haben. In letzter Zeit haben sich jedoch auch

¹⁰ Written Testimony of Mr. Michael Fagan, Hearing vor dem Subcommittee on National Security and Foreign Affairs des US Repräsentantenhauses: Rise of the Drones: Unmanned Systems and the Future of War, 23.3.2010, http://oversight.house.gov/images/stories/subcommittees/-NS_Subcommittee/3.23.10_Drones/Fagan.pdf.

Stimmen gemeldet, die den wirtschaftlichen Vorteil in Frage stellen, da der Betrieb dieser Systeme im Ganzen gesehen sehr personalaufwändig sei.¹¹

Die eigentliche Wende stellen jedoch die autonomen Potentiale der unbemannten Systeme dar, auch oder gerade weil deren Auswirkung auf die Kriegsführung bis dato kaum präzise abschätzbar ist. Dies gilt ganz generell für die Entwicklung von Robotern in allen Bereichen der Gesellschaft. Hierbei steht man erst am Anfang, vergleichbar mit der Situation der Computer in den 1970er Jahren¹², oder aber mit der Situation der Automobilindustrie um 1900. Als gesichert kann eigentlich nur gelten, dass diese Systeme, auf die eine oder andere Art, die Zukunft des Krieges darstellen.¹³

Herausforderungen

Es stellt sich nun die Frage, welche Auswirkungen eigentlich derzeitige Robotersysteme auf die Kriegsführung haben und wie Regelungen des militärischen Robotereinsatzes aussehen könnten. Hierbei ist zwischen autonomen und semi-autonomen Systemen sowie telerobotischen bzw. ferngesteuerten Systemen zu unterscheiden. Bei den derzeit von den Armeen eingesetzten und in den Medien präsenten Systemen (z.B. GA MQ9 Reaper) handelt es sich um unbemannte ferngesteuerte Systeme. Autonomie im Sinne eines eigenständigen Handelns oder eigenständiger Entscheidungsfindung durch RCSs ist konkret im Moment nicht absehbar.

Bei den derzeit eingesetzten ferngesteuerten unbemannten Systemen bezieht sich die Kritik im wesentlichen weniger auf die Technologie im eigentlichen sondern auf die Verwendung derselben und die Konsequenzen der derzeitigen Einsätze.¹⁴ Auch wenn von einigen Autoren¹⁵ auf ethisch problematische Aspekte der Verwendung von ferngesteuerten Systemen hingewiesen wird, so

¹¹ John Canning, A Definitive Work on Factors Impacting the Arming of Unmanned Vehicles, NSWCCD/TR-0/36, 2005, p.13.

¹² Bill Gates, Scientific American, 1/2007 (<http://www.scientificamerican.com/article.cfm?id=a-robot-in-every-home>).

¹³ "These technologies, these systems are the future of war." Peter W. Singer, Interview vom 5.8.2009 (http://www.irf.ac.at/index.php?option=com_content&task=view&id=293&Itemid=1).

¹⁴ Siehe dazu z.B. das Statement des ICRC (International Committee for Robot Arms Control): „The statement of the 2010 Expert Workshop on Limiting Armed Tele-Operated and Autonomous Systems, Berlin, 22nd September.“ <http://www.icrac.co.cc/Expert%20Workshop%20Statement.pdf>.

¹⁵ Als ein Beispiel hierzu: John P. Sullins, Telerobotic Weapons Systems and the Ethical Conduct of War in: APA Newsletters. Newsletter on Philosophy and Computers, Volume 08, Number 2, Spring 2009, S.19-25. http://www.apaonline.org/documents/publications/v08n2_Computers.pdf.

scheint die Verwendung unbemannter Systeme an sich derzeit rechtlich nicht als strittig.¹⁶

Im Gegensatz zur Diskussion über die aktuell im Einsatz befindlichen telero-botischen Systeme, kann sich die Diskussion über mögliche Auswirkungen des Einsatzes autonomer Systeme noch auf keine Erfahrungswerte berufen.¹⁷ Als eine der Hauptproblematiken der Verwendung von RCSs wird die Möglichkeit gesehen, dass durch die geringere Gefahr, das Leben der eigenen Soldaten zu riskieren, die Hemmschwelle Kriege zu führen gesenkt würde. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass in politisch angespannten Situationen ein autonom agierendes RCS durch Missinterpretation der Lage den Kriegsausbruch herbeiführen könne. Von anderer Seite wird jedoch argumentiert, dass die abschreckende Wirkung des Besitzes von RCSs Kriege sogar verhindern könne. Weiters wird argumentiert, dass für einen Staat sowohl wirtschaftlich als auch sozialpolitisch von Nutzen sei, weniger Soldaten zu benötigen, bzw. es ethisch erscheint, durch die Verwendung von RCSs weniger Personen den Schrecken eines Krieges und den Gefahren von Verwundung und Tod auszusetzen. Zusätzlich könnte durch die Verwendung von RCSs der negative Einfluss auf die Umwelt reduziert werden.

Besonders diskutiert wird die Frage, ob RCSs in der Lage sein werden, den rechtlichen Regulativen und ethischen Prinzipien der Kriegführung zu entsprechen. Kritiker bezweifeln, dass RCSs die Prinzipien der Diskriminierung und der Proportionalität adäquat umsetzen werden können. Weiters wird die Frage

¹⁶ Siehe dazu: United Nations, General Assembly, A/HRC/14/24/Add.6, 28 May 2010, Fourteenth session, Agenda item 3, Promotion and protection of all human rights, civil, political, economic, social and cultural rights, including the right to development, Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions, Philip Alston, Addendum, Study on targeted killings, S. 24. „Some have suggested that drones as such are prohibited weapons under IHL because they cause, or have the effect of causing, necessarily indiscriminate killings of civilians, such as those in the vicinity of a targeted person. [...] However, a missile fired from a drone is no different from any other commonly used weapon, including a gun fired by a soldier or a helicopter or gunship that fires missiles. The critical legal question is the same for each weapon: whether its specific use complies with IHL.“ <http://www.2ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/docs/14session/A.HRC.14.24.Add6.pdf>.

¹⁷ Zur Diskussion der ethischen Aspekte vgl. exemplarisch: Patrick Lin, George Bekey, Keith Abney, Robots in War; Issues of Risk and Ethics in: Rafael Capurro, Michael Nagenborg (Hgg.), Ethics and Robotics, Heidelberg 2009, S.49-67 und auch: Patrick Lin, George Bekey, Keith Abney, Autonomous Military Robotics: Risk, Ethics, and Design Ethics + Emerging Sciences Group at California Polytechnic State University, San Luis Obispo 2008 http://ethics.calpoly.edu/ONR_report.pdf; Armin Krishnan, Killer Robots. Legality and Ethicality of Autonomous Weapons, Surrey/ Burlington 2009 v.a. S. 117-144; Anthony Finn, Steve Scheding, Developments and Challenges for Autonomous Unmanned Vehicles. A Compendium, Heidelberg 2010, v.a. S.168-207 sowie kritisch Peter Asaro, How Just Could a Robot War Be? In: Adam Briggie, Katinka Waelbers, Philip Brey (Hgg.), Current Issues in Computing and Philosophy, Amsterdam 2008, S.50-64; Robert Sparrow, Killer Robots in: Journal of Applied Philosophy, Volume 24 (2007), 1, S. 62-77.

gestellt, ob es überhaupt anstrebenswert ist, dass Maschinen autonom potentiell tödliche Gewalt ausüben sollen können, also quasi über Leben oder Tod eines Menschen entscheiden sollen. Von Kritikern wird in diesem Zusammenhang oftmals auch auf die – in ihrer Sicht – nicht vorhandene Zurechenbarkeit von Verantwortung für Handlungen von RCSs betont. Somit könne man bei der Verübung eines Kriegsverbrechens niemanden zur Rechenschaft ziehen, da ein RCSs im herkömmlichen Sinne nicht bestrafbar zu sein scheint.

Governing Lethal Behaviour

An dieser Stelle von besonderem Interesse ist die Arbeit von Ronald Arkin „Governing Lethal Behaviour“. Das Georgia Institute of Technology hat sich im Auftrag der US-Army mit der Fragestellung der Programmierung eines ethischen Systems für autonome RCSs und deren Fähigkeit zur Ausübung tödlicher Gewalt beschäftigt.¹⁸

Ausgangspunkt des Arguments dieser Studie ist die Annahme, dass autonome Systeme in zukünftigen Kriegen eingesetzt werden. Ausgehend davon wird versucht die Grundlagen für ein System zu entwickeln, das zumindest in gleichem Maße die rechtlichen Regulative im Kriegsfall erfüllt, wie es Soldaten heute tun. Hierbei bezieht sich Arkin auf Untersuchungen zum Verhalten amerikanischer Soldaten im Irak. Die Berichte des *Mental Health Advisory Teams* zeichnen dabei ein sehr problematisches Bild der Einstellung der Soldaten gegenüber Zivilpersonen. Weniger als 50% der Soldaten stimmten zu, dass Nichtkombattanten mit Würde und Respekt zu behandeln seien. Ca. 20% fanden, dass alle Zivilpersonen wie Terroristen zu behandeln seien. 30% sahen Folter als akzeptables Mittel an und weniger als 50% meinten, sie würden unethisches Verhalten eines Kameraden melden.

Diese Einstellungen mögen zum Teil durch die spezifische Sozialstruktur der US-Armee bedingt sein (Armeedienst statt Haft etc.), die Untersuchungen legen jedoch nahe, dass es vor allem an der Art des Einsatzes und dem damit verbundenen Stress, Angst- und Verlustgefühlen liegt. Genau an diesem Punkt setzt Arkin an und geht davon aus, dass autonome Systeme, die diese Gemütszustände nicht kennen, fähig sind, sich im militärischen Einsatz ethischer als Menschen zu verhalten.

¹⁸ Technical Report GIT-GVU-07-11, Ronald Arkin Governing, Lethal Behavior: Embedding Ethics in a Hybrid Deliberative/Reactive Robot Architecture <http://www.cc.gatech.edu/ai/robotlab/online-publications/formalizationv35.pdf> und Ronald C. Arkin, Governing Lethal Behavior in Autonomous Robots, Boca Raton 2009.

Die Studie unterscheidet in zwei Bereiche der Ausübung von tödlicher Gewalt durch RCSs: einerseits in Systeme, die keinerlei Autonomie besitzen und als maschinelle Erweiterung des Soldaten (*extension of the warfighter*) gelten. Hierbei sieht Arkin keine direkten ethischen Probleme. Andererseits in RCSs als *autonome Agenten*. In diesem Fall handelt das System autonom entweder zur Unterstützung einer militärischen Operation oder zur Selbstverteidigung. Für diesen Fall soll eine künstliche Intelligenz entwickelt werden, die in bewaffneten Konflikten gemäß den rechtlichen Regulativen handelt. Arkin zeigt sich überzeugt, dass autonome Systeme Walzers erweitertem Prinzip der Doppelwirkung (*double intention*¹⁹) entsprechen können. Beim Prinzip der Verhältnismäßigkeit der angewandten Mittel (*Proportionalität*) weist Arkin darauf hin, dass es mehr benötigen werde als Inferenzsysteme; dennoch ist er zuversichtlich, dass Systeme entwickelt werden können, die diesen Anforderungen entsprechen werden.²⁰

Rechtliche Aspekte des Einsatzes von unbemannten Systemen

Im ersten Zusatzprotokoll vom 8. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I) wird unter Artikel 36 zur Einführung neuer Waffensysteme festgehalten, dass jede Vertragspartei verpflichtet ist „bei der Prüfung, Entwicklung, Beschaffung oder Einführung neuer Waffen oder neuer Mittel oder Methoden der Kriegführung festzustellen, ob ihre Verwendung stets oder unter bestimmten Umständen durch dieses Protokoll oder durch eine andere auf die Hohe Vertragspartei anwendbare Regel des Völkerrechts verboten wäre“.²¹

Festzuhalten ist jedoch, dass dieser Artikel sich auf die Verwendung von Waffen bezieht und nicht alleine auf deren Besitz, da das Protokoll ausschließlich auf die Regelung zwischenstaatlicher bewaffneter Konflikte angelegt ist²².

¹⁹ Michael Walzer, *Just and Unjust Wars, A moral argument with historical illustrations*, New York 1992 (2. Auflage), S.155f.

²⁰ Ganz prinzipiell stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, inwieweit autonome Systeme ethisch Handelnde sein können. Vergleiche dazu die Unterscheidung zwischen *explicit ethical agents* und *full ethical agents* bei James H. Moor, *The Nature, Importance and Difficulty of Machine Ethics* in: *IEEE Intelligent Systems Magazine* Volume 21, Issue 4 (2006), S.18-21 sowie exemplarisch Colin Allen, *Wendell Wallach, Moral Machines. Teaching Robots Right from Wrong*, Oxford, New York u.a. 2009 v.a. S.55-71.

²¹ Deutschsprachige Fassung des Zusatzprotokolls vom 8. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I), Artikel 36 (abrufbar unter: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/i5/0.518.521.de.pdf>).

²² International Committee of the Red Cross, *Commentary on the Additional Protocols of 8 June 1977 to the Geneva Conventions of 12 August 1949*, Geneva 1987, 1471. (<http://www.icrc.org/ihl.nsf/COM/470-750046?OpenDocument>).

Auf internationaler Ebene existieren derzeit keine expliziten Regulative betreffend die Verwendung von unbemannten bzw. autonomen Systemen. Zu erwähnen ist jedoch das Missile Technology Control Regime, ein von 34 Staaten, darunter auch der USA, unterzeichnetes Nonproliferationsabkommen von mit Massenvernichtungswaffen ausgerüsteten UAVs. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass der Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa/KSE (Treaty on Conventional Armed Forces in Europe/ CFE) nicht zwischen bemannten und unbemannten Systemen unterscheidet. Für die Proliferation von vor allem auch dual-use Technologien sind hierbei noch das Wassenaar-Abkommen (1995/96) für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien²³ und nationale Regulative wie z.B. die International Traffic in Arms Regulations (ITAR) der USA zu erwähnen.

Auf nationaler Ebene ist die Entwicklung und Indienstellung von Waffensystemen dem jeweiligen Regulativ unterworfen. In den Vereinigten Staaten muss sich ein neues Waffensystem in Übereinstimmung mit den internationalen Abkommen und nationalem Recht sowie dem Völkerrecht und dem Völkergewohnheitsrecht befinden. Dies soll dadurch gewährleistet werden, dass jedes neue Waffensystem einen Begutachtungsprozess durch das Judge Advocate General's Corps, die oberste Justizbehörde der Streitkräfte, durchlaufen muss.²⁴ Zusätzlich sind in den einzelnen Teilstreitkräften jeweils eigene Instruktionen vorhanden, die die Einzelheiten des Begutachtungsprozesses festlegen. Ein typischer Begutachtungsprozess beinhaltet die Feststellung der militärischen Notwendigkeit des Waffensystems, die Fähigkeit des Waffensystems dem Grundsatz der Diskrimination zu entsprechen sowie kein unnötiges Leid zu verursachen und die Übereinstimmung mit nationaler und internationaler Gesetzgebung.²⁵

Die Öffentlichkeit hat bisher sehr kritisch auf die Verwendung von unbemannten Systemen reagiert. 2009 hat sich mit dem International Committee for Robot Arms Control ein Personenkomitee gebildet, das für die Einführung eines internationalen Regulativs betreffend die Einführung bewaffneter autonomer Systeme eintritt.²⁶ Weiters hat sich Gianmarco Veruggio für die

²³ Siehe dazu die List of Dual-Use Goods and Technologies and Munitions List: <http://www.wassenaar.org/controllists/2010/WA-LIST%20%2810%29%201%20Corr/WA-LIST%20%2810%29%201%20Corr.pdf>.

²⁴ Die Notwendigkeit für diese Begutachtung ist in der Department of Defence Instruction 5000.1, E.1.15 festgelegt. (<http://www.dtic.mil/whs/directives/corres/pdf/500001p.pdf>).

²⁵ John S. Canning, Legal vs. Policy Issues for Armed Unmanned Systems, 2008 (abrufbar unter: <http://www.unsysinst.org/forum/download.php?id=51>).

²⁶ The statement of the 2010 Expert Workshop on Limiting Armed Tele-Operated and Autono-

Ergänzung der ABC-Verträge um den Bereich Roboter ausgesprochen.²⁷ Andere Stimmen wiederum halten die bestehenden Regulative für ausreichend.²⁸

Militärische Kultur

Besonders hervorgehoben wird beim Einsatz von telerobotischen Systemen der Einfluss auf die militärische Kultur bzw. das militärische Selbstverständnis der Piloten. Kritiker verweisen auf die Gefahr, dass es bei Piloten der unbemannten Systeme zu der Herausbildung einer „playstation mentality“ kommen könne.²⁹ Dem wird jedoch entgegengehalten, dass im Gegensatz zu herkömmlichen Luftangriffen, bei der Verwendung von UAVs dem Piloten wesentlich genauere Informationen zu Verfügung stehen und er auch mit den Konsequenzen des erfolgten Angriffes konfrontiert ist.³⁰

Einen ebenfalls oftmals vorgebrachten Punkt stellen die negativen psychologischen Auswirkungen des Vermischens von Einsatz und Privatleben bei UAV-Piloten dar.³¹ Ebenso sollen sich das Fehlen der Möglichkeit des Austausches mit anderen Soldaten nach den Einsätzen und das Fehlen von Kameradschaft negativ auf die Psyche der Piloten auswirken.³² Es scheint jedoch nicht gänzlich geklärt, ob sich diese Umstände tatsächlich dementsprechend negativ auf die psychische Situation der Piloten auswirken.³³

mous Systems, Berlin, 22nd September – <http://www.icrac.co.cc/Exert%20Workshop%20Statement.pdf>.

²⁷ Gianmarco Veruggio, Fiorella Operto, Ethical and societal guidelines for Robotics in: Gerhard Dabringer (Hg.), Ethical and Legal Aspects of Unmanned Systems. Interviews (Ethica Themen) Wien 2010, S.147.

²⁸ Z.B.: Vincent Bataoel, New Arms Control for Drones, <http://www.6gw.org/2011/02/arms-control-drones-2/>.

²⁹ Vgl. dazu Philip Alston, Im Gespräch mit Medienvertretern, Genf, 2. Juni 2010, <http://www.reuters.com/article/2010/06/02/us-killings-drones-idUSTRE65131220100602>: „Because operators are based thousands of miles away from the battlefield, and undertake operations entirely through computer screens and remote audio-feed, there is a risk of developing a „Playstation“ mentality to killing.“

³⁰ Vgl. z.B.: Drones and The „Playstation Mentality“, <http://www.6gw.org/2011/02/drones-playstation-mentality/>.

³¹ „Shift Work Soldiers“ siehe dazu John P. Sullins, Telerobotic Weapons Systems and the Ethical Conduct of War in: APA Newsletters. Newsletter on Philosophy and Computers, Volume 08, Number 2, Spring 2009, S.22-23. http://www.apaonline.org/documents/publications/v08n2_-Computers.pdf.

³² Z.B. Peter. W. Singer, The Future of War in: Gerhard Dabringer (Hg.), Ethical and Legal Aspects of Unmanned Systems. Interviews (Ethica Themen) Wien 2010, S.80-81.

³³ Z.B. AUVSI Unmanned Systems North America 2009, Panel: Ethics in Armed Unmanned

Ausblick

Was ist nun in näherer Zukunft im Bereich der militärischen Roboterentwicklung zu erwarten?

Es ist prinzipiell davon auszugehen, dass Armeen zunehmend unbemannte Systeme einsetzen und entwickeln werden. Dies gilt sowohl für reguläre Armeen als auch für irreguläre Gruppen und Terroristen, wie die Hamas, die gegen Israel bereits 2006 ferngesteuerte Flugzeuge gegen Israel einsetzte. Patrick Hew vom Australischen Verteidigungsministerium bezeichnet im Zusammenhang mit der Verwendung von IEDs durch die Taliban und Al-Qaeda (nach seiner Ansicht eben bewaffnete unbemannte Systeme) auch als „robot enabled forces“ und befürwortet den Einsatz bewaffneter unbemannter Systeme durch die westlichen Armeen.³⁴

Die Frage der Zulässigkeit, ob autonome Systeme auf Menschen zielen dürfen, hat bis dato auch den Einsatz sogenannter less-lethal weapons, wie zB dem Taser, im militärischen Bereich verhindert. Im Bereich der US Navy werden derzeit Systeme entwickelt, die im Gegensatz dazu nicht den Menschen sondern die Waffe bzw. das Waffensystem als Ziel haben und somit versuchen diese rechtliche Problematik zu umgehen.³⁵

Die bereits begonnene Proliferation von Robotern in nichtmilitärische Bereiche wie Sicherheitsdienste und Polizei beziehungsweise die Problematik des sogenannten „dual-use“ werden die Zivilgesellschaft auf eine noch nicht absehbare Art und Weise betreffen.³⁶ Als ein Beispiel sei hier auf die Verwendung von unbemannten Systemen durch terroristische Gruppierungen verwiesen.³⁷ Generell ist zu vermuten, dass die Entwicklungen in der Robotik sowohl im Militär als auch in der Zivilgesellschaft im nächsten Jahrzehnt die Menschheit vor große neue Herausforderungen stellen wird und die Entscheidungen in ethischen Fragen von wesentlicher Bedeutung für die Gestaltung einer zukünftigen Gesellschaft sein werden.

Systems in Combat, Washington DC, 12.8.2009.

³⁴ Patrick Hew, The Blind Spot in Robot – Enabled Warfare. Deeper Implications of the IED Challenge Australian Army Journal, Volume VII, Number 2, Winter 2010, p.51.

³⁵ John S. Canning, A Concept of Operations for Armed Autonomous Systems. The difference between “Winning the War” and “Winning the Peace.” – http://www.dtic.mil/ndia/2006disruptive_tech/canning.pdf.

³⁶ Vgl. dazu z.B. die Möglichkeit der Steuerung von mUAVs durch handelsübliche Mobilfunktechnologie. Als Beispiel: <http://diydrone.com/>.

³⁷ Vgl. Eugene Miasnikov, Threat of Terrorism Using Unmanned Aerial Vehicles: (Technical Aspects Center for Arms Control, Energy and Environmental Studies at MIPT), Dolgoprudny 2004 <http://www.armscontrol.ru/uav/UAV-report.pdf>.

Es scheint argumentierbar, dass die Einführung von unbemannten Systemen die Art und Weise, wie bewaffnete Konflikte in den letzten Jahren geführt wurden, durchaus beeinflusst hat,³⁸ da der Einsatz unbemannter Systeme es ermöglicht bereits bestehende Strategien (z.B. *gezielte Tötungen, Enthauptungsschlag, Manhunt* etc.)³⁹ anscheinend besser umzusetzen. Es scheint ebenfalls argumentierbar, dass ohne die Entwicklung dieser Technologien gezielte Tötungen und ähnliche Operationen in der militärischen Gesamtplanung möglicherweise nicht so stark vertreten wären. Sicher scheint jedoch, dass der Verwendung herkömmlicher Waffensysteme (z.B. Lenkflugkörper oder Luftangriffe mit Präzisionsmunition) wohl nicht diese Art der medialen Aufmerksamkeit zugefallen wäre, wie es nun im Falle des Einsatzes von unbemannten Systemen der Fall ist.

³⁸ Zumindest scheint dies auf die gegenwärtigen Einsätze der USA in Afghanistan und im Irak zuzutreffen. Dass derartige Strategien nicht notwendigerweise die Verwendung unbemannter Systeme bedingen, kann man an den gezielten Tötungen durch die Luftwaffe der IDF im israelisch-palästinensischen Konflikt sehen.

³⁹ Zu der Geschichte dieser Operationen in den USA vgl. George A. Crawford, *Manhunting. Reversing the Polarity of Warfare*, Baltimore 2008.

Publikationen des Instituts für Religion und Frieden:

Publikationen des Instituts für Religion und Frieden:

Ethica. Jahrbuch des Instituts für Religion und Frieden

- 2013: *Responsibility to protect. Sind wir verpflichtet, andere zu schützen?*
- 2012: *Militärseelsorgliche Optionen in unterschiedlichen Wehrsystemen*
- 2011: *Seelsorger im Dienst des Friedens: 50 Jahre Militärseelsorge im Auslandseinsatz*
- 2010: *Nie allein gelassen. Verwundung – Trauma – Tod im Einsatz*
- 2009: *Säkularisierung in Europa – Herausforderungen für die Militärseelsorge*
- 2008: *Der Soldat der Zukunft – Ein Kämpfer ohne Seele?*
- 2007: *Herausforderungen der Militärseelsorge in Europa*
- 2006: *50 Jahre Seelsorge im Österreichischen Bundesheer. Rückblick – Standort – Perspektiven*
- 2005: *Familie und Nation – Tradition und Religion. Was bestimmt heute die moralische Identität des Soldaten?*
- 2004: *Sicherheit und Friede als europäische Herausforderung. Der Beitrag christlicher Soldaten im Licht von „Pacem in Terris“*
- 2003: *Das ethische Profil des Soldaten vor der Herausforderung einer Kultur des Friedens. Erfahrungen der Militärordinariate Mittel- und Osteuropas*
- 2002: *Internationale Einsätze*
- 2000: *Solidargemeinschaft Menschheit und humanitäre Intervention – Sicherheits- und Verteidigungspolitik als friedensstiftendes Anliegen*

Ethica Themen

Christian WAGNSONNER/ Petrus BSTEH (Hg.): *Der gefallene Gott? Religion und Atheismus im Gefolge bewaffneter Konflikte* (2013)

- Christian WAGNSONNER/ Stefan GUGEREL (Hg.): *Krieg mit der Natur? Militärische Einsätze zwischen Beherrschung des Geländes und Bewahrung der Umwelt* (2013)
- Thomas SCHIRRMACHER/ Edwin R. MICEWSKI (Hg.): *Ethik im Kontext individueller Verantwortung und militärischer Führung* (2012)
- Gerhard MARCHL/ Christian WAGNSONNER (Hg.): *Westliche, universelle oder christliche Werte? Menschenrechte, Migration, Friedenspolitik im Europa des 21. Jahrhunderts* (2012)
- Christian WAGNSONNER/ Petrus BSTEH (Hg.): *Vom „christlichen Abendland“ zum „Europa der vielen Religionen“* (2012)
- Christian WAGNSONNER/ Stefan GUGEREL (Hg.): *Militärische Kulturen* (2011)
- Christian WAGNSONNER/ Stefan GUGEREL (Hg.): *Star Trek für Auslandseinsätze? Konfliktstrategien und Lösungsansätze für reale Probleme in Science Fiction* (2011)
- Stefan GUGEREL/ Christian WAGNSONNER (Hg.): *Bio-Tötung* (2011)
- Gerhard MARCHL (Hg.): *Der Klimawandel als Gefahr für Frieden und Sicherheit* (2011)
- Petrus BSTEH/ Werner FREISTETTER/ Astrid INGRUBER (Hg.): *Die Vielfalt der Religionen im Nahen und Mittleren Osten. Dialogkultur und Konfliktpotential an den Ursprüngen* (2010)
- Gerhard MARCHL (Hg.): *Die EU auf dem Weg zur Militärmacht?* (2010)
- Gerhard DABRINGER (Hg.): *Ethical and Legal Aspects of Unmanned Systems. Interviews* (2010)
- Werner FREISTETTER/ Christian WAGNSONNER: *Friede und Militär aus christlicher Sicht I* (2010)
- Stefan GUGEREL/ Christian WAGNSONNER (Hg.): *Astronomie und Gott?* (2010)
- Werner FREISTETTER/ Christian WAGNSONNER (Hg.): *Raketen – Weltraum – Ethik* (2010)
- Werner FREISTETTER/ Bastian Ringo PETROWSKI/ Christian WAGNSONNER: *Religionen und militärische Einsätze I* (2009)

ISBN: 978-3-902761-24-8

